

Geschichte

der

Pest in Ostpreussen.

Von

Wilhelm Sahn.

LEIPZIG

VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT.

1905.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
1. Erläuterung der häufigsten Zitate	V
2. Vorwort	VII
I. Die preussischen Pesten bis zum Jahre 1708	1
1. Die Pesten der Ordenszeit	1
2. Der englische Schweiss.	6
3. Das Pestjahr 1549	10
4. Die Pestepidemien der Jahre 1550—1602	15
5. Das Pestjahr 1602	19
6. Die Pesten von 1602—1708	25
II. Die grosse Pest der Jahre 1708—10.	35
A. Samland:	
a) Königsberg	43
b) Das weitere Samland	72
B. Litauen	76
C. Masuren.	96
D. Natangen	110
E. Oberland.	115
III. Pestverordnungen	120
IV. Statistische Beilage	148
V. Abbildung des Rossgärter Pestmarktes nebst Erläuterungen.	174
VI. Ortsregister.	177

Erläuterung der häufigsten Zitate.

Act. Bor.	= Acta-Borussica.
Bibl. d. Kbg. St. A.	= Bibliothek des Königsberger Staats-Archivs.
Ordens B. A.	= Ordensbriefarchiv.
Ordensfol.	= Ordensfoliant.
Ostpr. Fol.	= Ostpreussischer Foliant.
E. M.	= Etats - Ministerium (Abteilung des Königsberger Staatsarchivs)
N. Pr. Pr.	= [Neue] Preussische Provinzialblätter.
Kbg. St. A.	= Königsberger Staats-Archiv.
Kbg. Stdt. A.	= Königsberger Stadt-Archiv.
Erl. Pr.	= Erläutertes Preussen.
Geh. St. A. Berlin	= Geheimes Staats-Archiv Berlin.

Vorwort.

Die Idee einer Darstellung der grossen altpreussischen Volkskrankheiten, welche bis ins 18. Jahrhundert als Pesten bezeichnet zu werden pflegen, ist nicht neu. Schon Hagen hat im Jahre 1821 einen dahingehenden Versuch gemacht und in den „Beiträgen zur Kunde Preussens“ die grosse Pest der Jahre 1709/11 eingehend dargestellt.¹⁾ Die zuverlässige, auf Grund aktenmässigen Materials sorgfältig aufgebaute Monographie, welche sich in der Hauptsache Königsberg zuwendet, ist als bedeutendster Beitrag zur ostpreussischen Seuchengeschichte rühmlichst bekannt und bedarf daher an dieser Stelle keiner besonderen Würdigung.

Über der Abfassung jener Arbeit sind seither 84 Jahre vergangen. Die leichtere Zugänglichkeit der Archive und die dadurch begünstigte rastlos fortschreitende historische Forschung, deren Ergebnisse in mannigfachen Publikationen niedergelegt wurden, ergaben immer neue, wertvolle Beiträge und Aufschlüsse zu den grossen preussischen Volksepidemien und liessen den Gedanken einer umfassenden Untersuchung der Seuchen-Geschichte Ostpreussens nicht ganz ungerechtfertigt erscheinen. Freilich, auf Vollständigkeit darf dieselbe trotzdem keinen Anspruch erheben; denn wer dürfte wohl dafür einstehen, dass nicht unterschiedliche Stadt- und Kirchenarchive, welche dem Verfasser unerreichbar geblieben und wo schriftliche Anfragen nicht immer den gewünschten Erfolg hatten, doch noch einschlägiges Material bergen, das die Arbeit da ergänzen würde, wo jetzt der Quellenmangel ein tieferes Eingehen nicht gestattete.

Das Hauptmaterial boten dem Verfasser die Königlichen Staatsarchive zu Königsberg und Berlin, das hiesige Stadtarchiv, sowie zahlreiche Stadt- und Kirchenregistraturen der Provinz. Um in erster Reihe der Lokalforschung zu dienen, musste es darauf

1) Hagen, die Pest in Preussen 1709/11, Beiträge zur Kunde Preussens 1821. Bd. 4. S. 27—49.

ankommen, auch die unscheinbarste Notiz zu verwerten, obschon hierdurch die Darstellung erhebliche Beeinträchtigung erfuhr und bei der Sprödigkeit des Stoffes die Gefahr nahe lag, in einzelnen Partien die Allgemeinheit zu ermüden. Bei dem im Grunde doch immerhin gleichartigen Stoff liess sich die Wiederholung mancher Einzelheiten nicht vermeiden, um so mehr, als auch mit einer teilweisen Lektüre der Arbeit gerechnet werden musste.

Vom 18. Jahrhundert ab liess die Fülle des Materials, mehr noch die Gleichzeitigkeit der Ereignisse, eine Teilung in der Darstellung ratsam erscheinen. Dabei hielt sich der Verfasser an die noch heute üblichen Namen der altpreussischen Gaueinteilung, wenschon die schwankenden Gaugrenzen nicht immer ängstlich eingehalten wurden, namentlich, wenn es die Abrundung eines Stoffganzen erheischte.

Das Ermland musste leider mangels einschlägigen Aktematerials unberücksichtigt bleiben. Es sei daher hier auf einen Aufsatz „Die Pest im Ermland“ von Dr. Matern hingewiesen, welcher die Archive zu Braunsberg und Frauenburg sorgfältig benutzt hat.

Die Schreibweise der Ortsnamen entspricht den heutigen Verhältnissen. Über das statistische Material bringt eine demselben vorangehende Einleitung die nötige Aufklärung.

Es erübrigt noch, den Herren Beamten der benutzten Archive, insbesondere Herrn Archivdirektor, Geheimem Archivrat Dr. Joachim, den Herren Archivaren Dr. Karge und Dr. Eggers sowie Herrn Sekretär Tobies für freundlichst bewiesenes Entgegenkommen zu danken. Dankbar auch wird der Verfasser des wohlwollenden Interesses gedenken, das Herr Universitätsprofessor Dr. Krauske, Herr Geheimrat Dr. Joachim sowie Herr Universitätsprofessor Dr. Lohmeyer an der Entstehung und Vollendung vorstehender Arbeit genommen haben. Schliesslich sei des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen für die Bereitwilligkeit dankbar gedacht, mit der er die Arbeit unter seine Publikationen aufgenommen hat.

Königsberg, im Juni 1905.

Der Verfasser.

Die Pest ist eine jener epidemischen Krankheiten, welche erst die medizinische Wissenschaft unserer Tage recht erkannt hat. Dem Mittelalter und seiner Folgezeit war jede Seuche, die ein grösseres Sterben im Gefolge hatte, eine Pest¹⁾, wobei die Plötzlichkeit der Erscheinung und die Schnelligkeit des tödlichen Ausganges die Hauptsymptome bildeten.

So unbestimmt unseren Vorfahren der Krankheitsbegriff Pest war, so spärlich und unbestimmt sind auch bis zum 16. Jahrhundert die Quellen, welche von dieser frühen Periode ostpreussischer Seuchengeschichte Kunde geben könnten. Die Korrespondenz des deutschen Ordens erwähnt die furchtbare Volksplage äusserst selten, und auch die wirtschaftlichen Aufzeichnungen jener Tage berichten wohl in geschäftsmässiger Kürze über Landverleihungen, Verträge und ähnliche Angelegenheiten, enthalten jedoch über den Gegenstand unserer Betrachtung keine nennenswerten Angaben.

Freilich, in den Berichten der alten Landeschronisten finden sich hie und da vereinzelte Nachrichten über die Verheerungen, welche die Pest unter den Bewohnern Preussens anrichtete. Der Umstand indessen, dass die erwähnten Autoren jenen Ereignissen zumeist zeitlich fern standen, sowie auch die Tatsache, dass der Gegenwart häufig die Quellen der alten Geschichtschreiber unbekannt geblieben sind, lässt die Glaubwürdigkeit derselben nicht immer unbedingt erscheinen, und wo eine Nachprüfung möglich war, bestätigte sie vielfach diese Vermutung. So zeigt Lucas David²⁾ an zahlreichen Stellen eine sinngetreue, oft wörtliche Über-

1) pestis, pestilencia, giftige Kontagion etc.

2) Lucas David ist wahrscheinlich 1503 in Allenstein geboren und starb 1583. Von 1541—49 Kanzler des Culm. Bischofs Tiedemann Giese, später Pr. Hofgerichtsrat Herzog Albrechts in Königsberg. Seine „Preussische Chronik“ reicht von den ältesten Zeiten bis zur Schlacht bei Tannenberg.

einstimmung mit der Chronik des Tolkemiter Dominikanermönches Simon Grunau, die bereits Töppen einer vernichtenden Kritik unterzogen hat.¹⁾

Hierfür war ihm Simon Grunaus „Preussische Chronik“ eine Hauptquelle. Obgleich er den Verfasser derselben wegen seiner irrthümlichen Ansichten und falschen Angaben wiederholt tadelt, so schätzte er ihn doch im allgemeinen als Quelle hoch und nahm den grössten Teil der Grunauschen Berichte in seine Darstellung auf, wobei er das Unrichtige auszuscheiden suchte. Hierfür nachstehendes Beispiel: Lucas David II. S. 94 heisst es: „Zum dritten schreibt ehegedachter Herr Christianus in seinem Buche, das er von den Preussen hinter sich gelassen, [auch diese Stelle spricht für die Entlehnung von Grunau, da niemand ausser diesem die angebliche Chronik des Bischofs Christian von Oliva kennt.] das im siebenden Jahre nachdem des D. O. Brudere in Preussen angefangen zu regieren, ein sehr hefftigk Sterben eingefallen. Gott weiss, sagt er, ob es von wegen der vorigften Luft halben gescheen, oder das es die so auss Deutschen Landen zun Bruderen in Preussen kommen waren mitgebracht, weil es in Deutschen landen sehr gestorben. Aber so gar höfftigk, schreibt er, sei diese Gift gewesen, sonderlich ynter den Preussen, das auch die, so guter Dinge vnd frölich waren, geschwinde im ansehen der andern niederfihlen vnd storben. Welches denn den Preussen, die solcher geschwindigkeit vngewohnt waren, gross Schrecken bracht, also das sie das Ire gantz vorliessen, lieffen wie das vnvornunftige Viehe in die Wälder, vnd es storben nicht allein die menschen, sondern auch das vihe. Diese Pflage soll ein gantz Jhar langk geweret haben. So liessen sich die obersten der Deutschen Bruder aus Furcht auch nicht viel sehen, hielten sich ein, wolten mit dem gemeinen mann nicht viel Handlung haben.“

Bei Grunau lesen wir darüber Tract. VI. Kap. 7. S. 190: „Und dis weis got, ob es von ym zeu einer vorsuchung kam, addir ab es der vorigften luft schult war, odder ab is dy mitte brachten, dy zeu den b. quomen Preussen einzunemen, wen yn Deutzschen landen hatt es mechtig gestorben, und im sibende jare, als dy b. Preussen hetten angehaben zeu regiren nach der creutzfart, wart ein mörtlich sterben yn der pestilencia. Dy Preussen waren es ungewont und forchten sich vor dem sterben, wen sy fillen bey yn nidder yn gesundem leybe. Darum lieffen sy umb yn den welden wie unsinnigk viech und vortoreten, und verte ein gantz jar. Die luft wart vollen vorfölscht, und es vorgingen mensche und viech. Zeu disser zeit sach man nymant von den b, den die besten vorwarten sich vor dem tode und wollten mit dem gemeinen man nit vil handlung haben.“

Vergl. ferner Lucas David VII. S. 23, VII. 31, VII. 57 mit Simon Grunau Tractat XII. Kap. 14. S. 609, Tract. XIII. Kap. 2. S. 619, Tract. XIII. Kap. 3. S. 623.

1) Vergl. auch Perlbach, Einleitung zu Simon Grunaus Preussischer Chronik sowie Kletke, die Quellenschriftsteller zur Geschichte des Preussischen Staates. S. 96—99.

Auch Kaspar Schütz¹⁾ meldet unter anderm aus dem Jahre 1313 von einer schrecklichen Pest. Indessen erscheinen die Einzelheiten seines Berichtes so ungeheuerlich, dass schon ein Historiker des 18. Jahrhunderts²⁾ in die Glaubwürdigkeit derselben gelinde Zweifel setzt.³⁾

1) Kaspar Schütz, von 1562—66 Professor der Poesie zu Königsberg, dann bis zu seinem im Jahre 1594 erfolgten Tode Sekretär der Stadt Danzig. Seine „Warhaffte und eigentliche Beschreibung der Lande Preussen“ berichtet über den Zeitraum von 1190—1525 und fand bis 1598 in David Chyträus einen Fortsetzer.

2) v. Lohn, Act. Bor. II. S. 251.

3) Schütz Blatt 57 u. 117. Im anfang seiner [Karl von Trier] Regierung, (welches doch etliche Chroniken ins dritte Jahr setzen) war in Preussen, Littawen vnd Lieffland, solch eine grosse Pestilentz, vnd allgemein Landsterben, das viel tausent Menschen hin vnd wider in den Städten sturben. Viel mehr aber auff dem Lande vom Bawersvolck hinweg gerafft worden, deromassen, das die Lande fast gantzlich verwüstet blieben, vnd schier niemand gewesen, der den Acker hatte bawen können, ohne das auch in vergangenen Jahren, stetiger vnd jimmerwehrender Regen vnd alles Gewechs ersticket, vnd erseuffet hatte, darauf folglich eine solche vnerhörte, schreckliche vnd abscheuliche Thewrung vnd Hunger eingeriessen, sonderlich auff dem Lande, vnd bey dem gemeynen Manne, als kaum in viel hundert Jahren bey allen Historien zu finden, vnd wann nicht fast alle Chroniken, vnd andere, die solche Dinge Priuatim fleissig annotiret, vnd verzeichnet, disfalls zugleich vbereinstimmten, so sollte es bey vielen ein vngleubich ding sein, vnd ich wollte es auch vngern für eine Warheit zu dieser Histori gesetzt haben. Sie schreiben, das viel tausend Menschen hungers gestorben, vnd das in mangelung des Brods, vnd andere Victualien die Leute nicht allein zur Speise vngewöhnliche vnd wieddrige Thier gefressen, sondern auch die Gerechtfertigten vom Galgen vnd Rade genommen, ja, die frisch zur Erde bestatteten Körper wieder aussgegraben, vnd zur Speise gebrauchet. Ja, das einer den andern durch Hungersnoth zu tode geschlagen, vnd gefressen. Die Eltern ihre Kinder in Mangel des Brots vnd Speise im heissen Bade verschlossen, vnd ersticket, auch wol geschlachtet vnd gegessen haben. Vnd ingleichen die Kinder ihre Eltern. Wie denn die Lieffländische Chronika ein aussdrücklich Exempel anzeucht, so in Eiffland in einem Dorffe Puget geschehen, da ein Knecht seinen Vater aus Hungersnot erwürget, vnd jhnen nachmale auffressen wollen, sey aber darüber begriffen, vnd mit schwerer Pein zu tode gemartert worden. — Es schreiben gleich wol auch andere Historici von so schrecklicher und grausamer Pestilentz, Thewrungen vnd Hunger, derselben Zeit, in vielen andern Landen, ja fast in aller Welt, machen es auch etliche so gros, das sie vngeschewet melden, es sey durch solche Pestilentz vnd Hunger in dreyen Jahren wol der dritte Theil aller lebendigen Menschen vmbkommen, das es also vngeweielt ein gemeiner Übergang Göttlicher Straffe durch die gantze Welt gewesen sein mag.“

Mehr dürfte den Tatsachen entsprechen, was Johannes von der Pusilie über die von ihm selbst erlebten Pesten zu berichten weiss.¹⁾ Doch unterlaufen auch ihm, dem sonst als zuverlässig

1) Johannes, (Official von Riesenburg) fälschlich Johannes Lindenblatt genannt, wahrscheinlich richtiger nach seinem Geburtsort Pusilie in der Nähe von Marienburg geheissen, ist wahrscheinlich gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts geboren. 1373 u. 74 als Pfarrer erwähnt, bekleidete er von 1379—1406 das Amt eines Officials des Pomesanischen Domstiftes in Riesenburg und starb vielleicht 1405. Die von ihm begonnenen und von anderen fortgesetzten Jahrbücher umfassen die Zeit von 1360—1419 und gelten als eine der ausgezeichnetsten Chroniken des ganzen Mittelalters. Über die Pest finden sich bei ihm nachstehende Berichte:

S. 117. 1398. In desim jare was grose pestilencia obir alle das lant zcu prussin gemeynlich in Steten vnde Dorffern. Auch storbin LXXX herren des ordens vnde der Meister czoch vmb vor der wiltnisse, das her wol bey eyme halben jare ny qwam ken Marienburg.

S. 175. 1405. Item was der Herbst gar nas unde vil reyns unde fuchte, das vil lute blebin ungesehget obir winter unde fros nicht, bis nach sente Lucien tag, unde was eyne pestilencia, das vil Junger kinder vnde auch Juncfrawen unde auch alde lute vorstorbin, unde was doch nicht obir al.

S. 310. 1416. Ouch als vor geschrebin ist von der Pestilencien wegen, die sich zcu Danczk irhub unde gewann obir al das lant was in Stete, in dorffer, in die hindirlandt unde wiltnisse, und was so gros, das gebotin dem volke, zcu geen mit den cruczin alle fritage unde das sie suldin bichtin unde sich berichten mit dem heiligen lichenam unde ir lebin bessern unde zcu steen yn der vorechte gotis, uff das her dese grosse ungenade geruchte genediclichin zcu wendin, also wart das arme lant mit manchirhande pflage groslichin gerüret, durch der sünde willin der lute, als zcu vorechtin ist, unde die besserunge was doch cleine.

Ouch vorstorbin LXXXVI Bruder des ordins in desim Jare, der eyn teil gar redeliche lute warin, die dem ordin wol nutige worin gewest. Ouch vorstarb der Gebitiger von dutczin landin von Egloffsteyn, der deme Ordin nozczyn was in vil lobelichen geschettin bey dem riche unde der kirchin, bey fürstin unde herrin, in der rat her was, unde an syne stadt ward irwelt Bruder Johan von Bleychinbach (der neue Meister nennt sich in einem eigenhändigen Briefe Dyterich von Wittirshusen) kompthur zcu Martburg. Ouch vorstarb der Erwidige vater unde herre, her Arnold Bischoff von Colmense ouch an der Pestilencien gar snellichin off den Sonntag nach ascensionis Domini unde ane sine stad wart irwelt Mgr. Johannes Mergenaw, der kirchin Techant. — — Ouch vorstarb Grafe Frederich von Zolr der Grosskompthur was unde sich bat ken Engelsporg unde koreze wil lebete her unde starb ouch von der Pestilencien unde gemeynlich mit synen dinern unde Jungin. Ouch vorstarb her Otto von Willburg (Otto

geltenden Annalisten an mehreren Stellen offensichtliche Irrtümer, auf die bereits sein erster Herausgeber Voigt hingewiesen hat.

Als um die Mitte des 14. Jahrhunderts der schwarze Tod seinen Vernichtungszug durch Europa hielt, ward auch das Ordensland davon betroffen. Auffallenderweise wissen die altpreussischen Geschichtschreiber darüber nichts zu melden. Nur die Chronik von Oliva berichtet, dass die Seuche Polen und das benachbarte Preussen hart angegriffen hätte. Heftige Fieber- und Deliriumanfälle, verbunden mit blutigem Auswurf, seien die Kriterien der Seuche gewesen, bis am fünften Tage mit der Bildung von Karbunkeln der Tod eintrat.¹⁾

Aus handschriftlicher Quelle wäre noch einer Pestepidemie aus dem Jahre 1416 zu gedenken, welche der Polenkönig Jagello in einem Schreiben erwähnt. Er spricht dort von einem „Pesthauche“, der mit Zulassung Gottes in dieser Zeit in Preussen, namentlich in Danzig wüte und bittet, dass niemand, der mit dieser Krankheit behaftet sei, in die Gesandtschaft aufgenommen werden möge, welche unter Führung des Komturs von Danzig nach Litauen gehe, „damit nicht diese Pestkrankheit, welche ansteckend ist, auch bei uns kräftig werde.“²⁾

Übereinstimmend hiermit berichtet der Hochmeister Michael Kuchmeister in demselben Jahre an den Erzbischof von Riga von „sweren lowffen“, die ihn verhinderten, das Geld aufzubringen, welches der Aufenthalt des Bischofs in Konstanz erfordere. „So

von Eilenburg) Treseler der ouch gar eyn redelich man was. — — Ouch vorstarb der Erwidige vater unde herre, her Johannes von Schowenburg Bischoff von Samelant. — — Ouch vorstorbin czwene wybischoffe, der eyne von Leslow, der zcu Sopkow lag, der ander her Kaldinborn, gar fromer herrin czwene; also ging is obir al mit dem sterbin obir Jung unde alt, obir herrin unde knechte, gelart unde ungelart unde obir die Prelatin des landes gar groslich.

1) Bibl. d. Kbg. St.-A. Mscr. 196. 40. Wie überall im Reiche, so wurden nach dem angeführten Berichte auch in Preussen die Juden mit den ausgewähltesten Martern zu Tode gequält, da sie als die Urheber der Krankheit galten. Der Braunsberger Stadtschreiber berichtet in einer derzeitigen Aufzeichnung, (C. D. W. II 152) dass der Jude Rumbold von Ostern bis Gallus 1350 in Preussen sein Wesen getrieben und viele Menschen vergiftet hätte. In Elbing allein seien dadurch von Bartholomäus bis Weihnachten mehr als 9000 (?) Menschen gestorben. Ebenso wären in Königsberg, Marienburg, Pr. Holland, Heiligenbeil, Frauenburg und Mühlhausen durch solche Vergiftung zahlreiche Bewohner ums Leben gekommen.

2) Ordens-B. A. Schubl. 21. N. 73.

hat leider“, heisst es dort an einer Stelle, „lange ziet die pestilencia die arme landt swerlichen obirgangen vnd hutistages noch weret.“¹⁾

Mit diesen sporadischen Mitteilungen, die sich wohl kaum jemals zu einem eingehenden Berichte ergänzen lassen dürften, schliessen die Nachrichten über die grossen Volkskrankheiten Ostpreussens zu den Zeiten der Ordensherrschaft ab.

Der englische Schweiss.

In den letzten Maitagen des Jahres 1529 war in London eine gefährliche Seuche ausgebrochen, welche schon früher zu wiederholten Malen das englische Volk vom Thron bis zur Hütte heimgesucht hatte. Es war die gefürchtete englische Schweisskrankheit. Ende Juli 1529 erschien sie plötzlich in Hamburg und verbreitete sich mit erschreckender Schnelligkeit über fast ganz Deutschland und Nordeuropa. Bereits anfangs September 1529 zeigte sie sich im Herzogtum Preussen. Zwar sind die örtlichen zeitgenössischen Angaben über die Natur der Seuche nur spärlich; immerhin ermöglichen sie doch in Verbindung mit gleichzeitigen Überlieferungen aus andern Gebieten ein annähernd richtiges Bild der neuen Krankheit zu geben.²⁾

Die Seuche trat, abgesehen von einer mit Herzklopfen verbundenen Beklommenheit, ohne jede Vorboten auf. Sie setzte mit kurzem Schüttelfrost ein, der sich in besonders bösartigen Fällen bis zu krampfhaften Zuckungen der Glieder steigerte. Oft auch überfiel der Schweiss seine Opfer unter anfangs mässiger, fort und fort zunehmender Hitze im Rausche oder im Schläfe, so dass dieselben beim Erwachen oft schon dem Tode nahe waren. Dumpfes Kopfweh fand sich bei allen Kranken ein und verursachte eine unwiderstehliche Schlafsucht, die den sichern Tod durch Schlagfluss herbeiführte, wenn sie nicht überwunden werden konnte. Die Atmung erfolgte unter grossen Beschwerden, und nach kurzem Zögern, oft auch schon im Beginn der Krankheit, brach ein übelriechender Schweiss aus, der entweder zur Genesung oder zum

1) Ordensfol. 8. S. 349.

2) Hecker-Hirsch, die grossen Volkskrankheiten des Mittelalters. Die im Erl. Pr. V S. 103 angeführte medizinische Schrift: „Unterricht von der neuen schwitzenden Krankheit in Preussen.“ Königsberg 1529, 4^o, als deren Verfasser ein Laurentius Wilde genannt wird, scheint verschollen zu sein.

Tode führte. Der Chronist Hasentödter¹⁾ beschreibt den akuten Verlauf des Schweissfiebers in folgendem Reime:

„Ein Kranckheit gnant der Enlisch schweiss,
Schickt Gott auff diesen Erdenkreiss
Von wegen vnsrer grossen Sünd,
Damit wir seinen zorn entzünd.
Der Schweiss nam manchen Menschen hin
Eh man sich wust zu schicken drin.
Erlebten vier vnd zwentzig stund,
So wurdens gmeinlich wieder gsund.
Bin selbst gelegen an dem Schweiss,
Darum dauon zu sagen weiss.“

Panischer Schrecken hatte sich in Preussen der Gemüter beim Herannahen der „schwitzenden Seuche“ bemächtigt. Der in Königsberg versammelt gewesene Landtag stob aus Furcht vor der „erschrecklichen Plage“ auseinander und sollte später in Friedland abgehalten werden, wurde jedoch abermals durch die Krankheit vereitelt.²⁾ Gleich den Landboten hatte auch der herzogliche Hof die Residenz verlassen und war in „die Wildnis“³⁾ geflüchtet, des öfteren seinen Wohnsitz wechselnd. Dennoch wurde, wie es scheint, der Herzog nebst seiner Gemahlin dort vom Schweissfieber ergriffen. In einem Briefe vom 13. September 1529 schreibt er darüber an den Markgrafen Georg von Brandenburg:

„Der allmächtige Gott hat, als wir auf einem Landtage bei einander gewesen sind, eine neue Krankheit in diese Lande geschickt. Durch diese sind viele meiner Kinder mit Tod abgegangen, besonders auch der [Bischof] von Riesenburg und mein Kanzler, welchen Gott allen gnädig und barmherzig sein wolle. Wiewohl ich nun auch hier liege mit Weib und Kind, mein Weib, dieweil sie alle Stund niederkommen soll, nirgend hinbringen kann, hat mir unser aller Gott, wie ich besorge, diese Krankheit ins Haus

1) Johann Hasentödtters Chronica, Bibl. d. Kgl. St.-A. N. 245^a S. 217. Der Chronist lebte um das Jahr 1550. Sein Werk, in deutschen Reimen verfasst, reicht von der Erschaffung der Welt bis zum Jahre 1569 und wird, an sich dürftig, reichhaltiger, je mehr es sich der Zeit des Verfassers nähert.

2) Ostpr. Fol. 998.

3) Zur Ordenszeit die weniger angebauten Gebiete von Masuren und Litauen, ungefähr östlich der Deime und Alle.

geschickt, meinen Kapellan mit seinem Weibe angegriffen. Doch hoffe ich, nicht schaden werd.⁽¹⁾²⁾

In wenigen Tagen hatte sich die neue Krankheit über das ganze Herzogtum Preussen ausgebreitet. Mit besonderer Heftigkeit war sie in der Hauptstadt aufgetreten. Bock³⁾ berichtet, in Königsberg hätte sich damals die Einwohnerzahl sehr vermindert, da viele durch die Seuche getötet, weit mehr aber noch aus der Stadt geflüchtet wären.

In Übereinstimmung hiermit meldet ein Ratsprotokoll der Stadt Löbenicht vom 10. Oktober 1529, „dass viel Volk an dieser Krankheit liege und täglich mehr befallen werden, welche mit dem Sakramente des Leibes und Blutes Christi nicht alle versehen werden können.“ Der Pfarrer und der Kaplan vom Berge⁴⁾ seien gleichfalls von der Seuche ergriffen; der erstere habe sich durch den Schulmeister an den Bürgermeister gewandt, er möge einen neuen Kaplan senden, „damit niemand an seinem letzten Ende verkürzt werde.“⁵⁾

Zu den Opfern der Epidemie, an die bereits in dem herzoglichen Schreiben gedacht wurde, zählte auch Dr. Fischer, der Kanzler des Herzogtums und der Pomesanische Bischof Erhard von Queiss. Der letztere erlag dem Schweissfieber auf seiner Heimreise im Schlosse Pr. Holland. Der dortige Amtsschreiber meldet am 10. September 1529, dass sein gnädiger Herr, der Bischof, „welchen die Nacht zuvor um eins Hora die erschreckliche Seuche der schwitzenden Krankheit ergriffen, algereidt sprachlos gewesen und gar bald über eine halbe Stunde darnach mit seligem, christlichem Ende verstorben sei.“⁶⁾ Noch „in der letzten Stunde dieser Welt“ hatte er in einem Schreiben seine verwaisten Kinder der Gnade der Herzogin Dorothea empfohlen und war mit einem erschütternden Gebet um Christi Erbarmen verschieden.⁷⁾

1) Tschackert, Urk. N. 655.

2) Aus Dankbarkeit über seine und der Seinigen Genesung verwandelte der Herzog das Jungfrauenkloster zu St. Marien im Löbenicht in ein Frauenstift. An Stelle der früheren 12 Nonnen sollten dort fortan 12 evangelische Jungfrauen, 6 adeliger und 6 bürgerlicher Herkunft, unterhalten werden. Joh. Freiberger S. 219.

3) Bock, Leben des Markgrafen Albrecht S. 212.

4) Die Löbenichtsche Kirche.

5) Ostpr. Fol. 1132. S. 43.

6) H. Brf. A. J. I.

7) H. Brf. A. K. II. 1526—31.

Mag die Zahl der Opfer, welche die Seuche forderte, immerhin beträchtlich gewesen sein, an Bösartigkeit scheint sie der Pest doch nachgestanden zu haben. „Denn obwohl viel Volks, beide, von Männern und Weibern hartiglich damit angegriffen“, schreibt der Herzog unterm 8. October 1529 an Herrn von Heydeck, „so ist doch der meiste Teil durch Gottes Gnade davon gnädiglich errettet.“¹⁾ Schon um die Mitte des October 1529 hörte das ungewohnte Sterben auf. Noch einmal zeigte es sich freilich im Jahre 1542 im Amte Pr. Holland, kam aber nicht mehr zu der Verbreitung von 1529. Damals ordnete ein herzogliches Reskript an, es möge sich jeder nach dem Reglement verhalten, das zur Zeit des ersten Schweissfiebers zur Austeilung gelangt war.²⁾

Wie alle grossen Epidemien, so sah der fromme Glaube auch diese Seuche als eine absonderliche Strafe des Himmels für ausserordentlich sündhafte Zustände an. Es fehlte denn auch nicht an Mahnungen zur Busse und Einkehr in sich selbst. So ordnete ein herzogliches Reskript vom 13. September an, die Amtshauptleute sollten die Geistlichen ihres Sprengels ersuchen, „dass sie das Volk auf diese Zeit treulichst ermahnen und erinnern, dass Gott diese grausame Plage, so sein göttlicher Zorn um unser aller Sünden willen ausgebreitet, gnädiglich abwenden wolle.“³⁾⁴⁾

Eingehende statistische Nachrichten über den durch den englischen Schweiss verursachten Menschenverlust sind nicht mehr zu ermitteln. Nach Hennenberger⁵⁾ betrug er im ganzen Lande 30000 Seelen.

1) Ostpr. Fol. 998. Siehe auch Ostpr. Fol. 78 S. 129.

2) Dieses Reglement hat sich nicht mehr ermitteln lassen.

3) Ostpr. Fol. 998.

4) Auch Herzog Albrecht wird durch Paul Speratus,¹⁾ den nachmaligen Samländischen Bischof zur Selbstprüfung aufgefordert. Wo er sich schuldig befinde, möge er sich bessern. „Denn wie vmb eines Fürsten Willen ein gantz Land mag gestrafft werden, also kann auch demselbigen von goth Gnad wiederfaren, wo der Fürst sich bessert oder sonst ein gottforchtig man ist.“ E. M. 107b.

5) Kaspar Hennenberger, geboren 1529, gestorben 1600. Pfarrer am grossen Hospital im Löbenicht zu Königsberg. Seine „kurze und wahrhaftige Beschreibung der Lande Preussen“ stützt sich wesentlich auf Simon Grunau, obschon der Verfasser auch Jeroschin, die Hochmeisterchronik und

1) Speratus war auch vom Schweissfieber ergriffen worden. In einem Schreiben gibt ihm ein Geistlicher, Namens Precelius den Rat: „Halt Euch nur wohl innen und fliegt nicht zu früh aus. Das bitt ich Euch, lieber Herr Doktor.“

Das Pestjahr 1549.

Noch waren die Schreckenstage des englischen Schweisses nicht vergessen, kaum war die Bevölkerung zur Ruhe gekommen, als auch schon die alte Volksplage, die Pest, sich in den Jahren 1531²⁾, 1537³⁾, 1539⁴⁾, 1546⁵⁾ aufs neue im Lande zeigte. „Es stirbt, es hebt gemachsam an zu sterben, das Sterben nimmt überhand.“ Das sind die zeitgemässen Benennungen dafür, und fast dürfte die Annahme nicht ganz von der Hand zu weisen sein, dass damals in Preussen zahlreiche autochthone Pestherde bestanden, obschon die Seuche in einzelnen Fällen nachweislich aus Polen auf dem Wasserwege eingeschleppt wurde.

Einen Höhepunkt auf ihrem Verwüstungszuge bildete das

einige neuere gedruckte und geschriebene Schriften benutzte. Wertvoller ist seine „Erklärung der grösseren Preussischen Landtafel“, namentlich für die Zeit nach dem polnischen Kriege.

1) 1527. 20. September. Der Herzog verfügt aus Ortelsburg an den Bischof von Samland der Pest wegen die Einstellung der Jahrmärkte 5. Dezember. Die Toten aus Fischhausen sollen in St. Albrecht begraben werden, da die Gräber sehr geborsten und der üble Geruch ein Sterben verursachen will. Pr. Pr. VI. S. 334.

2) 1531. 25. Juni wird das Vorhandensein der Pest in Balga gemeldet. 30. August. Die herzoglichen Räte sollen sich, dafern das Sterben in Königsberg nicht legt, an einen sichern Ort geben. Im November lässt das Sterben nach. Ostpr. Fol. 1000.

3) 1537. 8. August. Schreiben der Räte an den v. Rauter, dass in Königsberg das Sterben von neuem angehe. Das junge Hoffräulein Emerentia sei gestorben und die junge Tochter des Herzogs nach Tapiau geschickt. (Der Herzog befand sich mit seiner Gemahlin auf einer Reise in Dänemark). Den 24. September berichten die Räte an den Herzog, dass die Pest zwar noch in Königsberg herrsche. Doch kämen die meisten Leute, welche Rat suchten, wieder zur Gesundheit. 17. Oktober. Der Fürst wundert sich, dass die drei Städte Königsberg bei dieser Pest den Physikus Dr. Tielemann nicht annehmen wollen. Der Hausvogt solle mit jeder Stadt in dieser Angelegenheit noch einmal sprechen. Von der Altstadt werden für den Medikus an Honorar 30, vom Löbenicht 10, vom Kneiphof 20 M. gefordert. Ostpr. Fol. 1000.

4) 1539. 11. September. Im Ermland werden der Pest wegen die Jahrmärkte aufgehoben. 9. November. Der vom Herzog beabsichtigte Umzug in den polnischen Ämtern muss der allda wütenden Seuche wegen unterbleiben. Ostpr. Fol. 997.

5) 1546. Im Herbst zeigt sich die Pest wieder einmal in Königsberg. Der Ansteckungsgefahr halber werden die Viehmärkte ausserhalb der Stadt in Schugsten, Eckritten und auf freiem Felde zwischen den Ortschaften Steinbeck und Neuendorf abgehalten. Ostpr. Fol. 1146.

Jahr 1549. Das Sterben begann in Königsberg um die Fastenzeit, kam aber erst mit Beginn der warmen Jahreszeit zu rechter Entfaltung. Im Juni sah sich die Regierung genötigt, an den Rat der drei Städte Königsbergs nachstehende Verordnung zu erlassen:

„Da die Sterbensluft von Tag zu Tag mehr zunimmt, haben wir wohl für notwendig bedacht, in solcher Gefährlichkeit den Jahrmarkt abzusagen. Da aber der arme Landmann zu jetziger Zeit seine Waren zu Geld machen und dagegen seine Notdurft besorgen muss, so wollen wir zu solchem Markt einen Platz vor der Stadt, etwa auf dem Haberberge an der neuen Brücke, nicht unbequem achten. Daneben wollt Ihr denjenigen, in deren Häuser es gestorben, es bei Vermeidung ernster und hoher Leibesstrafe verbieten, in keine gemeine Versammlung zu kommen, worauf Eure Stadtdiener und andere Verordnete mit Fleiss sehen sollen. Desgleichen sollen solche Häuser, in denen es gestorben, zugeschlagen und gezeichnet, auch den Personen, so durch Gottes Hilfe von der Seuche entbunden, aufgelegt werden, eine zeitlang ein ordentlich Zeichen zu tragen. Auch sind die gemeinen Badestuben zuzuhalten.“¹⁾

Ende Juni 1549 war das herzogliche Hoflager von Königsberg nach Neuhausen und später, von der Pest verfolgt, nach verschiedenen Städten an der masurisch-polnischen Grenze verlegt worden.²⁾ Von Johannisburg richtet der Herzog unterm 22. August an den in Königsberg zurückgebliebenen Kammerrat von Nostitz nachstehendes Schreiben:

„Wir erfahren aus dem andern, deinem Schreiben, wie schrecklich und heftig sich in Königsberg die Sterbensluft sehen lässt. Das ist uns in Wahrheit, dass sich die Strafe Gottes je länger je heftiger erstreckt, schmerzlich und mitleidig zu hören. Nachdem dann auch, wie wir berichtet werden, des Läutens zu Königsberg viel und fast den ganzen Tag währen soll, dadurch die Leute zu grosser Wehmut und Furcht geursacht werden, ist derowegen unser gnädiges Begehren, du wollest mit den Räten der Stadt reden, dass das Glockenläuten, wenn nicht gar, doch zum Teil nachge-

1) Ostpr. Fol. 1006.

2) Auf Anordnung des Herzogs wurden die in Landesangelegenheiten an seine Adresse gerichteten Briefe zunächst nach dem Hauptamte Brandenburg geschickt. Dort sollte über den Inhalt derselben ein Bericht verfasst und dieser nach dem herzoglichen Hoflager gesandt worden. Briefe persönlicher Art sollten auf dem Wege direkter Zustellung erfolgen; doch dürfe die Post verpestete Ämter nicht berühren. Ostpr. Fol. 1006.

lassen. Und wo einmal oder zwei am Tage geläutet würde, das dann unsers Erachtens so grosse Wehklage nicht ursachen könne. Ist auch unser Befehl, du wollest uns die Zeit über, wenn das Sterben am heftigsten, mit Schreiben verschonen. Wenn sich aber das Sterben lindert, wollest uns solches ins fürderlichste zu erkennen geben.⁽¹⁾²⁾

Wie schon der wechselnde Aufenthalt des Herzogs andeutete, war die Pest trotz mancherlei Vorsichtsmassregeln nicht auf Königsberg beschränkt geblieben. Im August wurden die Ämter Inster-

1) In Rücksicht auf die Möglichkeit einer Infizierung des platten Landes hatte eine Regierungsverordnung vom 14. August 1549 bestimmt, dass in diesem Jahre die sonst üblichen Hand- und Spanndienste der Bauern aus den benachbarten Kammerämtern bei Beackerung der Königsberger Schlossländereien unterbleiben sollten. Ostpr. Fol. 1006.

2) In einem früheren Briefe vom 1. August 1549 schreibt der Herzog an denselben Beamten: „Wir kommen in erfahrung, als sollen sich die sterbliche Läufe in vnserm haus Königsbergk auch ethwas ereugen vnd sehen lassen. Zu welchem den nit eine geringe verursachung, dass vnser Drabanthen, auch wol andre, welche wir dir abwesens auf vnser Haus Königsberg zugeordnet, sich der gemeinen hier collationen, gerthen und anderes enthalten. Dass solches aber wider vnsern nachgelassenen beuehlich geschiehet, wir gar keinen gefallen hetten, vns auch wohl versehen, du darüber ein mehrere vffmerkung gehabt haben solltest, dadurch desto weniger geferlichkeit zu besorgen gewesen. Und ist derowegen vnser nochmaliger beuehlich, du wollest die Drabanthen vnd andere vnser hoffdiener vffs Haus verordnen, für dich bescheiden vnd ihnen dies vnser Schreiben fürhalten, auch ihnen beuehlen, sich hinfüro der gerthen vnd Kollationen in den Stedten zu enthalten, auch vom Schloss nit weiter denn vber die brucken vnd dasselben vmbhero gehen. Darneben wollest auch allen, so im Schlosse seyn vnd chomen, die verordnung tun, damit sich vff den fhal der noth ein Jeder ausserhalb dem Schloss herberge bestelle, damit, ob Goth der Almechtige, Ihme mit krankheit heimsuchet, derselbe sich des Schlosses zu enteussern. Vnd nachdem als an vns gelanget, vnser Dresler im Schloss auch Todes abgegangen, auch sein gemach zugeschlossen seyn solle, ist vns solche schliessung zu gefallen geschehen vnd wollest fürder darauf sehen, dass niemands darinne ein vnd ausgehet.“ Ostpr. Fol. 1006.

Unterm 19. September schreibt der Herzog an Nostitz aus Puppen: . . . „Darneben hat vns vnser Secretarius Balthaser Ganss berichtet, was du der sterblichen leufft halben an Ihme geschrieben. Ist vns warlich solichs erschrecklich zu hören gewest, den allmechtigen bittende, er wolle seine Straff mit gnaden von vns nehmen. Der vbersandten Exemplare deiner gemachten Verss, die vns bemeldter vnser Secretarius zugestellt, thun wir vns gnediglich bedanken, vnd wehre wol gut, das sich viele menschen solche vnd dergleichen gebethe mit vleis bedienten, vff das die Straff durch solich emsig gebeth von vns genommen werde.“ Ostpr. Fol. 1006.

burg, Lötzen, Rastenburg, Neidenburg, Ortelsburg und Soldau von ihr ergriffen. Der Stallmeister von Ragnit erhielt im September auf seine Anfrage, ob er der Seuche wegen mit den Pferden des dortigen herzoglichen Gestütes einen andern Ort aufsuchen solle, die Weisung, dortzubleiben, „da uns die Gäulen ein ander Ort um mehr Sicherheit willen zu legen fast ungelegen sein will und auch die Sterbensläufft fast überall in unserm Herzogtum sich ereuget.“⁽¹⁾

In Lötzen hatte die Epidemie dergestalt überhand genommen, dass es dem dortigen Amtshauptmann an Arbeitskräften zum Dreschen des Getreides sowie zur Bewirtschaftung des Viehhofes mangelte und er dieserhalb bei der Regierung vorstellig wurde. Der von Land und Städten dem Herzoge bewilligte Bierpfennig konnte nicht eingehoben werden, „da sich niemand getraue, der Gefährlichkeit halben seiner Gesundheit und seines Lebens dazu brauchen zu lassen.“⁽²⁾

Erst im November liess die grosse Sterblichkeit nach. Immerhin betrug sie in Königsberg um diese Zeit noch wöchentlich zwanzig Todesfälle. Anfangs November fand zwischen den Räten der drei Städte Königsberg und den Vertretern der Regierung eine hygienische Beratung zu Cortin im Amte Sehesten statt, deren Ergebnis eine Desinfektionsordnung für die verseuchte Hauptstadt war.⁽³⁾

Endlich, am 6. Januar 1550, wurde anlässlich des Erlöschens der Seuche ein gedrucktes Dankgebet an alle Ämter zur Verlesung von den Kanzeln geschickt.⁽⁴⁾ Nach Hennenberger sollen im Jahre 1549 zu Königsberg 16000 Menschen gestorben sein, wovon allein 8326 Personen auf das Gebiet der Altstadt entfielen. „Damals“, so fügt der erwähnte Chronist der für die damalige Stadtbevölkerung unglaublich hohen Verlustziffer noch hinzu, „bat man die Kirchhöfe erweitern müssen.“ Die „preussische Chronik“ gedenkt der geschilderten Pestepidemie in folgenden Worten:

„Anno 1548, ungefähr vom 6. Martini hat Gott der Allmächtige eine grausame Pestilenz fast über ganz Preussen-

1) Ostpr. Fol. 1006.

2) Ostpr. Fol. 1006.

3) In derselben heisst es: „Weilen das Sterben sehr heftig gewesen und nicht viel Häuser zu Königsberg dieser Seuche halber rein und unbe-sucht geblieben, so sollen die Bettkleider und anderes dazu Gehöriges ge-waschen, die Federn verändert oder ausgeklopft und das Gift hinausgebracht werden. Ostpr. Fol. 1007.

4) Ostpr. Fol. 997.

land verhängt, so dass von obgenannter Zeit bis wiederum auf Martini Anno 1549 zu Königsberg in allen drei Städten in die siebzehntausend Menschen gestorben. . . . Man hat auch viel Personen auf Wegen tot gefunden und wo es nicht gestorben, hat man keine Fremde auf Befehl der Herrschaft einlassen noch herbergen wollen, welches dann in keinem Kriege nicht gehört worden.⁽¹⁾

Den Charakter der überstandenen Seuche, ihre Ursachen, Verhütung und Heilung erörtert eine dem Herzoge gewidmete medizinische Schrift des Dr. Burkhard Mithobius aus dem Jahre 1552. „Solche Pestilenz“, schreibt der erwähnte ärztliche Autor, „hat viel schreckliche Symptomata oder Zufälle, als Herzgespann, Unsinnigkeit, Hauptweh, Veränderung des Angesichtes, Unverständigkeit, Zittern, Schlafen, Wachen, Bräune, Halsgeschwür, Unmacht, Spannen der Mitte oder Seiten, grossen Durst, Karbunkeln, Beulen hinter den Ohren, unter den Armen und andern Stätten, Blattern und Pistichien, welches gute Zeichen sind am Anfange, jetzund viel Hitze, jetzund wenig Hitze mit viel böser Ruhe der Stuhlgänge. Haben auch etzliche einen trüben Harn, die andern einen Harn, den Gesunden gemäss. . . . Haben auch etzliche diese Zufälle und Zeichen alle nicht und sind dennoch mit dieser Plage behaftet. Der Puls ist bei etzlichen sehr schwach, bei andern heftig und sehr unbeständig.“ . . .

Unser Autor wendet sich nun zu den Ursachen der Erkrankung und schreibt: „Es sind mancherlei Ursachen, dadurch diese grausame Krankheit entsteht. Die fürnehmste und erste Ursache universalis und prima ist unser Herr Gott, der da wirket ohne Aenderung und ohne Zutun der Elemente und der andern Impression mit seiner Allmächtigkeit, wie wir des ein herrliches Exempel haben im andern Buche Samuelis am letzten Kapitel . . . Über dieser fürnehmlichsten Ursache zeigen die Astronomen an eine andere Ursache, nemlich Coelesten den Lauf des Himmels, welchen auch Aristoteles Universum heisset; darum, dass nirgend eine Ursach ohne des Himmels Bewegung bestehen möge. Nun sind diese particulares cause, als die durch den Himmel und himmlische Zeichen bedeutet werden, als durch eine böse Zusammenfügung Saturni, Martis und Jouis in einem menschlichen Zeichen. Item die Zusammenfügung Saturni, Martis und Lunae, kommen hierzu Eclipses,

1) Kbg. Stadtbibliothek Mscr. S. 24 p. 330.

Connten und andere himmlische Anzeigung. Sonst ist ein äusserliche Ursache, heisst euidens extrinseca primitiva oder procatarctica, Vergiftung der Luft, des Wassers, des Erdreichs und die vergiftete Feuchtigkeit ins Menschen Körper, faulender Dampf und Rauch der Geiste zum Herzen, heisst man particularem intrinsecam und kann ein innerliche sein, ohne die äusserliche Ursache, ohne Vergiftung der Luft, wie ich das vielmals erfahren habe.“ . . . Als Schutz gegen die Seuche empfiehlt Mithobius die Befolgung nachstehender Verordnungen:

„Im Sommer und heisser Zeit soll man die Gemächer mit Veyolen, Rosen, Weidensträuchern, Weinrebenlaub, Eichenlaub, grünem Grase oftmals bestecken und wieder erfrischen, auch Rosenwasser mit Essig vermischt, auf ein Tuch giessen und an das Fenster hängen, dass die Luft eingeht. . . . Ohne dies besteht die ganze Kunst in zwei Stücken, als dass man des Menschen Körper reinige und stärke. Denn es gehet mit unserm Leibe zu wie mit einem Schornstein. Wenn man den nicht ausfeget, so muss er letztlich ausbrennen. Daher ist es ratsam, im Mai und Sommer die Mediam am rechten Arme, im Herbst und Winter die am linken Arme zu lassen. . . . Item ist mit gutem Fleiss Achtung zu haben, dass die Luft in pestilenzischer Zeit gereinigt werde. Darum ist das adement, (?) ohne welches kein Mensch leben mag, eine grosse Ursache, dass viel Menschen in engen Stuben, Badstuben, Gesellschaften, Markttagen, Tanzböden, Wirtshäusern, so man meiden soll, vergiftet werden und geben Ursache zu der Vergiftung der Luft, der heftig stinkende Geruch der unbegrabenen Toten, wie das denn in Kriegsschlachten vielmals und oft geschieht, von stehenden Wassern oder Seen, Teichen, Stadtgräben und mehr, die durch die Hitze ausdampfen. In Summa, so soll ein jeder, der seiner Gesundheit acht haben will, [sorgen] dass seine Wohnung von allem Stank sauber und rein gehalten werde. Schweine und Gänsemist ist wunderschädlich, Ochsen und anderer Mist giftet auch sehr und aller böser Geruch, so entstehet, dass man die heimlichen Gemachstühle in den Gemächern hat.“⁽¹⁾

Die Pestepidemien der Jahre 1550–1602.

Der Zeitraum vom Erlöschen des englischen Schweisses bis zu dem heftigen Ausbruch der grossen Seuche vom Jahre 1549 ist für das Auftreten der Pest in Ostpreussen typisch. Epidemien

1) Mithobius, Pestbüchlein. Bibl. d. Kbg. St.-A. N. 9144.

von verschiedener Dauer und Ausdehnung, verschieden auch in ihren Wirkungen, waren mit geringer Unterbrechung auf einander gefolgt. Dieselben Erscheinungen zeigte auch die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts. Bereits im Januar 1556 hatte die Seuche in den Ämtern Ragnit und Tilsit von neuem begonnen.¹⁾ Im Jahre 1559 trat sie sodann an der preussischen Südgrenze auf und griff namentlich in den Ämtern Johannisburg, Lyck, Lötzen, Stradaunen, Angerburg und Rastenburg sowie auch im Ermland mit aussergewöhnlicher Heftigkeit um sich, so dass einzelne Ortschaften jener Gebiete teils durch die Pest, teils durch die Furcht vor derselben in ihrem Bevölkerungsbestande eine starke Minderung erfuhren.²⁾ Weitere Pestepidemien sind in den Jahren 1564—1570, 1578, 1580 und 1588 zu verzeichnen, unter denen vorwiegend das platte Land zu leiden hatte, obschon auch Königsberg nicht immer verschont blieb. Im Sommer 1564 erschien die Seuche in dem am frischen Haff gelegenen Städtchen Fischhausen und nahm es arg mit. Die verpesteten Häuser wurden auf Anordnung der Regierung verpöhlt und die Überlebenden darin eingeschlossen oder in die Heide geschickt. Die Lebensmittel stellte man den Isolierten vor die Fenster oder an bestimmte Orte im Walde.³⁾ In den Nehrungsdörfern Sarkau und Kranzkrug war die Pest im Oktober 1564 aufgetreten, und in dem an das kurische Haff grenzenden Amte Schaaken hatte die Seuche um dieselbe Zeit gleichfalls zahlreiche Anwesen verödet.⁴⁾ Die mehr landeinwärts gelegenen Ämter Pr. Holland und Osterode waren vermutlich von dem benachbarten Elbing infiziert worden, das damals auch eine schwere Pestepidemie durchmachte.⁵⁾ Auch das Kammeramt Tapiau wurde im Jahre 1578 durch die Seuche hart getroffen.⁶⁾ In Königsberg stellte sich dieselbe im Jahre 1580 von neuem ein, nachdem sie sich vorher im August 1564 hatte auf dem Sackheim spüren lassen. Nach einer Relation vom 24. Oktober 1580 lagen damals in Königsberg

1) E. M. 107b.

2) E. M. 107b.

3) E. M. 107b.

4) E. M. 107b.

5) Fuchs, Beschreibung der Stadt Elbing III. 127.

6) Der dortige Amtshauptmann solle die Strasse, welche von Tapiau nach Behlacken geht, über Kremitten verlegen und bei der Tapiaschen Mühle einen Schlagbaum und eine Hand machen lassen, welche auf den Weg nach Kremitten zeigt.

3000 Menschen an der Pest darnieder. Vom 15.—21. Oktober starben 122 Personen, wovon 59 auf die Altstadt, 6 auf den Kneiphof, 10 auf die Vorstadt, 11 auf den Haberberg, 14 auf den Löbenicht und das dortige Hospital und 18 auf das Gebiet des Rossgartens entfielen, ohne diejenigen, welche nicht angegeben waren. In der Nacht zum 30. Oktober stieg die Sterblichkeit in der Stadt auf 88 Todesfälle.¹⁾

Die Vermutung, dass die Pest in einzelnen Fällen auch auf dem Wasserwege eingeführt wurde, wird durch die damals erlassenen zahlreichen Verordnungen gestützt, welche der Einschleppungsgefahr vorbeugen sollten. Unterm 12. Juli 1564 wird der Amtshauptmann von Brandenburg aufgefordert, keine Danziger und Elbinger Fischer am Strande zu dulden und dieselben nötigenfalls mit Gewalt zu vertreiben. Wenige Tage darauf hob Königsberg das Kommerzium mit Danzig auf. Dasselbe geschah 1567 von seiten Danzigs.²⁾ Am 20. August 1564 ergeht an den Labiauer Amtshauptmann die Instruktion, jeden ankommenden Schiffer unter seinem Eide den gesundheitlichen Zustand seiner Leute bekunden zu lassen und im Falle einer Pesterkrankung über Fahrzeug und Besatzung eine vierwöchentliche Beobachtungszeit zu verhängen.³⁾

Bezeichnend ist auch die Beschwerdeschrift einiger Königsberger Kaufleute vom September 1597, in welcher darüber Klage geführt wird, dass ihre von Lübeck kommenden Schiffe trotz dreiwöchentlicher Quarantäne in Pillau festgehalten würden.⁴⁾

Die letzterwähnten Tatsachen erweisen gleichzeitig, welche Beeinträchtigungen der ostpreussische Seehandel durch die be-

1) N. Pr. Pr. VI. S. 242.

2) Kbg. Sdt. A. 214 A. In dem bezüglichen Schreiben heisst es: „Erbare etc. Diweil der liebe vnd gerechte Gott sein vätterlichen Zorn vnd straffe der schedlichen Luft hin vnd wieder leider abermals sehen lest, vnd wir sonderlich berichtet, dass in E. E. W. Stat die schreckliche seuch der pestilentz sich fast sol merken lassen, so werden wir aus gutgemeinter sorgfeligkeit vnserer Bürgerschaft vnd des armen hauffens verursacht, bequeme vnd vnuerbotene fürsichtigkeit zugeprauchen, vnd souil menschlich vnd gottes will ist, der gefar zu steuern, derwegen bedacht, die gemeine zu- vnd abhandlung in vnd aus dieser Stadt zu wasser vnd lande auf Königspergk für eine Zeit zuschliessen. E. E. W. wollen diese Fürsorge nicht vordenken vnd die yhrigen Bürger dahin halten, damit sie sich dieses Ortes enteussern.“ — — —

3) E. M. 107b.

4) E. M. 107b.

ständigen Pesten erlitt.¹⁾ Schwer drückten dieselben auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse im Inlande. Die Ansteckungsgefahr verbot in den Jahren 1564 und 65 die Abhaltung der Märkte im ganzen Herzogtum, und in einzelnen Pestjahren wurden dieselben wenigstens in den verseuchten Gegenden aufgehoben.²⁾ Die ständige Aussperrung einzelner infizierter Gebiete musste das Erwerbsleben ungünstig beeinflussen, und die wiederholt von Polen her drohende Pestgefahr hob den Grenzhandel zeitweise ganz auf.³⁾

Auch in das weitere öffentliche Leben griffen die Pestepidemien tief ein. Den herzoglichen Hof vertrieb die Seuche 1564 und 1568 aus der Hauptstadt. Ebenso ward derselbe genötigt, im Jahre 1580 nach Labiau und 1588 nach Insterburg zu fliehen.³⁾ Universität und Hofgericht wurden 1564 und 1580 geschlossen, Professoren und Studenten beurlaubt, da eine vorübergehende Verlegung der Hochschule nach Bartenstein, Rastenburg oder Wehlau als zwecklos erkannt worden war. Von einschneidender Bedeutung für das bürgerliche Leben, für Frohsinn und Geselligkeit erwiesen sich die in den Zeiten der Seuche erlassenen scharfen Pestedikte, deren Beachtung jedem unter Androhung schwerer Strafe zur Pflicht gemacht war.⁴⁾ So wurden unterm 18. Juli 1564 zu Königs-

1) Auch auf den Flüssen erfuhr der Handel die drückendsten Einschränkungen. In Tapiaw, Wehlau und Taplacken wurde 1564 jedes durchfahrende Schiff angehalten und untersucht. In Königsberg fand diese Revision an der Kupfermühle statt.

2) In Fischhausen und im Samlande 1580.

3) N. Pr. Pr. VI. S. 342. In einem Schreiben an den Hauptmann zu Brandenburg heisst es unterm 28. Oktober 1564: Wir geben dir in gnaden zuerkennen, dass wir vnserm Canzler vnser Jagdbude Przeroszlenen bei Nassawen] in diesen sterblichen leufften mit seinem Weib, Kindern vnd gesind zubewohnen eingeben vnd einräumen. Derowegen ergeht vnser zuuerlässiger beuehlich an dich, du wollest alle notturfft an hew vnd strew vnd etzliche gutte thonnen bir, auch was sonst vonnöten sein magk, dahin zur stelle in vorrath schaffen, auch die stuben vnd gemächer itzo alsbald aushitzen vnd alle Dinge zurichten lassen, damit vnser Canzler alles zu seiner notturfft vorfindet.“ Ostpr. Fol. 1014.

4) Ein Edikt vom Jahre 1567 bestimmte, dass aus einem verpesteten Hause niemand in vier Wochen ausgehen durfte. Krankenpfleger und Pestträger sollten ihres Amtes auf Kosten der Patienten walten und die Toten ohne Zeremonie beerdigen. Auch wurde vor der Stadt der Bau eines Pesthauses angeordnet, zu welchem jeder Bürger nach Massgabe seines Vermögens beizusteuern verpflichtet wurde. Ostpr. Fol. 1015.

berg alle Zusammenkünfte in Höfen und Gärten verboten und letztere nur von 6—8 Uhr abends geöffnet, „da dann ein jeder noch wohl einen ziemlichen Trunk zu sich nehmen könne.“ Ebenso untersagte eine Ratsverfügung vom 3. Oktober desselben Jahres „die Gillen¹⁾ und übermässigen Zechen, als auch das Umtragen des Stritzels und der Wurst in der Weihnachtszeit.“²⁾ Verboten waren auch grössere Familienfeste, „übermässige Gastereien beim Kindelbier, das Zarmtrinken bei Begräbnissen und vieles Zusammenlaufen bei Hochzeiten, und kann mit einem Tisch oder zwei der nächsten Freunde auch eine Hochzeit nach Gelegenheit der Zeit gebührend angestellt werden.“³⁾

Das Pestjahr 1602.

Das 17. Jahrhundert begann für Preussen mit neuen Pestleiden. Die Missernten der Jahre 1600 und 1601 hatten in verschiedenen Teilen des Landes eine heftige Hungersnot hervorgerufen, und damit war, wie schon so oft, der Seuche ein günstiger Nährboden geschaffen worden.

Im Mai 1602 war es dem Fischmeister des Amtes Memel aus Mangel an Arbeitskräften nicht möglich gewesen, das befohlene Lachswehr im Russstrome zu schlagen. Der grösste Teil des genannten Kammeramtes blieb nach dem Berichte des Hauptmanns

1) Tanzvergütungen.

2) Ostpr. Fol. 1146. Festliche Umzüge der Handwerksgilden, namentlich der Fleischer und Bäcker, in denen ein Riesenstritzel und eine Riesenwurst, welche nach dem Umzuge gemeinschaftlich verzehrt wurden, die Hauptrolle spielten.

3) Ostpr. Fol. 1020 u. 1031. An die drei Städte Königsberg wird unterm 15. Oktober 1588 „wegen der Sterbenssleufft“ geschrieben: „Nachdem wir leider gesehen vnd erfahren, dass man zu itziger Zeit mehr als vormals geschehen, in allen Springen vnd Freuden mit fressen und sauffen mittelst der in gesunder und frischer Leuffte gleichwohl zulässigen, zue diesen Zeithen aber gantz schädlichen Zusammenkünfte hereinlebet vnd der Straffe Gottes so gleichsam spottet, als will vns als dem sorgfeltigen Landesfürsten nicht unzeitig obliegen, euch ernstlich zu erinnern, auch gnedigst zu beuehlen, dass ihr durch gutte Ordnung darauf bedacht seid, dass mit den Gästen vnd Trinkstuben, Kindelbieren vnd Fechtschulen, Zusammenkünften in Zünften und allem Grossen (doch aussgenommen Kirchenversammlungen) innen gehalten werde. Die Ehen aber in den Kirchen vor der Gemeine Gottes ohne Einladung vieler Gäste, weil es eine Ordnung Gottes, die durch blossen Consens bei den Eheleuten kräftig gemacht vnd allein vor der Kirchen, nicht aber durch fressen vnd saufen vnd häufiges Zusammenlaufen der Leuth bezeuget wird.“ Ostpr. Fol. 1028.

von Memel unbesät; viele Ortschaften verödeten, da die meisten Bewohner von der Seuche dahingerafft oder in die Wälder geflohen waren, „und wird es“, so fährt unser Berichterstatter fort, „in diesem Jahre unmöglich sein, den Zins einzuheben“.

Anfangs Juni 1602 hatte der Kämmerer von Uderwangen die Weisung erhalten, Bewirtung und Ausrüstung für den vor der Pest nach Lötzen flüchtenden herzoglichen Hof aus seinem Kammeramte nach Domnau zu schaffen, „da in Unserm Amte Preussisch-Eylau die Pest sehr heftig grassiert und einreisset“.1) In Mohrunen waren laut amtlichem Bericht vom 28. August 1602 vierzig verpestete Häuser verschlagen. Die Eingeschlossenen widersetzten sich den ratsherrlichen Anordnungen, erbrachen die Türen und bewegten sich frei unter den noch gesunden Bürgern, so dass der Rat der Stadt bei der Regierung anfragte, wie unter diesen Verhältnissen dem immer weiteren Umsichgreifen der Krankheit zu steuern wäre.

Diese gleichzeitigen Pestnachrichten aus verschiedenen Gegenden Ostpreussens sprechen wohl für eine ausgedehnte Infizierung des ganzen Herzogtums, und es mag nur wenige Gebiete gegeben haben, die sich „annoch gesunder Luft“ zu erfreuen hatten.

Auch in Königsberg wurde die Seuche bereits im Herbst 1601 verspürt.2) „Im Oktober“, so berichten die Annalen des zeitgenössischen Peter Michel,3) „hat sich die Pest ereignet und den

1) Ostpr. Fol. 1032 u. E. M. 107b. Unterm 15. Juli 1602 erhält der in Königsberg zurückgebliebene Oberburggraf Hans v. Rauter auf seinen Bericht über die sanitären Verhältnisse in der Hauptstadt von der Herzogin Maria Eleonora folgendes aus Rastenburg datierte Antwortschreiben:

„Wir haben Euer Schreiben, darin ihr Uns den erbärmlichen und schrecklichen Zustand der grassierenden Pest halber zu wissen machet, empfangen und verlesen und haben darob ein christliches Mitleid. Wollens zu dem Allmächtigen hoffen, der werde die scharfe Rute von Uns gnediglich abwenden und wiederum eine gesunde und frische Luft bescheren und geben. Wir sind eurer Person halber mitleidig, dass ihr in itziger Gefahr aushalten müsset. Der Allmächtige behüte euch samt euren geliebten Kindern, und sehen wir vor ratsam an, dass das Predigen bei Hofe ganz und gar eingestellt und niemand aus den Städten hinaufgelassen werde. Wir haben Uns heute dato wieder von Rhein nach Rastenburg begeben müssen; denn so lange Wir allda gewesen, gar aus dem Schläfe kommen und in Krankheit geraten, dass wir ganz bettreisig sein — —.“ — E. M. 107b.

2) Ostpr. Fol. 1003.

3) Erl. Pr. III. Peter Michel lebte als angesehener Kaufmann im Kneiphof und bekleidete dort das Amt eines Bürgermeisters von 1618 bis 1620, in welchem Jahre er an der Pest starb. Seine Annalen reichen bis 1619.

16. sind in der Altstadt beim Holztor zugleich vier Tote zu Grabe getragen worden. Um diese Zeit sind Dr. Pannonius und sonst viele gute Leute gestorben, also dass die Pest ziemlich um sich gegriffen, voraus auf dem Steindamm, da auch bei Nachtzeiten viele tote Körper auf dem Begräbnis gefunden worden. Das hat gewährt bis an die Weihnachten, da es Gott Lob! ganz stille geworden.“

Doch schon im nächsten Jahre setzte das Sterben von neuem ein und steigerte sich zu so furchtbarer Höhe, wie es in der Geschichte Königsbergs nur noch einmal vorkommen sollte. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass die Pest damals weite Gebiete des platten Landes ergriffen hatte. Der Umstand, sowie auch der letzte Satz der mitgeteilten Annalen, nach welchem die Epidemie am Schlusse des Jahres 1601 in der Hauptstadt erloschen war, lassen die Vermutung nicht ungerechtfertigt erscheinen, dass Königsberg durch das platte Land angesteckt wurde. Scharenweise war das halbverhungerte Landvolk, namentlich aus den Litauischen Ämtern, nach der Hauptstadt geströmt, in der Hoffnung, das Leben hier eher fristen zu können, dem sichern Pesttode leichter zu entgehen.

„Es ist vor Augen“, heisst es in einer Regierungsverfügung vom 12. April 1602 an den Rat der drei Städte Königsberg, „dass das arme Litauische und Kurische Volk haufenweis sich anhero in die Stadt schlägt, auf den Strassen hin und wieder an den Orten, wo gemeinlich jedermann gehen muss, über einander krank lieget und stirbt. Die andern aber in der Stadt umher vor den Häusern Almosen sammeln, dass, wo nicht in Zeiten Mittel und Wege bedacht, einer den andern anstecken wird. Daher für die armen ankommenden, verhungerten Litauer ein Schauer errichtet werden möge, etwa an dem Kupferteich¹⁾ oder bei dem Brunnenkrüge am Umlauf,²⁾ weil derselbe Ort nicht allein dem Begräbnis nahe ist, sondern auch bequemlich am Wasser und an so einer Gegend gelegen, dass man das arme Volk, so da häufig hinstirbt, nicht so abscheulich durch die Gassen und Strassen auf und niederfahren, sondern bald auf den Kirchhof bringen möchte.“^{3) 4)}

1/2) In der Nähe des Sackheimer Tores.

3) Kbg. Stdt. A. 214 A. u. E. M. 107a.

4) E. M. 50b. erzählt der Stadtmusikus Eccardus, dass einem seiner Lehrlingen unversehens an der Steindammer Kirche einige Männer begegnet wären, „die trugen einen Töden unbedeckt auf einer bank. Der Knab erschrickt darob, kompt heim und wird peste krank.“

Im Frühjahr 1602 bietet Königsberg das aus früheren Pestzeiten gewohnte Bild. Die alten Pestordnungen treten, ergänzt durch weitere Bestimmungen, wieder in Kraft. Die zahlreichen verpesteten Häuser sind durch weisse Laken gekennzeichnet und warnen vor Annäherung. Die Stadtknechte sind bemüht, die Plätze vor den Kirchentüren, die Treppen zu den Häusern der Wohlhabenden, Gassen und Märkte vor dem obdach- und herrenlosen, häufig schon den Keim der Krankheit in sich bergenden Strassenvolke zu säubern. Unaufhörlich läuten die Glocken, bis die Geistlichkeit wieder gebeten wird, das Läuten abzustellen oder doch wenigstens einzuschränken, um die Schrecken der geängstigten Bewohner nicht noch zu mehren. „Pestkerle“ und „Totengräber erlahmen bei ihrer Arbeit. Massengräber werden vor den Toren ausgehoben, da die Friedhöfe die Menge der Verstorbenen nicht mehr zu fassen vermögen.¹⁾ In den Stadthöfen zimmern die Tischler Särge im voraus, zu denen wohlhabende und barmherzige Bürger die Bretter hergegeben haben. Die angestellten Pestchirurgen und Bader haben überreichlich mit Schröpfen und Aderlassen zu tun. Die Panzersche Hofapotheke ist von Hilfesuchenden umlagert, die der Ansteckungsgefahr wegen durch das Fenster abgefertigt werden. Auf Strassen und Märkten brennen mächtige Wacholderstösse und hüllen die Umgebung in ihren dicken, ätzenden Qualm. In den Türen der Häuser und auf den Gassen stehen die geängsteten Bürger und frischen die Erinnerungen an durchlebte Pestzeiten auf oder besprechen eifrig die Tagesnachrichten. In die vom Rauch erfüllten Gotteshäuser drängen sich verzweifelnde Menschenmassen und bestürmen den erzürnten Gott mit Gebeten und Ge-

1) Ostpr. Fol. 1032 enthält eine Verordnung vom 26. August 1602, in welcher die Regierung die Städte Königsberg darauf hinweist, „dass es bey den begrebnissen daselbst einen gefehrlichen Zustand habe, da denn die Abgestorbenen hauffenweis über einander begraben und die begrebnisse nicht genugsam mit erdtreich beschüttet worden, dazu noch aus den Städten das todte Vieh zum Abscheu hauffenweis vor die Stadt geschleppt werde, welches nicht allein abscheulich anzusehen, sondern auch in dieser Zeit gefährlich ist, sintemal die Luft dadurch vergiftet wird, Hunde und Schweine auch an dasselbe kommen und das Unglück ferner bringen.“ —

Hiernach scheint auch unter dem Vieh eine epidemische Erkrankung geherrscht zu haben. Dass sich dieselbe nicht auf Königsberg allein beschränkte, geht aus einem Schreiben vom August 1602 an die Ämter Insterburg, Georgenburg, Salau, Tapiau und Waldau hervor, in welchem verboten wird, „das kreperte Vieh hauffenweis in den Prögel zu werffen“.

lübden. Die Stadt gleicht einem weiten Krankenhaus, erfüllt von Toten und Sterbenden, von den jammernden Hinterbliebenen, die sich hilflos dem unvermeidlichen Verhängnis preisgegeben sehen.¹⁾

Über die Höhe des Menschenverlustes während der überstandenen Pestepidemie, namentlich über die Zahl der Opfer, welche die Seuche in Königsberg forderte, berichtet ein oberrätliches Schreiben vom 26. August 1602 an den Vormund des kranken Herzogs, den Markgrafen zu Ansbach; die darin gemachten statistischen Angaben dürften aus erster Quelle stammen und daher möglichst zuverlässig sein. Es heisst darin:

„E. F. G. können wir nicht unterlassen, mitzuteilen, wie seit unserm untertänigsten vorigen Bericht in den Sterbensläufften nicht allein kein Nachlass zu vermerken, sondern dass die Strafe Gottes noch härter anhält. Nicht allein, dass zu Königsberg wöchentlich bei 500 und 600 Menschen sterben, sondern die Seuche grassiert im ganzen Herzogtum, dass fast viele Dörfer ausgestorben und kaum ein sicherer Ort zu haben ist, da man E. F. G. Sache treiben kann. Auch wollen wir E. F. G. nicht verhalten, dass die Seuche nicht allein gemeine Leute, sondern vornehmlich die Geistlichen in den Städten und auf dem Lande hinwegnimmt, wie denn nun in $\frac{3}{4}$ Jahren bei E. F. D. alten Stadt zwei Pfarrherrn, wie auch viel Rats- und Gerichtspersonen, unter anderm aber beide Bürgermeister der Altstadt und des Kneiphofs, Nickel Schmidt und Friedrich Montfort, auch E. F. D. Rat und Diener Dr. Abraham Hintz, des F. D. in derselben Regierung nach Jägerndorf zu gebrauchen ist vorgeschlagen, mit Tode abgegangen, und wird davor gehalten, wie etlichermassen die aufgegebenen Verzeichnisse ausweisen, dass bei F. D. Städten Königsberg allein sieder²⁾ dem Monat Oktober 10000 Menschen gestorben. Gott der Allmächtige wolle gnädig und barmherzig sein und diese schreckliche Landstrafe von uns nehmen.“

Nachträglich fügt die Regierung ihrem Berichte noch hinzu, dass auch Georg von Eichicht, der Hauptmann des Amtes Neuhausen, gestorben sei und die Geistlichen den durch die Pest verursachten Menschenverlust in Königsberg noch um 2000 Seelen höher schätzten.³⁾

Die letzten ergänzenden Züge möge diesem düstern Bilde

1) Kbg. Sdt. A. 214 A. E. M. 107b. Ostpr. Fol. 1032.

2) seit.

3) Ostpr. Fol. 1032.

ein Zeitgenosse, der schon erwähnte Peter Michel, verleihen. Er schreibt weiter in seinen Annalen:

„Dies Frühjahr [1602] hat die Pest wiederum angefangen, dass die Woche in allen drei Städten ungefähr bei 200 Personen begraben wurden. Diese Zeit hat man auf dem Sackheim, auf dem Platze am Flusse ein grosses Gebäude aufschlagen müssen für die armen Leute, so aus andern Orten hergekommen, weil es auf den Gassen hin und wieder voll gelegen und ingleichen etzliche Tote gefunden, dazu die Bürgerschaft Zuschub getan. Sind auch sonderlich Personen geordnet, die haben müssen umgehen und das Geld einsammeln, doch haben die Spitalherren alles müssen mitordnen.

Im Mai ist das Begräbnis auf dem Haberberge erweitert worden, von der Kirche bis zum Ende der Mauer. Das Sterben hat sich immer gemehrt, dass die Woche bis 250, 260, 280 in allen drei Städten begraben worden.

Im Juli ist die Pest immer heftiger geworden, dass die Woche in allen drei Städten in 500 bis 550 gestorben. Und hat die Pest täglich mehr und mehr grassieret, dass auch im August in allen drei Städten in der Woche 650 Personen gestorben, auch etliche Wochen wohl mehr. Hier im Kneiphof sinds auf einen Tag zum höchsten 40 Personen gewesen. Ich habe einmal 13 Totenbahnen hinter einander hinaustragen sehen. In dieser Zeit ist hier nichts zu tun gewesen; denn um 10 Uhr hat man angefangen zu läuten und die Toten hinausgetragen. Da ist man mit einem und dem andern zum Begräbnis gegangen, dass man viele Tage vor 5 oder 6 Uhr, auch langsamer, nicht viel zu Hause gekommen. Einen Tag oder Abend hat man mit einem geredet, den andern krank oder tot, wie sich denn gute Freunde, wenn sie von einandergingen, allewege gute Nacht gegeben und alle Stunde jeder in guter Bereitschaft gestanden, dass unser Herrgott ihn auch besuchen würde. Die Glöckner sind um diese Zeit in allen drei Städten gestorben, hernach hat es auch die Prediger getroffen.

Im September hat das heftige Sterben sich Gott Lob! ziemlich gelindert, dass im Ende dieses Monats die Woche im Kneiphof nur 82 Personen gewesen und alle Woche wieder weniger geworden.

Im November hat es sich mit dem Sterben ziemlich gestillt, dass allhier im Kneiphof die Woche bei 30, 20 und im Ausgange

dieses nur 13 Personen gestorben. Ist eine harte Seuche gewesen, nicht allein hier, sondern durchs ganze Land.^(1) 2)

Die Pesten von 1602—1709.

Der weitere Verlauf des 17. Jahrhunderts entsprach in hygienischer Beziehung gänzlich seinem für Ostpreussen so unglücklich gewordenen Beginn. Seuche um Seuche ging von neuem verheerend über das Land. Wiederum kamen Zeiträume, in denen die Pest nicht mehr erlosch. So geschah es in der Zeit von 1619—29. Beckhern³⁾ spricht diese Periode als die „zehnjährige Pest in Preussen“ an. Als besonders verlustreich müssen die Jahre 1619, 1620, 1625 und 1629 bezeichnet werden, in welchen abwechselnd das platte Land und seine Hauptstadt betroffen wurden. Den Ausgang scheint die langjährige Epidemie auf dem Lande genommen zu haben. Wie furchtbar das Sterben um sich griff und wie oft ganze Geschlechter ins Grab sanken, das erfahren wir aus den Kirchenbüchern der Stadt Creuzburg, wo im Jahre 1619 die Familien beider Geistlichen dahingerafft wurden, so dass ihr Begräbnis auf Kosten der Kirche erfolgen musste. Doch lassen wir die erwähnte Quelle selbst zu Worte kommen:

„1619. Ausgaben auf Begräbnis:

Vor des Pfarrers Totenkittel . . .	8 Mk. 13 Schill.
Vor des Caplans Totenkittel . . .	7 „
Vor des Pfarrers Sarch	4 „
Vor des Caplans Sarch	4 „

1) Erl. Pr. III. S. 391/92.

2) In Danzig sollen 1602 11939 Menschen der Seuche zum Opfer gefallen sein. (Kbg. St.-A. Mscr. B. 33 fol.)

3) Daniel Beckhern durchlebte als Kneiphöfischer Stadtphysikus die Pesten in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Sein Buch „fünfzehn Fragen von der Zehnjährigen und noch anjetzo schleichenden Pestilenz in Preussenland“ (Bibl. d. Kbg. St.-A.) ist gleich dem erwähnten Pestbüchlein des Mithobius von 1549 ein charakteristisches Dokument der Heilkunde seiner Zeit. In der Diagnose stimmt Beckhern mit seinem älteren Kollegen überein. Auch in der Behandlung der Kranken zeigen beide ärztliche Autoren grosse Ähnlichkeit. So empfiehlt Beckhern Herz und Puls mit einem wundertätigen Giftbalsam zu bestreichen, „auch ein Hertzsäcklein, Hertzschild und bequem Amulet zu tragen ist wohl nütze“. Den Sterbenden solle man ein aufgeschnittenes warmes Brot auf den Mund legen, damit sich das im Verscheiden am stärksten ausströmende Gift dort hineinziehe.

Vor des Caplans 6 Kindersarche	7 Mk.
Vor des Pfarrers Grab	1 „
Vor des Caplans Grab	1 „
Der Frau Pfarrersche Grab . . .	1 „
Vor des Pfarrers Kinder Sarch .	45 Schill.
Noch vor ein Kind Pfarrers . .	45 Schill.
Vor 6 Kindergräber Caplans . .	4 „ 30 Schill.
Summa 39 Mk. 12 Schill. ¹⁾	

Das Pestjahr 1620 traf dann wiederum mehr die Stadt Königsberg. Bereits im Frühling des genannten Jahres hatten „hitzige Krankheiten und Placken²⁾ = Fieber auf den Vorstädten und sonst die Leute in ziemlicher Anzahl dahingerafft.“ Merkwürdigerweise hatte der städtische Rat trotz der schlimmen Erfahrungen früherer Zeiten diese Mahnung unbeachtet gelassen. Schon forderte die Pest innerhalb der Stadt ihre ersten Opfer, trotzdem unterblieben die üblichen notwendigsten Schutzvorkehrungen. Am 15. Juni 1620 erinnert die Regierung den Magistrat der drei Städte Königsbergs in einem energisch gehaltenen Schreiben an seine Pflichtvergessenheit.³⁾

„Alldieweil“, heisst es dort, „noch zur Zeit nicht das geringste, das man erfahren könnte, von euch vorgenommen oder angeordnet, und wir berichtet werden, dass vielmehr etliche eures Mittels, deren Gesinde mit dieser Seuche heimgesuchet, solches vertuschen und unterdrücken sollen, über dies wir auch keine Verzeichnisse, wer und wieviel in einer jeden Stadt täglich an solcher Seuche gestorben, über vielfältiges Verlangen bekommen können, welches uns zu keinem Gefallen gereichen kann, ist unser abermaliger und ernster Befehl, dass ihr die Häuser, da die Seuche hingekommen oder sich noch ereignen wird, zumachen und verschlossen halten sollt und denjenigen, so in denselben noch verbleiben, Wartung schaffet und mit Unterhalt versehet. Söllte diesem unserm überflüssigen Befehl aber von euch nicht nachgelebt werden, habt ihr zu gewärtigen, dass wir dazu nicht stillschweigen, sondern unser anbefohlenen und tragendes Amt werden brauchen müssen.“

1) Sahn, Geschichte der Stadt Creuzburg Ostpr. S. 87.

2) Fleck-Fieber.

3) Kbg. Stdt. A. N. 214 A. Dasselbe geschieht unterm 10. Mai 1625, wo die Regierung droht, die Stadt zu verlassen, falls diese ihrer Pflicht nicht nachkommen würde.

In der Woche vom 14. zum 21. Juni 1620 stieg die Sterblichkeit in Königsberg von 97 auf 184 Personen und erreichte in den Tagen vom 23. bis zum 30. August die kaum glaubliche Höhe von 1048 Todes fällen.

Um die Ausdehnung der Krankheit über die Stadtgrenzen zu verhüten, hatte die Regierung den Verkehr mit der verpesteten Hauptstadt verboten. Die ländliche Zufuhr blieb aus; die geringen Vorräte,¹⁾ für deren Vermehrung rechtzeitig zu sorgen verabsäumt war, gingen schnell zur Neige, und bald stellte sich ein drückender Mangel an Nahrungsmitteln ein, der sich um so fühlbarer machen musste, da man die städtischen Fleischer und Bäcker als die Träger der gefürchteten Krankheit erbarmungslos in die Stadt zurücktrieb. Unterm 21. August wandten sich die städtischen Behörden mit der Bitte um Befreiung aus dieser verhängnissvollen Lage an die Regierung. Es heisst in jenem Gesuche:

„E. G. G. H. wird nicht verborgen sein, wie wir Übriggebliebenen mit wehmütigem und bestürztem Herzen ansehen müssen, wie unsere Brüder und Schwestern, trunken vom Zornbecher, dahintaumeln und niedersinken. . . . So müssen wir auch nebst allen denen, die noch hie bei der Stadt geblieben, mit fast mehrerem Schmerz und Seufzen ansehen, dass diejenigen, so der liebe Gott aus lauter Gnade mit dieser Seuche verschont, sich gegen uns und dieser Stadt Einwohner verhärtet, dass sie uns Leibes Notdurft zuzuführen verboten haben. So kommt es denn, dass man nicht allein keinen Menschen, der an Victualien etwas zur Stadt bringet, siehet, sondern dass man auch hin und wieder diejenigen, so ihres Berufes und Standes halber die Stadt mit Notdurft zu versehen schuldig und willig, in den Ämtern übel empfängt, sie mit Schlägen und Hemmung der Pferde fast unchristlich abweist. Man hat sie geprügelt, geschreckt, gehemmet und mussten so gut, als sie ausgefahren, wieder zurückkommen und haben die Schläge zu Lohn gehabt. Was an Gänsen, Hühnern p.p. bei der Stadt gewesen, ist auch dermassen ausgezehret, dass man ums Geld dergleichen mehr nicht bekommen kann, dass uns gross wunder nimmt, wie sich die liebe Armut noch erhalten kann, wo nur dieses endlich hinausgeschlagen und ob nicht viel Menschen, die sonst wieder zurecht kommen könnten, verschmachten und umkommen müssen, und ist

1) 1623 beträgt der Getreidevorrat der Altstadt 642½ Last Roggen, 195 Last Weizen, des Kneiphofes 727 Last Roggen, 137 Last Weizen, des Löbenichts nur 13½ Last Roggen und 3 Last Weizen.

wahrlich, Gott sei es geklagt, ein so erbärmlicher und kläglicher Zustand allhie zu Königsberg, als vor diesem derer Leute Aussage nach, die mehr denn eine Pest überlebet, nie erhöret worden.“¹⁾

Das Gesuch schliesst mit der Bitte, es möge, wie solches im Jahre 1602 geschah, den Landleuten gestattet sein, ihre Erzeugnisse an bestimmten freien Plätzen vor der Stadt zu verkaufen und ihren Bedarf an Kolonialwaren dortselbst zu decken. Diesem Wunsche kam die Regierung auch bereitwilligst nach.

Im ganzen starben in Königsberg von Pfingsten 1620 bis zum Schlusse des Jahres 11425 Personen.²⁾³⁾

1) E. M. 107 b.

2) Laut den Kirchenrechnungen von St. Nicolai auf dem Steindamm betrug die Zahl der Begrabenen im Jahre 1620 1770 Personen gegen 121 im folgenden Jahre. Auf die einzelnen Monate entfielen: Januar 16, Februar 17, März 14, April 16, Mai 29, Juni 80, Juli 197, August 552, September 488, October 269, November 73, Dezember 19 Personen. Das Ausgaberegister des Jahres 1620 verzeichnet 410 Mark für 1340 Fuder Sand, die man auf dem Steindammer Kirchhof zur Beschüttung der Gräber verwendete.

In Danzig erlagen 1620 der Seuche nach Mscr. B. 33 fol. d. Kbg. St. A. 11939 Personen.

3) Kbg. St. A. Mscr. B. 33 fol. u. N. 941 4

Verzeichnis der Verstorbenen zu Königsberg von Pfingsten 1620 biss aufs Neue Jahr 1621.

Woche vom	7. Juni	bis 14. Juni	97 Personen
" "	14. "	" 21. "	184 "
" "	21. "	" 28. "	216 "
" "	28. "	" 5. Juli	241 "
" "	5. Juli	" 12. "	345 "
" "	12. "	" 19. "	449 "
" "	19. "	" 26. "	545 "
" "	26. "	" 2. August	606 "
" "	2. August	" 9. "	695 "
" "	9. "	" 16. "	892 "
" "	16. "	" 23. "	940 "
" "	23. "	" 30. "	1048 "
" "	30. "	" 6. Sept.	983 "
" "	6. Sept.	" 13. "	791 "
" "	13. "	" 20. "	794 "
" "	20. "	" 27. "	543 "
" "	27. "	" 4. Octob.	420 "
" "	4. Octob.	" 11. "	366 "
" "	11. "	" 18. "	303 "
" "	18. "	" 25. "	218 "

Übertrag 10676 Personen.

Neun Jahre später verlor Königsberg 4113 Bewohner durch die Pest,¹⁾ nachdem sie während des Jahres 1625 im ganzen Lande, namentlich aber im Ermland und den benachbarten Ämtern, nach Beckhern 100000 Menschen dahingerafft hatte.²⁾

Woche vom 25. Octob. bis	Übertrag 10676 Personen
1. Novb. 133	"
" " 1. Novb. " 8. " 132	"
" " 8. " " 15. " 122	"
" " 15. " " 22. " 79	"
" " 22. " " 29. " 62	"
" " 29. " " 6. Dezb. 80	"
" " 6. Dezb. " 13. " 57	"
" " 13. " " 20. " 37	"
" " 20. " " 27. " 20	"
" " 27. " " 3. Januar 27	"

Summa 11425 Personen.

1) Bibl. d. Kbg. St. A. zu Kbg. N. 341 4^o.

Vom 9. bis 10.	Sonntag nach 194
" 10. " 11.	Trinitatis 1629 218
" 11. " 12.	sind allhie zu 232
" 12. " 13.	Königsberg 203
" 13. " 14.	insgemein ver- 210
" 14. " 15.	storben: 218
" 15. " 16.	215
" 16. " 17.	249
" 17. " 18.	246
" 18. " 19.	243
" 19. " 20.	266
" 20. " 21.	226
" 21. " 22.	246
" 22. " 23.	226
" 23. " 24.	204
" 24. " 1.	162
" 1. " 2.	187
" 2. " 3.	160
" 3. " 4.	120

Zwischen dem 4. Advents und

dem Sonntag nach Weynacht 108

Summa 4113

Kurfürst Georg Wilhelm verlegte sein Hoflager nach dem Marktflecken Brandenburg am Frischen Haff. Unterm 8. September erging von dort an die Oberratsstube die Weisung, der Hausvogt solle niemandem, er sei wer er wolle, mit Postfuhr nach Brandenburg zu Willen sein, es geschehe denn auf des Kurfürsten Erfordern, „damit unser Hofstaat nicht turbiret und in Schaden gesetzt werde.“ E. M. 107 b.

2) Erwähnt sei nachstehender „Bericht und Verzeichnis und durch wen

Neue Heimsuchungen brachten Königsberg die Jahre 1639,1)

die Pestseuche in diesem 1625. Jahr auch nach Osterode gebracht und wieviel Menschen an derselben gestorben.“ „Den 10. April,“ so heisst es im dortigen Kirchenbuche, „war der Donnerstag nach Quasimodogeniti, ist eine Magd, der Geburt von Gilgenburg, von Elbing krank anher gekommen und von Georg Beell, einem Schotten, welcher bei gemeldter Magd Mutter zu Gilgenburg seine Herberge hat zu haben pflegen, aufgenommen und beherberget worden. Nachdem aber obgemelte Magd immer kränker worden, und der Schotte gesehen, dass es mit ihr nicht richtig und er mit seinem ganzen Hause verrathen war, hat er sie den 12. April, war der Sonnabend hernach, auf einen Wagen bringen lassen, in Meinung, sie zu ihrer Mutter zu schicken. Man hat sie aber nicht fortbringen können, sondern sich zurückwenden müssen: Weil aber solches mittlerweile in der Stadt ruchtbar worden, hat man sie nicht mehr in die Stadt lassen wollen und ist nicht weit von der Ziegelscheune auf den Wiesen auf dem Wagen liegen geblieben und darauf die folgende Nacht an der Pest, wozu auch die Kälte und der Frost nicht wenig geholfen, gestorben. — Und weil ihr ein Mann aus des Schirmachers Wohnung, der sie mit allem, was sie bei sich gehabt, bewachen sollen, zugeordnet worden, welcher ihr alle Sachen genommen und ohne Erlaubnis der Obrigkeit gleichsam gestohlen, hat er dadurch nicht allein sich selbst und sein Weib mit der Pestseuche (dass er gestorben und von seinem Weibe heimlich ins Haus begraben worden, vorgebende, als man ihn nicht mehr gesehen, er wäre nach Elbing gelaufen, die doch auch in der woche nach Exaudi gestorben) sondern auch die Stadt damit angestecket, dass an der Pest gestorben in und ausser der Stadt 486 Personen. — Die Pestseuche haben in der Stadt auch vermehren helfen eine Leinwebersche sambt ihrer Schwester, bei der Mühle wohnend, welche dieselbe von Diring, dahin sie etliche Fenster zu flicken gelauffen waren, weil sie beide eines Glasers Töchter von Hohenstein gewesen, gebracht. Wie denn auch Barthel Pischel die Pest mit Hanf, welchen er von Diring gekauft, ins Haus bekommen.“ — Von den Schulkindern starben 48 Knaben und 13 Mädchen.

1627 beklagen sich die Bauern der Umgegend von Pillau über starke Heranziehung zu Spanndiensten durch die dortige Garnison. Der Schulz von Gross-Pillau fügt der Beschwerde noch hinzu: „Über dieses, weil es heftig in der Schanzen gestorben und fast wenig überblieben seien, solche mit frischem Volk ist besetzt worden. Die übrigen Kranken, so noch vorhanden und mit der ansteckenden Seuche des Blutganges, salva venia, behaftet sind, den Fischern zu 3 und 4 in ein Haus sollen eingelegt werden, wie es denn ihnen zur Abholung derer Kranken aus den Schanzen bei Leibesstrafe ist aufgelegt, ohne einige Widerrede solche einzunehmen. Wenn sich dann besagte Dorfschaften besorgten, dass sie nebst ihren Kindern angesteckt und die Seuche ferner ins Land reissen möchte.“

1) Bibl. d. Kbg. St.-A. N. 941⁴⁰ u. 784 XV.⁴⁰. Damals starben in Königsberg vom 18. September bis zum Schluss des Jahres 1262 Personen. Die höchste

1653,¹⁾ 1656 und 1661,²⁾ während die Seuche 1655,³⁾ 1657,⁴⁾ 1670⁵⁾ und 1677⁶⁾ mehr unter der Bevölkerung des platten Landes ihre Opfer forderte.

Zahl der Todesfälle weist die Woche vom 30. October zum 6. November mit 115 Verstorbenen auf. Die Badestuben sind wiederum geschlossen. Tilsit hat die Handelsbeziehungen mit Königsberg aufgehoben. Kbg. Sdt A.214 A.

1) Im August wurde Oberratsstube, Kancellei und Kammer nach Balga verlegt, der Landtag in Heiligenbeil abgehalten. E.M. 197 b u. Kbg. Stdt.-A. 214 A. N. 941⁴⁰ der Bibliothek des Kbg. St.-A. gibt nachstehende Statistik:

Summarischer Inhalt und Bericht, derer Leichen, so dieses abgewichene 1653. Jahr beydes in- und ausser der Pest-Seuche allhie in Königsberg Todes verfahren und zur Erde bestattet sind, von einer jeglichen Gemeine möglichstes Fleisses zusammengetragen.

In der Alten Stadt und auf dem Steindam sind begraben . .	2177
Im Kneiphoff, in den Vorstädten und auf dem Haberberg .	1802
Im Löbenichtschen Kirchspiel	517
Auf dem Rossgarten	655
Auf dem Tragheim	694
Auf dem Sackheim zur neuen Kirche gehörig	350
Der Römisch Catholischen seynd	196
Der Reformirten seynd	122
Was beim Kupfferdeich ohngefehr begraben	259

Die ganze Summe 6772

Dieses ist die Anzahl derer, so in diesem Jahr allhie gestorben sind, ohne dieselbigen, so etwan möchten, wie man sagen wil, bey Nachtzeiten heimlich begraben seyn.)

2) Nach E. M. 107 b. fand man in Königsberg fast an jedem Morgen 9—10 Tote auf der Strasse, von denen man nicht wusste, ob sie der Seuche oder dem Hunger erlegen „welcher viele Leute anitzo heruntreibt.“ Der Landtag wurde in Pr. Eylau abgehalten. Über den Menschenverlust unterrichtet nächstehende Statistik aus Mscr. B. 33 fol. der Bibl. d. Kbg. St.-A.

Tabelle der Verstorbenen in Königsberg Anno 1661 vom 16. Juli biss aufs Neue Jahr durch alle Kirchspiehl.¹⁾

Sonntage nach Trinitatis	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
Altstadt	24	54	37	28	32	44	39	47	63	55	55	67	45
Kneiphof	27	24	41	28	41	48	42	55	54	50	67	61	47
Löbenicht	5	7	8	9	5	13	2	7	6	4	14	10	5
Tragheim	12	11	12	14	13	8	22	22	22	23	26	31	34
Rossgarten	10	4	19	12	15	13	8	14	17	27	29	41	30
Sackheim	10	3	2	4	7	5	11	7	12	12	21	13	15
Hospital	0	0	0	0	0	0	1	1	1	2	0	1	0
Reform.	0	0	0	0	0	0	0	3	3	4	4	6	7
Päbstler	0	0	0	0	0	0	4	14	8	10	9	14	6
Kupfferteich	0	0	0	0	0	0	0	24	26	36	41	40	22
	88	103	119	95	113	131	129	194	212	223	266	284	211

Es ist hiernach wohl verständlich, wenn Preussen damals als eines der verseuchtesten Länder der Erde galt, in welchem die Pest überhaupt nicht mehr erlosch.¹⁾ Abgesehen von der schon

Sonntage nach Trinitatis	19.	20.	21.	22.	23.	1. Adv.	2.	3.	4.	Chr.	N.	Summe
Altstadt	65	49	33	41	17	25	24	31	29	24	7	935
Kneiphof	58	50	42	30	29	23	25	25	22	25	22	936
Löbenicht	13	7	16	5	5	4	3	4	3	4	1	160
Tragheim	18	30	13	16	6	14	11	8	7	4	1	378
Rossgarten	40	32	25	10	16	9	5	10	6	4	10	406
Sackheim	12	16	11	7	11	9	7	6	4	4	3	212
Hospital	2	0	0	0	2	1	2	0	0	4	2	19
Reform.	7	6	3	3	1	1	1	0	0	0	0	49
Päbstler	17	17	17	7	5	4	2	2	0	0	0	136
Kupfferteich	21	34	24	22	20	11	9	12	5	7	3	357
	253	241	184	141	112	101	89	98	76	76	49	3588

3) Kbg. Sdt.-A. 214 A. Die Pest grassierte namentlich stark im Oberlande, so dass König Karl Gustav seine ihm ins Kriegslager gefolgte Gattin nach Schweden sandte und sein Hauptquartier nach Frauenburg verlegte.

4) E. M. 107 b. Damals wurden insbesondere die masurischen Ämter Neidenburg, Ortelsburg und Hohenstein verwüstet. Im Kirchspiel Kalinowen allein starben 835 Personen. Gleichzeitig wütete ein heftiges Viehsterben. Im Kirchspiel Johannsburg war nach einer derzeitigen Kirchenrechnung kein Pferd aufzutreiben. Dieser Viehseuche gedenkt beiläufig Simon Dach in einem Gedichte auf den Tod des Dr. theol. Christian Colbe, in dem es heisst:

„Gott schickt den Wütrgegeist uns zu,
Der schlägt das arme Land ohn' Ruh,
Wir werden täglich aufgerieben,
Das Vieh ist nicht verschont geblieben.“

Ein alter Kalender setzt die Zahl der an Hunger und Pest Verstorbenen während der Jahre 1656/57 im ganzen Herzogtum auf 80000 an. Im Kirchspiel Osterode starben 1656: 132, 1657: 547 Personen an der Pest, darunter auch der deutsche Pfarrer Michael Gorlowius am 1. November, der erst am 15. April dieses Jahres in sein Amt eingeführt worden war. Am heftigsten wütete die Seuche vom 17. August bis Ende September, in welcher Zeit an manchen Tagen dort 10 Personen starben. Im normalen Jahre 1647 hatte die Sterblichkeit im Stadt- und Landkirchspiel Osterode nur 19 Personen betragen.

5) E. M. 107 b. Die Pest tritt im Ermland auf. Den Bewohnern von Rössel wird der Besuch der Königsberger Märkte verboten.

6) Im Juli starben in Friedland Pfarrer, Kaplan und Rektor an der Contagion.

1) Bock, Versuch einer wirtschaftlichen Naturgeschichte I S. 209.

eingangs erwähnten Möglichkeit des damaligen Bestehens autochthoner Pestherde in Preussen, fehlt es doch auch im 17. Jahrhundert nicht an Nachrichten, die für die Einschleppung der Seuche sprechen. Im Oktober 1638 baten die drei Städte Königsberg, die Regierung möchte dem Kommandanten von Pillau die Weisung geben „dass insonders keinem pommerschen oder dergleichen aus ungesunden Orten anlangenden oder ungesundes Volk aufhebenden Schiffe anhero nach Königsberg aufzufahren gestattet werden sollte, es hätte denn zuvor dergleichen Schiff all dort vierzehn Tage gelegen und des Verdachtes sich frei gemacht. Könnten auch unsers Erachtens nach daselbst auf der Südseite oder Nehrung am sichersten Hüttlein für die Ungesunden aufgeschlagen und mit Bötten die Notdurft zugeführt werden.“¹⁾

Dass in den schwedisch-polnischen Wirren um die Mitte des 17. Jahrhunderts, in denen Preussen unter den Durchzügen der beiderseitigen Heere schwer zu leiden hatte, die Pest durch fremdes Kriegsvolk eingeführt wurde, lässt der letzte Teil des soeben erwähnten Schreibens vermuten, in dem es heisst: „Auch wollen Kurf. D. gnädigst zu verhüten geruhen, dass die aus der Mark kommenden Soldaten, bei denen noch einiger Verdacht vorhanden, nicht alsobald zur Stadt gelassen oder auf die Freiheiten gelegt werden.“ Im August 1680 richteten die städtischen Behörden ihre besondere Aufmerksamkeit auf die vielen von Leipzig und Jena nach Königsberg kommenden Studenten, da dieselben der Pest wegen jene Hochschulen verlassen hatten.

Im Dezember 1677 erfahren wir aus Soldau, dass die Seuche durch den polnischen Obristen v. Sacken dorthin gebracht worden sei. Eine nicht unerhebliche Gefahr bildeten auch die haufenweis über die polnische Grenze kommenden und im Lande umherstreichenden Handelsleute und Bettler, auf welche die Regierung schon in früheren Zeiten als Verbreiter der Pest aufmerksam geworden war.

Auf dem Gebiete des Seuchenschutzes zeigt der letzte Zeitabschnitt neben den altgewohnten Einrichtungen auch einige neuere Versuche. Im Herbst 1639 wurde der Umzug des Gesindes verboten, und im Pestjahr 1653, das namentlich Königsberg hart traf, untersagte eine Regierungsverfügung den Arbeitern dieser Stadt bei Leibesstrafe jede Beschäftigung auf dem platten Lande.

1) E. M. 107 b.

Neu auch war in der Pestordnung des letzterwähnten Jahres die Bestimmung, dass Eigentümer und Instleute zur Unterhaltung der in den Pesthäusern Untergebrachten sowie zur Beerdigung der Colligirte(?) monatlich 8 Groschen beizusteuern hatten. 1656 stellte Königsberg neben den Pestkerlen noch mehrere verarmte Mitglieder der Leinweberzunft¹⁾ gegen einen monatlichen Lohn von einem Reichstaler und einer Vergütung von 2 Mk. für jede Leiche als Pestleichen-träger an.²⁾ Sie trugen als Erkennungszeichen Mützen oder Hüte aus schwarzem Taffet mit langen Schleifen. Die Pestweiber waren verpflichtet, beim Ausgehen „ein grünes Kraut“ in den Händen zu halten.³⁾

Auch auf die Reinlichkeit der Strassen wurde mehr denn früher Gewicht gelegt. In einem Schreiben an den Oberburggrafen vom 1. Oktober 1638 heisst es mit Bezug darauf:

„Wir halten für gut, dass die Strassen von Unsauberkeit, Schweinen und Hunden rein gehalten werden, derowegen wir ein solches jedermann bei Uns durch öffentlichen Anschlag bei Strafe auferleget und daneben alle, so Schweine halten, solche bei Verlust derselben nicht umtreiben zu lassen verwarnt haben wollen und bitten E. G. H., weil viel Schweine auch von den Freiheiten in die Stadt zu kommen pflegen, damit solches den Freiheiten kund gemacht werde und die Leute sich vor Schaden hüten mögen.“⁴⁾

Von Wichtigkeit für die Statistik ist eine Bestimmung aus dem Jahre 1639, welche die nächtlichen, unkontrollierbaren Begräbnisse verbot und die Totengräber verpflichtete, am Sonnabend jeder Woche Verzeichnisse sämtlicher Beerdigter einzureichen. Auf Grund dieser wöchentlichen Rapporte entstanden jene Zusammenstellungen, welche der Schlossgeistliche sonntäglich zur Kenntnis der Gemeinde brachte; ihnen verdanken wir auch das in den Anmerkungen sowie in der Beilage enthaltene statistische Material.

1) Über die bürgerliche Minderwertigkeit der Leinweber vergleiche Beneke: „von unehrlichen Leuten.“

2) E. M. 107b. Die Gewerkschaften bitten 1656 den Rat, unter Aufhebung desjenigen Paragraphen ihrer Rolle, der sie zur Beerdigung der Verstorbenen innerhalb der Zunft verpflichtet, von der neuen Einrichtung Gebrauch machen zu dürfen.

3) Kbg. Sdt.-A. 214 A.

4) E. M. 107b.

Neben der bekannten Wohltätigkeit privater Kreise tat bei besonders schweren Epidemien auch die Regierung manches zur Stillung der Not. So wurde 1653 in Königsberg aus staatlichen Mitteln Brot, Bier und Geld an die Hinterbliebenen der Verstorbenen verteilt.¹⁾ Wie sehr man auf die Barmherzigkeit der Behörde vertraute, zeigt nachstehendes Bittgesuch des Pfarrers der Schlosskirche vom 8. September 1653:

„Der Spittelpfarrer ist leider auch an der Seuche gestorben und sitzt die Witwe neben den Kindern im Elend. Weil er aber eine erwachsene Tochter hinterlassen und sich vielleicht ein guter Mensch finden möchte, der sie heiratet und zu solchem Dienste geschickt wäre, wollte ich wohl untertänigst gebeten haben, dass in Besetzung derselben Stelle auch der Witwe und ihrer Kinder gedacht werden möchte.“²⁾

Die grosse Pest der Jahre 1708—10.

Nach den Angaben des Danziger Physikus Gottwald soll sich die Pest im Sommer 1702 zuerst in den Lazaretten des schwedischen Heeres zu Pintschew³⁾ gezeigt und von dort aus weiter verbreitet haben.⁴⁾ Im Jahre 1704 zeigte sie sich dann zu Lemberg in ihrer ganzen Furchtbarkeit und näherte sich nach und nach dem preussischen Gebiete.

Die Königsberger Regierung liess die Grenzen daher schon in dem letzterwähnten Jahre scharf bewachen und ordnete an, niemand ohne Pass hindurchzulassen; insonderheit sollte man auf die Juden ein wachsames Auge haben, da sie als Hausierer einer Infizierung leicht ausgesetzt waren und für die Einschleppung der Seuche höchst gefährlich erschienen.⁵⁾ Im Jahre 1707 trat die Seuche in Warschau und Krakau so drohend auf, dass man preussischerseits die Massnahmen gegen ihre Einschleppung verschärfte. Der Grenzkordon wurde verdoppelt, für die aus Polen kommenden Reisenden eine längere Quarantäne angeordnet, sowie

1) E. M. 107b. „Weylen aber des Mulmeisters Haus aufm Rossgarten auf beiden Seiten von der Pest begriffen, auch der Backofen aufm Schloss stark ruiniert,“ so soll den andern Geld gegeben werden, „damit ein jeder kaufen kann souviel er bedarf.“

2) E. M. 107b.

3) Pintschew oder pol. Pinczow an der Nida, einem linken Nebenfluss der Weichsel im Gouvernement Kjebyz gelegen.

4) Beiträge zur Kunde Preussens IV. S. 27. 28.

5) E. M. 107b. Gedrucktes Ausschreiben der Oberräte vom 22. XII. 1704.

die Desinfektion des Gepäcks befohlen. Als dann im Sommer 1708 die Gefahr immer näher rückte und die Pest namentlich in den Vorstädten von Warschau zahlreiche Opfer forderte, wurde der Verkehr mit Polen gänzlich untersagt. Am 16. Juli 1708 erging an sämtliche Grenzämter der Befehl, dass niemand die Grenze passieren dürfe, „er sey Jude oder Christ, arm oder reich und in wessen und welchen Geschäften er auch komme.“ Es sei darauf zu achten, „dass kein Reisender sich Schlupf- oder Schleichwege bediene und solchergestalt sich in unser Land einschleiche bei Leib und Lebensstrafe, und sollen alle diejenigen, so auf dergleichen Wegen betroffen werden, sofort beim Kopf genommen und ohne Gnade und Pardon andern zum Exempel und Abscheu aufgehängt werden.“ Kleider, Betten, Pretiosen, Wolle etc., seien ohne Betracht ihrer Kostbarkeit zu verbrennen, falls sie aus Polen kämen und alle aus verseuchten Ortschaften abgesandten Briefe ohne vorherige Öffnung ins Feuer zu werfen. Jedem Bewohner wurde es zur Pflicht gemacht, sich auf vier bis sechs Monate zu verproviantieren, damit im Notfalle die Verbindung zwischen den inficierten und gesunden Ortschaften aufgehoben werden konnte.¹⁾

Schon am 14. Juli hatte ein allgemeines Ausschreiben angeordnet, die Wege in den Heiden und Wildnissen mit Verhauen zu versehen, die Brücken auf den nach Polen führenden Landstrassen abzubrechen und die Zugänge der Städte und Dörfer zur Tages- und Nachtzeit zu bewachen. In dem an der Scheschuppe gelegenen Grenzdorfe Berszeningken wurde der Weg mit doppelten „spanischen Reuttern“ verlegt und mit vier Wybranzen besetzt. In Stumbern, an demselben Flusse gelegen, war das Fährbot ruiniert und eine gleich starke Wybranzenwache postiert worden. Bei Schirwindt hatte man den nach Polen führenden Weg mit einem Schlagbaum gesperrt und durch Staketenzäune verschlagen. „Die Brücke darneben ist in Stücke gehauen und in den Fluss geworfen. Item so sind auch die Nebenwege vergraben,“ so berichtet unterm 21. Juli 1708 der Amtshauptmann von Ragnit.²⁾

Doch alle diese Vorkehrungen vermochten nicht, die von Polen her vordringende Seuche aufzuhalten. Der Schutz der langgestreckten Landesgrenze hätte vor allem ein starkes und zuverlässiges militärisches Aufgebot erfordert. Die bestehende, nach Stärke und Beschaffenheit völlig unzulängliche Nationalmiliz war

1) E. M. 107 b.

2) E. M. 107 b.

dieser Aufgabe nicht gewachsen. Fabian von Knobelsdorf, der Amtshauptmann von Rastenburg, erzählt, wie etwa tausend Männer, Weiber und Kinder über die polnische Grenze in die Ämter Rhein und Lyck eingefallen wären und sich dem Gebiete von Rastenburg näherten.

Auch die Unterhaltung der Miliz lastete schwer auf der Bevölkerung der Grenzdistrikte und machte die Wybranzenaufgebote zur wahren Landplage. Misshandlungen und Erpressungen der Bauern waren keine Seltenheit, und trotz aller Verbote wurden Reisende für Geld über die Grenze gelassen. Die Lycker Grenz- wache wurde im August 1708 sogar beschuldigt, einen förmlichen Handel mit Pässen nach Polen getrieben zu haben.

Und wie sah es erst bei den Bürger- und Bauernwachen im Innern des Landes aus! Die Gewissenhaftigkeit der Ortelsburger Stadtwache stellt nachstehender Bericht vom 23. Juli 1708 „über die Veranstaltungen beim Amte Ortelsburg“ ins rechte Licht:

„Da die Bürgerwache umbzäch¹⁾ gehalten, dabei aber verspürt und befunden worden, dass dieselbe sehr nachlässig, ja leichtfertig dabei gehandelt, indem sie Geld und Geschenke von den Reisenden genommen und nicht allein dergleichen Leute aus Polen passieren lassen, sondern auch gar ihnen Schlupfwege angewiesen, sowie auch mehrsteils von der Wache gegangen und in den Bierhäusern die Nacht über gesessen und gesoffen, als sollen fortmehro sechs tüchtige und ordentliche Wachtleute in Eides Pflicht genommen werden.“²⁾

Dazu minderte die Regierung selbst mehrfach den Eindruck ihrer Verbote, indem sie einzelne Ortschaften aus wirtschaftlichen Gründen davon befreite. Die im Amte Johannsburg angesessenen Fischer erhielten anfangs Juli die Erlaubnis, die Erträge ihrer Arbeit nach Polen zu verhandeln, damit sie instande wären, die hohe Arende zu zahlen. Ebenso wurde den Insassen der Ämter Lyck und Oletzko, insbesondere den Bewohnern der Ortschaften Kalinowen und Wielitzken gestattet, ihre jenseits der Grenzen gepachteten Wiesen zu ernten. Die gleiche Vergünstigung erhielten die in den polnischen Wäldern sich zeitweilig aufhaltenden Teerschweler, Pottaschenbrenner und Beutner.³⁾ Ähnliche Ausnahmen bezüglich der Grenzsperrung machte die Regierung auch in Litauen.

1) Abwechselnd, der Reihe nach.

2) E. M. 107 b.

3) Bienenzüchter.

Den Kaufleuten von Tilsit und Memel wurde freilich das im Juli 1708 erbetene Kommerzium mit Litauen und Szameiten untersagt; aber die Aberntung der in jenen Gebieten gelegenen Mietsländereien wurde gestattet, und die von den Kurländer Märkten heimkehrenden Handwerker und Kaufleute durften ohne Quarantäne die Grenze passieren.¹⁾

Inzwischen hatte die Pest in Polen immer heftiger um sich gegriffen. Am 18. August 1708 meldet der Amtshauptmann von Soldau, die Seuche zeige sich bereits in dem nur zwei Meilen entfernten polnischen Dorfe Piekielko. Wenige Tage darauf, Ende August, hat die Pest an dieser Stelle die Grenze überschritten und die Bevölkerung des preussischen Dorfes Bialutten ergriffen. Polnische Wallfahrer sollten sie eingeschleppt haben. Binnen einem Monat war das Dorf fast gänzlich ausgestorben. Die wenigen Verschonten zogen mit ihrem Geistlichen in die angrenzenden Wälder. Vergeblich suchte die Obrigkeit dem Vordringen der furchtbaren Krankheit Einhalt zu tun, indem das verpestete Dorf mit einem Pallisadenwall umgeben wurde, um jede Berührung mit gesunden Orten zu vermeiden. Die Seuche war bereits an einer andern Stelle, bei dem Städtchen Hohenstein, in Preussen eingedrungen. In einem Schreiben des dortigen Burggrafen Andreas Link vom 13. September 1708, das gleichzeitig zeigt, wie wenig die Absperrungsmassnahmen befolgt wurden, heisst es:

„Es ist leider zu beklagen, dass ein böser Mensch, des Hutmachers und Schöppenmeisters Sohn, so in polnischen Diensten als Wachtmeister gestanden, in meiner Abwesenheit in die Stadt eingeschlichen ist und einige Kleider mitgebracht hat. So lange diese unaufgerührt geblieben, war alles gut. Da aber der selige Hutmacher sich vor anbrechendem Tage des Sonntags aus der Stadt begeben, haben seine Töchter die Kleider besehen und angepasseet, worauf sie also krank geworden und sind drei Töchter, zwei Söhne, eine Magd, er der Hutmacher und heute Nacht sein Eheweib, dann bei ihrer Tochter, der Hakenbüdnerin Horneick ein Mägdlein, auch in derselben Verwandtschaft bei dem Schulmeister Stanislawsky eine Tochter und ein alt Hospitalweib, so die Leichen abgewaschen, gestorben.“²⁾

Jetzt zeigte es sich, wie wenig auf dem von der Regierung eingeschlagenen Wege zum Schutze des Landes zu erreichen war.

1) E. M. 107b.

2) E. M. 107b.

Die Bürger Hohensteins verliessen gleich den Bewohnern von Bialutten im ersten Schrecken die Stadt und suchten in den Waldungen der Umgebung Schutz. Freilich wurde der Ort nachträglich abgesperrt. Aber auch hierbei trat die Kopflosigkeit und Übereilung der Behörden zu Tage. Die scharfe Einschliessung der Stadt, auf deren rechtzeitige Verproviantierung nicht Bedacht genommen war, verursachte bald unter den Zurückgebliebenen empfindlichen Nahrungsmangel. Vom Hunger getrieben, durchbrachen die Unglücklichen mit „Gewehr und Bajonet“ den Wachtkordon und setzten sich in den Besitz einer mit Getreidevorräten gefüllten Mühle. Erst nach dieser Gewalttat besann sich die Regierung auf ihre Pflicht gegenüber den schwerverprüften Bewohnern und ordnete durch ein Rescript vom 24. September an, die Städter auf eines Feldweges Weite mit Victualien und Medikamenten zu versorgen.

Doch auch die Bürger selbst erschwerten der Behörde die Durchführung ihrer wohlgemeinten Verordnungen. Der von ihr im October nach Hohenstein entsandte Dr. Konradt führte darüber Klage, dass seine Ratschläge nicht befolgt wurden. „Es darf nicht wunder nehmen“ heisst es dort, „wenn sie alle draufgingen; denn man es grösstenteils hier nicht mit Menschen sondern mit Bestien zu tun hat, die alles contrair tun, was wir ihnen sagen und vopredigen. Die besten und vigoreusen Leute sind geflüchtet und bestehet der Magistrat aus drei alten, unvermögenden Männern, die sich, vornehmlich der Bürgermeister Ast, welcher sich in seinem Hause vermachtet hat und nicht zu sprechen ist, garnicht um der Stadt Wohlkümmern, hingegen der Diakonus und polnische Pfarrer, Herr Stobäus und einige Bürger, Namens Schulz, Ragalinus, Siegk und Elynowski, sich am meisten der Stadt Bestes angelegen sein lassen.“¹⁾

Wie es damals in Hohenstein aussah, erfahren wir aus einem Briefe des mit eingeschlossenen Stadtschreibers Weiss vom 1. October 1708. „Der Jammer“, so heisst es dort, „in dem jetzt Hohenstein steckt, ist unbeschreiblich. Die Zahl der Toten strecket sich schon über neunzig. Diese sind alle binnen drei Wochen gestorben und kränken täglich noch mehr und mehr. Gestern, als am 30. September, sind neun Leichen begraben worden, und sind nicht allein dreizehn Häuser verschlagen, sondern die ganze Stadt ist öde. Denn die meisten Bürger salvierten sich gleich anfangs,

1) E. M. 107b.

da das Übel sich hervortat, in die Wälder, auf die Dörfer und in die Gärten. Die Wenigen, so in der Stadt geblieben, sind meistens inficiert, sterben nach und nach weg, und ist keine Nacht, da nicht etzliche mit Tod abgeben. Das kläglichste ist, dass schon viele Eltern, Väter und Mütter weggestorben und viele unerzogene und säugende Kinder hinter sich gelassen haben, die dann, wo nicht an der Seuche, so doch am Hunger sterben müssen.“¹⁾

Schneller als es die Regierung vermochte, war der Osteroder Amtsschreiber Neumann zu Hilfe geeilt und hatte, wie aus den vorhandenen Berichten hervorgeht, eine erfreuliche Rührigkeit für das Wohl der leidenden Nachbarschaft entfaltet. Am 4. October hatte er den hungernden Bürgern Lebensmittel geschickt und die Städte Mohrungen und Pr. Holland zur Entsendung von Proviantkolonnen angeregt. Unter den mannigfaltigen Nahrungsmitteln und Medikamenten, welche die Eingeschlossenen erbitten, finden sich auch 30 Rollen Tabak, die wohl weniger als Genuss- denn als Präservationsmittel benutzt werden sollten.

Bis zum 10. November waren der Pest in Hohenstein 400 Menschen erlegen. Fast schien es, als ob ihre Kraft gebrochen sei. Doch im Dezember begann das Sterben wieder in grösserem Umfange. „Vor einigen Tagen“, schreibt Burggraf Link am 4. Dezember, hat die Seuche mit solcher Vehemenz um sich gegriffen, dass nicht allein am verwichenen Sonnabend den ersten dieses [Monats] sieben Menschen in etzlichen Stunden, sondern auch einige, so schon ausgekränket, daran plötzlich gestorben. Auch in des Diakoni Haus, welcher auf Veranlassung des Dr. Konradt sein Ehegattin und Kinder vom Lande in die Stadt genommen, hat sich solche Seuche geäussert und haben bereits ein Knabe und Dienstbote ihr Leben lassen müssen.“²⁾ — —

Um dieselbe Zeit trat die Seuche auch in der Umgebung

1) E. M. 107b. Von dem Krankheitsbilde entwirft der Rat der Stadt dem Osteroder Amtsschreiber Neumann nachstehende Schilderung: „Die Kontagion äussert sich nicht bei allen auf gleiche Weise. Bei den meisten nimmt sie das Haupt und die Füsse ein, endlich alle Glieder und lässt den Kranken nicht über 24 Stunden leben. Die wenigsten, so sich legen, kommen davon, und haben einige Geschwüre bekommen. Ob diese aufstehen, wird die Zeit lehren. Von denen, so in die Wälder gezogen, sind etzliche übereilends teils krank teils tot zurückgebracht worden.“ (Der Originalbrief ist erst sorgfältig geräuchert, abgeschrieben und dann auf freiem Felde verbrannt.)

2) E. M. 107b.

Hohensteins auf. Vermutlich hatten sie die aus der Stadt Fliehenden dorthin verbreitet. Ins Vorwerk Sauden soll die Pest durch Hunde verschleppt worden sein. „Da zu befürchten“, berichtet der Osteroder Amtsschreiber unterm 4. Dezember, „dass durch dieselben, indem sie die nicht tief vergrabenen Leichen ausscharren und sich daran machen, noch mehr Dörfer inficiert werden möchten, so ist an die Schulzen Pulver und Blei ausgeteilt, dieselben zu erschiessen.“¹⁾

Auch im Amt Johannsburg trat die Pest zu Ende des Jahres 1708 vereinzelt auf. In dem Dorfe Brodowen starben im Dezember 17 Personen unter pestverdächtigen Erscheinungen; die Ortschaft Wilken berichtete damals gleichfalls über Pesterkrankungen. Indessen erlosch die Epidemie mit Beginn des Jahres 1709 in den genannten Gegenden, und am 17. Januar des letzterwähnten Jahres meldeten die preussischen Oberräte nach Berlin, dass infolge der Seuche im Süden der Provinz die dorthin entsandten Ärzte unter Haltung der vorgeschriebenen Quarantäne nach Königsberg zurückgekehrt seien.

Doch dem vielgeprüften Lande war die Ruhe nicht vergönnt. Noch hatte es den bitteren Rest des Leidenskelches zu leeren.

Die Jahre 1706/08 hatten Preussen schwere Missernten gebracht, durch welche namentlich Litauen hart betroffen worden war. Wie gross damals schon in jenem Landstrich der Nahrungsmangel war, geht aus einem Berichte des Arendators zu Jurgaitsehen vom 20. October 1708 hervor, in welchem derselbe meldet, es seien in seinem Kammeramte 96 ganz verarmte Bauern, die nicht einen Scheffel Korn besässen, nachdem sie das, was sie vor zwei Jahren geborgt, etwas abgegeben hätten. „Diese armen Leute“ fährt der angezogene Bericht fort, „kommen fast täglich zu mir und bitten, ihre Not E. K. M. vorzutragen, damit ihnen möge Brodt gereicht werden, sonsten sie notwendig Hungers sterben müssen.“²⁾

Der furchtbare Winter des Jahres 1708/09 vermehrte noch das Missgeschick. „Den 15. Mai“, schreibt Grube in seinem Diarium, „haben wir [in Königsberg] auf den unerhört harten Winter die ersten Schiffe bekommen. Die Erde ist damals noch so voller Eis gewesen, dass kein Gras hervorgekommen und um Pfingsten kein Blümchen zu sehen gewesen. Die Wintersaat ist an den meisten Orten erfroren und hat der Acker müssen umgepflüget und mit Sommersaat besäet werden, wodurch denn eine grosse

1) E. M. 107b.

2) E. M. 107b.

Teuerung und Hungersnot, zumal in Litauen, entstanden. Das Korn hat pro Scheffel 5 Fl. und der Weizen 6 Fl. gekostet.⁽¹⁾

Besser vorbereiteten Boden konnte eine Volksseuche schwerlich finden. Schon zu Beginn des Jahres 1709 liefen in Königsberg beunruhigende Gerüchte über seuchenartige Erkrankungen in Litauen ein, die wohl alle, mögen es Ruhr, Hungertyphus oder schon die Pest selbst gewesen sein, ihren letzten Grund in der mangelhaften Ernährung der Bevölkerung hatten.

Die erste Schreckensbotschaft kam aus dem Kirchdorf Pilluönen. Am 4. Januar 1709 berichtet der dortige Geistliche auf Ersuchen des Insterburger Hausvogtes, dass nach den im Pestreglement angegebenen Signis zu schliessen, die Pest wirklich in vier Häusern seines Ortes ausgebrochen sei und dass bereits 20 Personen gestorben wären. „Ich habe,“ so fährt der Bericht wörtlich fort, „zu mehrer Nachricht noch andere Dörfer hiesigen Kirchspiels, wo die Leute heftig kranken, mit Fleiss besucht und es unter denselben noch ärger befunden als hier. Die Ursache der entstehenden Kontagion ist bei uns nichts anderes als Hungersnot. Denn nachdem die unbarmherzigen Exekutanten die blutarmen Leute auf tartarisch traktieret und der ganz elend verarmte Mann das Letzte hat austossen müssen, haben schon viele, ja die meisten bei jetziger Zeit, in vier bis sechs Wochen keinen Bissen Brot geschmecket, nichts Gesalzenes gegessen, weil kein Schilling vorhanden, Salz zu kaufen. Anbei trinken sie das kalte Wasser ins Leib, und ist bei dieser Kälte kein Mensch, der ihnen die von den Ferkeln und anderem kleinem elendem Vieh stinkende Stube einheizet. Ich sehe den grossen Jammer also täglich mit eigenen Augen.“⁽²⁾

Ein Bericht des Insterburger Amtsschreibers vom 23. Januar 1709 ergänzt noch diese ergreifende Schilderung. Auch ins Dorf Kalkhusen, Hanischen Schulzenberittes, sei die Pest bereits eingedrungen. Die Ansteckungsgefahr werde noch dadurch gesteigert, dass die Bewohner nicht gleich die Toten begraben wollten, sondern sie in den Speichern liegen liessen, „da die Erde mäntief eingefroren und niemand in Aushauung der Gruben, wobei viele Äxte verdorben werden, Hilfe leisten will.“⁽³⁾ Auch er nennt die Hungers-

1) Erl. Pr. V. S. 389/90. Weitere Nachrichten über den strengen Winter enthält Bernhard v. Sandens Predigt über Psalm 147, 17.

2) E. M. 107b.

3) E. M. 107b.

not „die grösste Ursache der jetzt grassierenden Krankheit“ und meldet, dass er Befehl gegeben habe, unter die Notleidenden Brotkorn zu verteilen, „denn dies dürfte das beste Medikament sein,“ und denen, die zu schwach wären, sich selbst Holz zu schlagen, Brennmaterial zu liefern.

Das Pestjahr 1709/10.

I. Samland.¹⁾

a) Königsberg.

In Ostpreussen galt die Pest, abgesehen von den zweifelhaften Fällen in Litauen, zu Beginn des Jahres 1709 als erloschen. Jenseits der Grenze aber wütete sie fort. Im März 1709 trat sie besonders heftig in Warschau und Thorn auf, so dass der Verkehr mit jenen Orten verboten wurde. Dennoch hob ein Reskript vom 1. Juni 1709 „die mit so vielen Unkosten verbundenen Pestwachen“ in Ostpreussen auf, und ein anderer Erlass ordnete in derselben Zeit ein kirchliches Dankgebet an, „da die schädliche Seuche der Pestilenz in der Nachbarschaft ziemlichermassen erloschen sei.“ Es war leider eine Täuschung.

Schon am 3. Juli lief in Königsberg die Nachricht vom Auftreten der Pest in Danzig ein. Dort hatte die Seuche täglich 60—70 Personen dahingerafft. In 14 Tagen waren 575 Menschen gestorben. Am 12. Juli 1709 wurde der Besuch des Danziger (Domniks²⁾) verboten und am 29. desselben Monats „wegen zunehmender Pest“ der Postkurs über Marienwerder verlegt.³⁾

Die furchtbaren Lehren der überstandenen Pestepidemien hatten in Königsberg zur Folge gehabt, dass bereits im Frühjahr 1709 einige Veranstaltungen zur Abwehr der Seuche getroffen worden waren. Es war auch Grund genug zu Besorgnissen vorhanden. Die schon vom Orden angelegten Wasserleitungen des Land- und Wirrgrabens, welche Königsberg mit möglichst gutem Trinkwasser versorgten, kamen nur der Oberstadt zu gute. Der Kneiphof und die südlich des Pregels gelegenen Stadtteile waren auf schlechtes Brunnenwasser angewiesen. Dort liess der sumpfige

1) Die Gleichzeitigkeit der Ereignisse, sowie das Bestreben einer möglichst eingehenden Darstellung, liessen von hier ab eine Teilung ratsam erscheinen.

2) Der altberühmte Danziger Jahrmarkt.

3) E. M. 107b. u. Kbg. Sdt.-A 214 A.

Boden die Spülwasser nicht durch und war im Laufe der Zeit mit Fäkalien gesättigt worden. In der Oberstadt wiederum trugen zahlreiche versumpfte Teiche und übelriechende Fliesse sehr zur Verschlechterung der Luft bei.

Und wie stand es um die Reinlichkeit der Strassen! Die Furcht vor der herannahenden Seuche hatte allerdings hier die Abstellung der grössten Missstände in Erwägung ziehen lassen. Es war angeordnet worden, die Strassen von Schnee und Schmutz zu reinigen, die Dungkästen in den Hintergassen abzubrechen, das Halten von Schweinen möglichst zu beschränken. Aber es darf nach den Beispielen der vorangegangenen Epidemien billig bezweifelt werden, ob die erlassenen Verordnungen wirklich genau befolgt und die Übelstände gründlich beseitigt wurden.

„Ob wir zwar ernstliche Mandate anbefohlen“, heisst es dieserhalb in einer Ratsverordnung vom 1. September 1709, „dass der einen übeln Geruch verursachende Unlust und Unflat von den Strassen weggeschafft und alle Gelegenheit zu ansteckenden Übeln vermieden werden soll, so müssen wir dennoch höchst missfällig bemerken, dass diese unsre so wohlbedächtigen, zu eines jeden Nutzen abzielenden Verordnungen nicht observieret werden. Die an sich hässlichen Mistkästen und Schweineställe, so einen übeln Stanck verbreiten, sind noch immer nicht abgestellt und alle Strassen und Gassen mit dem Auswurf von Menschen und Vieh und anderm Unlust angefüllet, inmassen sich auch einige hiesige Schuster zur grössten Incommodität der Nachbarn nicht scheuen, das Leder räuchern auf den öffentlichen Strassen vorzunehmen. Und sollen auch einige Leute sich gar so impudent aufführen, dass sie den in den Priväten¹⁾ gesammelten Unlust in die Rinnsteine pumpen oder durch Weiber giessen lassen. Solchemnach befehlen wir, dass zur Verhütung solcher Unsauberkeit in jeder Strasse ein Gassenmeister bestellt werde, der darüber behörige Aufsicht habe. Desgleichen sollen sich die Schuster des Lederräucherns enthalten und die Luft nicht einstänkern.“²⁾

Schon im Juli 1709 hatten die vor kurzem erst aufgehobenen Pestwachen von neuem ihre Posten bezogen. Namentlich am Holländer Baum, dem Ausgangspunkte des Königsberger Seehandels, übte man über die einkommenden Schiffe eine scharfe Kontrolle.

1) Aborte.

2) E. M. 107b.

Drei vom Danziger Domnik heimkehrenden Schmacken¹⁾ ward die Einfahrt nicht gestattet und ihre Besatzung erst nach einer in Continen gehaltenen Quarantäne in die Stadt eingelassen. Ein anderes als verdächtig geltendes Schiff wurde nebst seiner Ladung verbrannt. Besondere Aufmerksamkeit richtete man auf die von Danzig fliehenden polnischen Magnaten, auf Juden und Bettler. Die Pesthäuser waren schon seit dem Herbste des Jahres 1708 in Bereitschaft gehalten. Die Krämer und Apotheker wurden revidiert, „damit es bei einfallender Kontagion an nichts mangle.“ Auch an den üblichen Betstunden früherer Pestzeiten fehlte es nicht.²⁾

Bedeutender als alle diese Vorkehrungen war die Einsetzung des Sanitätskollegiums. Diese staatliche zentrale Medizinalbehörde war schon zu Beginn des Jahres 1709 ins Leben getreten, entfaltete aber erst im Oktober des genannten Jahres seit der Flucht der preussischen Regierung nach Wehlau eine ungemein segensreiche Tätigkeit. Dem Berliner Kollegium Sanitatis koordiniert,³⁾ war die neugeschaffene Institution, wie Boltz⁴⁾ berichtet, so beschaffen, „dass es nicht besser erdacht werden konnte, weil es ein Extrakt aller Kollegien war.“ Die Regierung war anfangs durch den Obermarschall von Canitz und nach dessen Fortgang durch den Kanzler Georg Friedrich von Kreytzen vertreten. Er führte den Vorsitz im Kollegium. Als Mitglieder des Militärs gehörten demselben

1) Kleines Schiff von 50–80 Last mit einem Maste; in Bremen Smack, holl. u. engl. smack. (Frischbier II S. 292.)

2) E. M. 107b. Kbg. Stdt.-A. 214A. Erl. Pr. V S. 391.

3) Das beweist wohl die Tatsache, dass ihr ein preussischer Oberrat präsierte. Ebenso spricht die Form der Briefe des Berliner Sanitätskollegiums an das hiesige Kollegium Sanitatis (Boltz S. 107) sowie der Umstand, dass letzteres seine Berichte direkt an den Berliner Hof sandte, für die Gleichstellung der beiden Behörden.

4) Hof- und Tribunalsrat Christoph Boltz gehörte dem Sanitätskollegium während der ganzen Zeit seines Bestehens an. Nachdem ihm im Jahre 1715 die Aufzeichnungen über seine Erlebnisse während der grossen Pest verbrannt waren, schrieb er im Jahre 1756, im Alter von 72 Jahren, seine „kurzen und aufrichtigen Nachrichten von den gesamten Anstalten, die bei der im Königreich Preussen in anno 1709 u. 10 eingefallenen Pest gemachet worden.“ Sie sind in zwei Handschriften enthalten, wovon eine im Berliner Geh. St.-A. Rep. 7. 42a, die andere im hiesigen St.-A. unter N. 414^a aufbewahrt wird. Obschon diese Nachrichten ziemlich spät zur Niederschrift gelangten, so entbehren sie doch nicht der Zuverlässigkeit, was eine Nachprüfung an der Hand des vorhandenen archivalischen Materials ergab.

Generalmajor der Kavallerie Johann Salomon von Hülsen¹⁾ und der Kommandeur der Feste Friedrichsburg, Obrist von Benckendorf²⁾ an. Das Tribunal vertrat der schon erwähnte Hof- und Tribunalsrat Christoph Boltz, das Hof- und Halsgericht Kriminal-assessor Wecker, das Kommissariat Hofrat Colbe, die Kammer Kriegsrat Lilienthal³⁾, das Forstamt Hof- und Jagdrat Dr. Zetzke. Von der Albertus-Universität waren Dr. Heinrich von Sanden⁴⁾, Dr. Georg Emmerich⁵⁾, Dr. Johann George Goltz⁶⁾, Dr. Albrecht Heinrich Grätz⁷⁾ und Dr. Johann Friedrich Starcke⁸⁾, sämtlich der medizinischen Fakultät angehörig, dem Kollegium attachiert. Als ausserordentliche Mitglieder⁹⁾ waren zugegen: die Stadträte Langerfeld und Meyer aus der Altstadt, vom Kneiphof Vice-Bürgermeister Tham, sowie die Stadträte Albrecht und Hahn. Der Löbenicht hatte die Stadträte Rohde und Romberg entsandt.

Treffend spricht daher Boltz im Hinblick auf die im Sanitätskollegium vorhandene Vertretung sämtlicher preussischer Oberbehörden als von „Konferenzen“, die „täglich zwischen der Regie-

1) König, Milit. Pantheon 2. S. 194.

2) König, Milit. Pantheon 1. S. 126.

3) Offenbar ein Irrtum von Boltz. Vielmehr umgekehrt; das Kommissariat vertrat Kriegsrat Lilienthal, die Kammer Hofrat Colbe.

4) Dr. Heinrich von Sanden, geboren den 28. Juli 1672 zu Königsberg, ein Sohn des bekannten Bischofs von Sanden, promovierte nach längerem Aufenthalt in Holland am 10. Juli 1696 zum Dr. med. 1697 ausserordentlicher Professor, 1704 ordentl. Professor. 1713 Mitglied der Berliner Sozietät der Wissenschaften.

5) Dr. Georg Emmerich, geboren den 5. Mai 1672 zu Königsberg. 12. Mai 1692 in Leyden Dr. med. 1693 ausserordentlicher, 1710 ordentlicher Professor und gleichzeitig dritter Bürgermeister im Löbenicht und später in der Altstadt. Er starb 10. Mai 1727.

6) Dr. Johann Georg Goltz, 1689 zu Leyden Dr. med. 1691 ausserordentlicher, 1707 ordentl. Professor alhier. Starb den 15. November 1720.

7) Dr. Albrecht Heinrich Grätz, geb. den 23. April 1681 zu Dessau. Studierte in Holland. Seit 1708 Professor hierselbst. Gleichzeitig Medikus des Königlichen Waisenhauses. Starb den 15. November 1720.

8) Dr. Johann Friedrich Starcke, Sohn des Dr. Joh. Heinrich Starcke. Studierte in Leyden. Seit 1705 Professor, seit 1710 Hofmedikus. Starb den 22. November 1723. (Nach Arnoldt, Historie von der Königsberger Universität.)

9) Boltz sagt von ihnen, das sie den vorhin angeführten ordentlichen Mitgliedern des Kollegiums nur assistierten, „von denen auch keiner die relationes ad Regem oder die Expeditiones mit unterschrieben.“

rung, Generalität, Kriegs- und Domänenkammer, dem Collegio-Sanitatis, dem Lizentkollegium und den Magistraten gehalten wurden.“ Diese umfassende Zusammensetzung gab dem Sanitätskollegium die Jurisdiktion über alle Bevölkerungsklassen, um so mehr, da das Tribunal, das Hof- und Kriminalgericht während der Pest geschlossen waren. Als medizinischer Provinzialbehörde unterstanden dem Kollegium Sanitatis zu Königsberg die in den kleinen Städten und Ämtern eingerichteten Sanitätskollegien, welche zu täglichen Berichte an jenes verpflichtet waren.

Über die Tätigkeit des Königsberger Sanitätskollegiums mag Boltz selbst berichten. Er schreibt:

„Wenn racione commercii was vorfiel, erschien Hof- und Lizentrat Weyer als Deputierter, wie auch die drei Herren Bürgermeister Königsbergs, von denen aber keiner die Relationes ad Regem oder die Expeditiones mit unterschrieb; ausser diesen fanden sich tagtäglich, gleich nach 8 Uhr morgens bei dem Kollegium ein, die fünf freiheitlichen Richter, die Gemeindeältesten nebst unterschiedenen von den erfahrensten und vornehmsten Bürgern, wie auch der Gerichtsschreiber Dörffer. Desgleichen war von 8 Uhr morgens bis das Kollegium auseinanderging, der Stadtmajor Wiesniewsky zugegen, und der Pestchirurgus Birth, der täglich zweimal die Pesthäuser besuchte, stattete allemal um 11 Uhr Rapport von dem Zustande aller Pesthäuser mündlich ab, von dem das Kollegium also die genauesten Nachrichten von allen Anordnungen erhielt.

Auf allen Freiheiten waren Quartiermeister bestellt, deren keiner mehr als höchstens 20 Häuser zu visitieren hatte. Der erkundigte sich bloss nach dreierlei Umständen: 1. Ob jemand nachts aus dem Quartier geblieben. 2. Ob ein Fremder angekommen. 3. Ob und was vor Unordnung der Wirt zu berichten hätte, welche er notierte und jedes Ortes Richter vor 8 Uhr morgens anzeigte. Jeder Richter brachte die angezeigte Unordnung vor das Kollegium Sanitatis und übergab sie nur dem Subst. Fisci Boltz, der sie dem Kollegium alle anzeigte. Dasselbe repartierte alle denunzierte Unordnungen jedes Orts jurisdictionario mit der Ordre, solche im Namen des Koll. Sanitatis zu untersuchen und davon folgenden Tages Bericht abzustatten. Hier war nun die Untersuchung kurz und mit Verschneidung aller Weitläufigkeit, denn es möchte ein Soldat, Studiosus, Bedienter oder von was Kondition er sein könnte, als Part oder Zeuge geladen werden, so

musste er dessen forum agnoscieren, dem die Untersuchung vom Collegio aufgetragen war.

So wurden diese Deputierten gebraucht, um alle Anstalten, die einzurichten befohlen waren, zu untersuchen. Hierbei blieb es aber nicht, sondern das Kollegium Sanitatis untersuchte selbst die Deputatos und wurden fast täglich Visitationen von dem General von Hülsen, Obristen von Benckendorff, Hofrat Zetzke, Hofrat Colbe und Boltz vorgenommen, welche sogar bei Reinigung der infizierten Häuser nachsahen, ob die Reinigung nach gegebener Vorschrift geschehen war.

Sonsten waren sowohl in Königsberg als in allen Ämtern und Hinterstädten subalterne Kollegia Sanitatis bestellt, die instruiert waren, posttäglich Rapport in duplo abzustatten, ein Exemplar an das Kollegium Sanitatis in Königsberg, das andere nach Hofe. Dadurch wurde das Kollegium Sanitatis gleichsam kontrolliert und obligieret, diesen Kollegis sogleich zu antworten, weil sonst der Hof solches sogleich moniert haben würde, warum man nicht gleich auf das erste Vorstellen Resolutionen erteilt habe. Alle einkommenden Memorialien und Berichte, welches Inhaltes sie auch waren, wurden vom Direktor des Kollegii erbrochen, vor demselben im pleno vorgelesen und sogleich ein Schluss per pluralitatem abgefasst und expedieret.¹⁾

Mitte August 1709 war die Pest wirklich in Königsberg. Die ersten Krankheitsfälle zeigten sich in der Haberberger neuen Gasse. Nach zeitgenössischen Gerüchten sollte sie durch einen aus Danzig zugereisten Schneidergesellen dorthin verschleppt worden sein.²⁾ Anfangs hatte man noch versucht, das Vorhandensein der gefürchteten Krankheit in Abrede zu stellen. Aber die Symptome der Seuche, grosse Hitze, Erbrechen, Auftreten von Beulen, Trockenheit der Zunge liessen bald niemand mehr über den wahren Charakter der Epidemie im Zweifel. Am 17. August berichtete der Pestbarbier Daniel de la Porte, er habe vor der Tür eines inficierten Hauses auf dem Haberberge zwei Tote gefunden, worüber er zwar sehr erschrocken gewesen, aber dennoch weiter gegangen

1) Bibl. d. Kbg. St.-A. 411 4.

2) Dort hatte die Seuche seit dem Frühjahr furchtbar an Ausdehnung gewonnen. Nach einem alten Verzeichnis (Bibl. d. Kbg. St.-A. Miscellanb. 206 4) verlor Danzig im Jahre 1709 24538 Personen. Die höchste Sterblichkeit entfiel mit 2205 Todesfällen auf die Woche vom 7. bis 14. September.

wäre. In einer kleinen, finstern und engen Kammer hätte er darauf vier Todkranke in grösster Hitze und Mattigkeit angetroffen, die ihn alle um Beistand, Hilfe und Rettung jämmerlich angeflehet.¹⁾

Vielleicht hätten Entschlossenheit und Energie die Seuche noch auf ihren Herd zu beschränken vermocht. Die Regierung hatte dazu auch einen mannhaften Anlauf genommen und unterm 27. August angeordnet, die verpesteten Häuser auf dem Haberberge mit ihrem gesamten Inhalte in Brand zu stecken. Doch wurde auf die dringlichen Bitten der Beteiligten davon Abstand genommen. Man begnügte sich damit, die Überlebenden in den inficierten Wohnungen zu internieren und ihre Aufsicht und Pflege besonders Wärtern anzuvertrauen.²⁾

Ende August machte sich die Seuche auch auf dem Sackheim bemerkbar und wütete hier so heftig, dass unterm 12. September 1709 dem Direktor Lysius³⁾ befohlen wurde, die ihm unterstellte Kirche und Schule des Friedericianums zu schliessen, da die dorthin kommenden Kirchgänger und Schüler, namentlich die des schon verseuchten Sackheims und der benachbarten Freiheiten, die Gefahr einer Weiterverbreitung der Krankheit vermehrten.⁴⁾ Auch die Kirche des letzterwähnten Stadtteiles sowie die Litauische und die Katholische Kirche wurden geschlossen und den Schiffern, die vom Friedrichsgraben mit Zwiebeln und geräucherten Fischen kamen, verboten, am Litauer Baum zu landen, „da sie gerne die elendesten Hütten aufsuchen und sich infizieren können.“⁵⁾

Neben der Pest forderten auch typhöse Fieber, Ruhr und Pocken zahlreiche Opfer. Ende September stieg die Zahl der wöchentlichen Todesfälle auf 497, eine für die damalige Bevölkerungsziffer der Stadt unnatürlich hohe Sterblichkeit. Unter den Verstorbenen fanden sich bereits einige Opfer ihres Berufes, so Dr. Conradt⁶⁾, der im verflossenen Jahre als Pestarzt in Hohen-

1) E. M. 107b.

2) E. M. 107b.

3) Dr. Heinrich Lysius, geboren 1670 zu Flensburg. Kam 1701 als ausserordentlicher Professor der Theologie und Direktor des neuen Friedrichskollegiums nach Königsberg. 1709 ordentlicher Professor. Von 1721 Pfarrer im Löbenicht. Starb 1731.

4) E. M. 107b.

5) E. M. 107b.

6) Dr. Christoph Conradt, 1671 geb. zu Königsberg, studierte in Leyden. 1700 medizinischer Professor in Königsberg, 1709 Pest- und Königl. Hofmedikus sowie Stadtphysikus des Kneiphofes. Starb den 13. September 1709.

stein tätig gewesen war, der Pestchirurgus Patzker und der kürzlich genannte de la Porte.¹⁾

Seit jener Zeit beschränkte sich das heftige Sterben schon nicht mehr auf die Vororte und Freiheiten. Auch in den Städten selbst, namentlich unter der dortigen ärmeren Bevölkerung, mehrte sich die Zahl der an verdächtigen Krankheiten Verstorbenen bedenklich. Bereits damals war die hiesige Regierung in Berlin vorstellig geworden, Königsberg von der Aussenwelt abzusperrern. In richtiger Erkenntnis der Sachlage war man aber am Hofe nicht darauf eingegangen, „da“, wie es in dem Antwortschreiben heisst, „eine gänzliche Sperrung der dortigen Städte nichts als noch üblere Suits denn Hungersnot, Mord und Todschatz und ander Unheil mehr, ja, endlich eine totale Zerrüttung des gemeinen Stadtwesens nach sich ziehen könne, zudem auch noch nicht einmal erwiesen, ob die herrschende Krankheit die gefährliche Seuche sei.“²⁾

Gleichzeitig hatte die Königsberger Regierung in Erwägung gezogen, nach Brandenburg am Frischen Haff überzusiedeln, das ihr schon in früheren Pestepidemien oft eine Zufluchtsstätte geboten hatte. Doch war sie davon abgekommen, da sowohl dort als auch im benachbarten Amte Balga die Pest grassierte. Im Hinblick auf dieses Vorhaben der obersten staatlichen Behörde hatten auch einige Mitglieder des städtischen Rates die Absicht zu erkennen gegeben, in dieser kritischen Zeit die Bürgerschaft zu verlassen, waren aber von den Oberräten unterm 5. Oktober 1709 mit nachstehendem Bescheide an ihre Pflicht gemahnt worden:

„Es ist uns alleruntertänigst hinterbracht worden, wie einige aus eurer Mitte willens seien, die hiesigen Städte zu verlassen und sich aufs Land zu begeben. Da aber diejenigen es vor Gott und ihrem Gewissen nimmer verantworten können, angesehen der Magistrat der Stadt Bestes in acht zu nehmen, so einen teuren Eid geschworen und das Publikum merklich durch dergleichen Abwesenheit Schaden erleiden würde, also haben wir das allergnädigste Vertrauen zu euch, befehlen euch auch allergnädigst hiermit, zu Konsevation unser guten Städte Königsberg euch beständig bei einander zu halten und denselben mit Rat und Tat an die Hand zu gehen. Wir sind allergnädigst resolvieret, diese eure

1) E. M. 107b.

2) Kbg. Stdt.-A. 214 A.

Treue und Liebe für die Stadt mit merklichen Gnaden auf alle Art und Weise zu belohnen.“¹⁾

Aber kaum waren zwei Wochen ins Land gegangen, als die Oberräte, die soeben noch den städtischen Behörden in so eindringlicher Weise das Gewissen geschärft hatten, es für geraten erachteten, ihre Person in Sicherheit zu bringen und die Regierung nach Wehlau zu verlegen. Nur der Kanzler von Kreytzen war geblieben. Es muss dahingestellt bleiben, ob ihn, wie es in einem späteren Schreiben der Räte hiess, wirklich nur „private Mission“ an Königsberg fesselte und er seiner bettlägerigen Frau wegen den Kollegen nicht folgen konnte, oder ob ihn sein Pflichtbewusstsein zum Bleiben zwang.

Bei dem Überhandnehmen der Krankheit waren die schon im Sommer 1709 getroffenen Schutzvorkehrungen noch vermehrt worden. Um eine Berührung mit dem platten Lande möglichst zu vermeiden, hatte schon am 16. September 1709 eine Regierungsverfügung den Königsberger Krämern und Handwerkern den Besuch sämtlicher auswärtigen Märkte verboten, diese selbst bald darauf im ganzen Lande aufgehoben. Die von Memel kommenden Schiffer waren angewiesen, die Ladung in Schaaken zu löschen, von wo sie die städtischen Kaufleute auf schlechten Wegen abholten, bis die völlig durchgeführte Sperre auch dieses verhinderte.²⁾

Wälle und Tore hielten die Truppen des Dönhofschen Regiments³⁾ besetzt, das aus Litauen herangezogen worden war und selbst als verseucht galt. Man hatte es vom Sackheim, wo es anfänglich stationiert gewesen, nach dem Nassen Garten verlegt und versuchte es später auf den städtischen Freiheiten unterzubringen, wogegen sich die Bürgerschaft aus nahe liegenden Gründen erfolgreich gestraubt hatte.⁴⁾

1) Kbg. Stdt.-A. 214 A.

2) E. M. 107b.

3) Nach der gedruckten Stammliste von 1756 Regiment No. 2. Sein Chef ist Ernst Ladislaus Graf von Dönhof, Generalleutnant und Wirklicher Geheimer Etatsrat.

4) In einem jener zahlreichen Protestschreiben vom 23. Oktober heisst es: — — „Wenn aber wider alles Vermuten die infizierte Dönhofsche Miliz in die Vorstädte einquartiert wird, dass zwei Nachbarn zusammenziehen sollen, um alsdann in die ledigen Häuser die besagte Miliz zu verlegen, so treibt uns die unumgängliche Notwendigkeit, E. K. M. in tiefster Demut vorzustellen, welchemassen nicht allein die schon auf dem Sackheim infiziert gewesene Miliz, da selbige ohne Not auf den Nassen Garten ver-

Innerhalb der Stadt versah die Bürgerschaft den Wacht- und Sicherheitsdienst, der jeden waffenfähigen Bewohner oder dessen Stellvertreter für den vierten Tag verpflichtete. Der Einteilung einzelner Stadtteile in Bezirke von 10—12 Häusern und deren Überwachung durch die Quartiermeister ist bereits an anderer Stelle Erwähnung geschehen. Die Vorsicht erstreckte sich bis auf die Abschaffung von Tauben, Katzen und Hunden, denen eine leichte Übertragung des Pestgiftes nachgesagt wurde.

Aber alle diese mehr oder minder zur Ausführung gelangenden Verordnungen sollten das Überhandnehmen der furchtbaren Krankheit nicht verhindern. Unglücklicherweise hatte sich schon zu Beginn der Seuche ein grosser Mangel an Pestärzten und Chirurgen fühlbar gemacht, der sich natürlich steigerte, je mehr sich das Sterben seinem Höhepunkte näherte. War schon in jenen Tagen die Zahl der Mediziner gering, so musste unter diesen Wenigen noch eine Auswahl getroffen werden, da sich nicht jeder Arzt zum Pestdoktor eignete oder hergab.¹⁾

Auch an niederem Sanitäts- und Wartepersonal, an Pestchirurgen, Pestträgern und Totengräbern mangelte es während der ganzen Epidemie.²⁾ Da niemand, abgesehen von denjenigen, welche

legt worden, die Kontagion mehrenteils dahin und in die Kneiphöfischen Vorstädte transportiert habe, sondern es muss auch, wenn eine ansehnliche Anzahl infizierter Personen in die Stadt unter gesunde Leute sollte verlegt werden, die ganze Stadt totaliter, und was am kläglichsten, vorsätzlicher Weise daraufgehen. Überdies wollen E. K. M. nach angestammter sonderlicher landesväterlicher Gnade erwägen, wie hart es wäre, die Eigentümer zu zwingen, aus ihren sauer erworbenen Gründen zu treiben und die gesunden Wohnungen infizierten Soldaten einzuräumen, welche zu beziehen sich nachmalen jeder scheuen würde, man doch auch itzo darnach strebet, dass die Leute geräumiger wohnen, da bei den eng zusammenwohnenden Leuten das Sterben sich am heftigsten ereignet.“ Kbg. Stdt.-A. 214 A.

1) Professor Waldt stellte sich im September 1709 der Altstadt unter der Bedingung zur Verfügung, dass er zum Stadtphysikus ernannt würde. Daneben verlangte er 600 Rthl. jährliches Gehalt nebst 100 Rthl. lebenslänglicher Jahresrente und freiem Brennholz. Im Fall seines Ablebens sollte seiner Witwe ein halbjährliches Gnadengehalt zustehen. E. M. 107 b

2) Boltz nennt für Königsberg die Pestchirurgen Birth, Laport, Wodick, Tristram und Patzker. Letzterer starb nebst Professor Dr. Woyt an der Pest, welche sich beide bei der Sezierung einer Pestleiche zuzogen. Für die Ämter Insterburg und Ragnit werden die Chirurgen Schröder, Schulz, Thal, Reissenau, Hübner, Beese, Wegner, Liederts, Kerstein, Sturm, Scharff, Koch, Müller, Neitzke, Künemann, Hintz, Dr. Dobel, Dr. Thofall und Dr. Stoltz genannt.

sich gegen die Pestedikte vergangen hatten, zu dieser gefahrvollen Beschäftigung gezwungen werden konnte, so war neben der Not ein guter Lohn das einzige Mittel, die nötigen Hilfskräfte in leidlicher Anzahl zu erlangen. Ein Pestchirurg oder Pestbarbier war unter 150 Rthl. jährlich, seine Gesellen nicht unter 100 Rthlr. zu haben, wozu dann noch nach überstandener Kontagion bedeutende Privilegien, wie freies Bürgerrecht, lebenslängliche Steuerfreiheit, Verleihung einer Barbierstube, Hökereierechtigkeit etc. kamen. Trotzdem musste der städtische Rat wiederholt Verordnungen erlassen, in welchen es den Barbieren bei namhafter Strafe verboten war, ihre Gesellen und Lehrlinge aus der Stadt ziehen zu lassen, sie „auch allenfalls re et corpore zu arrestieren“¹⁾

Pestärzte und Chirurgen wohnten in abgesonderten Häusern und hatten sich jeglichen Verkehrs mit den Gesunden zu enthalten. Es war den Pestdoktoren auch verboten, innerhalb ihres ehemaligen Patientenkreises Personen, die nicht an der Pest erkrankt waren, zu kurieren.

An den Sterbelagern walteten Pestpriester, zumeist junge, oft eigens zu diesem Zwecke ordinierte Theologen ihres schweren Amtes. In den Pesthäusern versahen „Pestkerls“ und „Pestweiber“ den Krankendienst, während auf Strassen und Friedhöfen Pestträger und Totengräber sich mit den Körpern der Erkrankten und Verstorbenen zu schaffen machten. Endlich seien noch die Pestschreiber erwähnt, welche die Hinterlassenschaft der Verstorbenen aufzeichneten und die Listen dem Sanitätskollegium einreichten. Sämtliche Pestbedienstete gingen in Röcken aus schwarzer Wachseleinwand einher.

Schon beim Ausbruch der Epidemie hatten alle diese Vorkehrungen die Stadtkasse erschöpft, und da die Regierung es verabsäumt hatte, von Berlin aus die nötigen Barmittel zu erwirken, so stand das Sanitätskollegium nach der Flucht der Oberräte völlig mittellos da. Doch der edle Sinn, der Geist echt christlicher Nächstenliebe, welcher die Herzen aller Mitglieder beseelte, ersann bald einen Ausweg, die Not der leidenden Mitbürger zu mindern. Der Hofapotheker Pietsch wurde ersucht, an die erkrankten Armen für 1000 Rthl. Medizin zu verabfolgen. Sollte innerhalb sechs Monaten der Betrag nicht aus der Königlichen Kasse beglichen sein, so stünde das gesamte Kollegium „einer vor alle und alle vor

1) Kbg. Stdt.-A. 214 A.

einen“ dafür ein. Die Königliche Holzkammer musste 200—300 Achtel Holz zur Verfügung stellen, das die Bedürftigen in wöchentlichen Rationen erhielten. Die Richter der Freiheiten zwang das Kollegium Sanitatis, ihm die eingezogenen Salzgelder zur Verfügung zu stellen. Dadurch steuerte man wenigstens vorläufig dem drückendsten Elende, bis später auf die dringlichen Bitten des Kollegiums vom Könige 6000 Rthl. hergegeben wurden und die Regierung darein willigte, dass $\frac{2}{3}$ der sämtlichen Ausgaben zur Bekämpfung der Pest aus den Domänenfällen und $\frac{1}{3}$ aus der Kriegskasse bestritten werden durfte.¹⁾

Daneben leistete auch die private Wohltätigkeit der wohlhabenderen bürgerlichen Kreise was in ihren Kräften stand. Eine Sammlung freiwilliger Beiträge ergab die erfreuliche Summe von 1500 Fl. an barem Gelde sowie bedeutende Spenden an Getreide, Bier, Heringen, Dielen etc. im Betrage von 5000 Fl. In hochherziger Weise hatte der schon genannte Hofapotheker Pietsch die grosse Zahl der durch die Pest elternlos gewordenen Säuglinge in einem gemieteten Hause aufnehmen und durch angenommene Frauen pflegen lassen, da sie im Hospital nicht aufgenommen worden waren. Im Zimmerhofs der Altstadt wurden aus den gesammelten Kollektengeldern wöchentlich zweimal 200 Menschen gespeist. „Gott erweckte“, so berichtet Grube in seinem Diarium, „viele Wohltäter, dass, da das Getreide so teuer gewesen, dennoch sich Leute gefunden, die zu ganzen und halben Lasten Korn, in gleichen Gerste, Bier, Brot und Geld geschenkt haben. Im Kneiphof ist manchen Sonntag von den Kanzeln für so reiche Wohlthaten gedankt, die mehr als 500 Rthl. importieret. Arme Leute haben nach Vermögen in den Klingseckel eingelegt, und die Umgänge mit den Schalen haben auch reichlich getragen, dass davon für die Armen haben Särge gemacht werden können. Auch ist in den Apotheken den Armen zu gute die Arznei umsonst gegeben worden.“²⁾

Freilich, die allgemeine Notlage konnte dadurch noch nicht

1) Kbg. Stdt.-A. 180 A u. E. M. 107b. In den Verzeichnissen über das „Ausgabegeld der Königl. Preussischen Rentkammer von Trinitatis 1709 bis die Zeit 1710.“ Ostpr. Foliant 13616. S. 7, sind „auf das Pestwesen vor die armen Leute“ insgesamt 11598 Mk. ausgegeben, wozu noch im nächsten Jahre 1500 Mk. kommen. Doch scheinen diese Summen mehr dem Lande, insbesondere Litauen zu gute gekommen zu sein.

2) Erl. Pr. V. S. 393/94.

gehoben werden. Die Beschränkung des Handels hatte eine Erwerbslosigkeit, namentlich unter den ärmeren Bevölkerungsschichten hervorgerufen, welche sich täglich steigerte. Die Preise der Lebensmittel waren schon im September um das Doppelte gestiegen; denn die Umständlichkeit des Absatzes der ländlichen Produkte, nicht minder auch die Furcht vor Infizierung hielt die Bewohner gesunder Gebiete von den Königsberger Märkten fern. „Die nährlosen Zeiten“, heisst es in einem städtischen Bericht, „nehmen unbeschreiblich zu, dass selbst Handwerksmeister, so vorhin gute Nahrung und Auskommen hatten, itzo mit Weib und Kind den Bettelstab ergriffen haben oder sich zu Pestträgern und Krankenwärtern bestimmen lassen.“¹⁾

Auch die tendenziös übertriebenen Berichte von der Grösse der Pestverheerungen in Königsberg, welche man noch vor der gänzlichen Sperre geflüchtlich verbreitete, trugen wesentlich zur Schädigung des Handels und damit zur Steigerung der Not bei. So berichtete im Oktober die „Oprechte Haerlemse“, dass in Königsberg die Pest vollkommen grassiere; in der vergangenen Woche wären 1000 Menschen gestorben. Die Regierung sei nach Pillau und die Post nach Wehlau verlegt.²⁾ Die Fälle sind denn auch nicht selten, dass sich das hiesige Sanitätskollegium in Berlin über diese, die städtische Wohlfahrt benachteiligende Art der Berichterstattung beklagt, „wodurch dem grossen Gott eine entsetzliche Anzahl von Verstorbenen vorzeitig aufgebürdet werden.“³⁾

Der Haufe der Erwerbslosen wuchs mit jedem Tage und wurde noch durch die Zahl derer vermehrt, welche der Hunger aus den Ämtern, namentlich aus Litauen, in die Stadt getrieben hatte. Scharenweise suchten diese Bemitleidenswerten, welche einen erheblichen Anteil der Pestopfer stellten, in den Vorstädten sowie auf den Freiheiten Unterkunft, „woselbst sie häufig zusammengepackt, bis einer den andern vollends infiziert und angesteckt, dass unterschiedliche Häuser gefunden, in welchen bis 120 solcher armer Leute ganz und gar ausgestorben sind.“⁴⁾

Das Elend musste auch auf die Moralität der städtischen Bevölkerung nachteilig einwirken. Die Ordnung begann sich merk-

1) Kbg. Stdt.-A 214 A.

2) Berlin, Geh. St.-A. Rep. 7. 42 A. Die Unglaubwürdigkeit und Übertreibung geht schon aus der Unrichtigkeit des Schlusses hervor.

3) Berlin Geh. St. A. Rep. 7. 42 A.

4) E. M. 107b.

lich zu lockern und machte einer bedenklichen Zügellosigkeit Platz. Blutige Zusammenstöße zwischen Bürgerwache und Miliz waren nicht selten. Schon im September hatte die Regierung aussergewöhnliche Befugnis erhalten, um einen etwaigen Aufruhr niederzudrücken. Bereits damals war ein Bürger wegen aufreizender Reden nach der Festung geschickt worden. Des Nachts brännten in den Strassen Laternen,¹⁾ um den Nachtwachen die Aufsicht über das in die ausgestorbenen und verschlagenen Häuser einbrechende und umherschweifende Gesindel zu erleichtern. Zur Tages- und Nachtzeit durchzogen Patrouillen die Strassen der Stadt, um Zusammenrottungen und Tumulte zu verhindern. Diesem Unwesen zu steuern, griff der Rat zu einem drastischen Mittel und erliess Ende November folgende Verordnung:

„Weil es sich ausgewiesen, dass des Abends Handwerksleute in Mänteln ver mummt, die Vorbeigehenden häufig überfallen und ihnen die Almosen mit Gewalt nehmen, sowie in die infizierten Häuser eindringen und vielfältige Diebereien an infizierten Personen verüben, auch andere Gottlosigkeit desto freier verrichten, weil solche Delinquenten meinen, dass man sie nicht bestrafen könnte, wo man nicht die Gefängnisse durch sie anstecken wollte, so haben wir insonderheit für sehr nützlich befunden, solche Verbrecher in das Pesthaus zu bringen und daselbst zur Verrichtung der unflätigen Arbeiten, als Wegbringen der Excremente, Zumachen der Gräber, Verpflegung der im Pesthause befindlichen Kranken und sonst pro qualitate ihres Verbrechens bestrafen lassen, als wodurch wir nicht allein den bekannten Banditen Bluhm, sondern auch insonderheit die infame, aus lauter Dieben bestehende Hermannsche Bande gänzlich aufgehoben und unschädlich gemacht haben.“²⁾

Es ist dasselbe furchtbare Bild, das Manzoni in seiner unvergleichlichen Schilderung der Pest in Mailand von den dortigen Monatti³⁾ zeichnet, von jenen Verworfenen, die selbst vor der Pest nicht zurückschreckten, als Gebieter und Feinde in die Häuser drangen, ihre verbrecherischen und vergifteten Hände an Gesunde und Kranke legten, unter der Drohung, sie ins Lazarett zu schaffen falls sie sich nicht loskauften, und die absichtlich verpesteten Dinge von ihren Totenkarren fallen liessen, um der Epidemie neue Nahrung

1) Scheinbar die erste öffentliche Strassenbeleuchtung in Königsberg.

2) E. M. 107 b.

3) Pestträger.

zuzuführen, da dieselbe für sie ein Einkommen, ein Fest geworden war.¹⁾

In Ergänzung der letzten Ratsverordnung berichtet Boltz über die originelle Art der Bestrafung dieses Gesindels:

„Während der ganzen Kontagionszeit geschah, dass sowohl in Königsberg als auch auf dem platten Lande die Lebensstrafe nicht vollzogen wurde, und sah das Kollegium Sanitatis alle die scharfen Verordnungen nur als Drohungen an.“²⁾ Damit dennoch die Leute in Furcht und Gehorsam erhalten wurden, machte es folgende Verfügung: Wenn Leute mit Erbrechen ausgestorbener Häuser diebischer Weise Sachen an sich nahmen und dessen hinlänglich überführet oder gar in solchen Häusern betroffen worden, wurden sie in die entlegensten Gefängnisse gelegt. So oft sie nach dem Schloss zum Verhör gebracht wurden, führte man dieselben an Händen und Füßen kreuzweise geschlossen durch die principalsten Strassen und Örter, wo der grösste Zusammenlauff von Menschen zu finden war, unter einer starken Wache von zehn und mehr Menschen zu Schloss.

Beim Verhör wurden ihnen alle ergangenen Verordnungen vorgelesen und mit Nachdruck erklärt, ihr Verbrechen auf das lebhafteste so vorgestellt, dass sie selbst nicht anders glaubten, als dass an ihnen die in den Edikten angedrohte Todesstrafe wirklich vollzogen werden würde. Es gingen auch die Geistlichen zu ihnen, die sie zum Tode präparierten.

Wenn nun am Schluss ihnen die Strafe des Staubbesens zuerkannt wurde und sie mit 36 oder 40 harten Staupenschlägen abgestraft werden sollten, so wurde das Urteil an ihnen nicht auf einmal vollzogen, sondern sie wurden einmal unter starker Eskorte

1) Alessandro Manzoni, die Verlobten, eine Mailänder Geschichte aus dem 17. Jahrhundert Kapitel II. S. 31—36.

2) Dass auch Fälle vorkamen, in denen die Übertreter der Pestordnung selbst noch nach dem Tode bestraft wurden, lehrt das Beispiel der Barbara Thutin aus der Altstadt. Durch Ansichnehmen der Hinterlassenschaft an der Pest Verstorbener hatte sie ihren Dienstherrn und sich infiziert. Beide waren an der Seuche verstorben. „Weil sie nun“, heisst es in einem derzeitigen Bericht, „dadurch wider das scharfe Verbot groblich verstossen, als ist nach ihrem Tode die Execution an ihr vollführet worden, indem sie den 21. Marty 1710 auf dem neuen Kirchhof, allwo sie begraben gelegen, ausgegraben, den 22. mit dem Sarge in den Galgen gehenget und nach einigen Tagen hernach durch den Scharfrichter alda andern zum Exempel verbrannt worden.“

durch die volkreichsten Strassen nach dem Altstädtischen, nach drei bis vier Tagen auf den Kneiphöfchen, nach Verlauf anderer Tage nach dem Löbenichtschen Markt und wiederum nach einigen Tagen vor das Schloss geführt und empfangen daselbst jedesmal 8, 10 oder 12 Staupenschläge, als wie ihnen in dem Urtheil zuerkannt waren, dass also während stark anhaltender Kontagion das Publikum wöchentlich Exempel ansah, an denen es sich spiegeln konnte. Einige von dergleichen Delinquenten, die nicht mit Staupenschlägen abgestraft wurden, stellte man an den Pranger in das Halseisen und hing ihnen von den an sich genommenen Sachen einige über das Haupt.

Andere, die sich gröblicher vergangen hatten, wurden in die Pesthäuser an Klötze geschlossen und angehalten, so oft es nötig war, die unreine und unsaubere Arbeit bei den Infizierten und in den Pesthäusern zu verrichten; denn weil hierzu nicht leicht Leute zu bekommen waren, auch des Scharfrichters gesunde Knechte hierzu nicht herangezogen werden konnten, so konnten sich diese Delinquenten, so sich wider Königliche Verordnung in die verpesteten Häuser begeben, nicht darüber beklagen.⁽¹⁾

Werfen wir noch einen Blick auf die Pesthäuser, jene Stätten menschlicher Leiden, welche die Elendesten unter den Elenden beherbergten. Man hatte beim Ausbruch der Seuche nicht allein die Erkrankten sondern auch ihre gesunden Hausgenossen dorthin geschafft.

Um diesem Lose zu entgehen, war man bemüht, die Pesterkrankungen zu verheimlichen und die Verstorbenen unauffällig beiseite zu schaffen. Im Haberkrüge waren 11 Pestleichen im Keller und unter den Dielen des Hausflurs verscharrt worden.⁽²⁾ Und wie furchtbar auch, ganz abgesehen von der Krankheit, war der Zustand der als Pestlazarette verwendeten Häuser! Den engen Räumen mangelte es an Licht und Luft. Die Ausstattung an Betten und nötigem Hausgerät, wie sie die Massenerkrankung erforderte, war unzulänglich. „Wegen mangelnder Privats bei den Stuben müsse man entweder eine gute Ecke herauskriegen oder sich mit Eimern zu behelfen suchen,“ heisst es bezüglich des Kneiphöfischen Pesthauses.⁽³⁾ Nicht allein Patienten jeglichen

1) Bibl. d. Kbg. St.-A. 214⁴.

2) E. M. 107b.

3) E. M. 107b.

Krankheitsstadiums sondern auch jeglichen Geschlechtes und Alters waren zusammengehäuft, „wodurch denn bei vielen ein liederliches, gottloses und üppiges Leben entstanden.“⁽¹⁾ Der Pestchirurg Peter Wodick berichtet darüber:

„In den Pesthäusern lagen die meisten Kranken auf Stroh, auch wohl gar auf der blossen Erde und mit ihren Kleidern bedeckt, unter anderen ein Kind von sechs Jahren, welches, soweit es unter dem Zudeck gelegen, voller Würmer und Löcher war, aus Ursach, weil es niemals herausgehoben, sondern im Bette gespeiset, auch die excretiones allda verrichtet waren. Die Pestmütter, deren nur zwei vorhanden, waren nicht zulänglich, die Aufwartung behörig zu besorgen. Diesen kläglichen Umstand in etwas abzuhefen, so liess E. E. Magistrat auf mein Ansuchen zwei grosse Fuhren Stroh anfahren, da ich denn das alte Stroh weggeschaffen und verbrennen liess. Die Betten sowohl bei Gesunden als Kranken revidierte ich selbst bei solcher Veränderung, und erhielt ein jeder Patient frisches Stroh ins Unterbett, ein Zudeck und zwei Kopfkissen, dass auch die Medikamente mit mehrerem Nutzen als vorher angewendet werden konnten, wobei denn auch die fast Gesunden in jeder Stube den annoch Unvermögenden hilfreiche Hand reichen mussten, damit die beiden Pestmütter mit mehrerem Fleiss und Nachdruck die ganz Schwachen und neu ankommenden Kranken pflegen konnten.“⁽²⁾

Bei der täglich sich mehrenden Masse der Erkrankten reichten die Pesthäuser bald überhaupt nicht mehr aus. Man war genötigt, die von der Seuche Befallenen mit den noch Gesunden in ihren Wohnungen zu belassen. Und wie entsetzlich sah es auch dort aus! Allein in ihrer Hilflosigkeit und Verzweiflung lagen die Kranken auf dürftigem Schmerzenslager. Kein Freund wagte sich ihnen zu nahen. Höchstens die überlebenden nächsten Verwandten drückten sich verstört in einen entlegenen Winkel des unheilschwülen Gemaches, unfähig, die Wünsche der Sterbenden zu erfüllen. Ihr einziger Trost war der Geistliche, der ihnen die letzte Wegzehrung reichte und der Verzweifelten Seele in ihrer Todesangst die Freuden des Jenseits näher rückte. „Heute und gestern“, berichtet der Pestprediger Rausch, „war ich in der Bandschneidergasse, in einer Stube, da sie alle ausgestorben, wo zwei Kinder

1) E. M. 107b.

2) Boltz a. a. O.

tot auf der Erde und eins in Agonie lag. Die Person, die da sollte berichtet werden, lag auf einer Bank aus Mangel an Betten und musste ich, um ihr das Abendmahl zu reichen, die Toten mit dem Fusse aus dem Wege räumen.“¹⁾

Bei Androhung der Todesstrafe war jede Berührung mit den Eingeschlossenen untersagt; nur die vereidigten Pestbedienten näherten sich ihnen zur Nachtzeit. Niemand sonst durfte sich nach 10 Uhr auf der Strasse zeigen. Die Zeit von 10 bis 1 Uhr nachts gehörte den Pestträgern. Sie durchsuchten die infizierten Häuser und nahmen die Toten auf ihre mit Glocken behangene Wagen. Möglichst geräuschlos durchfuhren sie die Strassen, den wachhabenden Bürgern und Patrouillen ein Warnungszeichen gebend. Die Armen wurden in der Nähe des Kupferteichs begraben, an jener Stätte, die schon in früheren Epidemien so viele Pestleichen aufgenommen hatte. Man vergrub sie auch in den Rundelen der Wälle, die durch Aufschüttung erhöht und eingezäunt worden waren. Die an unverdächtigen Krankheiten Verstorbenen wurden bei Tage, doch ohne das sonst übliche Zeremoniell bestattet. Aber die Geistlichkeit liess es sich nicht nehmen, den Abgeschiedenen wenigstens den letzten Segensgruss nachzurufen. Mit besonderen Schwierigkeiten waren die nächtlichen Begräbnisse verbunden. Finstre und aufgewühlte Wege liessen es öfter geschehen, dass die Wagen mitsamt den Leichen umgeworfen wurden, und, wie Pestprediger Rausch berichtet, „man sich nachmalen hat mit den toten Körpern quälen müssen.“²⁾

Wenn die Pestträger ihre traurige Mission erfüllt hatten, erschienen von 1 Uhr bis 7 Uhr früh die Pestärzte, um die Kranken und Eingeschlossenen mit Arznei und Lebensmitteln zu versehen. Dann wurden die Häuser wieder geschlossen, und nun erst war es den Gesunden gestattet, ihrer Beschäftigung nachzugehen.³⁾ Jede festliche Veranstaltung, jegliche Zusammenkünfte

1) Kbg. Stdt.-A. 214 A.

2) Bibl. d. Kbg. St.-A. 4114. Den Studenten war, entgegen dem sonst üblichen Brauche, das Leichentragen während der Pestzeit verboten. Unterm 29. Oktober 1709 heisst es dieserhalb in einer Verordnung: „Wir haben mit nicht geringem Missfallen vernommen, dass die Studiosen bei diesen Läufen Leichen zu tragen sich unterstehen. Solches ist schleunigst abzustellen und am sogenannten schwarzen Brett bekannt zu geben.“ E. M. 107b.

3) Kbg. Stdt.-A. 214 A.

in Wein-, Bier-, Kaffee- und Theehäusern waren laut altem Herkommen in Pestzeiten verboten. Nicht einmal der Wechsel der Wohnung oder des Gesindes war erlaubt. Wo ein Zusammenströmen vieler Menschen, beispielsweise auf Märkten, Strassen und in Kirchen unvermeidlich war, suchte man die Luft durch grosse Räucherfeuer zu reinigen und stellte Gefässe mit Pestessig zu allgemeiner Benutzung auf. Der Verkäufer durfte das Geld erst in Empfang nehmen, nachdem es der Abnehmer seiner Waren in eine mit Pestessig gefüllte Schale gelegt hatte.¹⁾

Eine entsetzliche Furcht hatte sich der Gemüter bemächtigt und Totenstille breitete sich über die sonst so lebensfrohe Stadt. Schulen und Gerichte hatten ihre Tätigkeit eingestellt, die französischen Krämer ihre sonst so besuchten Läden geschlossen. Nur die Kirchen standen offen. Den Verkehr der verzweifelten Seele mit Gott wollte man an geheiligter Stätte nicht hindern. Die Feier des Abendmahls fand auch an Wochentagen statt, da die sonntäglichen Kommunionen nicht mehr ausreichten, wie denn am 16. Sonntag nach Trinitatis in der Altstädtischen Kirche 649 Kommunikanten gezählt wurden.²⁾ Unter den angeführten Busstagen, durch welche man den Zorn des Himmels zu beschwichtigen versuchte, sei des am 16. Oktober 1709 abgehaltenen noch besonders gedacht, wo die Andächtigen von 7 Uhr früh bis 4 Uhr Nachmittags betend in den Gotteshäusern verweilten und viele von ihnen vor Ermattung ohnmächtig umsanken.³⁾

Mitte Oktober hatte das Ministerium in Berlin angesichts der grauenvollen Königsberger Zustände und veranlasst durch die dringlichen Vorstellungen des Herzogs von Holstein⁴⁾ den von der

1) E. M. 107b.

2) Hennig, chronologische Übersicht.

3) Erl. Pr. V. S. 393.

4) Dass der Herzog Friedrich Ludwig von Holstein-Beck als Gouverneur von Preussen und Statthalter von Königsberg die Seele des unglückseligen Sperrungsgedankens war, geht aus einem Schreiben der Berliner Regierung vom 11. Oktober an die Oberräte hervor, in dem es heisst: „Alldieweil auch des Herzogs von Holstein Liebden immer urgieren, dass ermeldte Städte geschlossen werden möchten, weilen zu fürchten, dass sonst in Kurzem das ganze Land würde inficiert werden, so habt ihr diesen Punkt mit hochgedachtem Herzog wohl zu überlegen.“ (E. M. 107b.)

In einem weiteren Bericht des Sanitätskollegiums vom 29. Oktober nach Berlin wird gesagt: „Wir wollen des Herzogs von Holstein Durchlaucht zahlreiche alte Bürger vorstellen, welche 2, 3, 4 Pesten erlebt haben

Preussischen Regierung im September gemachten Vorschlag einer gänzlichen Sperrung der Stadt in Erwägung gezogen. Man war offenbar über die leider auch schon recht trüben hygienischen Verhältnisse des platten Landes¹⁾ nicht gut informiert und bemühte sich, dasselbe vor Ansteckung durch Königsberg zu bewahren. Inzwischen hatte sich innerhalb der Preussischen Regierung die Ansicht über die Blockade geändert. Man war jetzt von der Fruchtlosigkeit derselben überzeugt. „Durch solche Sperrung“ heisst es am 20. Oktober 1709 in einer Eingabe der Regierung an das Ministerium, „ist die Infizierung des Landes garnicht abzuwenden, angesehen das Übel der Kontagion binnen ganz kurzer Zeit schon in sehr vielen Ämtern und an vielen Orten auf dem Lande sich ausgebreitet.“²⁾

Und wie musste erst die Not durch diese Massnahme in der Stadt, die ohnehin schon Mangel litt, vermehrt werden! „E. K. M. bedenken doch in hohen Gnaden,“ heisst es in einem Gesuche des Rates vom 29. Oktober 1709, „dass in Königsberg 40000 Menschen sind, welche blos vom Handel und Wandel und vom Kommerzium leben! E. K. M. wollen glauben, dass unter all diesen 40000 wenige imstande sind, sich und ihre Familien auf acht Tage zu verproviantieren. Wir haben vor einigen Wochen bereits die Hungersnot, welche durch Schliessung der Städte über uns gekommen, ersehen, indem allsofort, da die Tore durch einen Abusus nur wenige Stunden geschlossen, die Preise der Viktualien noch einmal so hoch angeschlagen.“³⁾

Dennoch trat das Gefürchtete ein. Der Einfluss des Herzogs und umständlich referieren, dass in Königsberg zur Pestzeit der Handel und die Zufuhr niemals völlig gesperrt gewesen sei.“ Bibl. Kbg. St.-A. Mscr. B. 33 fol.

Endlich noch eine Stelle aus einem Bericht der Berliner Regierung vom 3. Dezember 1709 an den Herzog. „Uns scheint,“ so heisst es dort, „dass wir mit dieser Barrikadierung unsere dabei geführten Zwecke schlecht erreicht haben, vielmehr dieselben einen contraireren Effekt tun und das Übel ärger machen werden, und können wir nicht glauben, dass E. L. bei so bestellter Sache so schlechterdings auf diese Einsperrung werden bestehen und die Verantwortung, so daraus erwachsen könnte, übernehmen wollen.“ Bibl. d. Kbg. St.-A. Mscr. B. 33 fol.

1) Die Ämter Labiau, Neuhausen, Balga, Brandenburg, Tapiau, Ragnit, Insterburg, Taplacken und Pr. Mark teilten bereits Königsbergs Schicksal.

2) Berlin, Geh. St.-A. Rep. 7. 42a.

3) E. M. 107b.

von Holstein erwies sich in Berlin mächtiger als die eindringlichen Bitten des Sanitätskollegiums und der Bürgerschaft, reichte weiter als die Vorstellungen der Regierung, welche durch ihr unmännliches Verhalten in ihrer Stellung bei Hofe erschüttert worden war. Ohne jede Ankündigung wurden die Städte am 14. und 15. November aufs engste eingeschlossen, so dass selbst den Bemittelteren eine Verproviantierung auf längere Zeit unmöglich gemacht wurde. Das Gewerk der Fleischer stellte schon am ersten Tage nach Beginn der Sperre seine Tätigkeit ein. Die Gesellen wären zwar ins Land gegangen, würden aber nicht eingelassen und könnten keine Klaue in die Stadt bringen.¹⁾ Die wenigen Bäcker, welche überhaupt noch ihr Geschäft betrieben, lieferten so kleines Gebäck, „dass ein Zweigroschen-Brot einem vorigen Zweischillings-Zwiebacken kaum ähnlich sehe.“²⁾³⁾

Ein doppelter Kordon der Miliz machte die schon längst beschränkte Verkehrsfreiheit der Stadt ganz unmöglich. Die Märkte innerhalb der Wälle hörten auf. Statt ihrer wurden vor dem Friedländer, Steindammer und Rossgärter Tor, „ein gut Stück ins Feld hinein,“ Verkaufsplätze eingerichtet, die in unmittelbarer Nähe der städtischen Richtstätten lagen. Zweifache Schranken schlossen die neuen Verkehrsanlagen ab. Die von den Landleuten zum Verkauf gestellten Waren wurden den Städtern durch die Soldaten auf langen über die Schranken gelegten Brettern zugeschoben, wobei letztere die Makler spielten und Käufer wie Verkäufer auf jede mögliche Weise übervorteilten. Die Fischer hielten ihre Produkte am Holländer Baum feil. Dort kauften sie die städtischen Gildefischer und brachten sie zu unerhörten Preisen in den Handel.

Der Zustand der neuen „Galgenmärkte“ spottete jeder Beschreibung. Die herbstlichen Regengüsse hatten den weichen Acker durchtränkt, die zusammenströmenden Wagen, Reiter und Fussgänger ihn fast grundlos gemacht. Dazu kam die widerliche Nähe der Richtplätze und „Schinderkaulen“⁴⁾ mit ihrem auch der Umgebung anhaftenden Begriff bürgerlicher Unehrllichkeit. Auf dem Rossgärter Markt hatte man den Anblick von vier aufs Rad geflochtenen Menschenleibern, während drei andere am Galgen hingen. Den

1) E. M. 107b.

2) Berlin, Geh. St.-A. Rep. 7. 42a.

3) Leonhardi, I, 153. 1 Rthl. = 30 pol. Gr. = 270 Schill.

4) Gruben, in welche der Abdecker die Tierleichen wirft, damit das Wasser das Fleisch von den Knochen löst.

Boden bedeckten die Überreste der von den Hunden zerstreuten Tierkadaver und erfüllten die Luft mit ekelhaftem Modergeruch. Dazwischen schob und drängte sich die Menge der vom Hunger getriebenen Königsberger Einwohnerschaft, schutzlos den Gewalttaten der übermütigen Soldaten preisgegeben.¹⁾

Hatte man in gesunden Zeiten wohl 100 bis 150 Wagen auf dem Friedländer Markte gesehen, so erschien jetzt kaum der zehnte Teil davon. Wen nicht dringende Gläubiger oder rückständige Steuern die Furcht vor der Seuche vergessen hiessen, der blieb den Pestmärkten fern.

Auch auf dem Lande machte sich die Sperrung der Stadt bald unangenehm fühlbar. Ausser den entbehrlicheren Kolonialwaren fehlte es bald an Salz und, was noch empfindlicher war, an den nötigen Medikamenten, die man aus Königsberg zu beziehen gewohnt war. In Wargen ging der Kirchenwein aus, und da der ausgesandte Bote unverrichteter Sache zurückkehren musste, stellte man die Feier des Abendmahls ein.

Die Erregung über die Schliessung der Stadt war gross. Professor Dr. Lysius hielt am 19. Sonntag nach Trinitatis eine bemerkenswerte Predigt, die nachmals beschlagnahmt wurde. Man möge, so führt er aus, nicht diejenigen an den Galgen hängen, welche die Sperre zu durchbrechen suchten, sondern die, welche die Abschliessung und die Vermehrung des namenlosen Unglücks veranlasst hätten. Noch mehr Aufsehen erregte die Abbildung der Pestmärkte, die auf Veranlassung des Altstädtischen Bürgermeisters von Derschau erfolgte.²⁾ Den Text dazu brachte das nachstehende, von Derschau selbst verfasste Spottgedicht unter der Aufschrift:

„Posteritati Sacrum.

Komm, armes Königsberg, komm her! hier ist ein Spiegel,
Der deine Scheusslichkeit Dir vor die Augen stellt.
Sieh dir die Pfosten an, beschaue doch die Riegel,
Die man zu deinem Spott und Greuel aller Welt

1) Das hiesige Stadt-Archiv (N. 214 A.) enthält zahlreiche Beschwerden über die Anmassungen der Miliz. Beispielsweise beklagt sich der Bürger Johann Scharfenorth unterm 4. Dezember 1709, dass ihm auf dem Friedländer Markt „von dem Leutnant Paulin mit dem Stock auf die Hand geschlagen sei, als er einen für 4 Fl. gekauften Schöpsen von dem den Handel vermittelnden Soldaten habe abnehmen wollen. Drei andere Soldaten hätten das Kaufobjekt genommen und später noch einmal für 4½ Fl. an einen Fleischer veräussert.“

2) E. M. 107b.

Vor deine Thor geleet. Lass doch aus diesen Rissen,
Die eines Künstlers Hand mit grossem Fleiss gemacht,
Die späte Folge-Welt und alle Menschen wissen,
Was deine Feinde dir für Unglück zugedacht.
Sieh hier die Märkte an, die unterm Schein des Rechten
An einem solchen Ort und Platz man angelegt,
Da man der Mörder Leib auf Räder anzuflechten
Und da das Diebsgesind man aufzuhängen pflegt.
Da lauter Vieh-Gerippe und Aase-Knochen liegen,
Und wo das Henker-Volk die Schinder-Arbeit übet,
Wohin als ihren Markt die Kräh' und Raben fliegen,
Und da es solchen Schlamm, Mist, Kot und Unflat gibel,
Dass, wenn ein Bürgersmann, aus höchster Not getrieben,
Zu seinem Unterhalt hier etwas kaufen wollt',
Er bis an seinen Leib im Kot bestecken blieben,
Und sich den Schweinen gleich im Mist herumgerollt.
Man muss durch krumme Weg', durch Schindergruben gehen,
Hier stunden Räder-Pfähl, dort Galgen an der Seit',
Hier sah man überm Kopf gebroch'ne Körper stehen,
Hier hing ein Stück vom Rumpf — zum Abscheu aller Leut' —
Noch an der Galgenkett'. Hier stiess man an die Knochen
Von einem Stücke Vieh, das schon verzehret war.
Dort lag ein Aas, das kaum vom Vogelvieh berochen
Und angegriffen war. Der Käufer lief Gefahr,
Ohn' gute Schläg' und Stöss' von diesem Markt zu kommen,
Als den man um und um mit Mannschaft hat besetzt.
Dem armen Bürger war der freie Kauf genommen,
Man gab ihm, was man wollt': was der Soldat geschätztet,
Das muß' der arme Mann ohn' allen Abzug geben,
Indeme der Soldat das Makleramt vertrat.
Dem Preis, den er gemacht, durft' niemand widerstreben,
Und er wusst' selbst dabei vor seinen Vorteil Rat.
Kam aus dem Land ein Mensch gegangen und gefahren,
So sprengt der Soldat in vollem Ritt ihn an
Und sprach mit Ungestüm: „Gib her, Freund, Deine Waren!
Ich hab' den ersten Kauf, den nun kein Bürger kann
Aus meinen Händen ziehen: Ich muss des Hauptmanns Küch'
Mit Proviant versehen, den er vonnöten hat.
Der Pöbel hat noch Zeit, dass er was Leckres rieche,
Er halte sich an Brot!“ Nun, liebste Vaterstadt,
Wer ist wohl unter uns, der alle Ding' zu zählen
Und zu beschreiben weiss, die zu der Zeit geschehen,
Da Gott der Herr dich schon mit schwerer Seuch' liess quälen,

Und da du dich zugleich belagert hast gesehen?

O denke doch daran, lass deine Kinder wissen,

Ja, lass die Nachwelt seh'n, was man mit dir gemacht.

Beschau und spiegle dich in diesen saubern Rissen,

Sieh, was vor Flecken die Blockade dir gebracht.“¹⁾

Die Wirkung der Sperre entsprach ganz den Befürchtungen, mit denen man ihr in Königsberg entgegengesehen hatte.

Am 2. Dezember 1709 berichtete die Preussische Regierung von Wehlau aus nach Berlin, sie hätte nicht allein von den Königsberger Magistraten, sondern auch vom dortigen Sanitätskollegium erfahren, wie so gar gross der Hunger in der Stadt sei, so dass sich dort viele lieber die Pest wünschten, um einem langsamen Hungertode zu entgehen. „Neben dieser Not“, heisst es in jener Relation weiter, „ist auch eine ungemeine Furcht und grosser Schrecken entstanden, wodurch verschiedene Leute, sobald sie nur von Einsperrung der Städte hörten, teils erkrankt, teils plötzlich dem Tode verfallen sind, und ist gewiss von der Zeit an, da man die Städte Königsberg auf eine so entsetzliche Weise geschlossen, die Anzahl der an der Kontagion Verstorbenen, so vorhin schon gemindert war und in etwas nachgelassen hatte, wieder aufs neue gemehrt worden.“²⁾

Übereinstimmend hiermit berichtet das Sanitätskollegium unterm 19. November 1709 an das Ministerium: — — „Die Leute fallen dahin wie das Laub von den Bäumen, wie Fliegen beim heranahenden Froste vor Hunger und Schrecken. Es laufen fast täglich Nachrichten ein wegen annoch säugender Kinder, dass dieselben in infizierten Häusern hilflos liegen, daselbst verschmachten und umkommen. — — Auch tun die Geistlichen diesen Bericht, dass schon jetzt manchem der Strick oder das Messer nur mit Gewalt den Händen entwunden werden kann.“³⁾

Infolge der enormen Sterblichkeit waren die Pestträger nicht mehr imstande, während der ihnen zugewiesenen Zeit die Toten

1) E. M. 107b.

2) Geh. St.-A. Berlin Rep. 7. N. 42a. Die höchste Sterblichkeit hatte die Woche vom 18. - 20. Oktober mit 650 Todesfällen erreicht. Dann war die Zahl der Todesfälle bis auf 538 zurückgegangen. In der ersten Woche nach der Sperre schnellte die Verlustziffer wiederum auf 627 in die Höhe. Die Zahl der Sterbefälle betrug in normalen Zeiten wöchentlich 30-40. Das Irrenhaus starb ganz aus, und im Löbenichtschen Hospital waren 500 Menschen der Seuche erlegen.

3) Kbg. St.-A. 214 A.

fortzuschaffen. Sie liessen sich auch während der Tagesstunden zum allgemeinen Schrecken bei ihrer traurigen Arbeit blicken. Wen die Seuche plötzlich auf der Strasse überfiel, den tat man auf die Wagen zu den Toten und lieferte ihn bei den Pesthäusern ein. Es war keine jener Übertreibungen, die gerade in den Zeiten der Not besonders beliebt sind und in Superlativen schwelgen,¹⁾ wenn Bürgermeister und Rat am 28. November sich mit folgendem Bittgesuche nach Berlin wenden:

„Es ist uns schwer, alle die Umstände und die eigentliche elende Beschaffenheit E. K. M. herrlichen Städte Königsberg mit lebendigen Farben zu schildern und vorzustellen. Unsere Märkte sind leer, in den Strassen zählt man wenige Leute. Die Vorstädte sehen aus, als ob sie schon ganz ausgestorben sind, wiewohl solches die Kontagion nicht so sehr als die Schliessung und Aufhebung des Kommerziums mit dem Lande veranlasst. Alle negotia und Handlungen mit Fremden und Einheimischen liegen totaliter darnieder; die sogenannten Lieger und fremden Negotianten englischer und holländischer Nation verlangen nichts mehr denn ihre Demission und freien Abzug. Ja, es ist alles hier so still geworden, dass man mit dem Propheten sagen könnte: „Wie liegt die Stadt so wüste, die voll Volkes war? Sie ist eine Witwe, die eine Fürstin und eine Königin in den Ländern war.“²⁾

Auch das Kollegium Sanitatis, das als oberste Medizinalbehörde in erster Linie die Verantwortung für etwaige Fehlgriffe zu tragen hatte, befürwortete die zahlreichen Gesuche um Aufhebung der Sperre. „So viel müssen wir aus gründlicher genugsamer Wissenschaft schreiben,“ heisst es in einer seiner Eingaben an das Berliner Ministerium, „dass die Stadt von dem Lande und nicht, wie man fälschlich sagen will, von den Danzigern angesteckt sei. Bereits 1708 hat die Kontagion in Hohenstein gewütet und 1709 sind laut sub dato 19. November von uns nach Hofe abgestatteter Relation etliche 20 bis 30 Ämter, kleine Städte, Flecken und Dörfer spezifiziert, so von der Kontagion befallen gewesen. Dass ferner die Landmiliz, welche aus den Ämtern noch vor Einreissung des Übels hier zur Besetzung der Wälle und Tore herangezogen worden, schon infiziert gewesen und allem Anschein nach die böse Krankheit hierhergebracht, ist laut des Chirurgen

1) Vergl. darüber die Bemerkungen Erdmannsdörffers in seiner Deutschen Geschichte I. S. 102.

2) E. M. 107b.

Bocken an S. K. M. von uns im Original schriftlich gebrachter Bezeugung erwiesen, wonach die Landmiliz bereits im August und September infiziert gewesen. Auch das Land ist bei solcher Sperrung sehr coupiert gewesen, da von hier aus den Kranken nicht die geringste Hilfe durch Überschickung der benötigten Medikamente, Chirurgen u.s.w. hat widerfahren können. Dass ferner die zur Einschliessung der Städte Königsberg kommandierte Landmiliz durch die aus Litauen und andern Ämtern kommende anderweite Miliz von der Postierung zur Zeit der am stärksten allhier grassierenden Seuche abgelöst und ohne Quarantäne zurückgegangen sei, hat gemacht, dass das Land immer mehr und mehr angesteckt worden. Wenn nun hieraus evident ist, dass das platte Land viele Monate früher als Königsberg mit der Pest behaftet, die Landmiliz auch bereits im Monat August angesteckt gewesen, so folgt ja von selbst, dass dieses auf dem Lande sich befindliche Übel täglich bei anhaltender Barrikadierung augmentiert habe, schon aus Mangel der Hilfsmittel, welche notwendig aus Königsberg geholt werden müssten und die Not solchergestalt Meister gespielt hat, dass derselben nachgerade nicht hat gesteuert werden können.“¹⁾

Die Not trieb zu immer neuen Vorstellungen an das Berliner Ministerium. „Was unter dem Vorhandensein der Sperrung gedachter Städte“, schreibt die Königsberger Regierung in einer Eingabe vom 12. Dezember 1709, „für private Absichten verborgen gewesen und warum man solches Mittel ergriffen, ohne sich wenig zu bekümmern, dass daraus der Städte Ruin erfolgen dürfte, darüber kommt uns gar keine Beurteilung zu. Doch steht zu besorgen, dass unsere Konferenz mit des Herzogs von Holstein Durchlaucht von wenig Nutzen sein möchte, da sie, wie aus ihrem Antwortschreiben zu ersehen, unseren Vorstellungen, wenn sie gleich noch so wohl begründet seien, kein Gehör geben, uns aber verächtlich traktieren, was wir für unsere Person eher verschmerzen würden, insofern nicht die uns zur Verrichtung E. K. M. Dienste beigelegte Autorität darunter leiden und unter die Füße getreten würde.“²⁾

Die Berliner Regierung konnte sich denn auch dem Eindrucke aller dieser Vorstellungen nicht verschliessen. Sie kam zu der Einsicht, dass die Sperrung Königsbergs das Gegenteil von

1) E. M. 107b.

2) E. M. 107b.

dem bewirkt hatte, was beabsichtigt worden war. Missbilligend heisst es in einem Erlass aus Berlin an den Herzog von Holstein: „Was aber die Sperrung an sich selbst belanget, da finden wir zwar, dass dieselbe unendliche, auch dem Ansehen nach wohl nicht gar so unbegründete Lamentationen und Wehklagen, auch Not und Mangel in den Städten, sonst aber wenig Gutes daselbst gewirkt hat. Denn in den Städten sterben seit der Zeit, da sie eingesperrt gewesen, mehr Menschen als vorhin, und solche Sperrung hindert doch nicht, dass nicht täglich Dörfer auf dem Lande angesteckt werden, wie solches die aus den Ämtern eingelaufenen Berichte bezeugen.“¹⁾ Endlich, am 21. Dezember 1709, nach fünf bangen Leidenswochen, hob die Berliner Regierung die strenge Blokade Königsbergs auf. War auch den Bürgern noch nicht die unbeschränkte Verkehrsfreiheit wiedergegeben, vielmehr das Verlassen der Stadt erst nach längerer Quarantäne und unter Vorzeigung eines vom Sanitätskollegium ausgestellten Passes gestattet, so hörten doch vor allem die entsetzlichen Galgenmärkte auf; der Handel durfte sich wieder innerhalb der Wälle abwickeln. Die Miliz wurde zurückgezogen, und an ihre Stelle trat die Bürgerwache. Das Sterben nahm allmählich ab, so dass die letzte Woche im alten Jahr nur noch eine Verlustziffer von 426 Menschen aufwies, wovon 230 an der Pest, 106 an hitzigen Fleckenfiebern und Pocken, 5 an der Ruhr und 85 an „allerhand Zufällen“ gestorben waren. Im Februar 1710 war die Seuche im Löbenicht fast gänzlich erloschen. Wer vermöchte ohne eine gewisse Rührung die holprigen Verse zu lesen, in denen der Pestchirurgus Dr. Georg Emmerich dem Sanitätskollegium die frohe Botschaft mitteilte! Sie geben besser als lange Schilderungen die Stimmung der Königsberger Bürgerschaft wieder, wie nach monatelanger Todesangst endlich der Frohmut von neuem aufzuatmen wagte:

„Gottlob, das Pesthaus ist von allen Kranken frei.
In unserm Sprengel stirbet kaum einer oder zwei.
Der Kantor klaget schon: Es gibet keine Leichen.
Der Arme gibet nichts und nichts sterbt von den Reichen.
Ich halte sonst viel von einem Gläschen Bier,
Doch wenn kein Toter ist, so reichet man nichts mir.
Der Priester gleichfalls hat nicht sonderlich zu danken,
Es fangen sich vielmehr zu paaren an die Kranken.

1) Kbg. St.-A. Mscr. B. 33 fol. S. 36.

Marcoly ist verliebt in Nuckel, seine Braut.
Der Pestgrossvater ist mit seiner Busch getraut.
Der Schreiber Fabian mit Morgens seiner Grethen,
Die wollen männlich sich, doch ohne Blut ertöten.
Es suchen alle schon die Scharte auszuwetzen
Und der Verstorbenen ihr Anzahl zu ersetzen.
Es fänget sich gottlob ein neues Leben an,
Und suchet jeder sich zu wärmen wie er kann.
Gleich nach dem Krönungsfest fing es sich an zu bessern
Und unsrer Kranken Mund nach Fleisch und Bier zu wässern.
Gottlob, nun können wir in etwas wieder scherzen,
Nach vielem Traurgetön und rechten Herzensschmerzen.
Bishero brachten wir ein kläglich Angstgeschrei
Und Danzig stimmete ein Miserere bei.
Nun aber können wir Dankopfer, Herr, dir bringen
Und an dem Dankfest laut ein Halleluja singen.⁽¹⁾

Das letzte, dem Kollegium Sanitatis eingereichte Pestverzeichnis für die Woche vom 14. bis 23. April 1710 weist nur noch 19 Todesfälle auf. „Und weilen nunmehr durch Gottes Gnade die Kontagion gänzlich aufgehöret, als nehmen auch die bisher ausgegebenen Spezifikationen ihr Ende.“ Der alte Derschau liess sich die Gelegenheit nicht entgehen, nun auch dieses freudige Ereignis dichterisch zu feiern und hatte dem Schlussrapport folgenden Reim beigefügt:

„Ich zeig euch heute hier
Ein lediges Papier,
Auf welchem keiner Kranken
Noch Toten Namen steh'n.
Gott wolle weiter geh'n
Mit seinen Hilfsgedanken.“⁽²⁾

Aber die Furcht vor der Seuche liess sich nicht so schnell überwinden. Noch immer sass die Königsberger Regierung in Wehlau. Den ernstesten Mahnungen aus Berlin, den Untertanen mit einem mannhaften Beispiel voranzugehen und durch die Rückkehr die Furcht vollends zu verscheuchen, begegneten die Oberräte mit immer neuen Einwänden. War nicht nach ihrer Ansicht ein neuer Ausbruch der furchtbaren Krankheit zu befürchten? Man hatte in der Zeit des heftigsten Sterbens die Toten vielfach ohne Särge in grossen Gruben begraben müssen. In andern Massengräbern waren

1) E. M. 107 b.

2) E. M. 107b.

dieselben so hoch über einandergestellt, dass man unter anderem auf dem Friedhofe rechts vor dem Steindammer Tor sowie auf den innerhalb der Wälle provisorisch angelegten Begräbnisstätten die Sargdeckel mit dem Spazierstocke durch die lose Erde fühlen konnte.¹⁾

Doch das Berliner Ministerium, welches vielleicht selbst das Gefühl hatte, durch die allzu schnelle Einwilligung in die Sperre Königsbergs Leiden vergrössert zu haben, suchte nun nach Möglichkeit den begangenen Missgriff gut zu machen und drang energisch auf die Rückkehr der Regierung. In einem Schreiben aus Berlin vom 17. Februar 1710 wurde den Oberräten zu Gemüte geführt: — — „Wenn es aber in allem so beschaffen,²⁾ wie ihr angeführt, und ihr findet, dass, um dem Übel zu steuern, nicht also verfahren, wie es billig eurer Meinung nach sein müsste, so ist dieses mit eine Ursache, warum ihr euch uotwendig wieder nach Königsberg zu begeben habet, um allda dasjenige, was ihr gut und nötig erachtet, desto besser und schleuniger zu veranstalten und wollen wir alle diejenigen von euch ihres Amtes enthoben haben, die bis anfangs März nicht zurückgekehrt sind.“³⁾

Der Sommer 1710 setzte Königsberg noch einmal in Schrecken. Doch diesmal ging der Kelch vorüber. Nur wenig mehr denn hundert Personen erlagen dem erneuten Auftreten der Seuche.

Einen annähernden Überblick der Gesamtverluste Königsbergs während der Pestjahre 1709/10 geben nachstehende statistische Angaben:

Im ganzen waren 1000 Wohnungen infiziert gewesen, wovon der bei weitem grösste Teil auf die elendesten Gassen und ärmsten Häuser entfiel. Aus den Familien der grossbürgerlichen Einwohner und Beamten waren bis zum Schlusse des Jahres 1709 nur 146 Todesfälle zu verzeichnen. Insgesamt starben in den drei Städten Königsbergs vom 3. September 1709 bis zum 23. April 1710 9368 Personen. Nach der Verlustliste des Jahres 1709, die den Zeitraum vom 3. September bis zum 31. Dezember umfasst, starben von 8231 Personen 3609 an der Pest, 1971 an hitzigen Fiebern und Pocken, 170 an der Ruhr und 2481 an andern Krankheiten.

1) E. M. 107 b. Um einer Verpestung der Luft vorzubeugen, bestimmte eine Ratsverordnung, sämtliche neuen Friedhöfe mannhoch mit Erde zu beschütten.

2) Es handelte sich vorwiegend um den Einwand der Räte, dass in Königsberg die Desinfektion noch nicht genügend durchgeführt sei.

3) E. M. 107b.

Darnach starben in 100 Fällen 44 Personen an der Pest, 24 an hitzigen Fiebern und Pocken, 2 an der Ruhr und 30 an andern Krankheiten. Erkrankt waren in demselben Zeitabschnitt 6404 Personen, darunter 4646 an der Pest, 494 an hitzigen Fiebern und Pocken, 56 an der Ruhr und 1208 an allerhand andern Zufällen.¹⁾ Veranschlagt man die Bevölkerung Königsbergs im Anfange des 18. Jahrhunderts auf 40000 Seelen, so verlor die Stadt in der geschilderten Pestzeit etwa $\frac{1}{4}$ ihrer Bewohnerschaft.

b) Das weitere Samland.

Auch die Umgebung Königsbergs war nebst zahlreichen Ämtern des Samlandes während der Jahre 1709 und 1710 von der Pest heimgesucht worden. Wir erfahren von ihren Verheerungen in den Amtsdistrikten Neuhausen, Waldau, Schaaken, Fischhausen, Labiau, Tapiau und Wehlau. Zahlreich und mannigfaltig sind auch hier die Verordnungen, durch welche die Regierung das Umsichgreifen der Seuche zu verhindern bestrebt war. Die Amtshauptleute sollten persönlich von Dorf zu Dorf reiten und in jedem derselben zwei Bauern für die genaue Befolgung des Pestreglements²⁾ eidlich verpflichten. Insbesondere sollte ihnen die vorschriftsmässige Beerdigung der Pestleichen eingeschärft werden, da sich naturgemäss eine Vernachlässigung in diesem Punkte am schwersten rächen musste. Im Oktober 1709 befahl die Regierung die Verbrennung der ausgestorbenen Hirtenhäuser des Amtes Neuhausen, „da leicht von den Hunden oder Katzen, die hineinkriechen, oder von Bettlern und Dieben, die Stehlens halber einsteigen“, eine weitere Infektion zu befürchten sei. Auf Veranlassung der Regierung wurden die Produkte der Trutenauer Papiermühle verbrannt, weil in ihr zehn Personen an der Pest verstorben waren. Den verseuchten Ortschaften Nesselbeck und Gamsau ward der Kirchenbesuch zu Quednau und Arnau untersagt und dem Geistlichen des erstgenannten Kirchspiels bedeutet, er solle sich nicht mehr unterstehen, für Reisende Gesundheitspässe auszustellen.

Doch was vermochten alle diese Verordnungen gegen den fatalistischen Stumpsinn der Bauern, deren Lässigkeit sich gerade bei den Beerdigungen zeigte! Am Schmiedekrüge zu Neuhausen konnten die Hunde eine Pestleiche auskratzen und deren Knochen umherschleppen. Gleichermassen hatten sie sich zu Gamsau im

1) E. M. 107e 3. Die genauere Verteilung auf die einzelnen Wochen bringt das Verzeichnis der Beilage.

2) S. Anhang.

Waldauschen Kammeramte über die nicht tief genug bestatteten Leiber hergemacht, so dass eine ausgedehnte Vertilgung der Hunde des ganzen Amtes vorgenommen werden musste. Geradezu entsetzlich und ekelregend ist ein Bericht vom Januar 1710, den die beiden vom Königsberger Sanitätskollegium entsandten Pestbediensteten Ludolf und Neidhardt über die Zustände in den Dörfern Neuendorf und Gallgarben an ihre vorgesetzte Behörde senden. „Die Bauern“, so heisst es dort, „sträuben sich aufs heftigste gegen unsere Hilfe und ziehen die an der Kontagion verbliebenen Körper selbst mit Bootshaken aus den Wohnungen, um sie in den neben den Häusern gelegenen Misthaufen zu verscharren, und sind wir berichtet, dass die Schweine bereits die Leichen von einem Mann und einem Kinde aufgefressen haben sollen.“ Erst die Androhung der Regierung, jede weitere Widersetzlichkeit durch Abbrennen der beiden Dorfschaften zu ahnden, vermochte die starrsinnigen Bewohner zum Gehorsam zu bringen.¹⁾

Auch die häufige Minderwertigkeit oder gar der gänzliche Mangel des ärztlichen Hilfspersonals machte die Absichten der Regierung oft illusorisch. In Fischhausen konnte man trotz hoher Lohnverheissung lange keine Pestkerle bekommen, „so dass die Pestleichen oft tagelang in den Häusern und auf den Strassen liegen bleiben und durch solchen Stank die Häuser und Leute noch mehr infiziert werden,“ bis es endlich gelang, den Verbrecher Michael Möhrke zum Pestträger zu pressen.²⁾ In Wehlau, das in 215 infizierten Häusern 1653 Pestfälle mit tödlichem Ausgange zu verzeichnen hatte, machte sich der Pestchirurg Christian Körner, „nachdem er sein Gehalt eingezogen und unterschiedliche Leute angepumpt, heimlich aus dem Staube“, und dass die preussischen Pestträger ihren Mailändischen Kollegen, den schon erwähnten Monatti, an Barbarei und Verkommenheit nicht nachstanden, zeigen die Klagen der letztgenannten Stadt, wonach beispielsweise „die Schleife, auf welcher die Toten fortgeschafft werden, zum grössten Ekel der Überlebenden mit der Leichen Blut und Hirn besudelt ist.“³⁾

Die Ungunst der ländlichen Verhältnisse erfuhr noch dadurch eine erhebliche Steigerung, dass der Menschenpest eine Viehseuche,

1) E. M. 107b. Weitere Angaben über die Pest im Samlande bringt der statistische Anhang.

2) E. M. 107b.

3) E. M. 107b.

die nicht ungewöhnliche Begleiterscheinung früherer Pesten, folgte, wodurch namentlich in den Jahren 1712—15 die Ämter Tapiau und Labiau hart betroffen wurden.¹⁾

Im November 1711 berichtete der Jagdzeugmeister Starinsky, dass das gefallene Vieh in den Wäldern von den Wölfen, auf den Landstrassen von Hunden und Schweinen angefressen würde, wodurch die Seuche namentlich unter den letztgenannten Tieren sehr zunehme. Nach dem Berichte des Sackheimer Torschreibers vom Juni 1712 lagen vor dem Königlichen Waisenhaus sowie in Kalthof zahlreiche Tierleiber mehrere Tage lang unbeerdigt und erfüllten die Luft mit einem entsetzlichen Aasgeruche. Den sieben Stantauer Bauern war der ganze Viehbestand verloren gegangen. Arg räumte die Viehseuche auch im Sommer 1712 in Labiau auf, wo von 500 Haupt nur 20 übrig geblieben waren. „In Wehlau“, heisst es in einem Bericht an die Regierung, „sind von acht Schock Rindvieh, so bei selbiger Stadt gewesen, allbereits sieben Schock umgefallen und von dem achten sind auch schon etzliche Stück verendet, so dass kaum Hoffnung ist, das geringste davon übrig zu behalten. Das Viehsterben will nicht nachlassen, und leiden die armen Leute dabei grossen Schaden, da das neu angeschaffte Vieh wiederum hinfällt und also dasjenige, was sie mit Leihen und Borgen wiederum zusammengebracht, mit einem Male verlieren müssen.“²⁾

1) E. M. 108d. Die Symptome der Viehseuche werden wie folgt angegeben

1. „Wenn das Vieh noch lebet, so wiederkäuert es nicht.
2. Es verlieret allen Appetit zur Speise.
3. Ein merklicher Schauer gehet ihm über den ganzen Leib.
4. Sie hängen den Kopf auf die Erde und sind schläfrig.
5. Die Augen sind feurig, der Atem ist hitzig und stinkend.
6. Sie sind schlagbäuchig und ziehen die Seiten hettig.
7. Das Maul und die Zunge sind trocken und hitzig. Im Rachen sind Eulen und Hitzblattern. Auch trinken sie mehr als sie sonst gewohnt sind.
8. Sie werfen sich im Stalle hin und her und haben keine Ruhe.
9. Verstopfung des Leibes und des Harnes oder Durchfall, noch bei andern grosses Aufstossen des Magens.
10. In den Gedärmen ist fast kein Mist, sondern Blut und Wasser vermischt. In der Bücherfleck ist aber eine Verhärtung wie Stein.
11. Wenn der Ochs gestochen ist, so läuft das Blut nicht so häufig als sonst, weil die Adern verstopft sind. Auch fällt das Fleisch nicht natürlich rot sondern blau aus.“

2) E. M. 107b.

Ergänzend hierzu berichtet das Sanitätskollegium am 12. September 1712, dass einzelne Dörfer zwei, drei und mehr Schock an grossem Vieh verloren hätten, also dass an einigen Orten kaum so viel Stück seien, als vorhin Schock gewesen wären, ja einige, wie die Freiheit Sackheim, hätten von ihrem Viehsegen nicht eine Klaue übrig behalten.

Es ist wohl bezeichnend, wenn im Sommer 1711 der Hof-scharfrichter Growert angewiesen wird, die Strasse bis Schaaken von dem gefallenen Vieh zu säubern, „weilen wir Nachricht erhalten, dass ihre Zarische Majestäten am nächsten Sonntage nach der Vesper dorthin zu gehen gedenken.“

Erschwerend für die schnelle Beerdigung der zahllosen Tierleiber war besonders der Umstand, dass gemäss der Auffassung jener Tage ihre Berührung den Menschen unehrlich machte. Mochten die Geistlichen auf Befehl der Regierung von den Kanzeln noch so sehr im gegenteiligen Sinne auf Instleute und Hirten einzuwirken suchen, das traditionelle Vorurteil liess sich nicht so leicht beseitigen, wie wir solches aus der Darstellung Benekes¹⁾ erfahren. Vergeblich auch waren die ständigen Mahnungen der königlichen und städtischen Behörden an die Scharfrichter und Abdecker, ihrer Pflicht nachzukommen. Dieselben deckten zwar das gefallene Vieh ab und machten sich dessen Talg und Fell zu eigen, waren aber meistens zu bequem, die Kadaver zu vergraben. Wie scharf die Regierung schliesslich gegen diese pflichtvergessene Gesellschaft vorzugehen gezwungen war, lehrt ein Reskript vom 21. Mai 1715 an den Kreuzburger Magistrat, in dem es heisst:

„Nachdem der bei euch sich aufhaltende Abdecker das allort hingefallene Vieh abledert und das Aas ohneingegraben auf der Erde liegen lässt, wodurch denn die Kontagion nicht allein unter dem Vieh weiter ausgebreitet, sondern auch unseren desfalls ergangenen Verordnungen gemäss, solche Delinquenten mit dem Strange abgestraft werden sollen, gröblich contravenieret wird, als befehlen wir hiermit, euch sofort dieses Kerls genugsam zu versichern, ihn an das unbegrabene Aas geschlossen bringen zu lassen, damit er mit seinen Helfershelfern sofort alles fünf Ellen unter die Erde bringen, und dafern er solches nicht bewerkstelliget, so habt ihr ihn mit einem Fusse an des verreckten Viehes Fuss anzuschliessen, woselbst er so lange, bis er Gehorsam geleistet haben wird, ge-

1) Vergleiche Beneke: Von unehrlichen Leuten.

geschlossen verbleiben muss. Von allem diesem, wie ihr es zur Exemption gebracht, habet ihr uns fördersamst zu berichten, auch den Delinquenten bis auf weitere Verordnung im Gefängnis zu halten.¹⁾

Auch den Fleischern sah man in Königsberg scharf auf die Finger. Die Torwachen sollten auf alle, welche mit geschlossenen Säcken, in denen man das Fleisch gefallener Tiere vermutete, nach der Stadt kämen, ein ganz besonders wachsames Auge haben und diejenigen ohne weiteres niederschliessen, welche sich einer unliebsamen Revision durch die Flucht zu entziehen versuchen würden. Um die städtische Bevölkerung vor gewissenloser Behandlung zu schützen, erliess der Magistrat eine umfassende Verordnung, deren Befolgung unter Vermeidung harter Strafe jedem Schlächter zur Pflicht gemacht wurde. Darnach unterstand der Auftrieb zum Ochsenmarke einer ungewöhnlich strengen Kontrolle. Jedes zur Schlachtung kommende Stück Vieh wurde vorher durch zwei eigens dazu angestellte kundige Personen auf seinen gesundheitlichen Zustand untersucht, auch wenn seine Herkunft aus einem seuchenfreien Orte erwiesen war, und das sonst übliche Hausieren mit Fleisch durch die sogenannten Fleischkuppler oder Buckser war bei Wegnahme der Waren untersagt.

II. Litauen.

Wir wissen, schon das Jahr 1708 hatte Litauen in grosse Not gebracht. Nur unter harten Entbehrungen war es der Bevölkerung noch möglich gewesen, ihr Leben bis zur nächsten Ernte notdürftig zu fristen. Die wirtschaftliche Notlage am Ende des Jahres 1709 sollte noch eine erhebliche Steigerung erfahren; denn die Ernte von 1709 hatte alle sehnlichen Erwartungen enttäuscht. Die Feldfrucht war fast überall missraten, das letzte Korn Getreide, der Vorrat besserer Zeiten, schon im Vorjahre aufgezehrt. „Vor einem halben Jahre“, schreibt im Oktober 1709 der Amtshauptmann von Insterburg an die Oberratsstube, „hat die rote Ruhr und andere Krankheiten hier geherrscht, welche in grossem Brotmangel ihren Ursprung hatten; denn nachdem der Aust²⁾ angegangen und der Bauer etwas in die Scheune bekommen, hat sich das Sterben gelegt. Doch für das nächste Frühjahr ist die Befürchtung gross, falls nicht schon zeitig Hilfe geschaffen wird; denn die allermeisten

1) E. M. 107b.

2) Ernte.

haben kein Korn; Hafer und Erbsen haben vollständig versagt, und muss menschlichem Absehen nach die Not wieder angehen.“¹⁾

Noch im Herbste des Jahres 1709 tauchten denn auch von neuem Gerüchte über das heftige Auftreten epidemischer Erkrankungen in Litauen auf, und die eingehenden Berichte der dortigen Amtshauptleute an die Regierung liessen alsbald keinen Zweifel mehr über die Natur der Seuche. Schon Ende Oktober 1709 hatte ein königliches Reskript angeordnet, die nötigen Vorspannpferde für die durchreisenden zarischen Majestäten nicht aus verpesteten Orten — es werden die Dörfer Bartuschen und Augstagirren im Amte Laukischken genannt — zu stellen. In Wischwill waren um dieselbe Zeit nach einem Schreiben des dortigen Pfarrers in 14 Tagen 19 Personen verstorben.²⁾ Ende November hatte die Pest im Amte Insterburg 18 Dörfer ergriffen. 300 Menschen waren ihr dort ganz plötzlich erlegen. Namentlich unter den auf dem Insterburger Schloss sitzenden Gefangenen hatte sie arg aufgeräumt.

Hatte in früheren Pestepidemien das Sterben oft mit Eintritt des Winters aufgehört, so setzte diesmal die beginnende kalte Jahreszeit der Seuche keine Schranken. Im Gegenteil, die Krankheit nahm immer mehr überhand. Die Unglücksnachrichten aus den verschiedenen Teilen Litauens mehrten sich zu Anfang des neuen Jahres in erschreckender Weise. Und woher sollte auch die halbverhungerte Bevölkerung die Widerstandskraft gegen das Vordringen der Pest nehmen? Unterm 12. Januar 1710 meldet der Rat von Tilsit, „dass seit September 1709 ausser der königlichen Freiheit und bloss unter der Stadt Jurisdiktion, allbereit 1401 Menschen, ohne die, so heimlich begraben seien, verstorben sind, und hat solches Sterben sich zwar seit einiger Zeit etwas gemildert, was aber fürnehmlich daher rührt, weil itzo die Zahl der Einwohner schon sehr abgenommen und nach Proportion der Hinterbliebenen nunmehr so viel wie anfänglich nicht mehr sterben können. Auch leiden die meisten Leute aus Mangel an Brot Hungersnot, so dass itzo, da der Stadt alle Zufuhr und Abnahme ihrer Waren abgeschnitten, einige Gewerke, so vorhin wohlgestanden, in einen solch miserabeln Stand gesetzt sind, dass sie nicht ein Brett zum Sarge für die verstorbenen Ihrigen zu bezahlen haben,

1) E. M. 107b.

2) E. M. 107b.

sondern wir sind gezwungen worden, ihnen von unmündiger Kinder Gelder, damit sie die Ihrigen christlich und ehrlich begraben könnten auch sonst nicht vor Hunger krepieren möchten, einen Vorschuss zu tun, zu geschweigen der noch geringeren andern Tagelöhner, Weiber und dergleichen Leute, welche einen noch geringeren Vorrat an Lebensmitteln gehabt und schon längst Treberbrot essen müssen und daher viele Meilen weit vom platten Lande in die Pesthäuser gelaufen, ehe sie noch krank gewesen und darinnen ihren Hunger zu stillen gesucht, unter denen dann die meisten ihr armseliges Leben mit dem Tode beschlossen.⁽¹⁾

Bezeichnend für den derzeitigen Zustand Tilsits ist nachstehende Ratsverordnung vom 27. Januar 1710:

„Nachdem,“ so heisst es dort, „E. E. Rat teils hinterbracht worden, teils derselbe selbst gesehen, dass bei dieser Stadt sich eine grosse Menge Hunde, welche, nachdem ihre Wirte ausgestorben, entweder herrenlos herumsehweiften oder aus infizierten Häusern sowohl vom Lande als von der hiesigen königlichen Freiheit kommen, aufhalten und man billig zu besorgen hat, sie dürften mit dem etwa in ihren reichen Haaren an sich gezogenen Gift die annoch gesunden Häuser, weil sie überall herumlaufen, anstecken, also hat E. E. Rat aus nötiger Prekaution und Vorsorge den Scharfrichter Lorenz Schottmann vorfordern lassen und ihm Ordre gegeben, die Hunde durch seinen Knecht, weil er ihnen wegen der Weite der Strassen zu schlagen nicht beikommen kann, schiessen zu lassen, zu welchem Behufe ihm aus der Kämmerei sogleich 2 Fl. zu Schrot und Pulver gezahlt worden, mit dem Versprechen, dass für jeden Hund ihm noch aparte 3 Gr. und dann auf Ostern, bis wohin er mit dem Schiessen fleissig kontinuierieren soll, 10 M. gereicht werden mögen.“⁽²⁾

Trotz der Beschwerde des Erzpriesters, „es sei ihm durch solches Schiessen ein Schrotkorn ins Fenster gesprungen und man sei seines Lebens nicht mehr sicher,“ blieb es bei dem gegebenen Ratsbeschluss, „da“ so hiess es in der Erwiderung, „die Hunde aus

1) E. M. 107b. Im Amte Tilsit sanken in der Woche vom 25. September bis zum 1. Oktober 1710 754 Menschen ins Grab. In der Stadt selbst wütete die Pest in ungeschwächter Kraft fort; schon lange hatte man dort die Toten unter Abstellung jeglicher Zeremonien begraben müssen „da auch durch das Absterben die Schulen ganz zerschmolzen sind.“ Kgl. St.-A. Kbg. Dep. d. Stadt Tilsit I⁵ 14.

2) Kbg. St.-A. Depos. d. Stadt Tilsit.

den Freiheiten und Dörfern sich so reichlich einfinden, dass sich die Bürger sonst ihrer nicht erwehren können.“⁽¹⁾

Ähnlich lagen die Verhältnisse in Goldap. Dort waren laut einer Eingabe schon bis zum 3. März 1710 700 Menschen der Pest und dem Hunger erlegen. „Das Malum der Kontagion,“ so klagen Bürgermeister und Rat, „ist leider Gottes so gross bei uns, dass menschlichem Ansehen nach nicht ein Mensch, dafern Gott nicht gnädig sein wird, übrig bleiben dürfte. Dass Medikus Woschke, Chirurgus Felchner und Helmers Todes verblichen, haben wir pflichtmässig berichtet. Voritzo müssen wir nicht minder berichten, dass der Medikus Kühnmann und der Bader Keyser gleichfalls am verflorbenen Sonntage diese Zeitlichkeit gesegnet. Da nun leider das Städtchen von allen Medizis entblösset, also ergethet unsere antertänigste Bitte dahin, E. W. geruhen durch dero Vorsorge zu vermitteln, dass anhero zum wenigsten ein guter und wohlerfahrener Chirurgus möge ordiniert werden. Es könnte sicherlich einer diese Funktion verrichten, massen schon viele Menschen des Lebens ledig sind.“⁽²⁾

Das Dorf Grünweitschen war nach Angabe vom 23. Mai binnen weniger Tage gänzlich verödet, ebenso das an der Angerapp gelegene Nemmersdorf, wo nach einer Meldung vom 6. Juni 1710 niemand zu bekommen war, der die Fähre über den Fluss gezogen hätte. Im Amte Saalau starb der Aulowöhnsche Winkel bis zum 17. Juni innerhalb weniger Wochen fast ganz aus. „Auch andere Dörfer“ so schreibt der Kampischkehrer Landschöpp weiter, „werden wüste. Einzelne Äcker sind zwar mit Korn zugesät, auch an Sommergetreide wird es im Herbst nicht mangeln, weiss aber nicht, wie dieselben sollen eingeerntet werden; denn es fehlet an Menschen, und werden E. K. M. davor gnädigst Vorsorge tragen, dass zur Erntezeit aus andern Ämtern Leute zum Austen genommen werden, damit das Getreide nicht im Felde bleibt und von dem Vieh, wie nun schon geschiehet, verschlemmet und vernichtet werden möge. Die Packmore,³⁾ deren schon vier gestorben, sind ihrer Bedienung auch schon überdrüssig und wollen ab danken. In Summa, es will

1) Kbg. St.-A. Depos. d. Stadt Tilsit.

2) Berlin Geh. St.-A. Rep. 7. 42a.

3) Frischbier, Wörterbuch II. 116. Amtsdienner, Kämmerer auf den ehemaligen Amtshöfen, die im Amtsbezirk die niedere Polizei ausübten und mündliche sowie schriftliche herrschaftliche Befehle auf den Dörfern bekannt machten. Amtsdienner, Landreiter.

ein jeder davon sein, als jetzt sich damit quälen, indem alle Leute wie im Traum gehen.“¹⁾

Von den trostlosen Zuständen in dem kleinen Kammeramte Jurgaitschen, das bis zum 18. August 1710 2060 Menschen verloren hatte und nur noch 150, teilweise auch schon infizierte Überlebende zählte, gibt ein Bericht des dortigen Kammermeisters vom 17. Juli 1710 beredtes Zeugnis. „E. K. M.“, so schreibt er „kennen noch nicht den übergrossen Jammer und die Not, so in Litauen herrschen. Es ist kein einziges Dorf in diesem Kammeramte, das nicht angesteckt und in dem die meisten ganz ausgestorben. Alle Krüge sind menschenleer, und die noch wenigen Lebenden liegen an der Pest. Die Mühle und Ziegelscheune ist ganz ausgestorben. Die Köllmer und Freyen sind tot. Die Hofmütter und alle Gärtnerweiber und Hirten sind verstorben und ist nicht eine Seele lebend. Das liebe Vieh geht meistens in der Irre und ist kein Volk, dass es kann ausgemolken werden. Es liegen hier über 40 Achtel Butter. Wer kann und wo soll man sie verkaufen? Der Ausgestorbenen Wiesen und Felder liegen wüst und ist kein Mensch, der sie austet und beackert. Die königlichen Vorwerke sind wegen Mangel der Menschen nicht auf die Hälfte zugepflügt, etwas Heu habe ich anschlagen lassen, und wo nicht aus den deutschen Orten werden Menschen geschickt werden, die solches auf dem Felde austen und aufsetzen, so muss alles draussen bleiben. Es kann der Jammer nicht genug beschrieben werden. Der Balletische Priester ist heute auch gestorben. Meine liebe Ehegattin ist gestern gestorben mit drei Kindern und sechs Gesind. Ich gehe nur noch mit meinen kleinen Würmchen herum und warte mit Furcht und Zittern auf den grausamen Pesttod. E. K. M. werden sich landesväterlich erbarmen, wo von meinen kleinen unerzogenen Würmchen welche überbleiben sollten, denselben Gnade widerfahren zu lassen; denn ich auch schon durch das Brot- und Salzausteilen angesteckt bin.“²⁾

Selbst die durch See und Haff isolierte Kurische Nehrung suchte die Pest auf. Die Fischerdörfer Pillkoppen und Kunzen starben fast ganz aus.³⁾ Wahrscheinlich war die Seuche auf dem Landwege von Norden her eingeschleppt; wo sie das Amt Memel

1) E. M. 107b.

2) E. M. 107b.

3) Der Pestkirchhof bei Pillkoppen ist noch ein Zeuge jener Schreckenstage.

schrecklich verwüstet hatte. Starben doch im Jahre 1710 allein in der letztgenannten Stadt und ihren Vorstädten 1883 Personen.¹⁾

Ein plastisches Bild der unsäglichen Leiden Litauens entwirft ein amtlicher zusammenfassender Bericht vom August 1710. Dort heisst es: „In den Ämtern Tilsit, Ragnit, Insterburg, Labiau sterben noch wöchentlich bis 600 Personen; obgleich solches Sterben nun an einigen Orten schon viele Monate angehalten, ist dennoch keine Abnahme zu verspüren, sondern selbiges erweitert sich so sehr, dass allem Absehen nach das Land schon einen bedeutenden Anteil seiner Bewohner verloren hat. Die übrigen aber sind dergleichen Gefahr exponirt, dass ihre Konservation fast unmöglich scheint und sie in kurzem auch dahinstorben werden, da nach menschlicher Absicht kein Mittel zu sein scheint, sie zu schützen. Auch steht zu befürchten, dass wegen der übergrossen Menge der verstorbenen Körper, weil selbige fast unmöglich tief genug begraben werden können, bei der anhaltenden starken Hitze die Luft selbst wird inficiert werden, wofern nicht der höchste Gott selbst auf eine miraculeuse Art nach seiner Allmacht diesem landverderbenden Übel Ziel und Mass setzt; auch nach der Chirurgen Aussage ist in den vorigen Kontagionen das Gift bei weitem nicht so penetrant gewesen, wie jetzt. Daher denn auch die meisten bald nach der Erkrankung gestorben sein.“²⁾

In ähnlichen Worten hält sich der Bericht, welchen der Amtsverweser von Ragnit unterm 1. September 1710 der Regierung unterbreitet. Darnach gab es im dortigen Amte kein Dorf, ja kein Haus mehr, das von der Kontagion befreit geblieben zu sein sich rühmen durfte. Der Jammer und das Elend seien mit keiner Feder zu beschreiben. Viele Ortschaften wären total ausgestorben, andere würden nur noch von Weibern und unerzogenen Kindern bewohnt. „Die Felder stehen voller Getreide da, welches aus Mangel der Arbeiter und Hirten von dem Vieh jämmerlich zernichtet und zertraten wird. Die besten Kölmischen Güter liegen wüste, weil die Eigentümer zum Teil selbst ausgestorben, durchgehends aber all ihr Gesinde verloren haben, auch niemand für Geld zu bekommen ist, und es das Ansehen hat, als wenn Gott keinen überbleiben lassen wollte. Man rechnet in diesem Amte allein die Verstorbenen an 26000, im Insterburgischen aber über 60000. Wenn man einen

1) Sembritzki, Gesch. d. Stadt Memel. S. 174.

2) E. M. 107b.

generalen Überschlagn machen wollte, so würde im ganzen Lande zum wenigsten die Zahl von 200000 herauskommen.¹⁾

Angesichts aller dieser kläglichen Berichte dürfte die Frage berechtigt sein, ob sie wirklich den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen oder als tendenziöse Übertreibungen anzusehen sind. Indessen muss jeder Zweifel gegenüber der amtlichen Zusammenstellung über die Verheerungen schwinden. Es sei hier nur das „6. Konvolut des Rezesses wegen des Kontagionswesens im Amte Insterburg“ von 23. März 1711 als Beispiel herangezogen.

Dort lesen wir:

Gaitzuhn	von 15 Bauernerben sind annoch	5 besetzt.
Siemocken	7	2
Szameitkehmen	9	2
Siegmuntinnen	7	3
Skerswehten	17	10
Sprukinnen	17	4
Girrehnen	31	13
Warnen	13	6
Nicklausen	5	2
Ragawischken	17	2
Rauben (Kirchspiel Ballethen)	11	3
Gembern (?)	8	wovon nur 1 Mann und 1 Witwe überblieben sind annoch 2 besetzt.
Efsergallen	8	2
Aweningken	6	1
Lasdien	10	wovon nur der Packmohr allein überblieben sind annoch 2 besetzt.
Lenkimmen	13	nur ein Bauer und ein Wirt überblieben.
Muldfshlen	8	sind annoch 2 besetzt.
Kuinen	12	3
Tarputschen	7	3
Szillehlen	15	nur 1 Packmohr und 3 Witwen überblieben.
Lappienen	7	sind alle ausgestorben.
Missen	6	sind annoch 3 besetzt.
Labowischken	9	3
Kallwischken	8	1
Kandfsen	7	2
Dumbeln	11	1
Sterkeningken	32	7
Leipeningken	18	5
Jurge-Dargen	13	8
Uszäszer	10	5
Gellen (?)	9	3 Überkrankte.
Rauben (Kirchspiel Aulowöhnen)	5	2 besetzt.

1) E. M. 107b.

e	Laszeningken	von 34 Bauernerben sind annoch	7 besetzt.
	Wirthkallen	12	3
e	Simohnen	25	4
n	Schönwiese	9	3 Wirts u. 1 Witwe geblieben.
n	Nagurren	7	2 besetzt.
	Damerau	6	alle bis auf 1 Witwe ausgestorben.)

Hiernach waren von 464 besetzten Bauernerben nur noch 121 übrig geblieben. In mehreren Dörfern bestand die Einwohnerschaft aus einer bis drei Personen. Einzelne Ortschaften gingen entweder ganz ein und wurden später den Nachbargemeinden zugeschlagen oder erhielten nach der neuen Besiedelung durch die

1) E. M. 107b. Bezeichnend bringt ein altes Pestlied, das der Litauer vom Polen erlernt hatte, die unsägliche Not in folgenden schlichten Versen zum Ausdruck:

— — „Die wilde Pest heert weit und breit,
Mit Leichen ist die Welt bestreut.
Schon manchen Toten deckt kein Grab,
Der's graben wollt', sank selbst hinab.

Bekleidet auf dem Felde liegt
Der Leichnam, bis der Hund ihn kriegt.
Verzweifelt wirft, den Raben gleich,
Das liebe Kind man in den Teich.

Das Elternpaar liegt auf der Bahr,
Verwaiset steht der Kinder Schar,
Sie weinen sich die Änglein rot,
Vergeh'n in Frost und Hungersnot.

Sie tasten mit den Händchen klein
Nach Väterchen und Mütterlein.
Sie fordern weinend Milch und Brot,
Die Mutterhand bleibt kalt und tot.

Das Söhnlein hört der Vater nicht,
Kein Wort die tote Mutter spricht.
Doch fasst der Säugling unbewusst
Noch an die kalte Mutterbrust.

Am Tage scheucht uns Winseln auf,
Geheul durchbricht der Nächte Lauf.
Wer noch am Leben ist, verzagt
Und wird von düst'rer Angst geplagt.

Hier presst die Krankheit Seufzer aus,
Dort bricht die Pest blitzschnell ins Haus,
Entreisst im Flug die Deinen Dir,
Denn sein darf keiner warten hier.

Die Menschen schwärmen auf dem Feld,
Ohn Rast und Ruh' ist alle Welt.
Der Bruder fleucht den Bruder scheu,
Und keiner bleibt im Tode treu.

Salzburger andere Namen. Goldbecks Topographie¹⁾ kennt viele der alten Ortsbezeichnungen nicht mehr.

Wenn je Hunger und Pest, jene gefürchteten apokalyptischen Reiter, sich zur Vernichtung des Menschengeschlechtes zusammensetzten, so geschah es in den Jahren 1709 und 10 in Litauen. Schon im Oktober 1709 erfuhren wir, wie der Insterburger Amtsschreiber den Nahrungsmangel als die hauptsächlichste Quelle der grossen Sterblichkeit unter den Bauern bezeichnete, und seit jenem Berichte häuften sich die Nachrichten über die entsetzliche Not als die Ursache des grossen Sterbens. Der Insterburger Kaufmann Mattes Pölck schreibt im Mai 1710, dass viele arme Leute der Stadtbevölkerung von seiner Schwiegermutter „der Reimanschen“ Treber zu Brot kauften; auch von verschiedenen Bauern hätte er gehört, dass sie die Knospen der Erlen mit Treber vermengten und sich daraus Brot bereiteten.²⁾

Ergänzt und bestätigt werden diese Angaben durch einen Bericht des vom Kollegium Sanitatis nach Litauen gesandten Arztes Dr. Emmerich. Er schreibt: „Die Diät anlangend, so haben viele Litauer Hafer- und Spreubrot, einige wenige von Treber und Leinenspreu mit Birkenrinde zusammengebunden, da es sonst nicht zusammenhält, essen müssen, welches kaum Hunde oder Schweine, wie sie selbst geklaget, fressen wollen. Die meisten haben von Gerste, Hafer und vieler Spreu sich Brot gebacken, einige auch, so es gehabt, Roggen mit untermenget. Wiewohl in einigen Ämtern der Vorrat an Getreide auch so knapp gewesen, dass ihnen entweder gar nicht oder nicht allen hat können geholfen werden, zumal wegen des dreijährigen Misswachses unter den Leuten eine sehr grosse Armut entstanden; ja, vieler Hafer soll mit Dweik,³⁾ einer taumlich machenden Sache, angefüllt gewesen sein, davon die

Wenn Dir das Aug' im Tode bricht,
So kennst Du Deinen Erben nicht.
Was Du erwarbst mit Schweiss und Blut
Kommt Deinen Kindern nicht zu gut.

O grauser Tod, o grosse Not,
Das harte Herz kennt kein Gebot,
Jetzt lässt die Seel' das Erdenkleid,
Wo findet sie Barmherzigkeit?⁴⁾

1) Erschien 1786 u. 1789.

2) E. M. 107b.

3) Frischbier I. 161. Roggentrespe. Bromus secalinus.

1) Rogge, Geschichte des Kreises Darkelmen. Hier gekürzt.

Leute, wann sie solch Brot insonderheit warm genossen, ganz taumlich, däsigt, als besoffen geworden. Daher sie nur des Abends gegessen, damit sie es in 12 Stunden gut ausschlafen können. So ist es denn kein Wunder, wenn das Gift schlechte Residenz bei ihnen gefunden.¹⁾

Fast wörtlich hiermit übereinstimmend, bestätigt auch die preussische Regierung den entsetzlichen Notstand in Litauen. In einer Relation an das Berliner Ministerium vom 23. Mai 1710 schreibt sie, dass selbst unter den mediaten Untertanen, ja unter den Bürgern in den Städten sowie unter den Freien auf dem Lande an vielen Orten das Elend und die Hungersnot sehr gross seien, ja selbst viele Edelleute kein Brot hätten, sondern aus allerhand im Felde gesammelten Kräutern, Spreu und Hafer Brot backten und sich kümmerlich behelfen müssten.²⁾

Neben dem Hunger, dieser fundamentalen Ursache des grossen Sterbens, trug auch der Mangel an einer rechtzeitigen Isolierung der verseuchten Ortschaften, wie überhaupt der uneingeschränkte persönliche Verkehr im Seuchengebiete und die anfängliche Sorglosigkeit viel zur Verbreitung der Seuche bei. Man hatte die ersten Pestfälle möglichst geheim gehalten oder für weniger unbedeutende Krankheiten ausgegeben, bis eine Täuschung nicht mehr möglich und die Seuche gründlich eingewurzelt war.³⁾ Wo dann später die Lokalisierung der Epidemie durch Absperrung versucht worden war, musste sie bald aus Mangel an Wachtmannschaften aufgegeben werden. So war im Amte Insterburg kurze Zeit nach dem Ausbruch der Krankheit der grösste Teil der Wybranzen der Seuche erlegen. Der Verkehr verpesteter und noch verschont gebliebener Ortschaften konnte ungehindert stattfinden. Ins Kirchdorf Walterkehmen, woselbst von 20 Bauern nur drei übrig blieben, wurde die Seuche durch einen Zimmermann bei Gelegenheit des dortigen Kirchenbaues verschleppt. Die Ortschaften Obscherningken und Popelken⁴⁾ wurden im Juli 1710 dadurch infiziert, dass ihre Einwohner an den Erntearbeiten in dem ausgestorbenen Dorfe Lenkeningken teilgenommen hatten.⁵⁾ Nicht selten auch waren die Fälle, in denen landstreichendes Gesindel die Pest auf gesunde Orte übertragen konnte, und dass die Zahl desselben damals in

1) E. M. 107b.

2) E. M. 107b.

3) Von derselben Erscheinung berichtet Manzoni aus Mailand.

4) Popelken war zum zweiten Male verseucht.

5) Geh. St.-A. Berlin. Rep. 7. 42a.

Preussen nicht gering war, beweist unter anderm das Beispiel aus dem Amte Saalau, wo innerhalb dreier Wochen 13 Bettler auf der Strasse von der Seuche dahingerafft wurden.

Ein weiteres zur Verbreitung der Pest tat der unvorsichtige Umgang mit Kranken und Verstorbenen. An eine Scheidung derselben von den Verschontgebliebenen, wie man sie in Königsberg durchzuführen versucht hatte, konnte auf dem Lande schon aus Mangel an Pesthäusern nicht gedacht werden. Wo solche noch in abgelegenen Brachstuben oder Waldhütten gemeinschaftlich für mehrere benachbarte Ortschaften zur Einrichtung gelangt waren, hielt es entweder schwer, jemand dort hineinzubekommen, oder sie wurden oft gar zu einem neuen Seuchenherde. Kranke und Gesunde, selbst die Körper der Verstorbenen, waren häufig in engen und dumpfen Gelassen vereinigt, bis entweder alle ein Opfer der Seuche wurden und nicht selten unbegraben liegen blieben, oder manchmal erst nach Wochen der Eintritt milder Witterung den Überlebenden ein vorläufiges Begräbnis, das leider nur zu oft zum endgiltigen wurde, in dem oberflächlich aufgetauten Boden gestattete.¹⁾

Verhängnisvoll wurde dem Volke auch das Misstrauen und der törichte Widerstand, den es den sanitären Verordnungen entgegenbrachte. Wie oft begegnen wir nicht jenen Klagen der Ärzte über die stumpfsinnige Renitenz der Kranken! Der Chirurg des Amtes Szabienen bittet abberufen zu werden, da jede Hilfe aussichtslos wäre. Der überlebende Teil der Bevölkerung sei in das Gehölz geflüchtet und gehe dem Verhängnis rettungslos entgegen. Der einzige, zurückgebliebene Bauer weigere sich hartnäckig, etwas zu brauchen und wäre es nutzlos, fernere Kosten auf die verordneten Kuren zu verwenden. „Der unbeschreiblich grosse Ungehorsam, meldet er weiter, „hindert unter den noch Lebenden alles Gute. Daher ich allergehorsamst frage, ob nicht an einem oder dem andern ein härter Exempel zu statuieren sei, zumalen die gewöhnlichen litauischen Strafen mit Postronken²⁾ und Ausstreichung durch den Henker gar nicht geachtet werden.“³⁾

1) Der Wischwiller Pfarrer schreibt: „Dabei aber muss ich gar sehr dolieren, dass in einigen Häusern bis dato 7 Personen, so schon vor einigen Tagen gestorben, noch unbegraben über der Erde liegen und ich keines Menschen habhaft werden kann. Die Bauern verstecken sich und laufen fort, wenn sie die Leichen beerdigen sollen.“ Geh. St.-A. Berlin Rep. 7. 42a.

2) Frischbier II. S. 171. Postronken, eine in früherer Zeit übliche Prügelstrafe in Schlägen mit einem Strick oder Tau bestehend.

3) Geh. St.-A. Berlin Rep. 7. 42a.

Auch die Berichte der Verwaltungsbeamten bestätigen das Gesagte. Nach ihren Aussagen war die Landbevölkerung weder mit Güte noch Gewalt zu bewegen, sich in die vereinzelt eingerichteten Pestlazarette zu begeben, um dort die vorhandenen „Schwitzbänke“ zu benutzen. „Es haben vielmehr die Leute“, heisst es in einer Eingabe, „in ihren infizierten Häusern und alten Kleten¹⁾ oder in ihren sich selbst gemachten offenen, dem kalten Nachtwinde exponierten Strohbuden, in denen sich schlecht eine Schwitzkur, die doch in der Pest am profitabelsten ist, anstellen lässt, entweder überkranken oder sterben wollen.“²⁾

In seiner Verzweiflung wandte sich das Volk an die nie ganz vergessenen Landesgötter, so dass der Hofrat v. Perbandt auf Kosten der „nachlässigen Priester“ Kandidaten der Theologie ins Amt Ragnit zu schicken drohte.³⁾ Die in der Tradition fortlebenden Dämonen der Heidenzeit erregten die Volksseele von neuem und wurden mit der entsetzlichen Krankheit in Beziehung gesetzt. Man suchte dem „weissen Gespenst der Pest“ den Eintritt in die Häuser zu verwehren, indem man Tür- und Fensteröffnungen mit Garn verspann.⁴⁾ Im Amte Marienwerder wurden nächtlicherweile Pestleichen ausgegraben und ihnen mittelst eines Spatens unter allerlei abergläubischen Zeremonien die Köpfe abgestossen, um dadurch die Seuche zu beschwören. Ja, der Aberglaube ging so weit, dass man im Amte Labiau den Pestkranken Brot auf den Mund legte und dasselbe nebst den abgefallenen Rückständen der Pestbeulen den Verschontgebliebenen als Mittel gegen Ansteckung in Speise und Trank mischte.⁵⁾ Es bedurfte zur Vermeidung solcher entsetzlichen Vorkommnisse der ganzen Strenge der Landesbehörde, die durch die Geistlichen unterm 26. Juni 1710 ein Edikt von den Kanzeln zur Verlesung bringen liess, in welchem angedroht ward, dass jeder als Selbstmörder angesehen und sein Körper in „die Justiz gehängt“ würde, der sich noch einmal in so sträflicher Weise

1) Zweck Litauen. 159. 163. Klete = Nebengebäude zur Aufbewahrung der Vorräte.

2) E. M. 107 b.

3) E. M. 107 b.

4) Boltz a. a. O.

5) E. M. 107 b. Dass auch die aufgeklärteren Kreise nicht frei von Aberglauben waren, lehrt wohl die Tatsache, dass Boltz, wie er selbst berichtet, ein Amulett trug, das aus einer Haselnuss bestand, „welche eine Quantität ordinären Mercuriums enthielt und in Scharlach Tuch eingenäht war“. Boltz a. a. O.

gegen Gott und Menschen verginge. Gleiche Strafe sollte diejenigen treffen, welche die verordneten Medikamente nicht einnahmen und würden sie auch gleich dadurch nicht gesund werden.¹⁾

Wie war es möglich, unter solchen Umständen das Verderben aufzuhalten, das alle diese unglückseligen Momente in ihrer tragischen Zusammenwirkung hervorriefen! Wie sollte unter diesen Verhältnissen der Seuche Einhalt geboten werden! Mag immerhin die Landesbehörde von einzelnen Fehlgriffen schwerlich ganz freizusprechen sein, es hiesse doch die Tatsachen verkennen, wollte man ungerechterweise die ganze Schwere der Not auf sie zurückführen. Die Verwaltung war im allgemeinen bemüht gewesen, der Not zu steuern, so gut es anging. Naturgemäss mussten die Einrichtungen des Seuchenschutzes an die gleichen Vorkehrungen in Königsberg erinnern. Auch hier wurde wenigstens der Versuch gemacht, die Isolierung verseuchter Gebiete durchzuführen, namentlich die verpesteten Städte abzusperren und die dortigen Pestkranken in Pesthäusern unterzubringen. So erfahren wir, dass Tilsit im Winter 1710 scharf von der Aussenwelt abgeschlossen wurde, was freilich, wie in Königsberg, die Not der Stadt eher gemehrt denn gemindert zu haben scheint. In Insterburg brachte man die erkrankten Gefangenen vom Schlosse in einem der Hirscheune nahe gelegenen Blockhause unter und sorgte für eine gute Verpflegung, die aber, wie in einer Verfügung angeordnet wurde, „nicht in Delikatessen bestehen dürfe“. Für Stadt und Vorstädte wurde auf der Freiheit, wo die Krankheit am stärksten auftrat, ein besonderes Pesthaus eingerichtet und den zugehörigen Bewohnern nach Massgabe ihres Vermögens eine Peststeuer auferlegt.²⁾ Angezündete Wachholderstöße sollten auch hier die Luft von den verderbenbringenden Miasmen befreien. Die auf dem Schlosse Wacht haltenden Wybranzen erhielten zu demselben Zwecke „einige Pfunde vom schlechten Tabak“, dass sie sich desselben jederzeit bedienen sollten.

In allererster Reihe aber hätte die furchtbare Hungersnot die Versorgung der notleidenden Gegenden mit Nahrungsmitteln erfordert, und hier kann der Landesregierung der Vorwurf einer gewissen Sorglosigkeit nicht erspart bleiben. Musste sie nicht nach den drohenden Ereignissen von 1709 auf das Ärgste in Litauen gefasst sein? Hätte sie damals Magazine angelegt, um in

1) E. M. 107b.

2) E. M. 107b.

Zeiten der Not die Vorratskammern zu öffnen, wie Friedrich Wilhelm I. es 1719 tat,¹⁾ dann hätte sie doch wenigstens nach menschlichem Vermögen die schwere Lage um vieles gebessert. Freilich versuchte sie noch in letzter Stunde das Unterlassene gut zu machen. Aus den von der Pest weniger hart ergriffenen und verschonten Landesteilen Preussens wurden Lebensmittel, insbesondere Getreide nach Litauen gesandt. Der König gab 150 000 Rthl. und späterhin weitere 100 000 Rthl. her. Damit konnte aber der unsäglichen Not bei weitem nicht gesteuert werden. Denn der Vorrat Preussens an Getreide reichte nicht aus, die Hungernden zu sättigen. Die mangelhaften Verkehrsverhältnisse erschwerten eine Zufuhr aus andern Teilen der Monarchie ausserordentlich. Im westlichen Preussen und in Polen bestanden die gleichen Verhältnisse wie in Ostpreussen und liessen eine Getreideeinfuhr von dort schon aus diesem Grunde als ausgeschlossen erscheinen. Die Lieferungen waren ungenügend und das Gelieferte noch dazu oft minderwertig. Das Dorf Lenkimmen im Amte Jurgaitschen erhielt beispielsweise monatlich zwei Scheffel aus Gerste und Hafer bestehendes Mengegetreide, das noch dazu mit „Dwelck“ versetzt war. Gewiss, es gelangte in einzelnen Ämtern auch Roggenbrot und Tafelbier zur Verteilung. Indessen weist doch der sich häufig wiederholende Passus im schon einmal zitierten sechsten Konvolut des Rezesses wegen des Kontagionswesens im Amte Insterburg „nichts ausm Amt, weder Brot noch Tafelbier auch nicht vor Geld bekommen können“ darauf hin, dass solche Unterstützungen Ausnahmen waren.

Häufig auch kam die Hilfe zu spät. Der Schulze des Amtes Ufsballen erhielt vom Insterburger Kornschreiber am 5. Juli 1710 7 Last 30 Scheffel Gerste und 12 Last Hafer zu Brot. „Da aber“, so schreibt der erstere, „hierselbst die Menschen in kurzer Zeit unglaublich abgenommen, so wird uns all dieses Getreide nichts mehr nützen, bin vielmehr mit 6 Last Hafer und 3 Last Gerste, welches beides bis auf eine Last 30 Scheffel Gerste allbereits wirklich abgeholt ist, bis zur Gott gebe erlebenden Ernte contant und werden E. K. M. das übrige anderswo assigniren zu lassen allergnädigst geruhen.“²⁾

1) S. Stadelmann 151. sowie Act. Bor. Getreidepolitik 2.

2) E. M. 107b. Auch der Mangel an Aufsicht — die grösste Zahl der Amtshauptleute hatte trotz der angedrohten Amtsentsetzung beim Ausbruch der Pest ihren Posten verlassen — erschwerte oft die Absichten der

Mehr in sanitärer Beziehung versuchte das von seiner segensreichen Tätigkeit aus Königsberg bekannte Kollegium Sanitatis auf Veranlassung der Regierung in Litauen helfend einzugreifen. Zwar hatte ein Pestedikt vom Jahre 1709 angeordnet, dass nach der Weitläufigkeit und Grösse der Bezirke 2, 3 bis 4 Pestpriester und Chirurgen, ebensoviel Quartiermeister und mindestens 12 Leichen-träger, bei jedem Dorfe aber 2 bis 4 Totengräber und einige „Warte-Weiber“ beizeiten anzustellen seien. Auch sollte das Königsberger Sanitäts-Kollegium und die medizinische Fakultät der Albertina wenigstens 2 bis 3 wohlerfahrene Ärzte und 6 bis 10 Chirurgen in Bereitschaft halten, die auf geschehenes Ersuchen sofort ins platte Land zu gehen fertig wären. Leider entsprach die Wirklichkeit diesen Anordnungen nicht. Hielt es schon schwer, in den Zeiten der Pest für Königsberg selbst die nötigen Ärzte zu gewinnen, so mussten die Schwierigkeiten noch eine erhebliche Steigerung erfahren, wenn es galt, für weitausgedehnte ländliche Bezirke mit ungünstigen Verkehrsverhältnissen und einer Bevölkerung, deren geistige Verfassung wir hinreichend kennen lernten, zuverlässige medizinische Kräfte zu gewinnen. Der Mangel eines kundigen Ärztepersonals war denn auch zu allen Zeiten in Litauen gross. Tribunalsrat Boltz, dessen wahrheitsgetreue Berichte wir schon bei der Schilderung des Pestelendes in Königsberg hörten, berichtet, dass vor dem Ausbruch der Seuche in dem weiten, 14 Ämter umfassenden polnischen Distrikte nur ein Physikus gewesen sei, der selbst in gesunden Zeiten die Patienten nicht gehörig abwarten konnte und nicht ohne grosse Kosten zu gebrauchen gewesen wäre.

Nicht günstiger stand es mit den Heilgehilfen und Krankenpflegern. Ragnit verfügte im Beginn der Pest über einen Pestbarbier, der dazu noch „in contagieusen Sachen“ unerfahren war. Tilsit trieb nach langen Bemühungen unter dem für damalige Verhältnisse erheblichen Kostenaufwand von 450 Fl. jährlichem Gehalte gleichfalls einen Pestchirurgus nebst vier Gesellen auf; für den

Regierung. Grigas, einer der beiden Überlebenden von 12 im Dorfe Kuinen (?) Amtes Jurgaitschen angesessenen Bauern, berichtet unter anderm, dass der Herr Regimentsquartiermeister Mercklein bald nach Ostern 1710 die letzten 1½ Scheffel Korn durch den Kämmerer habe fortnehmen lassen, und da er hernach gegen Pfingsten zu ihm nach Brot gekommen, hätte er ihm nichts gegeben und ihn mit dem „grossen Stock“ abgeprügelt.

Landbezirk gelang es, einen ehemaligen Feldscher mit 16 Rthl. monatlich anzustellen, „und soll er nicht allein die Bauern“, wie es in seinem Vertrage hiess, „sondern auch die Dürftigen vom Adel, Kölmer, Freie und mediate Untertan besorgen.“⁽¹⁾

Es darf wohl nicht hervorgehoben werden, dass es nicht immer die Besten ihres Standes wären, die sich für den schweren Dienst in der „Litauischen Wildnis“ gewinnen liessen. Von dem Chirurgen Koch im Amte Jurgaitschen berichtete der dortige Pestquartiermeister, dass er ein wunderlicher und unbarmherziger Mensch gewesen, der seinen Dienst mit grossem Verdruss getan und mit höchster Widerwärtigkeit in die Dörfer geritten wäre. Hingegen hätte er die Vermögenden unter dem Adel und den Kölmern desto fleissiger abgewartet. „Ist endlich bald nach Ausgang des Sommers davongewischt und hat, ohngeachtet er sein Traktament richtig gezogen, dennoch ein königliches Pferd mitgenommen.“⁽²⁾

In Übereinstimmung hiermit berichtete der Amtshauptmann von Ragnit im Sommer 1710, dass die von den Medizis gemachten Veranstaltungen in das gerade Gegenteil von dem ausschlugen, was sie bewirken sollten. Es liege wohl weniger an der Arznei, „sondern vielmehr an den Chirurgen, die sie den Kranken applicieren, welche von der Kapazität nicht sind, einem Patienten zu judicieren und die Arznei nach seinem Zustande und der Heftigkeit der Krankheit einzurichten, und fallen die Leute namentlich an einem gewissen Schwitzpulver wie Fliegen. Hernach liegt auch viel an dem übeln Verhalten der Kranken, welche sich nicht darnach halten, sich auch in die vorgeschlagene Ordnung nicht schicken wollen.“⁽³⁾

Das Zugeständnis am Schluss des Berichtes mildert erheblich die schwere Anklage gegen die Pestärzte und ruft uns erneut ins Gedächtnis, unter welchen Schwierigkeiten dieselben arbeiteten. Sah doch der beschränkte Stumpfsinn des Bauern im Arzte seinen Feind. Der Kranke wollte lieber sterben als die verordnete Medizin nehmen, die seiner Meinung nach ihm das Herz abstiess. In einzelnen Ämtern kam es so weit, dass die Bevölkerung die Doktoren totzuschlagen drohte. Und dass auch die Behörden von

1) E. M. 107b.

2) E. M. 107b.

3) Geh. St. A. Berlin Rep. 7. 42a.

diesem Misstrauen angesteckt waren und vieles auf Rechnung der Ärzte setzten, was in den allermeisten Fällen dem bösartigen Charakter der Seuche zuzuschreiben war, lehren die offenbaren Übertreibungen einzelner Berichte. So schreibt der Arendator von Saalau im Juni 1710 an den Kammermeister Döpler, dass bereits viele Bauern seines Amtes, „so ihnen die Chirurgen die Medikamente eingegeben haben, entweder sofort ganz rasend geworden oder plötzlich gestorben seien, wie solches mit etzlichen Hunderten von Exemplaren darzutun wäre, angemerket, wo man mit ferneren Kuren kontinuierieren werde, kein Mensch leben bleiben wird, und helfen die Medikamente nichts als die armen Leute zum Tode befördern.“¹⁾

Unter diesem Gesichtspunkte ist wohl auch ein Bericht vom 25. Juni 1710 aus dem Amte Insterburg an den soeben erwähnten Kammerrat Döpler zu betrachten, in welchem über dies rühmlichst bekannte Mitglied des Königsberger Sanitätskollegiums, Professor Dr. Emmerich sowie über Dr. Rösler, welche sich scheinbar im Auftrage der letztgenannten Behörde auf einer Revisionsreise in Litauen befanden, Klage geführt wird. Es heisst dort:

„Obwohl die den Chirurgen anvertrauten Kuren so schlecht von statten gehen, so sind sie [die beiden Genannten] doch darum wenig bekümmert, sondern leben bei dem starken Insterburgischen Bier öfters in Lustigkeit und Freude, wie sie denn auch sonderlich die ganze Nacht hindurch zwischen dem 16. und 17. Juni in des Herrn Brigadier Fastmanns Hause mit Trinken, Tanzen und Schwärmen zugebracht. Dabei es aber allein nicht geblieben, sondern sie haben sich mit der Musik bei hellem Tage des Morgens um vier Uhr sehen lassen, haben darauf auch, ohne sich ausziehen und niederzulegen, beim Apotheker Hering, allwo sie sonst logieret, ein Frühstück eingenommen, nachgehends weiter den Tag poculieret, bis sie endlich gegen Abend des 17. von Insterburg ab nach Goldap, dann weiter nach Stallupönen und Ragnit unter Begleitung des Hausvogtes gefahren, da es ihnen denn auch, indem sie ihr Reisegefährte unterschiedlich krumme Wege geführt, an Lustigkeit und Trinken niemals gefehlet. Doch sind die Doktores trotz alledem nicht zur Trunkenheit gekommen, sondern nur bei einem lustigen Humeur geblieben, wie ihnen denn diese commissorialische Tour nicht missfallen hat, indem alle drei bis zu dieser Stunde noch nicht zurückgekommen.“²⁾

1) E. M. 107b.

2) E. M. 107b.

Auch die Zahl der Pestkerle und Totengräber war infolge der Gefährlichkeit ihres Berufes in allen Stadien der Pestzeit in Litauen sehr gering. Es mochte wohl nicht viel bedeuten, wenn man hier oder dort ein paar Bettler oder Verbrecher mit den Funktionen eines Krankenpflegers betraute, dessen Beruf doch ganz besonders gute Charaktereigenschaften erforderte. Mag es immerhin schwer gehalten haben, geeignete Personen in erforderlicher Menge ausfindig zu machen, so kann diese Massnahme der Regierung dennoch nicht gebilligt werden; sie wird nicht einmal durch die Not entschuldigt, in der sich die Landesobrigkeit befand. Sobald die gewaltsam gepressten Pestkerle nicht „den grossen Stock des Quartiermeisters“ hinter sich wussten, wurden sie oft geradezu eine Plage ihres Bezirkes. Da man sie wie die Pest selbst mied, und ihre Nähe scheute, so verübten sie unter diesem willkommenen Schutze die schreiendsten Gewalttaten, so dass sich die Regierung genötigt sah, den Amtshauptleuten zu befehlen, auf dieselben Jagd zu machen und „ihnen die Beine mit grobem Hagel zu zerschmettern“, um ihrer so ungefährdet habhaft werden zu können.¹⁾

War es zu verwundern, wenn bei solcher Pflege, bei der Leichtfertigkeit der Pestoffizianten und der Schnelligkeit der Beerdigungen öfters scheinbar Tote lebendig begraben wurden?

„Jakob Struckschneider“, ein Bauer des Dorfes Wirtkallen im Amte Saalau, „ist von dem Pestkerl auf dem Felde liegend gefunden und vor tot erachtet worden. Er hat ihn auf den Kirchhof gebracht, ihn als einen Toten zu begraben; allein indem er mit ihm ins Grab marschieren wollen, hat er angefangen zu hojahren,²⁾ worauf er Anstand genommen und ihn nach Hause geführt, so dass er auch diese Stunde annoch lebet.“³⁾

Der geringe Bestand sowie die moralische Minderwertigkeit der Pestkerle und Krankenpfleger war mit daran schuld, dass, wie wir bereits hörten, Kranke und Gesunde, ja selbst die Leichen oftmals in einer Behausung gemeinschaftlich untergebracht waren und die Menge der unbegrabenen Toten derart überhand nahm, dass man in einzelnen Dörfern die ausgestorbenen Häuser samt den darin befindlichen toten Körpern verbrennen musste. In Prafslauken hatten die halbverwilderten Hunde im Februar 1710 acht Leichen aufgefressen. In Walterkehmen schleppten sie nach dem Bericht

1) E. M. 107b.

2) jähnen.

3) E. M. 107b.

des Landschöppen von Tollmingkehmen um dieselbe Zeit „mit Menschenbeinen und Köpfen umher, welches“, so schreibt der erwähnte Beamte, „nicht allein kläglich und grausam anzusehen, sondern unfehlbar eine Infektion der Luft künftiges Frühjahr verursachen muss.“¹⁾ Boltz berichtet, dass in den Waldungen Litauens hunderte von toten Körpern unbeerdigt gelegen hätten, die grösstenteils dem Raubzeuge verfielen. Die Regierung ordnete daher „bei Vermeidung höchster Ungnade und exemplarischer Bestrafung“ an, „allerorten, in Dörfern und Feldern mit nötigem Fleisse und gebührender Sorgfalt nachforschen zu lassen, ob und wo und wieviel dergleichen tote und schon stinkende Körper der Menschen befunden worden, auch gewisse Leute gegen ein ausreichendes Douceur zu bestellen, welche die Leichen mit langen Haken in manntiefen Gruben verscharrten, damit alles fernere Übel der Kontagion möge verhindert werden.“ In den verödeten Landstrichen schalteten die Überlebenden nach freiem Ermessen. Man verschob willkürlich die Grenzen und eignete sich ohne Bedenken die Hinterlassenschaft der Verstorbenen an. Die landwirtschaftlichen Werte sanken ungemein. „Anno 1710 und 11“, so berichtet Tribunalsrat Boltz, welcher als Mitglied der grossen Domänenkommission Litauen bereiste, „hat man vier Pferde in ganz Litauen für 36 Gr.²⁾ und wohlfeiler kaufen können; ein Ochse hat 1 bis 2 Fl., ein Schaf oder Schwein 9 Gr. gegolten, kurz, zu der Zeit hat jedermann ohne Begehung eines Diebstahls Vieh, soviel er gewollt, ihm zueignen können, weil die Eigentümer mit ganzen Familien ausgestorben und alles Vieh derhalben res nullius demselben, der es an sich nehmen und für dessen Ausfütterung und Wartung sorgen wollen, preisgegeben worden.“³⁾

Noch während des Wütens der Seuche hatte die Berliner Regierung den Versuch gemacht, den Menschenverlust in Litauen durch Ansiedlung von Kolonisten zu ersetzen. Daraufhin waren bereits im Mai 1710 73 Schweizer erschienen, denen bald noch 33 gefolgt waren. Dringender noch luden die Kolonisationspatente des Königs vom Oktober 1711 und vom November des folgenden Jahres zur Niederlassung in Litauen ein. Darin war allen Ansiedlern, die ihren Viehbesatz selbst beschafften, drei Freijahre,

1) E. M. 107b.

2) Nelckenbrecher 120. 1 Rthl. = 3 pr. Gulden = 270 Schill. = 1620 pr. Pfennige.

3) Boltz a. a. O.

den andern nach Massgabe ihres Besitzes weniger bewilligt. Die Handwerksmeister erhielten die Erlaubnis, einen Gesellen und einen Lehrling mehr zu beschäftigen als es ihre Gewerksrollen vorsahen.

Wie wenig indessen mit diesen Bemühungen erreicht wurde, beweisen die Zustände, die in einzelnen Teilen von Litauen noch mehrere Jahrzehnte nach dem Erlöschen der Pest herrschten. Der Pfarrer Rabe erzählt nach dem Visitationsrezess von 1731, er hätte das Szabienische Amt 1711 bei seinem Dienstantritt fast entvölkert vorgefunden. Im Jahre 1714 seien einzelne, die meisten Kolonisten aber erst 1724/25 angezogen. Die Dörfer Tributswallen und Neusass-Ussblanken waren noch 1731 „mit Wald bewachsen oder sonsten verschollen“. In der Gemeinde Klessowen waren die adeligen Güter verwüstet und von 255 Hufen Bauernland noch 1715 63 unbebaut. 1722 waren die Ortschaften Datzkehmen, Skirlauken oder Gudellen und Ragoschen noch wüste. Die Angerappschen Güter lagen noch 1728 fast gänzlich verödet, die Äcker „verdrösch“,¹⁾ Hof, Gebäude, Mühle und Wiesengraben verfallen, die Teiche unbrauchbar. Bei Vermessung der Ernstburger Begüterung im Jahre 1727 lag ein grosser Teil der Länder unbebaut oder war wieder zu Wald geworden. Nach dem derzeitigen Wirtschaftsbericht von Klein Beynahun lebten die dortigen Bauern in solcher Armut, dass sie sogar das Wirtshaus meiden mussten und die Krüger nichts verdienten, da ihnen das Borgen untersagt war. Es mangelte an einheimischen Arbeitern; das fremde Gesinde kam zwar nach und nach zahlreicher, mochte sich aber, da ihm Lohn und Kost nicht behagten, zu keinem Bauerndienste verstehen und verliess zumeist das Land, wie es gekommen war. „In Summa,“ so erklärt der Kämmerer des letztgenannten Gutes, „der Zustand ist hier gegenwärtig so schlimm, dass ich's nicht genugsam beschreiben kann.“²⁾

Eine genaue Zählung der Opfer jener Schreckenszeit ist ausgeschlossen. Die Kirchenbücher des in Frage kommenden Zeitraumes sind entweder nicht mehr vorhanden oder enthalten meist nur vereinzelte Mitteilungen, schweigen wohl auch völlig über das grosse Sterben. Es darf bezweifelt werden, ob in jenen Tagen der Auflösung aller Ordnung, in denen häufig genug der Tod dem Ortsgeistlichen die Feder entwand, die Sterberegister der einzelnen

1) Mit alter Grasnarbe bewachsener Boden.

2) Rogge, Gesch. d. Kreises Darkehmen.

Gemeinden überhaupt geführt wurden; vielleicht erfuhren sie nicht einmal einen notdürftigen Nachtrag. Mehr Aufschluss vermögen die im Anhange beigegebenen Verlustlisten des Königsberger Staatsarchivs zu geben, denen nachstehende Zusammenstellung entnommen ist:

Name der Ämter	1707			1710			1711		
	copu- liret	ge- boren	ge- stor- ben	copu- liret	ge- boren	ge- stor- ben	copu- liret	ge- boren	ge- stor- ben
Memel	274	1223	653	209	622	9797	1051	924	491
Tilsit	363	1487	808	754	990	17266	894	998	241
Ragnit.	268	1657	1509	809	750	24251	817	974	271
Insterburg	750	3679	3253	1413	1016	44000	1170	1731	380
Georgenburg u. Saalau.	64	293	252	169	129	3019	186	199	36
Labiau.	134	724	436	?	?	4354	543	695	170
	1853	9063	6911	3354	3507	102687	4661	5521	1589

Hiernach starben im Pestjahr 1710 in Litauen 95776 Personen mehr als unter normalen Verhältnissen anno 1707, mithin annähernd vierzehn mal soviel. Dagegen bleibt die Sterblichkeitsziffer von 1711 aus begreiflichen Gründen um 5322 Todesfälle hinter dem Jahre 1707 zurück, war also nur $\frac{1}{4}$ so gross. Die Zahl der Eheschliessungen erreicht schon im Jahre 1710 annähernd die doppelte und im Jahre darauf die $2\frac{1}{2}$ fache Höhe von 1707, eine Tatsache, die sich nach allen grossen Epidemien feststellen lässt. Die Zahl der Geburten des Jahres 1710 beträgt wenig mehr als $\frac{1}{3}$ von 1707 und steigt 1711 nicht viel über die Hälfte des letztgenannten Jahres.

III. Masuren.

Im Herbste des Jahres 1708 hatte die Pest bei dem Dorfe Bialutten die preussisch-polnische Grenze überschritten, war aber, wie bereits eingehender dargestellt, mit Beginn des strengen Winters 1708/09 nach Verheerung des Stadtgebietes von Hohenstein, im Süden Ostpreussens erloschen. Als jedoch im Herbste 1709 Königsberg seine letzte grosse Pestepidemie durchlebte und sich in Litauen die schweren Ereignisse von 1710 vorbereiteten, ging auch in dem benachbarten Masuren das grosse Sterben von neuem an. Mag mit Rücksicht auf die Nähe Litauens immerhin ein Über-

greifen der Seuche von dorther nicht ganz ausgeschlossen erscheinen, die ersten Pestfälle an der masurischen Südgrenze, sowie vornehmlich die vorhandenen Berichte, deuten doch darauf hin, dass, wie 1708, so auch jetzt die Pest von Polen her über die schwach besetzte Grenze eingeschleppt wurde.

„Ich muss E. K. M. in alleruntertänigster Devotion hinterbringen“, schreibt der Amtshauptmann von Lyck anfangs Dezember 1709, „dass die erbärmliche Kontagion nicht allein eine Meile und etwas darüber an der Grenze eingerissen, sondern auch leider nach Dombrowken im hiesigen Amte Lyck sich gezogen, so dass in diesem letzten Dorfe fünf Häuser ausgestorben und verschlossen sind.“¹⁾

Gleichzeitig trat die Pest in Johannsburg auf. Auch hier weist ihr Ursprung auf Polen zurück. Nach einem Berichte des dortigen Magistrates vom 2. Dezember 1709 hätte ein Reisender aus dem verseuchten polnischen Szcucin in des Stadtschreibers Maletius Haus übernachtet; durch einen zurückgelassenen erkrankten Mitreisenden wären daselbst fünf Personen infiziert und gestorben.²⁾ Die überlebenden Hausgenossen seien in den Wald geflüchtet; in das verödete Haus wäre der Bösewicht Jan Galynska eingedrungen und hätte durch die geraubten infizierten Sachen nicht allein die ganze Stadt, sondern auch das nahe gelegene Dorf Creutz angesteckt, „dass darin viele Leute gestorben und die übrigen sich in die Wildnis retiriert haben.“³⁾

Während des Winters 1710 scheint die Seuche nicht zu völliger Entfaltung gekommen zu sein. Immerhin forderte sie

1) E. M. 107b. Um die bessere Sperrung der Grenze zu ermöglichen, bittet er um Stellung von Wybranzen auf Staatskosten, da die Bauern nicht imstande seien, aus eigenen Mitteln täglich pro Mann 6 Groschen aufzubringen.

2) Böttcher VI. 50. Maletius selbst blieb von der Pest verschont. Aus Dankbarkeit stiftete er der Kirche einen silbernen Kelch, der sein und der Seinigen Bild mit dem Verse trug:

Ut quondam magno stimulatus amore Creator.
Seruavit termos summo in igne viros,
Sic mihi nil nocuit contagio nilque maritae,
Nil nato nocuit pestis acerba meo.
Quare submissas simili¹⁾ de corde, Jehouah
Nostra tibi grates promere triga cupit.
Serues nos porro diuturna in tempora Jesu
A nostroque fuges limine, praua, rogo.“

3) E. M. 107b.

1) Wohl humili.

während des Januar 1710 im Dorfe Cronau 55 Personen. Zahlreicher und eingehender sind die Berichte über das Wüten der Pest während der Sommermonate des letztgenannten Jahres. Im Juli 1710 hatte sie das Amt Rhein erreicht. Nach dem Berichte des Amtshauptmanns von Rhein ergriff sie zuerst das Haus des dortigen Kaplans und verbreitete sich dann über die ganze Stadt. Die Zustände in dem verseuchten Orte schildert der erwähnte Bericht-erstatte in folgenden Zeilen:

„Die Kirche ist geschlossen, und wird das Wort des Herrn teils auf freiem Felde, teils auf dem Schlosse gepredigt. Der Pfarrer hat seine Familie in Sicherheit gebracht und wohnt in einer Hütte, so man für ihn und die Seinigen zu Notisten aufgeschlagen. Die Kranken sterben so schnell dahin, dass man nicht geraten kann, Särge zu machen und die Leichen zu beerdigen.“ . . .

„Nachdem er¹⁾ des Amtsschreibers Mutter, Frau, Schwester Bruder, Schreiber und Jungen, endlich ihn selbst begraben, ist er am 3. Tage selber gestorben. Ich kann es nicht leugnen, dass mir, wie allen Menschen, die Hoffnung, allhier [in Rhein] zu subsistieren, vergehet, indem diese Nacht 16 Menschen rund ums Schloss in diesem Flecken gestorben, die meisten Übrigen aber nebst den Ihrigen ihr Domicil verlassen und unter den Bäumen am See ihr Leben zu retten suchen. Der adelige Gerichtsschreiber, so ein grosses Eck vom Schlosse wohnt, ist auf keine Weise zu bewegen, hierher zu kommen. Hilft hier also weder grosse Courage nach andere Capacität.“²⁾

Über die Fortschritte der Epidemie in den ländlichen Ortschaften des genannten Amtes berichtet der Rheinische Pfarrer Grabovius im September 1710 an den Oberburggrafen W. Rauschke:

„Es will der beleidigte Gott seine Zornesruten vom hiesigen Amte nicht abwenden, indem von 24 Dörfern meines Kirchensprengels kaum 6 gesund sind. Es kann auch unmöglich anders werden, weil das Gesinde das Stehlen und Nachsichziehen der Verlassenschaften von den Verstorbenen nicht lassen kann, und ist auf diese Art das Freidorf Rübenzahl, allwo über 400 Seelen ge-

1) Gemeint ist ein Schwager des Amtsschreibers, namens Helbing.

2) E. M. 107b. In einem späteren Berichte zeigt der Amtshauptmann der Regierung an, dass auch er nach Kl. Notisten gegangen sei, nachdem er das Schloss einer Wybranzenwache übergeben und das letzte Korn Getreide aus den Amtspeichern unter die wenigen Zurückbleibenden verteilt habe.

wesen, inficiert und sind die Inwohner vermahnt, sich ins Feld zu retirieren, welches einige Häuser auch getan und bis dahin auch noch gottlob am Leben sind. Die andern aber und meisten im Dorfe Gebliebenen sind gänzlich ausgestorben. Im Bauerndorfe Lawken sind 153 Personen gestorben und kaum noch 30 am Leben. Auch das grosse Freidorf Orlen, allwo vormals an 800 Seelen gewesen, ist bis auf den vierten Teil der Bewohner ausgestorben, wie mir die 182 Personen, so am Montag nachm 14. Trinitatis-sonntage im Gr. Notister Felde kommuniziert, erzählten. Die Dörfer Gr. und Kl. Jauer sowie das Bauerndorf Salza sind auch von der Kontagion befallen. Die Überlebenden sind in die Felder gegangen, nachdem ich die Dorfschaften am S. Michaelstage¹⁾ mit dem heiligen Mahle versehen und leben allda noch gottlob, wie ich heute von ihnen erfahren.“²⁾

Im Taufregister der Kirche zu Rhein erinnert nachstehende Eintragung von Grabovius Hand an die Schreckenstage der soeben geschilderten Pestzeit:

„den p. 4. Trinitatis. N. B. Das letzte in verheererender grausamer Pest, als ich noch in Rhein war, bis meine Magd tödlich an der Pest krank ward und ich also [den] 16. Juli wegziehen musste. Getauft teils auf dem Montowschen Werder, teils im freien Felde, teils zu Gr. Notisten folgende Kinder.“³⁾

Um die gleiche Zeit hatte die Seuche auch im Gebiete von Johannisburg, wo sie bereits im Dezember 1709 aufgetreten war, furchtbar an Ausdehnung gewonnen. Nach einer Meldung des dortigen Amtshauptmanns waren die Städte Johannisburg und Biälla nebst den Dörfern Schwiddern, Wlost, Kurzonken, Rogallen, Koczek, Snopken, sowie dem Vorwerk Lupken fast gänzlich von Einwohnern entblösst, und die Notizen in den Amtsrechnungen von Johannisburg aus den Jahren 1709/10 dürften diese Angaben bestätigen. Dort lesen wir:

„An Buss und Straf ist nichts eingekommen, da die Kontagion solches verhindert hat. — Weil der Amtsschreiber Witt auch an

1) 29. September.

2) E. M. 107b.

3) Es folgen die Namen von 14 Täuflingen, darauf 5 leere Seiten. Vor der Eintragung vom 5. Februar 1711 heisst es: „Nach der Pest, da ich in Gottes Namen die Widdem bezog.“ Die Eintragungen im Totenregister hören mit der Bemerkung auf: „Bis an der Pest“ und beginnen erst im Jahre 1713 wieder.

der Kontagion verstorben, so sind die Rechnungen ungefertigt geblieben. — Wegen einfallender Kontagion ist das Mahlwerk nicht getrieben, also auch nichts zur Einnahme gebracht worden. Der Müller zu Jeschkowen¹⁾ ist wegen der Kontagion in den Wald geflüchtet, der zu Biälla aber ist gestorben²⁾

Schlimmer noch zeigen sich die Spuren der Pest in den Kirchenrechnungen von Eckersberg, wo es heisst:

„Eckersberg: ausgestorben.

Tuchlinnen: ausgestorben.

Sastrosznen: verpestet gewesen, in der Kontagion ausgestorben.

Dombrowken: ist mehrsteils ausgestorben.

Gregersdorf: ist verpestet gewesen.

Wensöwen: verpestet gewesen.

Chmilewen: verpestet gewesen.

Drosdowen: verpestet gewesen.

An Glockengeld, Honig, Seckelgeld und Erdgeld kam während des Pestjahres 1709/10 nichts zur Kirche. Der Pfarrer Orlovius starb im Juli 1710. Sein Nachfolger musste wegen der Pest auf freiem Felde bei Byngowen (?) introducieret werden³⁾.

Hart wurde auch das Amt Lötzen von der Seuche mitgenommen. Auch hier waren die Überlebenden in die Wälder geflüchtet und litten schwer unter Nahrungsmangel. Die Lokalbehörde erhielt daher durch die Regierung im August 1710 den Befehl, die Notleidenden nach Kräften zu verpflegen und für deren Unterkunft zu sorgen.³⁾

Die Verheerungen im Amte Lyck während des Sommers 1710 lässt folgende Eintragung im Tauf- und Sterberegister der dortigen Kirche vermuten:

„Die Continuation der Täuflinge in folgenden Zeiten⁴⁾ hat nicht weiter geschehen können, weil H. M. Joachim Columbus, Ertzpriester und H. Diakonus Jacob Jack von der damals grassierenden Pestseuche hingefallen. — Wiewiel die grausame Pest hier in dem Kirchspiel hingerafft, soll andermal in den Kirchenbüchern gemeldet werden. Indess ist dadurch eine solche Unordnung ein-

1) Nach Goldbeck ist Jeschkowen seit der Pest eine Wüstung.

2) Ostpr. Fol. 468.

3) E. M. 107b.

4) 20. Juli 1710.

gerissen, dass die wenigsten von denen, so gestorben, sich auf dem Gottesacker haben begraben lassen⁴⁾.

Nach Werner¹⁾ sollen zu Lyck allein in den Jahren 1709/10 1300 Menschen der Pest erlegen sein.

Den Höhepunkt ihrer Verwüstungen erreichte die Seuche im Amte Angerburg. Nach Ausweis der dortigen Kirchenbücher starben im Kirchspiel des genannten Ortes im Jahre 1709 291, 1710 dagegen 3229, insgesamt 3520 Bewohner an der Pest. Davon entfielen auf die Stadt allein 1111 Personen, unter denen sich auch der Bürgermeister Thomas Anderson nebst seiner Familie, der Diakonus Jakob Nebe, Rektor Magister Johann Christian Helwing sowie sämtliche Lehrer befanden.²⁾ Der Friedhof konnte die Massen der Verstorbenen nicht mehr aufnehmen. Man begrub daher die Leichen an jener Stätte, die noch bis heute der „Pestkirchhof“ genannt wird. Ein bleibendes Denkmal aufopfernder Menschenliebe setzte sich in jenen Schreckenstagen die Gräfin Eleonore v. Lehndorf, indem sie täglich eine vierspännige Fuhr Lebensmittelnach der Stadt schickte und diese so vor dem Aussersten bewahrte.

Dieselben Momente, welche der Pest in Litauen so günstige Lebensbedingungen geschaffen hatten, mussten naturgemäss in gleicher Weise dem benachbarten Masuren verhängnisvoll werden. Denn auch dieses Gebiet gehörte zu der vom deutschen Orden nur spärlich kolonisierten „grossen Wildnis“, bildete vielleicht den dunkelsten Teil derselben, den die Ungunst der Verhältnisse früherer Zeiten härter als Litauen mitgenommen hatte.³⁾ Und als dort

1) Werner, Poliogr. Pat.

2) Auf Kehlen entfielen 215, Ogonken 109, Roggen 19, Harzen 312, Strengeln 173, Doviaten 119, Krzywensken 139, Brosowken 91, Wentzken 91, Paulswalde 123, Butschen 50, Pietrellen 139, Sobiechen 101, Olschewen 190, Wensowken 59, Reussen 72, Numeyten 18, Stulichen 59, Vorwerk 10 und auf die „Gärtnerhäuser“ 39 Pestfälle. Das Verzeichnis des Anhanges weicht von diesen Angaben etwas ab.

3) B. Pisanski, Nachricht von dem im Jahre 1656 geschehenen Einfall der Tartaren in Preussen. Auch die Seuchen des 17. Jahrhunderts hatten Masuren schwerer denn Litauen heimgesucht. In dem einzigen Kirchspiel Kalinowen, welches im Jahre vorher an 800 Einwohner durch die Tartaren verloren hatte, wurden im Jahre 1657 durch die Pest 635 Menschen dahingerafft. Im Johannsburger Gebiete wütete die Viehseuche so arg, dass nach den dortigen Kirchenrechnungen in dem genannten Jahre innerhalb des weitläufigen Kirchspiels kein Pferd aufzutreiben gewesen sein soll. Im Hauptamte Johannsburg wurden 1000, im Hauptamte Lyck 1569¹/₂ Hufen bei der Steuerveranlagung als wüst angegeben.

widrige Naturverhältnisse die gewohnten Lebensbedingungen versagten, als Missernte und Hungersnot die Bewohner gegen die Seuche widerstandslos machten, brach auch über Masuren dasselbe schwere Geschick herein.

Im April 1710 hatte die Hungersnot den Bürgermeister von Lyck zu einem Bittgesuch an die Regierung getrieben, in welchem er um Getreide aus den Amtsspeichern für die hungernden Einwohner nachsuchte. In ähnlichen Worten hält sich eine Eingabe des Amtsverwesers von Rhein im Juli 1710. „Bei diesen unglücklichen Zeiten“, so motiviert der genannte Bittsteller sein Gesuch, „ist hier alles so erschöpft, dass an Zins und Schoss nichts einkommt und also das nötige Geld sowohl zum Unterhalte der Pestpriester und anderer Pestbedienter als zu den benötigten Medikamenten und Unterhalt der Verarmten und Kranken mangelt. Die Bürger sind bei so lange anhaltendem Unglück so verarmt und erschöpft, dass die gehaltenen Kollekten, als das einzige Mittel etwas aufzubringen, kaum 50 Fl. abwerfen, da sie sonst in verwichenen Jahren 700 bis 1000 Fl. einbrachten. Und da ich wegen Mangels der Lebensmittel nicht länger werde subsistieren können, so werde ich mich nach Hause zu begeben resolvieren müssen; denn gewiss, die wahre Ursache der Pest ist die Hungersnot, aus welcher das ganze Übel entstanden.“¹⁾

In Lyck hatte der Erzpriester von seinen vier Dienststufen drei Scheffel Getreide geerntet und die Regierung um Brotkorn angefleht. Im Amte Angerburg war nach einer Relation des dortigen Amtshauptmanns vom Juli 1710 der Mangel so gross, dass, wie es heisst, „die Menschen das ausgeführte Luder, vor welchem viele Hunde einen Ekel und Abscheu tragen, wirklich zur Speise geniessen, daher es fortmehr unumgänglich nötig, der Armut mit Rat und Tat zu sekundieren.“²⁾

Und nun die sanitären Verhältnisse Masurens! Sie waren fraglos noch ungünstiger als in Litauen, wo man doch noch hie und da einem, wenn auch nicht immer tüchtigen Arzte begegnete. In dem weiten Gebiete der „polnischen Ämter“ geschieht während der Pest von 1710 nur eines Arztes Erwähnung. Fast hat es den Anschein, als ob hier das niedere Pest- und Wartepersonal die Stelle der Ärzte vertreten musste. Und auch daran war erfahrungsgemäss überall Mangel, um so mehr, als hier, wie wir hörten,

1) E. M. 107b.

2) E. M. 107b.

selbst das nötige Geld fehlte, das vielleicht noch manchen dazu bewogen hätte, sein Leben in die Schanze zu schlagen. In ihrer Not griffen die Ortsbehörden zu den gleichen bedenklichen Mitteln, wie in den andern Seuchengebieten und pressten Vagabunden, Bettler und Verbrecher zum Kranken- und Beerdigungsdienste. So stellte Oletzko im August 1710 die Delinquenten Jakob Rischke und Johann Kaminsky als Pestkerle und Totengräber an. Natürlich konnte von Leuten solchen Schlages ein rechtes Versehen dieses verantwortlichen, höchste Selbstverleugnung heischenden Berufes nicht erwartet werden.

„Die Pestbalbiere und Pestkerle“, so heisst es in einer Eingabe des Magistrats von Oletzko an das Königsberger Sanitätskollegium, „tun ihre Schuldigkeit nicht und überlassen die Kranken und Verstorbenen grösstenteils ihrem Schicksale. Daher es nötig wäre, dass ein Medikus herunterkäme, um das alles zu untersuchen. Zwar hat die Regierung an das Sanitätskollegium in Lötzen geschrieben, es möchte der aus dem nächsten Amte kommen. Aber es ist niemand da als der Stadtphysikus Hübner in Rastenburg, der sich aber ins Rheinische und Johannsburgische begeben, und weiss niemand, wo er ist, also dass sich das Amt ganz verlassen sieht.“¹⁾

Im Amte Lötzen war anfänglich kein Pestbarbier aufzutreiben. Erst dem energischen Vorgehen des dortigen Amtshauptmanns, der sich ein Verzeichnis sämtlicher Bader seines Bezirkes mit der Bemerkung einreichen liess, „es müssen doch Barbiers da sein, weilen man sie zum Haarschneiden nötig hat“, und den Säumigen mit Konzessionsentziehung drohte, gelang es, leidliche Abhilfe zu schaffen.²⁾

Es darf nicht wundernehmen, wenn unter den geschilderten Umständen auch hier in den verödeten Häusern und auf den Landstrassen die Pestleichen oft unbeerdigt liegen blieben und die Gefahr der Ansteckung vermehrten. Und dass auch in Masuren die Fälle nicht selten waren, in denen scheinbar Tote in Gefahr kamen, lebendig begraben zu werden, zeigen mehrere Beispiele.³⁾

In einem Berichte vom August 1710 an das Sanitätskollegium in Oletzko erzählt der Landkämmerer von Widminnen, „dass der Jan Pazynsky aus Sucholasken für tot auf die hinter dem Dorfe

1) Berlin Stdt.-A. Rep. 7. 42a.

2) E. M. 107b.

3) E. M. 107b.

gelegene Grabstätte hinausgetragen und in die Grube von seinem Weibe eingelegt worden sei. Da aber dieses Weib ihn nicht allein verscharren wollen, sondern, sich vor dem entstehenden Gewitter fürchtend, ihn unverscharrt liegen gelassen und mit der Mulde bedeckt, willens, die Verscharrung später vorzunehmen, so ist dieser Mensch aufgestanden und hat sich ins Dorf begeben. Allein dabei ist er auf der Steinbrücke hingefallen und hat sich an einem Steine dergestalt den Kopf lädieret, dass das Mark hervorgekommen und ist an selbigem Orte liegen geblieben. Gleichfalls ist in diesem Dorfe ein Weib vor tot zu Grabe getragen worden, welche, als sie ins Grab eingesenket worden, sich aufgerichtet und lebendig geworden, massen selbige auch annoch am Leben ist.“¹⁾

Neben dem Hunger und den gewiss sehr mangelhaften sanitären Verhältnissen trug das Verhalten der Bevölkerung viel zu dem furchtbaren Pestelende bei. Sowie der litauische Bauer den Anordnungen der Pestärzte nur gezwungen Folge leistete, vielmehr in abergläubischer Weise sein Heil in der Selbsthilfe suchte, so auch, ja vielleicht in noch höherem Grade, setzte die polnische Bevölkerung Masurens den Anordnungen der Pestbarbiere den äussersten Widerstand entgegen. Dazu trat der Verkehr zwischen Kranken und Gesunden, der durch nichts gehemmt wurde. War in Litauen beim Ausbruch der Seuche wenigstens noch der Versuch gemacht worden, verpestete Ortschaften von der Aussenwelt abzuschliessen, so lassen sich die Spuren derartiger Sicherheitsmassnahmen für Masuren im Jahre 1710 scheinbar nicht nachweisen. Und wer sollte solche auch veranlasst haben! War doch der grösste Teil der Verwaltungsbeamten dem Beispiele der Königsberger Regierung gefolgt und hatte, freilich oft dem Drange der Not gehorchend, seinen Amtskreis verlassen. Als typisches Beispiel für die Übertragung der Pest durch den ungehinderten Verkehr seien die Verhältnisse des Amtes Rhein angeführt. Dort konnte es geschehen, dass nach dem Berichte des Ortspastors trotz aller

1) Berlin Geh. St.-A. Rep. 7. N. 42a. Aus dem Amte Rhein erzählt der dortige Amtshauptmann, dass ein Kind nach zweitägiger Krankheit für tot gehalten worden wäre. „Man hat dasselbe in den Sarg gelegt, darinnen es die Nacht über geblieben, und da sie die Leiche, über welche die Eltern sehr betrübt, haben wegführen wollen, hat sich das Kind wieder zu regen angefangen, vollkommen geleet, von den Eltern aus dem Sarge genommen, die ihm Essen gereicht und es wieder angekleidet haben. Es lebet dieses Kind noch bis auf diese Stunde. Sein Vater ist ein Tischler namens Gross und lebet allhier zu Rhein.“

Warnungen desselben und aller eigenen übeln Erfahrungen zuwider, das Stehlen der Hinterlassenschaft an der Pest Verstorbener im Schwange war, wodurch nachweislich die Dörfer Gr. und Kl. Jauer, Lawken, sowie die Freidörfer Orlen und Rübzahl im Sommer 1710 infiziert wurden.¹⁾ Die Einwohner der verpesteten Orte Ruhden und Paprodtken konnten nebst den aus Lötzen Geflüchteten, vom Hunger getrieben, die Seuche in gesunde Orte tragen, und erst ihre zu argen Räubereien veranlassten ihre Zurücktreibung durch ein besonderes Aufgebot des Amtsverwesers v. Bieberstein und des Lötzer Bürgermeisters Stange.²⁾ Der Krüger Kownatzki, dessen Frau der Pest erlegen, wurde nebst einem Weibe der Schrecken der Dorfschaft Mierunken und seiner Umgebung. Diesen Übeltätern, welchen man aus Furcht vor Ansteckung anders nicht beizukommen wagte, sollten auf Anordnung der Regierung die Beine mit grobem Hagel zerschmettert werden, „damit sie um so genauer inquirieret, die Seele gerettet, das übrige des Leibes aber zur wohlverdienten Strafe gezogen werde“.³⁾

Mit Eintritt des Winters 1710/11 war die grosse Volksseuche auch in Masuren erloschen. Scheinbar ermüdet, hatte der Tod die furchtbare Sichel sinken lassen, nachdem die stark gelichteten Reihen der Bevölkerung ihm nur noch geringen Widerstand boten. Wer vermöchte alle die Opfer zu zählen, die dem grausigen Geschehe erlagen! Es mag hier nur versucht werden, die Verheerungen der Pest in einigen Ämtern zusammenfassend darzustellen.

Nach einer amtlichen Aufzeichnung vom 1. Juni 1711 blieben in Lötzen nur 31 Männer, 33 Frauen, 15 Bürgersöhne, 25 Bürgerstöchter und 15 Arbeitsleute, insgesamt 119 Personen von der Seuche verschont.⁴⁾ Gerss gibt die Zahl der in Lötzen an der Pest Verstorbenen auf 800 Personen an, worunter sich u. a. auch die beiden Geistlichen befanden.⁵⁾ In der Kirche zu Rydzewen erinnert ein Epitaph an die Leidenstage der Pest, welches Pfarrer Sartorius seinen 7 Kindern setzte, die 1710 in 7 Tagen an der Seuche starben.⁶⁾

1) E. M. 107b.

2) E. M. 107b.

3) Berlin Geh. St.-A. Rep. 7. 42a u. Kbg. St.-A. E. M. 107b.

4) E. M. 107b. Die Namen derselben sind bereits vom Verfasser in den Mitteilungen der „Masovia“ Heft VIII S. 220 zum Abdruck gebracht.

5) N. Pr. Pr. 13. Jahrg. 1852.

6) Bötticher VI. S. 96.

Einen Überblick über die Ausbreitung der Krankheit im Amte selbst mag nachstehendes Verzeichnis ermöglichen. Darnach waren infiziert in:

Schwiddern:	Die Vorwerksgebäude
1 Schulzenhaus	7 Chalouppen.
15 Bauernhäuser	
3 Chalouppen ¹⁾ .	Ruhden:
	1 Schulzenhaus
Sulimmen:	4 Krügerhäuser
3 Schulzenhäuser	1 Bauernhaus
3 Kölmische Häuser	Die Mühle
13 Bauernhäuser	7 Chalouppen.
4 Chalouppen.	Koszinowken:
Graywen:	9 Bauernhäuser
1 Schulzenhaus	5 Chalouppen.
8 Bauernhäuser	Gr. Konopken:
2 Kölmische Häuser	2 Schulzenhäuser
1 Chalouppe.	7 Bauernhäuser
Spiergsten:	Die Mühle
4 Schulzenhäuser	3 Chalouppen.
13 Bauernhäuser	Gr. Wronnen:
1 Vorwerkshaus	1 Schulzenhaus
5 Chalouppen.	1 Krügerhaus
Kosuchen:	7 Bauernhäuser
3 Schulzenhäuser	4 Chalouppen.
16 Bauernhäuser	Bogaczewen:
5 Berahmungshäuser (?)	2 Schulzenhäuser
4 Chalouppen.	13 Bauernhäuser
Campen:	Die Pfarrwidem
2 Schulzenhäuser	Der Pfarrwittibben Haus
1 Krügerhaus	11 Chalouppen.
9 Bauernhäuser	Willkassen:
2 Chalouppen.	2 Schulzenhäuser
Upalten:	8 Bauernhäuser
4 Schulzenhäuser	3 Chalouppen.
13 Bauernhäuser	

1) Frischbier I. 330. Kaluppe, altes, schlechtes Haus, pol. chalupa, lit. kalupa.

Rydzewen:	Dannowen:
3 Schulzenhäuser	9 Frey-Häuser
9 Bauernhäuser	2 Chalouppen.
1 Schmiede	
1 Kölmisches Haus	Schedlischen:
2 Chalouppen.	3 Schulzenhäuser
	25 Bauernhäuser
Talten:	3 Chalouppen.
1 Bauernhaus	
1 Chalouppe.	Paprodtken:
	3 Schulzenhäuser
Kl. Wronnen:	3 Kölmische Häuser
2 Schulzenhäuser	22 Bauernhäuser
7 Bauernhäuser	6 Chalouppen. ¹⁾
2 Chalouppen.	

Unter dem Inventar der Stadt Oletzko wird ein silberner Schild mit folgender Inschrift aufgeführt:

„Anno 1710 hat die grausame Seuche der Pestilenz, welche fast das ganze Land Preussen eingenommen, sich in dieser Stadt geäußert, woran 932²⁾ Personen jung und alt und darunter die meisten aus dem Rat und Gericht verstorben und sind nur überblieben:

Herr Albrecht Dziengiell, Bürgermeister.
 Herr Friedrich Goszali, Richter und Stadtschreiber.
 Herr Johann Drommundt, Ratsverwandter.
 Herr Martin Schulz, } Gerichtsverwandte.
 Herr Albrecht Dullo, }
 Herr Leonhard Grabowsky.

Von der gemeinen Bürgerschaft 92 Personen, welches zum Andenken der Nachwelt auf diesen Schild haben aufzeichnen lassen die vorbenannten Magistratspersonen. Gott wolle dergleichen schädliche Seuchen in Gnaden von dieser Stadt abwenden und selbige zum vorigen Flor bringen.³⁾

Über die Zustände der Verwüstungen im Amtsbezirke von Angerburg berichtet neben dem Gehörten das Kirchenbuch von Benkheim. Dort findet sich von der Hand des Ortspfarrers Christoph Gregorowius folgende Eintragung:

1) E. M. 107b. Die Zahl der verseuchten Häuser weicht vom Hauptverzeichnis unwesentlich ab.

2) Das Hauptverzeichnis gibt 922 an.

3) E. M. 132b.

„Anno 1710. Vom Mai hat die Pest so heftig grassiert, dass im September schon fast keine Menschen zu sterben übrig waren. Da ist auch das liebe Korn im Felde geblieben und garnicht [eingeerntet] worden. Im Angerburgischen und Sperlingschen Kammeramt hat es so gegangen, dass in manchem Dorfe kaum zwei oder drei Personen überkrankt. Daher denn nun auch die Königlichen Vorwerke sollen im Korn- und Sommerfelde total fast ruinieret sein.“

Dem Schreiber entsank die Feder. „Ipse qui hoc scripsit peste obiit“ setzte sein Nachfolger hinzu.

Aus dem Kirchspiele Kutten starben im Jahre 1710 1372 Personen; der Kirchort selbst war bis auf den Pfarrer Drigalski seinen Sohn und einen Knecht ausgestorben. Die beiden Männer durchsuchten die Häuser des Dorfe und versenkten die gefundenen Leichen, da es an Särgen gebrach, samt ihren Betten in einer Lehmgrube. Die Ställe wurden geöffnet, und die Tiere gingen frei in den Feldern umher. Niemand kümmerte sich um die Ernte. Das Getreide verdarb auf dem Halme, das Obst auf den Bäumen.¹⁾

Auf dem Gute Przytullen war von sämtlichen Bewohnern nur eine Gänsemagd übrig geblieben. Die eitle Törrin fand ihre Freude daran, wie Drigalski erzählt, sich mit den Gewändern und dem Schmucke ihrer verstorbenen Herrin zu bekleiden und so in der schauerlichen Einsamkeit der verödeten Räume des Gutshauses die grosse Dame zu spielen.

Zum Gedächtnis an die überstandene Schreckenszeit liess Drigalski am Orgelchor seiner Kirche ein Gemälde herstellen, welches den Tod mit geschwungener Sense auf dahinjagendem Rosse, umringt von Leichen zwischen geöffneten Gräbern schauen lässt, gefolgt von einem unabsehbaren Leichenzuge.

Als sich endlich die Wasser der Trübsal in etwas verlaufen und die schwergeprüfte Bevölkerung wieder Mut gefasst hatte, da

1) Aus Collectaneen des Herrn Präsentor Anderson-Popelken. Aus Anhänglichkeit an seinen Stall kam alle Abend ein Ochse auf den Kutter Pfarrhof. Da es den drei Personen für den Winter an Vorrat mangelte, so wurde das Rind geschlachtet, wobei Drigalski als Sohn eines Kurfürstlichen Landeschöppen, also eines Landmanns Kind, genötigt war, die Hauptarbeit zu verrichten. Als der kleine Sohn des Geistlichen diesen mit blutbefleckter Schürze an dem Tiere hantieren sah, fing er an zu schreien und gab auf Befragen nach dem Grunde seiner Betrübnis zur Antwort: „Ich glaubte, mein Vater wäre der Herr Pfarrer, nun ist er ein Fleischer geworden.“

stand ihr eine neue Heimsuchung bevor. Die Viehseuche, welche nach Erlöschen des grossen Sterbens unter den Menschen auch an andern Orten Ostpreussens aufgetreten war, räumte namentlich unter den Pferdebeständen der Ämter Angerburg, Rhein und Lötzen auf und raubte so den unglücklichen Bewohnern noch das letzte, was sie aus den Leidenstagen der Pest gerettet hatten. Ja es war, als ob die Plagen Ägyptens über Preussen verhängt wären. Auch Heuschreckenschwärme, eine in unseren Breiten ungewöhnliche Erscheinung, ergossen sich im Sommer 1711 in solchen Massen über das Land, dass nach Angabe der Regierung von ihnen die Sonne verdunkelt wurde. Was auf dem Halme stand, wurde in den heimgesuchten Strichen, namentlich in den Dörfern Kelbonken, Aweyden, Uklanken, Peitschendorf, Pruschinowen, Grabowen und Borowen des Amtes Seehesten, vernichtet, und der Gestank des verendeten Ungeziefers liess den Ausbruch einer neuen Seuche befürchten.¹⁾

Weite Strecken Landes waren durch die Pest herrenlos geworden und gingen in königlichen Besitz über. Der Acker ward teilweise wiederum zu Wald, und die häufigen Spuren früheren Anbaues in einzelnen Gegenden Masurens, die jetzt mit alten Wal-

1) E. M. 107b. Am 7. September 1711 erliess die Regierung nachstehende Verordnung:

„Nachdem an vielen Orten unseres Königreiches sich eine grosse Zahl und Menge Heuschrecken, welche durch ihren Zug die Luft verdunkeln sehen lassen und nicht allein zu besorgen, dass durch solches Ungeziefer das übrige, so annoch im Felde vorhanden, zernichtet werde, sonderlich auch die Luft durch den nachfolgenden Gestank bei ihrem Absterben infiziert werde, wodurch denn sowohl bei den Menschen wie auch beim Vieh verderbliche Seuchen und ansteckende Krankheiten künftighin entstehen könnten, also haben wir diesem besorgenden Unheil unter göttlichem Beistande vorzubeugen folgende Mittel in die Hand zu nehmen dienlich befunden:

Anfänglich müssen an jedem Ort, wo dergleichen Ungeziefer sich findet, einige Leute bei anbrechendem Tage in den Feldern mit breiten Schaufeln sich einfinden und die von der Kälte betaumelten Heuschrecken mit der verkehrten Seite totschiagen.

2. Dieselben auf einen Haufen geschaufelt und verbrannt werden, dieweil solcher Rauch und Gestank die andern vertreibt.

3. Muss wohl beachtet werden, dass dieses Ungeziefer nicht tot auf dem Felde gelassen werde, sintemal aus ihren toten Körpern und aus den daran hangenden Eiern die neue Brut entsteht und solchergestalt dieses Geschmeiss auf künftiges Frühjahr sich einfinden könnte, sondern in tiefen Kaulen vergraben oder auf den Äckern untergepflügt werden muss. Solches ist denen gemeinen Leuten von den Kanzeln sofort kund zu machen.

dungen bestanden sind, dürften vielleicht als Wüstungen der Pest anzusprechen sein.

Die wenigen Überlebenden hatte eine förmliche Heiratswut, eine gewöhnliche Folgeerscheinung grosser Volksseuchen, erfasst. Heute noch bettete der Mann Weib und Kind ins Grab, morgen schon raffte ihn, den Neuvermählten die Pest vom Traualtar hinweg, und während ihn seine neue Lebensgefährtin verscharrte, zog sie wohl der erstarrten Hand den Trauring ab, um ihn einem andern anzustecken und schliesslich dann selbst in kurzer Zeit dahinzusinken. Im Kirchspiel Benkheim betrug die Zahl der Eheschliessungen während des Pestjahres 1710/97, gegen 20—40 in normalen Zeiten, eine Ziffer, die selbst heute bei einer reichlich dreifachen Bevölkerungsdichtigkeit kaum erreicht wird.⁽¹⁾

Aber trotz alledem wuchs die Bewohnerzahl nur langsam. Selbst die wiederholten Aufforderungen der Regierung und die Bewilligung von Freijahren vermochten anfänglich nur in wenigen Fällen diejenigen, welche aus Furcht vor der Seuche Haus und Hof verlassen hatten, sowie fremde Kolonisten, zur Rückkehr und Ansiedelung zu veranlassen. Das Dorf Gassöwen lag noch nach 27 Jahren wüste.

IV. Natangen.

Mit furchtbarer Gleichmässigkeit war das grosse Sterben in Litauen und Masuren über Stadt und Land hinweggegangen. Verpestete Ortschaften hatten dort die Regel, verschont gebliebene die Ausnahme gebildet. Erheblich günstiger sah es in Natangen aus. Obschon auch hier einige heftige Ausbrüche der Seuche vorkamen und namentlich mehrere kleine Landstädte hart trafen, so mangelt es doch an Beispielen jenes gewaltigen Massensterbens, durch das in Litauen oft ganze Ämter in wenigen Tagen entvölkert wurden.

Auch in Natangen zeigten sich die ersten Vorboten der Pest im Herbst des Jahres 1709. Zu Einsiedel, im Hauptamt Balga, ergriff sie drei Häuser, die man eiligst verbrannte, nachdem die Bewohner derselben in eigens dazu errichteten Hütten untergebracht waren. Fast gleichzeitig hören wir von dem Auftreten der Seuche in Creuzburg und Umgegend. Der städtische Rat ersucht anfangs Oktober den Gutsherrn von Gerlauken um Überlassung eines Pestbarbiere, da es in der Stadt heftig zu sterben beginne. Aus jener Zeit berichten einige Aufzeichnungen des dortigen Pfarrers Abraham

¹⁾ Töppen, Masuren. S. 297.

Klein, der seinem Zorne im Kirchenregister Ausdruck verlieh, wenn die Spenden nicht reichlich gossen, wenn seine Pfarrkinder trotz der bösen Zeit von ihrem „sündlichen Wohlleben“ nicht ablassen wollten und der Kirche nach seiner Meinung nicht genug opferten.¹⁾

Das kleine Gerdauen verlor vom September bis November 1709 80 Bewohner durch die Pest. Nach den vorhandenen Sterberegistern ergriff dieselbe als erstes Opfer am 3. September 1709 die Tochter des Schulmeisters Berg. Im Kirchspiel starben in der genannten Zeit laut angeführter Quelle 300 Personen „auch wohl darüber, deren einige hier [auf dem Friedhof] einige auf dem Finkenberge begraben sind.“

Allenburg war im Dezember 1709 verseucht. Die Pestleichen begrub man auf dem polnischen Kirchhofe. Unverantwortlich war das Treiben des dortigen Bürgermeisters Bartel Töppen, welcher während der Pestzeit einen schwunghaften Handel mit Gesundheitspässen unterhielt, die gegen ein Entgelt von 2 Mk. auch an verdächtige Personen abgegeben wurden, bis ein scharfes Regierungsreskript dem pflichtvergessenen Beamten das eigensüchtige Handwerk legte. Ihm gleichgesinnt muss der Ortspfarrer gewesen sein, dem eine behördliche Weisung nahe legt, er möge sich nicht noch einmal unterwinden, bei den Beerdigungen zu gunsten seiner Gebühren sich über die Verordnungen des Pestreglementes hinwegzusetzen, sondern die Verstorbenen ohne Aufwand begraben, der in diesen bösen Zeiten schlecht angebracht sei. Nach Bötticher sollen in Allenburg nur 11 Personen die Pest überlebt haben. Das amtliche Verzeichnis gibt den Verlust auf 593 Seelen an.

Der Winter von 1709/10 verlief auch in Natangen, ohne dass die Seuche an Ausdehnung gewann. Erst im Sommer 1710 zeigte sie sich von neuem. In Creuzburg tauchte sie im Sommer 1710 mit vermehrter Heftigkeit auf. Die Stadt wurde scharf eingeschlossen und der Verkehr an den Toren streng überwacht. Die Pestkranken fanden in einem schlechten und schnell eingerichteten

¹⁾ Sahn, Geschichte der Stadt Creuzburg S. 101. „III. Advent 1709. Hans Hermann Pistor, der reichste unter allen Bürgern, gab nur 1,30 Mk., da doch der Tod ihm das Messer schon an die Kehle gesetzt, zwei Tage zuvor schon seine Ehegattin ertötet nebst einem Kinde. Wie er dann selbst den IV. Advent zu Grabe getragen worden und also vergeblich sich Mühe und Arbeit mit dem Gute gemacht, das er gesammelt, unwissend, wer es besitzen werde.“

Krankenhause Aufnahme. Die Pestleichen begrub man auf dem abseits der Stadt gelegenen „untersten Kirchhof“, wo noch vor einigen Jahren beim Herstellen neuer Gräber ungewöhnlich viele Schädel dicht neben einander gefunden wurden, ein Umstand, der auf die einstige Massenbeerdigung schliessen lässt. Bemerkenswert und von den gewohnten Mitteln abweichend waren hier die Vorkehrungen gegen die Seuche. Die Reinigung der Luft sollte durch Verbrennen von Tierklauen und Hörnern, Federn von Rebhühnern und Schiesspulver sowie insbesondere durch das Abbrennen des groben und kleinen Geschützes erfolgen. Gefährlich sollte das nüchterne Ausgehen am Morgen, der Genuss von Milchspeisen und das Tabakrauchen sein, welches doch in Litauen direkt als Mittel gegen die Seuche verordnet worden war. Auf die Pestepidemie von 1710 beziehen sich noch einige charakteristische Notizen des uns schon bekannten Pfarrers Klein im Kirchenregister der Stadt. Es ist wiederum recht bezeichnend für den geistlichen Herrn, wenn er schreibt:

„Im Jahre 1710 sind der freiwilligen Gaben und Opfer der ängstlichen Zeit, der grässlichen Seuche und schädlichen Pestilenz wegen fast wenig in das Haus Gottes gebracht, weil der wenigste Teil bedachte oder bedenken wollte, dass Gott auch dadurch könnte versöhnt werden, unser zu schonen. — —

4,30 Mk. der von der Kontagion zu Tyckrigehehen gezüchtigte gross Maulsche Schmied Lang.

Der alte reiche Link in der Hofgasse, so in seinem Hause allein verschont geblieben, Gott vor den Schutz gedankt.“

Auch die Umgebung der Stadt war verseucht. In der Zeit vom 13. Juli bis 22. September 1710 starben im Dorfe Sollau 25 Personen. 15 Bewohner waren als pestverdächtig im Walde untergebracht. Die Gutsherrschaft von Waldkeim hatte sich in ein einsames Waldhaus geflüchtet, und den infizierten Gutsleuten wurde die Verbindung mit dem noch seuchenfreien Posmahlen untersagt. Im Kirchdorfe Almenhausen blieben von den Bewohnern des Pfarrhauses nur ein Knecht, eine Magd und ein Kind am Leben.

Im September 1710 berichtet der zu Pr. Eylau garnisonierende Major von Lüderitz, dass daselbst in zwei Stunden sechs Häuser infiziert wären. Es seien nicht die geringsten Anstalten gegen die Seuche getroffen, nicht einmal Bretter zu den notwendigen Särgen vorhanden. Er habe sich daher genötigt gesehen, seine Kompagnie aus der Stadt zu ziehen und im Freien zu kampieren:

In dem Städtchen Landsberg waren allerdings einige Anstrengungen gemacht worden, die Seuche abzuwenden. Aber wir wissen, wie wenig sich das Übel dadurch abhalten liess. Im August wurde die Stadt von ihrem Schicksale ereilt. Die Stadtchronik gedenkt jener schweren Heimsuchung mit folgenden Worten:

„Im Jahre 1710 raffte allhier die Pest beinahe alle Bewohner der Stadt fort. Die an der Pest Verstorbenen wurden auf dem Berge, dem alten Kirchhofe gegenüber, begraben, der noch heute der Pestberg genannt wird.“

Von dem ganzen Rate blieb nur ein einziges Mitglied vom Pesttode verschont, wie wir solches aus einer Grabinschrift erfahren.¹⁾ Nach einer Ortssage soll damals die Stadt so verödet gewesen sein, dass ein Wolf ungestört am hellen Tage ein Kind von der Strasse rauben durfte; die Erinnerung an diese schauerliche Zeit sei noch im Stadtwappen festgehalten.²⁾

Zu solchem Wahnsinn stieg die Pestfurcht, dass nach glaubwürdigen Berichten der Verwalter des Gutes Peisten³⁾ eine schwach-

1) Durch dieses Marmorfest Denkmahl | hat sein unsterbliches Andenken | der Vergessenheit entrissen | Herr | Andreas | Tolcksdorff | Kathsverwandter und Stadtschreiber | der löbl. Stadt Landsberg | welcher | Aö. 1670 den 7. Marti hierselbst gebohren | Ao 1710 den 28. November aber | in der grossen Pestzeit | da er aus H. L. Raht allein überblieben | und sein Leben | der Bürgerschaft dem wütenden Tode zu entreissen | gewagt | mit Hinterlassung seiner geliebtesten Ehegattin | — — Annae Catharinae geb. Nicolain | und 3 annoch lebenden Kindern | in Gott Seelig entschlafen ist | seines Alters | 40 Jahre 8 Monath u. 21 Tage.“ Inschrift des Epitaphs an der Nordseite der Kirche.

2) Das Vossbergsche Wappen, nach welchem der Wolf ein Lamm im Rachen fortträgt, stammt aus dem 14., das Huppsche, welches einen Fuchs mit einer geraubten Gans darstellt, aus dem Ende des 17. Jahrhunderts

3) In einem Schreiben der Regierung vom 17. Oktober an den Pfarrer zu Peisten heisst es: „Demnach nicht allein durch den gemeinen Ruf öffentlich verlautbart, sondern uns auch von glaubwürdiger Seite hinterbracht worden, dass in dem Gute Peisten des Kämmrers von Kreytzen dort bestellter Verwalter ein gewisses Weib, welches blöden Verstandes und in dem von der Pest infizierten Dorfe Hoofe die Kranken eine zeitlang gewartet, nachgehends aber in Worienen und andern Dörfern mit Betteln sich ernährt, ohne alles Erbarmen, da er zuvor eine Grube graben, darinnen einen Sarg setzen und gedachtes Weib in selbigen sich zu legen mit Gewalt zwingen lassen, von dreien auf der Wache in Peisten stehenden Landdragonern totschiessen lassen, welche auf dieses arme Weib dreimal

sinnige Alte, die in der Nachbarschaft Pestkranke gepflegt hatte, lebendig in einen Sarg legen und von den Landdragonern so lange auf sie schiessen liess, bis sie endlich ihren Geist aufgab.¹⁾

In Schippenbeil starben im Jahre 1710 täglich bis 20 Personen bei einer Bevölkerungsziffer von ca. 1500 Einwohnern. Den späteren Hofapotheker Heinrich Hagen, der in der Pestzeit zu Schippenbeil geboren wurde, nahmen die Pestträger, welche das Haus seiner Eltern durchsuchten, von der Brust seiner toten Mutter. Eine an der Pest erkrankte Verwandte des Vorerwähnten konnte nicht anders ihr Testament machen, als dass sie ihre letzte Willensmeinung einem herbeigerufenen Magister in Gegenwart eines Zeugen durch das geöffnete Fenster übermittelte, da niemand in das verpestete Haus eingelassen wurde. Erst im Jahre 1711 erlosch die Pest in Schippenbeil. Die Listen des Königsberger Staatsarchivs beziffern den Menschenverlust der Stadt für das Jahr 1710 auf 550 Personen. Nach Liek²⁾ betrug der Gesamtverlust während der ganzen Pestzeit 800 Seelen.

In Gerdauen wurden nach Ausweis der Sterberegister im Jahre 1710 500 Personen mit Umgang und Gesang begraben; ausser ihnen bestattete man noch zahlreiche Pestleichen unentgeltlich auf dem Finkenberge.

Nordenburg verlor 1710 426 Bewohner durch die Pest. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sollen nach Böttcher so ärg zerrüttet gewesen sein, dass man erst 1726 an den Aufbau der abgebrannten Kirche gehen konnte.

Heiligenbeil hatte sich schon im Oktober 1709, als die Seuche in dem benachbarten Einsiedeln herrschte, zu ihrer Abwehr gerüstet. Neben den üblichen Vorkehrungen hatte man einen weiteren Pestchirurgen nebst mehreren Pestbediensteten in Bereitschaft gehalten. Doch nichts vermochte die Pest aufzuhalten. Im Juli war sie in der Stadt und erreichte in der Woche vom 14.—20. September die verhältnismässig enorm hohe Sterblichkeit von 104 Todes-

mit Schrot, und als sie nicht sobald sterben können, zum vierten Male mit Steinen geschossen, bis dieselbe endlich den Geist aufgegeben — — — als befahlen wir euch hiermit allergnädigst, uns die wahre Bewandnis nebst allen Umständen bei eurem priesterlichen Gewissen ungesäumt zu berichten.“

1) E. M. 107b.

2) Liek, Geschichte der Stadt Schippenbeil. S. 64.

fällen. Um ein Übergreifen der Seuche auf die ländliche Umgebung zu verhüten, war die Stadt gleich Königsberg von den Truppen des Herzogs von Holstein cerniert und der Verkehr an den Toren scharf überwacht. Ganze Strassen starben aus, einzelne Gewerkschaften, die, wie damals häufig üblich, besondere Gassen gemeinsau bewohnten, scheinen vom Tode dahingerafft worden zu sein, wenigstens beruft sich unterm 24. Februar 1712 der Böttcher Engel in einem Gesuch an den Rat um Niederlassung in der Stadt darauf, dass daselbst kein Angehöriger seines Handwerks vorhanden sei. Besonderer Erwähnung verdient das Verhalten des Bürgermeisters Geyde¹⁾ und des Apothekers Falz, deren selbstverleugnende Tätigkeit in den schweren Zeiten der Not die Regierung öffentlich belobigte.

Nach dem Kirchenbuche starben zu Heiligenbeil im Jahre 1710 1113, nach den amtlichen Listen des Königsberger Staatsarchivs 1119 Personen. Die Angaben der Magistratschronik beziffern den Verlust an Menschenleben auf 1147 Seelen. Aus dem ländlichen Kirchspiel Heiligenbeil erlagen laut Sterberegister 102 Personen der Seuche.²⁾

V. Oberland.

Unter allen ostpreussischen Landschaften war das Oberland durch die Pest am wenigsten berührt worden. Es erscheint das um so auffallender, als gerade die ersten Pestfälle der letzten grossen Seuchenperiode Ostpreussens sich im Herbst 1708 in dem oberländischen Städtchen Hohenstein ereigneten und auch hier die Gefahr einer Übertragung der Epidemie aus der stark verseuchten masurischen, polnischen, westpreussischen und ermländischen Nachbarschaft sehr nahe lag. Es muss dahingestellt bleiben, ob es lediglich die Vorteile einer älteren Kultur waren, welche im allgemeinen das westliche Ostpreussen vor dem ungleich härteren Schicksale des östlichen bewahrten, oder ob der Grund dieser höchst merkwürdigen Erscheinung noch in andern Dingen zu suchen ist.

1) Wohl der neuerwählte Nachfolger des an der Pest verstorbenen Bürgermeisters Porsch.

2) Die Listen des Königsberger Staatsarchivs geben nur 80 an. Wie schnell sich indessen selbst nach solch harten Schicksalsschlägen der Frohsinn der Bürgerschaft wieder erholte, beweist wohl der Umstand, dass der Rat auf sein dringliches Vorstellen unterm 3. Juli 1711 die Erlaubnis erhielt, sein Scheibenschüssen von neuem abhalten zu dürfen. E. M. 107b.

Einige im Verhältnis zur Allgemeinheit kaum nennenswerte Krankheitsfälle trafen im Oktober 1709 das Amt Liebstadt, wo im Vorwerk Schillings zwei Häuser ausstarben und verbrannt wurden. Im Dezember des genannten Jahres starben im Vorwerk Neuhoft, Mohrungischen Amtes, neun Menschen an der Pest. Die vier infizierten Wohnungen wurden vernagelt und die acht überlebenden Insassen in einer Pestbude gepflegt. Im Dorfe Bergling hatte die Seuche 6 Häuser ergriffen und darin 13 Menschen getötet. Man sperrte den erwähnten Ort ebenso wie das verseuchte Dorf Hermenau durch eine Wybranzenwache ab, und der Amtsverweser wurde angehalten, alles zu tun, um dem Vordringen der Epidemie Einhalt zu gebieten.¹⁾

Auch das kritische Jahr 1710 brachte dem Oberlande keine erhebliche Steigerung der Pestnot. Anfangs April war im Liebstädtchen ein Schneider in einer Brachstube²⁾ der Seuche erlegen. Ins Schatuldorf Königsdorf soll ein polnisches Weib die Krankheit verschleppt haben, während Buchwalde von Elbing aus infiziert wurde und sieben Personen verlor. Im Kirchspiel Osterode starben aus Stadt und Land 51 Menschen. Im Gute Lubainen forderte die Seuche in 17 Häusern 75 Personen. Jablonken verlor 29 Seelen, nur 17 Bewohner blieben am Leben.

Schwerere Verluste hatte die Pest dem Städtchen Saalfeld zugefügt. Schon im Januar 1710 waren ihr daselbst 10 Personen erlegen. Dann hörte die Seuche auf. Aber im Juli setzte sie von neuem ein. Im September erreichte die Sterblichkeit mit 372 Todesfällen ihren Höhepunkt. Innerhalb 6 Monaten starben 692 Menschen, worunter sich 200 grossbürgerliche Personen, 465 Leute ärmeren Standes, 10 aus den Familien der Geistlichen, ebensoviel aus denen der Schul- und Kirchenbedienten, 2 Pestchirurgen und 1 Bader nebst 4 seiner Angehörigen befanden. Im ganzen waren 150³⁾ Häuser infiziert worden, wovon 31 ganze, 10 halbe und 12 viertel Erbe ganz wüst wurden, ohne die Widdem und das Glöcknerhaus. Das amtliche Verzeichnis hebt in einer Schlussbemerkung noch besonders hervor, dass der Krankheit mehr

1) E. M. 107 b.

2) Zumeist ein einsam gelegenes Haus, in welchem der gereedete Flachs geröstet wird, um dann auf die Brache zu kommen, d. h. durch Brechen von seinen holzigen Bestandteilen befreit zu werden.

3) Goldbecks Topographie gibt um 1780 nur 168 Feuerstellen an.

Frauen als Männer erlagen und von den letzteren viele erwachsene junge Leute dahingerafft wurden.¹⁾

An die Pest des Jahres 1710 erinnert ein Denkzeichen in einer der gräflich Dönhoffschen Stiftsbegüterung Quittainen gehörigen Forst. Etwa 1½ km nördlich des letztgenannten Ortes, an einer Waldstelle, welche der Volksmund noch bis heute „Pestlodden“ nennt, befindet sich ein starker eichener Pfahl mit der Inschrift: „Anno 1710 den 29. Juli hatte die Pest ihren Anfang in Quittainen.“ Auf zwei anderen Seiten des vierkantigen Erinnerungsmales ist angegeben, dass dieses 1769 durch den Stellmacher Christoph Klein und 1819 durch den Tischler F. Braun in Quittainen renoviert worden sei. Über die Pest selbst berichtet die Tradition folgendes: Im Jahre 1710 sei der ganze Ort bis auf den schon erwähnten Klein ausgestorben. Als dieser eines Tages aus dem Stalle herausgetreten wäre, hätte ihn die Seuche mit solcher Gewalt überfallen, dass er auf dem Dunghaufen liegen geblieben sei. Gesund geworden, hätte er die Toten nach der „Pestlodden“ gefahren und daselbst begraben, auch zur Erinnerung an die Schreckenstage der Seuche den Gedächtnispfahl errichtet.²⁾

Die im allgemeinen günstigeren hygienischen Verhältnisse des Oberlandes sowie der aussergewöhnlich reichliche Erntesegen liessen es nicht verwunderlich erscheinen, dass dieses Gebiet von Bettlern besonders stark aufgesucht wurde.³⁾ Förmliche Karawanen durchzogen das Land, und die ständigen Klagen der Bevölkerung legen davon Zeugnis ab, wie sehr diese darunter zu leiden hatte. Nicht allein dass die Erfüllung der Ansprüche dieser umher-schweifenden Scharen auf die Dauer lästig werden musste, man stand auch unaufhörlich in Sorge, durch die aufdringlichen Gäste infiziert zu werden. Im April 1710 berichtet der Amtsschreiber von Pr. Holland, dass häufig wohl bis 40 Personen, namentlich aus dem Königreiche Polen, in einem Haufen zusammengingen, wodurch grosse Bekümmernis verursacht wurde, dass durch diese Landfahrer die Bewohner angesteckt werden könnten.

Ebenso lästig war die Zigeunerplage. Es kam häufig vor,

1) E. M. 107b.

2) Nach liebenswürdiger Mitteilung des Herrn Postagenten Kühn zu Quittainen.

3) 1710 galt ein Scheffel Weizen im Oberlande 18–24 Gr., dasselbe Mass Gerste 15, Hafer 7½ Gr. Ein Stein Flachs galt 2 Fl. 24 Gr. bis 1 Rthl.

dass nicht willfährige Ortschaften mit nächtlichen Überfällen und Brandstiftung bedroht wurden, so dass man sich dieses Gesindels nur durch starke Tag- und Nachtwachen an den Eingängen der Städte und Dörfer erwehren konnte.¹⁾

Überschauen wir noch einmal am Schluss die letzte grosse Seuchenperiode.

Seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts war die Pest in Polen nicht mehr zum Erlöschen gekommen; immer drohender hatte sie sich der preussischen Grenze genähert. Im Herbst 1708 überschritt sie diese bei Bialutten²⁾ und Hohenstein, erlosch aber wieder mit Beginn des Winters 1708/09. Damals traten die ersten beunruhigenden Gerüchte über seuchenartige Erkrankungen in Litauen auf, die trotz aller Beschwichtigungsversuche nicht mehr verstummen wollten.

Die furchtbaren Fortschritte der Seuche in Danzig und Thorn beängstigten im Sommer 1709 das Land von neuem und liessen die kaum aufgehobene Grenzsperrne nebst den weiteren Vorsichtsmassregeln erneut in Kraft treten. Doch schon im August 1709 zeigten sich die ersten Pestfälle in Königsberg, das sich der Seuche trotz aller Anstrengungen bald nicht mehr zu erwehren vermochte und $\frac{1}{4}$ seiner Bewohner verlor.

Gleichzeitig war auch das benachbarte Samland von der Krankheit erfasst worden, und in den weiteren Teilen Ostpreussens forderte sie damals gleichfalls zahlreiche Opfer.

Abgesehen von Litauen, bot der strenge Winter von 1709/10 der Pest noch einmal im ganzen Lande Einhalt. Im Sommer 1710 jedoch erfolgte der letzte und furchtbarste Ausbruch der Seuche.

1) Für die starke Bettlerplage, unter der Ostpreussen damals überhaupt zu leiden hatte, spricht eine Bittschrift des Amtshauptmanns von Rastenburg, in welcher der Wunsch ausgedrückt wird, es möge die Grenze gegen das aus Polen und Litauen einströmende Bettlervolk schärfer bewacht werden, da dasselbe scharenweise in sein Gebiet einströme und zu hunderten auf dem Felde sterbe, da ihnen die Bauern nichts reichen könnten. In einem späteren Edikt vom 24. März 1712 wird angeordnet, „auf das fahrende Volk der Bettler, Kesselbusser, Losgänger, Umläufer, Brettschneider, Fiedler, Bärenleiter, Schotten etc. besonders zu achten.“

2) In der Nähe von Soldau.

Fast um dieselbe Zeit wurden Samland, Litauen, Masuren, Natangen und Oberland von der Epidemie heimgesucht, obschon einzelne Orte, ja ganze Landschaften, wie Natangen und insbesondere das Oberland, von der Pest möglichst verschont blieben oder verhältnismässig doch nur wenig litten. Nach dem „Hauptverzeichnis aller Verstorbenen“¹⁾ betrug der Menschenverlust während der Pestjahre 1709/10 in Preussen 231 846 Personen. Die durchschnittliche Sterblichkeit bezifferte sich laut amtlicher Berichte in den Jahren 1695—99 für jedes Jahr auf 14735 Seelen. Danach wären in der grossen Pest rund 202000 Menschen in Ostpreussen mehr gestorben als unter normalen Verhältnissen.

Konnte das westliche Ostpreussen die Lücken seines Bevölkerungsbestandes aus eigener Kraft füllen, so bedurfte es in Litauen und Masuren der jahrzehntelangen rastlosen Kolonisationstätigkeit Friedrich Wilhelms I., des Wiederhersteller Litauens, um die durch die Seuche verödeten Fluren mit neuem Leben zu erfüllen.

1) E. M. 107b.

auch offenbahr, das der, so die gefahr liebt, darin umbkommet vnd das man Gott nicht versuchen soll, der hierin menschliche mittel vnd vorsorge nicht verboten, soll demnach vber folgende Artikel ernstlich gehalten werden, bei angehefften vnnachlefsigen straffen.

Erstlich wie es in den Stedten zu halten.

1. Sollen die Armen von der Canzel auf einen gewissen tagk vnd orth bescheiden werden, alda eines Ideren gelegenheit, von den dazu deputirten Persohnen soll erfragt vnd nach befindunge derselben, Ihnen auferleget werden, das sie in dieser geferlichen Zeit der Peste aufs der Stadt nirgendshin gehen, die uagabundi pauperes aber sollen gantzlich von der Stadt abgeschaffet vnd nicht gelitten werden.

2. Soll ein Ider Burger nicht durch einen dazu gedingeten, sondern selbst Personlich in den thören wachen, vnd keinen frembden, ehr habe denn von tage zu tage beweihs, das ehr aufs gesunder luft komme, einlaffen, vnd solches mit bewust des Herrn Burgermeisters.

3. Sollen die Herrn Burgermeistere selbst zum oftermahl tagtäglichen die bestellte Wache besuchen, vnd gute achtung auf alle dingk geben, vnd sie zu fleissiger aufsicht vermahnen, Sintemal die gefahr, vermöge meines jungsten aufsgangenen Edikti, bei den Burgermeistere vnd Rath stehen soll.

4. Soll keiner der Stadt Mitburger oder deroelben knechte, oder sonsten andere Ihre Handelstreiber, wie dieselben nahmen haben mögen, nicht allein des reisen. in andere abgelegene Stedte, sondern auch in die negsten Dörfer zu verreisen sich vnderstehen, ohne vorwissen vnd bewilligung des Herrn Burgermeisters, der allewege hierin einen schriftlichen Zulafs mit benennung des orts wo sie hin verreisen, Zeit vnd wiederkunft geben, vnd der wegkreisenden gutte achtunge haben soll.

5. Sollen die Herrn Burgermeistere eine Jede der Stadt vnd Vorstadt galsen in certas decurias distribuiren, vnd je der Zehende, so tuchtigk dazu pro Decurione angeordnet verden, welcher alle vnd jegliche Persohnen, so sich in ihrer decuria verhalten, mit Ihren eigentlichen Nahmen aufzeichnen, dieselben alle Tage in Augenschein nehmen vnd besuchen, vnd dem Herrn Burgermeister anzeigen soll, ob irgend einer verreiset, oder wie es sonsten vmb einen Jeden, so Ibme befohlen, eine Gelegenheit habe.

Pest-Verordnungen.

I. Ermländische Pestordnung vom Jahre 1602.¹⁾

Johannes Pifsinsky Cantor vnd Thumbherr zu Frawenburgk vnd Culmsehe, Kön. Mayst. Secretarius, vnd des Ermländischen Bischofthumbs Stadthalter, Entbiete euch, Edlen vnd Ehruesten, Ersamen vnd Weisen Herrn Burggraffen, Amptsverwaltern, Burgermeistern vnd Räthen dieses Stifts Ermeland meinen grufs, vnd zuwissen, das nachdem mir Amptswegen gebuhren will, auf Ihr. f. g. vnsers gnedigen Fürsten vnd Herrn liebe Underthanen, so wol zu lande als in Stedten, vornemblich an ietzo. in Ihr. f. g. abwesen aufsicht vnd Achtunge zugeben, was so wol zu ihrem Heyl vnd wolfart erspriefslich, als auch zuerhutunge vnd abwendunge allerhandt vorstehender gefahr dienlich, nach vermögen ein zurathen, setzen vnd zuerordnen.

Vnd Ich demnach in betrachtunge genommen die jetztlaufenden geferliche Zeiten, darinnen Gott sonderlich dieses Landt, wegen vnsere sunde, mit der abschuelichen anhangenden Seuche der Pestilentze dermassen heimsuchet vnd straffet, das sie sich, damit Ich der andern örter geschweige, allbereit in diesem Bischofthumb hin vnd wieder ausgebreitet, vnd vnns gar nahe auf die thur gekommen, als habe Ich nicht vnderlassen sollen, etliche satzunge vnd ordnung, wie mans so woll zu lande, als in Stedten, zu dieser betrübtten Zeit der Pest halten soll, damit wir negest Göttlicher Hülfe dauor sicher möchten erhalten werden, Wiewol wahr ist, was der heylige Dauid in seinem Psalm singet: Nisi Dominus custodierit ciuitatem, frustra uigilat qui custodit eam etc. Darumb denn Gott zuuoraufs zubitten, so ist doch eben aufs heiliger Schrift

1) Als älteste erhaltene ostpreussische Pestordnung hat dieselbe hier einen Platz gefunden, obschon das Ermland selbst unberücksichtigt bleiben musste.

6. Da aber vber alle Menschliche verhutunge dennoch dieselbe seuche irgents in die Stadt einschleichen würde, sollen die Herrn Burgermeistere alsbaldt dafselbe hauß fest versperren oder aber die Persohnen darauß in den waldt ziehen lassen, Jdoch aber dieselben, damit sie nicht Hungers vmbkommen, oder auch durch ihre aufgehen, die Stadt weiter vergiften, mit täglicher notturft aus dem gemeinen Seckel versorgen, welches sie doch, wenn sie wieder gesundt werden, hernacher wieder erstatten sollen.

7. Soll keiner so woll in der Vorstadt als rechten Stadt, keinen vmbstreicher, bettler vnd sonsten Lofsgenger beherbergen, noch dieselben Ihre heusere einlassen.

8. Soll allen vnd Jedern hiermit verboten sein, das keiner an verdecktge vnd mit der Peste vergifte örter verreise, bei meidunge der Stadt vnd verlust aller seiner gutere, die aber so schon vor diesem dahin verreiset, sollen sechswochen sich außserhalb der Stadt, sambt allem was sie mit sich gehabt, oder mit sich bringen würden behelfen vnd nicht eingelassen werden.

9. Sollen sie keine Hochzeiten halten, da aber einer ja Hochzeit machen muste, sol ehr kein Spielwerk dazu gebrauchen, auch vber zwei oder drei Persohnen darzu nicht laden, vnd sich des tanzens gar enthalten.

10. Sollen alle öffentliche vnd heimliche Zusammenkunfte, Zechen, vnd gesöffe hiemit ernstlich verbothen sein.

11. Sollen alle tagelöhner, es sey Mann oder Weib, die sich bey der Stadt verhalten, in dieser geferlichen Zeit sich auf die Dörfer nicht begeben, Thete Jemant dawieder, deme soll die Stadt verboten sein vnd nicht mehr eingelassen vnd darüber mit härter leibes strafe belegt werden.

12. Sollen die Burgermeister vnd Rath verschaffung tun, damit vermöge den vorigen Mandaten der Mist alle wochen auß der Stadt gefuhret vnd die gassen fein sauber gehalten werden.

Wie es in den Dörfern zuhalten.

1. Sollen sie bei allen thoren fleißige wache halten, keinen betler, keßelbusser, loßgenger, vmbbleufer, bredtschneider, Fidler, Schotten vnd sonsten keinen ohne guten beweiß einlassen, viele weniger dieselben beherbergen.

2. Damit aber desto fleißiger Wache auch in Ungewitter möge gehalten werden, sollen sie bei den thören wachbuden aufschlagen. vnd dieselben also verfertigen, dafs man sie des Abendts

verschliessen kann, damit sich keiner bei nachtlicher weile darin verschleiche.

3. Sollen sie gleichfals keine bekannte es sey Mann oder Weibespersohne, ob sie gleich defs Dorfs einzugelinge wehren oder vorhin da gedienet, einlassen, es sei dann, das sie gewisse wusten, oder auch gutten beweiß hatten, das sie außs gesunder luft kemen.

4. Sollen sie die heusere allezeit feste zuhalten, auf das keiner vnuersehens zu Ihnen hineinlaufe.

5. Die Schultzen sollen alletage ofte zu den thören selbst gehen, vnd gute achtunge geben, das die Wache fleißigk bestellet sey.

6. So irkeine verdecktge vnd vnbekante Persohne gereiset kehme, sollen sie dieselben, da es geschehen kann, nicht durch, sondern vmbß Dorf weisen, wo sie aber nicht vmbgewiseet werden konnten, sie stracks auf einmal durchgehen oder fahren lassen.

7. Soll keiner außs dem Dorfe verreisen, ohne bewust vnd bewilligung des Schultzen, denen es als dann zuerreisen erlaubt wirt, sollen lenger den einen tagk nicht außsbleiben, wurde aber einer lenger als einen tagk weg sein, vnd seines außsbleibens keine sonderliche notwendigkeit, vnd gut beweiß, dafs ehr außs gesunder luft komme, beibringen, derselbe soll nicht wieder eingelassen, sondern der Dorfes veriagt werden.

8. Sollen die Schultzen die Dorfschafft je in funf vnd funf heusere (wo so viele im Dorfe wohnen) zertheilen, vnd auf einen Jedern geschwornen funf heusere verordnen, das ehr alletage herumb gehe, alle und jegliche Persohnen, so in denselben Ihme befohlenen heusern sich verhalten mit Ihren nahmen woll anmercke, dieselben täglich persönlich in augenschein nehme, vnd besuche, vnd so Jemandts verreiset wehre, oder wie es sonsten eine gelegenheit vmb einen Jdern habe, dem Schultzen anzeige.

9. Dieselben welche Instleute, Spinnerinnen, Wirckerinnen oder sonsten ander Gesinde bey sich in ihren heuseren haben, sollen dieselben außs den Dörfern nicht verreisen lassen, würden sie aber verreisen, sollen sie dieselben nicht wieder einnehmen.

10. Auf die Hirten vnd Gertner, weil sich gemeinlich zu denselben das lose vmblaufende gesindichen gesellen pflegt, soll allezeit gute achtunge gegeben werden, Insonderheit aber soll den Hirten hiemit ernstlich befohlen vnd darob gehalten werden, dafs sie auf dem Felde, sich zu keinen vmbstreichern vnd losen gesindichen gesellen oder mit Ihnen reden, würde einer davider thun,

der soll nicht ins Dorf wieder eingelassen, viele weniger lenger darin gelitten werden.

11. Sollen sie die vergiftete vnd verdeckte örter meiden, vnd vor die Persohnen, so aufs solchen örtern kommen, sich woll vnd fleißig hütten.

12. Sollen sie ihre stuben vnd Häuser rein vnd sauber halten, oft darin mit Wermuth, trögen eichen blettern, kattich strauch hünermist, gebranten hörnern, vnd alten schuhen, vnd sonsten andern dienlichen kräutern reichern.

13. Sollen sie keine Hochzeit halten, da aber einer ja Hochzeit machen mußte, soll ehr kein Spielwerck darzu gebrauchen, auch vber zwei oder drey Persohnen darzu nicht laden, vnd sich des tanzens gar enthalten.

14. Die krugere sollen in den krugen kein bier schenken, wollte aber einer trincken, magk er eine kanne bier in sein haufs holen vnd daselbst ohne andere zusammenkunft trinken.

15. Sollen auch die krugere den reisenden vnbekanten, vnd verdeckten persohnen kein bier verkeuffen, noch gelt von denselben nehmen.

16. Sollen alle öffentliche vnd heimliche zusammenkunfte, zechen, vnd gesöffe hiemit ernstlich verboten sein.

17. Wurde aber dennoch vber alle menschliche vorsorge die Peste irgentswo einschleichen, soll das haufs alsbaldt zugemachet, vnd die Persohnen heraufs sich in den waldt begeben, oder in den heusern verschlossen werden, auf das sie auch andere nicht vergiften, Idoch sollen sie die Nach Pawern mit efsen vnd trincken aufs dem gemeinen seckell notturtigk versorgen, welch doch dieselben persohnen, wann sie der Gift entlediget, wiederzugeben schuldigg sein sollen.

18. Sie sollen an vnsichern örtern, da die Peste eingerissen der verstorbenen Gütere keine schicht vnd theilunge halten.

19. Weil auch etzliche so aufs Pestilenzischen örtern kommen, oder auch selbst schon damit behafetet sein, aufs bösem, häßigem gemute kleidere, tuchere vnd sonsten andere sachen aufs feldt vnd an die wege verfen, gleich ob dieselben verlohren wehren, andere damit zunergiften, als soll einem Idern hiemit ernstlich befohlen sein, das da sie solche vnd dergleichen sachen gefunden, sie dieselben nicht aufnehmen, viel weniger mit sich heim in ihre heusere tragen.

20. Demnach auch diese Artickel in der eile verfasst, vnd

darumb vnleicht nicht alles, was zuerhutunge der abschuelichen seuche der Peste von nöthen, darin begriffen worden, Als will Ich einen Idern Amptman, Burgermeister, vnd Rath hiemit vermahnet vnd befohlen haben, das da etwas ferner vnd mehr, als hie specificiret worden, zu abwendunge derselben seuche von nöthen vnd dienstlich wehre, oder sein wurde, das sie dafselbe alles setzen vnd anordnen, damit dieselbe nicht wieder einreise, Worin Ich mich zu eines Idern geschicklichkeit, vnd trewer vorsorge will getrauen.

21. Letzlichen sollen die Amptleute, desgleichen auch Burgermeister vnd Rath in den Stedten, vber diese artickel stet vnd feste balten, also das dadurch ihre vnaufsicht irkeine gefahr entstehen möchte, sie vermöge des negsten aufsgangenen Edicts dauor haften sollen, die Schultzen aber auf den Dörfern bei verlust Ihrer freyheit, Thete aber ein geselsener Burger, freyman oder Pauer, oder ein ander heußlicher Biedermann wieder irkeinen von obgeschriebenen Artikelen, dem sollen alle seine gutere, bewegliche oder unbewegliche confisciret werden. Verbrieche sich hinwieder eine ungeselsene ledige Persohne, als Gesellen, Gertnern, Instleute, knechte, Megde, oder wie sie mogen genennet werden, so mit Gutern weinigk zuerwetten haben, die sollen nach schwerer leibes straffe, nach gelegenheit der verwirkunge, des Bischofthumbs verwiesen werden, Auf das sich aber Niemandt der unwisenseit zu entschuldigen habe, sollen die Amptleute solchs Ihres Ampts vntersaffen zu lande, die Burgermeister aber Ihren Stadtgenossen gewöhnlicher weise publiciren vnd verlaublichen.

Dessen zu vrkunth Ich dieses mit meines Ampts Insiegel beglaubigen lassen, Datum aufm Schlofs Heilfsberg

14. Juny Anno Domini 1602.1)

II. Erneuerte Begräbnisordnung, so bei einreissender Pest Anno 1625 von einem ehrwürdigen Ministerio der Altenstadt Königsberg gestellet und E. E. Rat kommuniciert worden. Wegen Bestätigung der Leichen ist dieses unser einhelliges christliches Bedenken.2)

1. Weil laut unserer löblichen Kirchenordnung bei Leichenbegängnissen allermeist auf die liebe Jugend und Schule gesehen

1. Matern, die Pest im Ermland.

2) Kbg. Stadt-Bibliothek, Acta ecclesiastica. 1625—41. S. 3—5.

werden muß, daß sie an ihren notwendigen Lektionen nicht gehindert werden dürfen, und aber bei itzigem Zustande der Schulen fast keine bequemere Stunde, darin sie samt und sonders wenige zu versäumen haben, als von 12 bis auf 1, da sie ohne das bald nach dem Essen nicht gar tüchtig zum studieren, derowegen sollen hinfort alle Leichenbegängnis (bei denen keine Leichenpredigt geschieht) just auf den Seiger Schlack 12 oder auf 3 Uhr Nachmittag bestellt werden.

2. Wo aber bei Bestellung einer Leiche eine Predigt geschehen soll, mag man zwar auf 1 Uhr bestellen, doch daß es nicht länger verzögert werde und die übrige Stunde von 2 bis 3 (wie es denn innerhalb einer Stunde alles verrichtet sein soll) die Knaben in der Schule noch etwas lernen und nicht so gar unnützlich den ganzen Mittag hinbringen mögen.

3. Deswegen soll man auch die Knaben der Schule nicht lange stehen und aufwarten lassen auf der Gassen, sondern sobald sie sich vor der Thür einstellen, mit dem Toten zu Grabe eilen.

4. Und damit das Volk Zeit habe sich zu sammeln, soll allerwegen eine viertel oder halbe Stunde vorher geläutet werden.

5. Soll man auch mit dem Geläute Maß halten, nicht einem jeden um bloßes Geldes willen das große Geläute mit allen Glocken gestatten, auch nicht so lange (wie bisher oftmals geschehen) mit den Glocken tönen, weil es niemand frommet, sondern vielmehr manchem sehr hinderlich und beschwerlich ist, insonderheit wenn man zum andern Male solch Geläute treibt, welches wohl doch könnte abgeschafft oder verkürzt werden.

6. Soll auch hinfort keinem Sacrament-Verächter, ja keinem, der etwa einer fremden und nicht unserer Religion zugetan und in seinem Sinn und Unbußfertigkeit verstorben ist, er sei wer er wolle, das Geläute, viel weniger die Schule gestattet werden, weil solches heißt am fremden Joche ziehen, sich fremder Sünden theilhaftig machen und den einfältigen Herzen christlichen bösen Schein und große Ärgernis geben, welches dann zwiefach Wehe mit sich bringt und Fluch und Blutschulden über Stadt und Land häuft. Dannenhero haben unsere löblichen alten Vorfahren in der Preussischen Kirchenordnung fol. 56 folgende christl. Satzungen davon gemacht: Es soll niemand begraben werden, es sei denn der Pfarrherr oder Kaplan um das Begräbnis ersuchen, der sich zu erkundigen hat, wie sich die verstorbenen Personen in ihrem Leben und

Abschied christlich oder unchristlich gehalten haben, damit man sich mit dem Begräbnis darnach weiß zu halten; denn was gottlose, ruchlose Leute gewesen, die nach Gott und seinem Worte nicht gefragt, ihr Leben in Sünden und Schanden bis an ihr Grab ohne Buß und Besserung unchristlich zugebracht und also dahinfahren, wie David sagt, als ein Vieh, die soll man auch lassen dahintragen ohne Gesang und Läuten und begraben wie eine Kuhe.

7. Das Begräbnis wahrer Christen an sich selbst betreffend, so kann es damit bei gewöhnlichem Prozeß bleiben, doch daß die Leich (sonderlich bei diesen gefährlichen Zeiten) ohne Aufmachen des Sarges bald in die Erde gesetzt und bescharret und mit einem oder aufs höchste zwei christlichen Totenliedern besungen werde.

8. Wäre aber dabei eine besondere Leichenpredigt zu tun, so kann man nichtsdestoweniger eben wie vor. Wenn nämlich die Leiche auf dem Kirchhof begraben wird (inmaßen denn keineswegs zu billigen, daß man jetzt ohne Unterschied die Leichen in die Kirchen bringet, und allda begrabt, deswegen viel Leute mit Furcht und Schrecken in die Kirche gehen, viel gar daraus bleiben, und wird also um eines Toten willen die ganze Gemeinde verunrichtigt und in die Schanz gesetzt, welches unter wahren Christen nicht sein sollte, und von denjenigen, so hieran Schuld haben, einmal schwer zu verantworten sein wird) im vollen Prozeß bei dem Grabe stehen bleiben, der Kantor singe: Mit Fried und Freud ich fahr dahin oder sonst ein gewöhnliches Totenlied, Choral oder Figural bei vornehmen Leuten. Da dann die Totengräber oder Träger die Leich also bald ins Grab setzen und ganz begraben und mit Erde bedecken sollen, Hierauf, weil die Frauen ohnedas gewöhnlich in der Kirche sich versammeln, welches sie denn zeitlich tun, bald zu Grabe nachfolgen und sich nicht lange säumen sollen, als dann können auch die Männer, so das Geleit gegeben, in ihrer Ordnung in die Kirche zur Predigt gehen, da dann der Kantor auf dem Chor abermals ein Lied singen mag:

Aus tiefer Not schrei ich zu Dir.
Ach liebe Christen, seid getrost,
Wenn mein Stündlein vorhanden ist.
Herr Jesu Christ, wahr Mensch und Gott.
Mitten wir im Leben sind.

(Inmaßen denn diese und dergleichen alte christliche Lieder nicht so liederlich unterlassen und viel neue eingeführt werden

sollen). Nach geendetem Liede kann die Leichenpredigt angehen, welche über eine halbe Stunde vermöge unsrer Kirchenordnung fol. 57 nicht währen soll. Wenn die Leichenpredigt errichtet, kann der Kantor eins singen, darauf die Kollekte und Gebet mit Amen beschlossen.

Schließlich ist noch dieses hierbei zu erinnern, daß man die Särge nicht so hoch machen lasse, (wie bisher geschehen) sintemal es nirgends zu dienet, denn daß es viel Raum einnimmt und dazu verursacht, daß der tote Leichnam nicht genugsam mit Erde mag bedeckt und bescharret werden, daher künftig ein übler und schändlicher Gestank und allerhand böse aufsteigende Dünste zu befürchten, insonders wo der Totengräber nicht tiefer das Erdreich ausgräbet, als bisher geschehen. Dazu er denn billig angehalten werden sollte. In Summ, lasset uns dem nachstreben, was zur Besserung unter einander dienet nach Vermahnung des Apostels Pauli Röm. 14.

III. Ordnung, wie es bey grassirender Pest auf der Churf. Freyheiten zu Königsberg zu halten. 20. October 1657.¹⁾

1. Sollen in iedem Kirchspiel bey den dreyen Kirchen vnd Gemeinen als vfm Sackheim, Rosgarten vnd Tragheim Vier gemeine Träger bestellet vnd aus gemeiner Casse oder von den vermögenden selbst besoldet werden, welche alle Todten wegtragen vnd dieselben mit einem Schwarzen Rock, darauf ein weißs Kreutz gehaffet, bekleidet sein, damit Sie von anderen vnterschieden werden vnd ein ieder sich vorsehen Können.

2. An welchem Orte schon Pestheüser sind, zu denselben sollen an iedem orte 2 Vorsteher verordnet vnd in eydes pflicht genommen werden vnd dieselben anstatt eines recompens der Wacht, einquartierung vnd vom Wallenbau befreyet sein, deren Amt vnd verrichtung sein soll: 1. daß mit vorbewust die Krancken ein genommen vnd 2. die acht haben, das dieselbe verpfleget werden; 3. daß dieselbe die Einnahme vnd Aufgäbe in berechnung haben. Wo aber noch keine Pestheüser sein, sollen dazu wüste Heüser an dem Walle gebraucht werden.

3. Ein ieder, der einen Krancken ins Pesthaus bringen lafset, soll pro receptione alsobald acht Fl. pol. den Vorstehern ablegen vnd zur verpflegung defselben täglich acht Gr. abtragen. Es sey

1) E. M. 107b.

denn, daß einer gar unvermögend wäre, derselbe müfse gratis aufgenommen vnd auß der gemeinen Casse vnderhalten werden.

4. Die ganz arme leute, die etwa auf der Strafsen liegen bleiben möchten, sollen durch die von den Vorstehern des großen Hospitals im Löbenicht dazu bestellete leute mit einem pferdt vnd Wagen oder Schlitten in das Pesthaus, in welchem Kirchspiel der Siche oder Todte gefunden wirdt, gebracht oder begraben vnd darzu die verpflegungs- oder begräbnüßkosten von den Vorstehern des Pesthauses hergegeben werden.

5. Alle Sonn- Fest- und Bethtage soll zu diesem behuef in eine Schale die beysteur vor den Kirchthüren gesamlet vnd die Zuhörer vorhero von den Canzeln iedesmal erinnert vnd ermahnet werden, daß sie reichlich darzu steuern vnd geben.

6. So balden ein Hauß inficiret würde, soll dafselbe durch die Träger zugemachet vnd die Krancke zuuor in die Pestheüser geschaffet vnd die übrige in dem Hause durch die darzu Verordnete verpfleget werden.

7. Daß Holz, Hew vnd Stroh, welches an den Thoren von dem Wächter als von iedem einkommenden fuhder genommen, vnd gesamlet wird, (delsen sich bißhero andere, so es nicht befuget, angemafset) soll an keinen andern ort, als zu den Pestheusern angewendet vnd darin verbraucht werden.

8. Sollen aus iedem Quartier Monatlich bestellet werden, die von Hauß zu Hauß nachfragen vnd forschen, wo etwa ein Krancker oder Todter vorhanden sey vnd solches also bald zu fernerer verordnung den Vorstehern anmelden.

9. Sollen dieselben Träger auch acht haben, daß die inficirte Heüser woll vermachtet vnd geschlofsen seyn vnd bleiben, auch nicht herausgehen, vnter andere sich mischen vnd dieselben anstecken.

10. Wenn ein Hauß ganz aufstürbe, soll dafselbe woll zugemachet werden, vnd ins Künftige von den hinterbleibenden gütern die auf verpflegung und begräbnüß gewendeten Kosten erstattet vnd der gemeinen Casse zum besten bleiben.

11. Soll ein ieder Richter schuldig seyn, alle tage eine specification der inficirten Heüser nicht allein, sondern auch der Krancken oder verstorbenen zur Nachricht einzubringen, vnd dem hiesigen Hauß-Amtschreiber zu liefern. Detsgleichen sollen auch die Vorsteher ein wochenrechnung halten vnd einbringen, wie viel alle tage ins Pesthaus gebracht vnd verpfleget worden, wie viel

gestorben und begraben, was an geld eingekommen, aufgegeben vnd im rest oder bahr vorhanden ist.

12. Ein ieder inficirtes Hauß soll mit einem weissen Creuz an Thüren vnd fenster von aussen gezeichnet werden.

13. Dero gestalt soll es auch auf Chrf. Burgfreiheit gehalten werden, vnd weilen alda nicht fuglich ein Pesthauß angeleget werden kan, so sollen die Vorsteher der Pesthüser auf andern Freyheiten, wann sie ersuchet werden, die Sichen daselbst aufnehmen lassen.

14. In jedem Pesthause soll einer sein vnd bestellet werden, der mit den darin vorhandenen Krancken behete, singe vnd ihnen vorlese.

15. Einen Medicus vnd Barbier zu halten will grosse Kosten erfordern; derowegen ein ieder vor sich vnd die Seinigen durch die Träger einen fordern lassen vnd besolden kan, gleichwie es in vorigen Pestzeiten geschen.

16. Ein vermögender, so derselbe einen todten begraben läset, soll er die Träger vnd Todtengraber selbst besolden.

17. Und soll mit denselben vmb ein gewisses gehandelt werden, damit sie über das gesetzte niemanden mehr beschweren.

18. Letztlich wird ein Jeder vnd sonderlich diienigen, denen die pflege vnd verwaltung obgesetzter Dinge aufgetragen wirdt. seines Christentums erinnert, vnd ermahnet, sich darin fleissig vnd trewlich zuerweisen, gestalt den Richtern jedes ortes zugleich hie mit anbefohlen wirdt, darauf mit Acht zu haben, das es richtig zugehe vnd verwaltet werde, wie es ein ieder gegen Gott in seinem gewissen, die hohe Obrigkeit vnd männiglich woll verantworten könne.

IV. Pest-Consilium vom 5. Dezember 1708.

Demnach Se. Königl. Majestät, Unser Allergnädigster Herr, wegen der dem Königreich Preussen androhenden Gefahr der Pestilentz und Contagion aus Landes-väterlicher Sorgfalt ohnlängst ein Collegium Sanitatis in Dero Residentz Königsberg verordnet, so hat selbiges nachgesetztes Pest-Consilium entworffen, welches Höchstgedachte Se. Königl. Majest. approbiret und durch den Druck public zu machen allergnädigst anbefohlen haben.

Es bleibet zuzorderst gelahrten und erfahrenen Medicis anheim gestellet, sowol vom Ursprung der Pest insgemein, und denen aus unterschiedlicher Art der Mittheilung des Giftts entstehenden

mancherley Zufällen ins besondere gründlich und ausführlich zu raisonniren, als auch zu Bewahrung von aller Ansteckung, und Hebung des verderblichen Übels zureichende und wol eingerichtete Recepte zu stellen. Indessen will die Beschaffenheit jetziger Zeit, wie nicht weniger der mehrentheils armseelige Zustand der in den inficirten Oertern befindlichen Einwohner voraus erfordern, bey Hindansetzung aller unnötigen Weitläufigkeit, auff leicht beybringliche und der Armuht nicht beschwerliche Mittel bedacht zu seyn, wodurch der Land-verderblichen Contagion, nach Veranlassung der Umstände, mit welchen sie sich geäußert, oder welche künftighin noch zu befürchten, aufs kräftigste unter göttlichem Beystand vorgebeuet oder gesteuert werden möge.

So viel man demnach aus denen inficirten Gräntzen dieses Reichs von dem Zustand der unglücklichen Leute Nachricht eingezogen, werden selbige von der Seuche nicht auff einerley Art ergriffen. Die meiste betrifft das Übel mit einem Anstoss des Fiebers, nemlich einer hefftigen Kälte und darauff erfolgenden grossen Hitze; wobey etlichen häufiges Blut aus der Nase fließet, einigen aber Pest-Geschwüre, Beulen und blaue oder schwartz Flecken, obwol zu ungleicher Zeit, ausschlagen: andere hingegen empfinden grosses Wehe, Verwirrung oder andere Beschwerden des Haupts, imgleichen Schmerzen des Creutzes und der Glieder. Vom Durchlauff oder Blutgang hat man in den inficirten Orthen zwar bissher nicht gehöret; doch ist zu befürchten, das diese Zufälle sich alldort leicht einfinden dörrften, weil selten eine Pest sonder selbigen bemercket worden, sonsten auch in einem daherumb liegenden Amt diese Krankheit zeither grassiret, und viele hinweg genommen hat.

Wer nun von obangeführten Zufällen und aller Ansteckung sich bey jetzigen Läuften bewahren will, hat folgende Stücke insonderheit in acht zu nehmen:

1. Müßen die Straßen und fließenden Wasser, so viel möglich, rein, auch die Brunnen zugedeckt gehalten werden. Man reinige dabeneben etwa zwey oder dreymahl des Tages die Luft auf Gassen oder grossen Plätzen mit Anzündung allerley Holtzes, insonderheit von Kaddig, Eichen oder Eschen, imgleichen mit Pech-Fässer oder Theer-Tonnen, oder wo es thunlich, mit Loßbrennung groben oder kleinen Geschützes; in Häusern aber bey armen Leuten mit einem obwol übel riechenden Rauchwerk von Kaddig-Beeren, Hörner oder Klauen von den Thieren, Leder, Schiefs-Pulver,

Schwefel, auch Federn von Rephüner oder andern Vögeln; Bey Reichen mit Börnstein, Weyrauch und einem Schorstein-Feuer von obbelobtem Kaddig-Holtz. Insonderheit ist nöthig, die Kirchen und andere denen öffentlichen Zusammenkünften gewidmete Häuser mit obbemeldten Sachen wohl zu räuchern. Das frühe und nüchtere Ausgehen vermeide man, so viel sich thun läst, wenigsteus verseehe man sich zuvor entweder mit einem guten Löffel voll des Pest-Efsigs oder etwas Rauten-Safft, oder einem Butterbrodt mit Raut belegt. Eine Pfeiffe Toback ist, wie sonst, also auch vorm Ausgehen, nicht undienlich; ja die Tobacks-Blätter können gekäuet, und der Speichel fleissig darnach ausgeworffen werden. Wannhero auch der Schnaub-Toback, sonsten aber ein im Rauten- oder obigen Pest-Efsig eingetunkttes Tuch oder Schwämmlein, vor die Nase bey ungesunder Luft wol dienet.

2. Im Essen muß man sich mätsigen, und hüten vor alle verdorbene, verschimmelte, faule und angekommene Speisen, vor weiche oder todte Fische, Fleisch von ungesundem Viehe, Brodt von verdorbenem Getreyde, unreiffes oder verdorbenes Obst, wie nicht weniger vor die Milch-Speisen, und darunter die allhie so genannte Glomse. Man meide auch die hitzige Geträncke, als Brandwein, starcke und geschmierte Weine, außer dals ein Löffel Kaddig-Brandtweines, imgleichen ein Trunck guten Salwey-Alant-Wermuth oder anderen unverfälschten Weins nicht schaden kan. Mittelmäßige Biere, zumahlen die, so mit dienlichen Kräutern, als Hirsch-Zungen, Angelick, Bibernell, Zittwer und Kaddig-Beeren angemacht, sind vor andern zu erwehlen. Die Armuth, so das Wasser zu trinken gewohnt, mag dieses aus guten Brunnen oder Flüssen schöpfen, solches wol kochen und rein abschäumen, auch hernach gegen Ende der Aufkochung etwa zu einem Stoff zwo Hände voll gestossener Kaddig-Beeren einwerffen, und auff einen halben Stoff des durchgeseiheten Wassers ohngefehr sieben bis zehz Tropffen des sauren Schwefel-Geistes (Spiritus Sulphuris per campanam) eingiessen.

3. Der Leib muß täglich offen seyn, in Ermangelung dessen aber mittelst einem guten Haufs-Clystier geöffnet werden, oder mit etwa zwey bis vier Loht von gelinden laxirenden Säfften, als dem Cichorien-Safft mit Rhabarber, laxirenden Rosen-Safft, und dem vom gemeinen Mann allhie so genannten Triber-Safft (Syrupo de tribus), imgleichen mit Pflaumen, in deren brühenden Suppe man, hiesigem Gebrauch nach, drey Quintlein bis ein Loht Sens-

Blätter eine halbe Stunde weichen lasset, solche wol ausdrucket, und die hernach durchgeseihete Brühe zu sich nimmet. Einige Messerspitzen des Weinstein-Pulvers (cremoris tartari) in Fleisch-Suppe oder warmen Trincken genommen, sind auch zu Offenhaltung des Leibes nicht undienlich.

4. Im Schlaffen und Wachen, in der Ruhe und Bewegung des Leibes halte man die Mittel-Strasse.

5. Man hüte sich insgemein vor allen hefftigen Gemühts-Bewegungen, als Eifer, Zorn; insonderheit aber schlage man aus dem Sinn die schädliche Einbildung, Furcht und Schrecken vor die Pest, als wodurch grossen theils Lente die Seuche ihnen selbst auff den Hals ziehen.

Von Artzney-Mitteln kan denen, welchen der Magen oder Gedärme mit Schleim angefüllet, das Brech-Pulver, und armen Leuten laulicht Wasser, mit alter Butter oder Baum-Oelfett gemacht; denjenigen aber, so das Brechen scheuen, die Purgantz zur Bewahrung vor der Seuche dienen. Wer wegen Überflusses vom Blut sich zum Aderlassen gewehnet, muß solches in Pest-Zeiten nicht gänzlich unterlassen, mag auch wol an statt dessen Blut-Igeln oder Schröpf-Köpfe ihm setzen lassen. Die Spanische Fliegen sind zur Praeservation noch dienlicher, wie auch die Fontenellen, falls sie nur bey Zeiten gesetzt werden. Sollte, ohngeachtet aller dieser Bewahrungs-Mittel, die Seuche bei jemanden durch anfänglich angeführte Zufälle und Zeichen sich äussern, muß dem ansteckenden Gift ohne Zeit-Verlust mit starken Schweifs treibungs-Mitteln gesteuert werden. Arme Leute mögen Kaddig-beeren-, Lorbeeren- oder Cardobenedikten-Pulver, im gleichen Angelick-Alant- oder Meisterwurtz-Pulver zu 3 bis 4 Messerspitzen, insonderheit aber ein Quintlein des Pest-Pulvers im Trincken, auch wol in einem Löffel Kaddig-Wuchs oder Holländer-Kreide einnehmen, und damit, oder einem guten Löffel voll des Pest-Efsigs nach Befinden der Kräfte täglich 2 bis 3 mahl wol schwitzen, auch damit etliche Tage bis zum Nachlaß der Zufälle anhalten. Bemittelte Leute können sich der Pest-Tropffen, der Lattwerge zu diesem Zweck bedienen. Der unter dem Schwitzen sich etwa einfindenden Mattigkeit kan dann und wann mit einem Löffel der sogenannten Hertz-Stärkung begegnet werden. Wer schwerlich zum Schweifs zu bringen ist, mag warm-Steine, imgleichen Flaschen oder Blasen mit heißem Wasser gefüllet, an die Füße oder Seiten legen.

Obige Schweifs-Beförderungs-Mittel sind insonderheit zu Vertreibung des Pestilenzialischen Fiebers gerichtet. Sollte aber dabey ein Durchlauff sich einfinden, kan man Siegel-Erd, Armenischen Bolum, Drachen-Blut, Tormentillen- oder Schlangen-Wurtz-Pulver, und dergleichen öfters des Tages zu 2 Messerspitzen in gewöhnlichem Trincken gebrauchen.

Falls der Blutgang erfolget, muss zu einer oder zwey Messerspitzen von obbelobten Pulvern noch eine Messerspitze von Mumia oder Haufs-Blase (Ichthyocolla) zugethan und zur Hand genommen werden. An statt eines Clysters dient ein klein Quartier süsser Milch, worinn glüender Stahl etwa dreymahl ausgeleschet, und ein Paar Eyerdotter eingeschlagen.

Sonsten können die zu Abhaltung des Durchlauffs und der Rohten-Ruhr verordnete innerliche Mittel auch wider das Nase-Bluten gebraucht, äusserlich aber Pofist, gestossen Alaun, Zunder aus einem Feuerzeug, und dergleichen bekannte Sachen appliciret werden.

Wider grosse Kopff-Schmertzen wissen gemeine Leute von grobem Brodt mit Saltz, Dill-Coriander- und Krahm-Kümmel-Saamen, auch Rosen-Blätter und Lavendel-Blüht Haupt-Umschläge zu machen, imgleichen geschabten Rettig mit Theriack vermengt auf die Fufs-Sohlen zu legen. Doch dürfften die Pest-Tropfen, wenn man damit täglich zwey bis dreymahl schwitzet, in Lindering der Schmertzen, so wol des Hauptes als der Glieder, vor allen äusserlichen Mitteln den Vorzug haben, und können selbige Tropfen gleichfalls wieder dem Schlag-Fluss und der schweren Noht dienlich seyn.

Die Pest-Beulen (bubones) erfordern insonderheit Schweifs, damit das aus dem Blut abzusondernde Gift desto besser heraus getrieben werde. Wannhero man durchaus keine kühlende und zurücktreibende Sachen, sondern vielmehr, dafern solche Beulen nicht nach Wunsch heraus wolten, einen Laß-Kopff mit ziemlicher Flamme aufsetzen, oder vielmehr ein Spanisch-Fliegen-Pflaster auflegen muss. Sollten aber dieser Art Beulen von selbsten herausdringen, würde genug seyn, selbige mit dem Pflaster diachylo gummato, worunter etwas Theriack vermischet, zu erweichen. Sonsten nehme man eine ausgeholte Zwiebel, fülle sie mit Theriack oder Mithridat, brate selbige unter der Asche, und lege sie auff. Wem obige Mittel nicht anstehen, mache einen erweichenden Umschlag

von Eibisch- und weisser Lilien-Wurtzel, jeder zu zwey Loht, Lein-saat und Foenugraec jedem zu anderthalb Loht, Chamomillen- und Melilohten-Blüht jeder zu einer Handvoll, drey frischen Feigen, einer halben Handvoll Semmel-Kruhen, und einem halben Quintlein Saffran, so alles in 3. Quartier Milch zu Brey zu kochen, und hernach darinn zwey Loht Welck- und Scorpion-Oel einzurühren, welcher Umschlag folgendes alle drey Stunden warm aufgelegt werden muss. Man darf auch nicht warten, bis die Pest-Beulen ganz reiff worden, sondern thut vielmehr wol, selbige bey Anfang der Reifung mit der Lancette oder einem Corrosiv zu öffnen. Damit nach geschehener Oeffnung der Eiter desto besser fliesse, mag man einer Salbe, das Geschwür innerlich zu reinigen, sich bedienen. Wenn der Eiter in genugsamer Menge ausgeflossen, wird die Wunde mit dem Saffran-Pflaster (emplastro oxycroceo) zur Heilung gebracht.

Die Pest-Kohlen (carbunculi) können eher erweichende Umschläge, als Pflaster vertragen. Findet sich auf selbigen eine Blase, muss solche gleich geöffnet werden: Falls aber keine Blase sich beweiset, mag man einen Laß-Kopff (ventose) aufsetzen. Auch ist dienlich, rund umb die Pest-Kohle weisse Kampher-Salbe (ungventum album camphoratum) zu schmieren.

Die etwa nachbleibende Knorren können mittelst des emplastr de ammoniaco gemächlich vertrieben werden.

Schliesslich ist zu merken, dass die Dosis, in welchen die geordnete Artzney-Mittel zu gebrauchen, vor erwachsene Leute und die eines mittelmässigen Alters sind, durchgehends angesetzt worden; folgendes solche Dosen bey Kindern und andern Unerwachsenen, oder hingegen betagten Personen nach Befinden des Alters vergeringert werden müssen.

V. Pestreglement vom 4. September 1709.¹⁾

Se. Königl. Majestät in Preussen, Unser Allergnädigster Herr, haben zu Abwendung der von einigen benachbarten Orthen wegen der verderblichen Contagion androhenden Gefahr höchst nötig befunden, folgendes heylsame Reglement aus landesväterlicher Vorsorge emaniren zu lassen.

1. Soll eine jede Stadt und Ampt, zumahlen denen die Gefahr am nächsten, ohne weitere Anfrage, die höchstnötige Pest- und

¹⁾ E. M. 107b.

Quarantaine-Häuser sofort einrichten, und Commissarien, die alles, was die Contagion angehet, respiciren können, bestellen.

2. Nebst denen Pest- und Quarantaine-Häusern sind auch besondere Priestere und Chirurgi anzunehmen, wie denn nicht minder darauf Acht zu haben, daß die Apotheken, wo welche seyn, mit aller Nothdurfft zulänglich versehen werden.

3. Sollen alle öffentliche und heimliche Zusammenkünfte und Zechen bei den Zunften, Gewerken und sonst in den Städten und auf dem Lande bis zu weiterer Verordnung gänzlich verbohten seyn.

4. Bey den Hochzeiten ist kein Überfluss an Essen und Trinken auch keine andere Versammlung als von denen nechsten Anverwandten zu verstatten; die Musiquen und Tänzze sind vorerst bis auff weitere Verordnung verbohten. Bey denen Kind-Tauffen sind keine Mahlzeiten zu geben, auch nicht bey Begräbnüssen, und sollen zu Tauff-Zeugen oder zur Folgung derer Leichen keine aus frembden Oerthern gebeten werden.

5. Kein Bettler ist auf denen Straßsen oder in denen Dörffern zu leiden, sondern wegzuschaffen und mit einem Almosen dergestalt, daß er nicht wiederkomme, abzuweisen.

6. Das Verkauffen und Einführen aus verdächtigen Oerttern der Wolle, Kleider, Bette, Garn, Hanf, Rauh-Leeder, Federn, Talch, Laken, Flachs, denn der Lumpen zum Papier, in specie von denen Juden ist gänzlich verboten. Die Tagneten und dergleichen Geräthe sind bis auf weitere Verordnung inhibiret, und soll solche Sachen niemand in ein Dorf, vielweniger in eine Stadt bringen. Es sollen auch keine Krüger oder sonsten Jemand von unbekanntem und viel weniger von verdächtigen Persohnen Geld nehmen, vielmehr wenn Geld von Verdächtigen empfangen wird, soll selbiges mit Efsig oder Wasser wohl gewaschen, mit Wermuth und Kaddig gerieben, das Spülwasser aber von solchem Gelde in dazu gegrabenen Löchern in die Erde oder heimliches Gemach ausgegossen und das Loch wieder zugemachet werden, wie denn auch denen sogenannten Marehnen-Führers keines Weges zuzulassen ist, ihre Marehnen an contagieuse Oerter zu führen.

7. Alle Unsauberkeit ist von den Strassen weg zubringen, und soll der Mist und alles Aas-Werk aus den Dörffern auf die Aecker und soviel möglich, weit von dem Dorff und der Landstrassen geführt und verscharret werden. Auch soll ein jeder Wirth schuldig seyn, seiner Obrigkeit täglich eine Specification einzugeben, was für Leute bei ihm logiren oder täglich bei ihm ankommen, in-

gleichen was vor Leuthe kräncken und an welcher Kranckheit, auch welche verstorben sein.

8. Sobald es dunkel wird, müssen alle Schenck-, Wein und Bier-, Brandwein-, Thee-, Coffe- und Tobacks-Häuser geschlossen, auch nach 10 Uhr kein Wein, Bier oder Brandwein über die Gassen gefolget werden, wie den ganzen Sonntag über keine Gäste in denen Bier- und Brandwein-Häusern durchaus nicht geduldet, auch das Karten- oder Döbbel-Spiel gänzlich verbohten sein soll. Sonst ist höchst nöthig, in den Städten alle Gassen und Häuser in gewisse Quartier von sechs bis zwölf einzutheilen und über jedes Quartier einen des Lesens und Schreibens kundigen Quartiermeister zu bestellen und beeydigen zu lassen, der die Consignation der in den Häusern befindlichen Personen dem Bürgermeister, Vogten und Richter eingeben und die letzten sogleich an die Höhern bringen könnten, wie denn Niemand einen einigen Menschen einzunehmen befugt, es sey denn zuvor dem Quartiermeister angemeldet, damit es selbiger sofort an den Richter und Vogt ansagen und diese sogleich an die Höhern, auch den Menschen dahin zum Examen bringen können.

9. Das Commercium, allen Handel und Wandel mit Dantzig, Posen und Lissa, pure & simpliciter zu heben, auch keine Schiffe, Menschen, Brieffe oder Effecten bey Leibes- und nach Beschaffenheit der Sachen Leben-Straffe in Land zu lassen, wer auch gleich die Quarantaine halten wollte, sondern alles was von dannen kommt, schlechterdings ab und zurückzuweisen; diejenige auch, so sich heimlich hinein practisiren, ohne einige Gnade am Leben zu straffen, und die, so mit Gewalt eindringen wollen, mit Gewalt zurücktreiben, sollen sie auch ihr Leben darüber einbüßen. Hingegen bleibet das Commercium mit Litthauen und andern unverdächtigen Oerthern frey und offen, damit nicht etwan eine Theurung oder gar eine Hungers-Noth allhiesigen Königlichen Residentz-Städten Königsberg zugezogen werde.

10. Sollten ein, zwey oder drey Häuser in einem Dorffe von der Seuche dergestalt ergriffen werden, daß die darin befindliche Leuthe wegstürben und daher weiter nicht zu zweiffeln, daß die Kranckheit giftig und ansteckend, sollen gemeldete Häuser, bevorab, wenn es ohne Gefabr der Benachbarten geschehen kan, nach herausgezogenen übrigen Persohnen angestecket und mit Feuer verbrannt, vor solche überbliebene Leuthe aber nach eines jeden Orths Gelegenheit, es sey auf dem Felde, oder nächst belegenem Büschen und Heyden, Hütten verfertiget und sie daselbst herein oder auff

dem Felde in die Braak-Stube, auch darinnen mit Medicamenten und Lebensmitteln versehen, falls aber die Seuche dennoch nicht nachlassen, sondern weiter um sich greifen wolte, oder die Verbrennung der Häuser ohne Besorgung grosser Gefahr nicht geschehen könnte, als dan soll der Orth sofort gänzlich gesperrt, und rund umher verpallisadiert oder mit tiefen Gräben umgeben, und die Gegend mit zureichenden Wachen besetzt, und Niemand hinein noch herausgelassen, sondern auf die Contravenienten Feuer gegeben und alle Communication mit denenselben aufgehoben werden. Es muss aber begabenen Falls vor die Krancken sowohl als vor sämtliche Einwohner, auch für die dienstpflichtige Wybrantzen und Enrollirte, so zur Besetzung der inficirten Häuser commandirt sind, für die benötigten Victualien und Medicamente gesorgt sein und müssen solche ihnen auf eine gute Distance, woselbst Schlag-Bäume zu setzen, zugereicht und die erforderlichen Prediger, Pest-Medici, Chirurgi und Todten Gräber, wenn es daran gebrechen sollte, in Zeiten dahin abgefertigt werden. Gestalt denn zu desto besserer und nützlicher Veranstaltung dessen allen, wie nicht minder zur Verhüttung aller besorglichen Desordres, die Haupt-Leute in denen Aemptern sich selbst befinden, und daraus bey schwerer Verantwortung nicht weichen müssen.

11. Bey allen kleinen Städten, Flecken, Dörffern und Höfen sind Thore und Schlag-Bäume, auch Hecken, wo noch keine seyn, zu machen.

12. Bey allen Thoren, Schlag-Bäumen und Hecken aber sind von den Einwohnern einer jeden kleinen Stadt, Flecken, Dorffs und Hofes umbezechs Wache zu halten, auch desfalls bei einem jeden Thor, Schlag-Baum und Hecke eine Wacht-Bude zu setzen, worauf die Magisträt-Beampte Acht zu haben, und müssen die Schultzen oder die dazu Bestellte, allenfalls einige Geschworene Raht-Leute alle Tage einigemal die Thöre, Schlag-Bäume, Hecken, Wacht-Buden, Häuser und Posten, ob alles richtig visitiren, und die Wachten in guter Acht haben.

13. In den kleinen Städten, Flecken, Dörffern, Höfen und Krügen soll Niemand von Freunden, Bekandten, Dienstbohten oder sonst daselbst Bürtigen, noch ein Frembder ein- oder durchgelassen und noch viel weniger in die Gebäude, auff- oder zu herbergen eingenommen werden, er habe denn ein richtiges Zeugnis, das derselbe aus einem reinen, gesunden, weder inficirten noch desfalls verdächtigen Orthe käme.

14. Zu welchem Ende dergleichen Ankommender von weiten vor der Wach-Bude stehen bleiben, und seine Pässe dem Wächter zuwerffen soll, welcher denselben, wenn er ihn wol geräuchert (weswegen sich jeder Orth mit dem geordneten Räucher-Pulver gebührend zu versehen) zu sich nehmen, und an den Magistrat, Schultzen oder anderen Vorgesetzten oder Herren des Orths zu bringen hat, damit er daselbst, ob er richtig und zureichend, der Gebühr nach, examiniret werde.

15. Keine Schotten oder Paudel-Krämer, noch Juden sind irgendwo in die Dörffer und Höfe zu Herberge einzunehmen, oder das sie was verkauffen, zu verstatten sondern wo sie gute Attestete haben, seynd sie zwar einzulassen, doch das sie sofort durchreisen und in die ausser den Dörffer gelegene Krüge gewiesen werden; wofern sie aber keine gültige Zeugnisse haben, muß man sie, wie alle Verdächtige, nicht einlassen, sondern zurück, oder umbs Dorff herumweisen.

16. Die Zigäner müssen nirgends eingelassen werden.

17. Alle Abend und Morgen seynd alle Häuser, in specie die Hirten- und Abdecker-Häuser durch die Richter, Land-Geschworenen, oder wer dazu von der Herrschafft verordnet, fleissig zu visitiren, damit nicht heimlich ein Frembder einkehre oder aufgenommen werde, oder Jemand aus dem Flecken und Dorff an verdächtige Orthe reisen könne.

18. Zu mehrer Sicherheit seynd die Thore, Schlag-Bäume und Hecken überall, sobald etwas finster wird, zuzuschliessen und allererst, wenn es recht licht worden, zu eröffnen, auch bei Nacht Niemand ausser der ordinairn Post ein- oder durchzulassen.

19. Diejenige, so aus dem Lande nach den Residenz-Städten Königsberg oder sonst reisen, soll eines jeden Orths Obrigkeit mit Pässen, oder der Pfarrer, Schulmeister, Schultz oder Geschworne mit Attestatis ohne einige Bezahlung versehen.

20. So ein Hirt oder sonst Jemand ausser dem Dorffe mit verdächtigen Personen geredet hat, soll er nicht mehr ins Dorff gelassen, und so er schon darinnen wäre, sofort heraus geschaffet werden.

21. An denen Dörffern, in denselben und auff den Landstrassen oder sonst soll Niemand, wenn etwas daselbst an Kleidern, Leinen-Zeug und dergleichen als verlohren liegen sollte, aufnehmen, sondern sofort es dem Schultzen und andern Vorgesetzten ansagen, damit es verbrannt werde.

22. Sollte an einem Orth sich rothe Ruhr, hitzige Fleck-Fieber und dergleichen gefährliche Krankheiten hervorthun, da müssen die Gesunde sich vorsehen, daß sie nicht angesteckt werden, die Kranken aber solle man fleißig in Acht nehmen, daß nicht daraus ansteckende Seuchen erwachsen.

23. Zu welchem Ende bey den Schultzen und Herrschafften gegen den Durchlauff, rothe Ruhr, hitzige und Fleck-Fieber gute Haufs- und andere Artzeneyen allezeit gehalten, und dazu von denen Aemtern und Herren Anstalt in Zeiten gemacht werde, damit sofort im Anfange der Krankheit zu beugen.

24. So von denen, die in so einem Hause, oder umb so einer Person gewesen, einige verdächtig wegen der Infection wären, die sind sofort heraus und in die Wälder zu schaffen, damit sie in selbigen eine Zeitlang von den andern Unverdächtigen abgesondert bleiben, bis man siehet, daß ihnen nichts schadet, doch soll ihnen indessen, was sie an Speise und Tranck, auch Artzney, Kleidung und sonst nöthig, von ferne hingesezt werden.

25. Stürbe Jemand an der Seuche, so ist die Leiche von denjenigen, welche dazu die Obrigkeit bestellen wird, wo an dem Orth kein Kirchhoff, an einen besonderen Orth ausser dem Dorff, der von dem Wege entfernt ist, ohne Zeit-Verlust, auch sonder alles Gefolge zu bringen und zu begraben.

26. Derer an der Pest krank gewesen und gesund gewordenen Betten, Kleider, Leinen-Zeug, so sie angehabt, sind gleichfalls zu verbrennen. Es muß auch keiner Bette, Leinenzeug, Kleider oder andere alte Sachen bey Lebens-Straffe von andern kauffen, aus Beysorge der Contagion.

27. Wo in denen Dörffern keine Kirchen, sollen in einem jeden Hause Beht-Stunden mit Kinder und Gesinde gehalten und darin zwey Lieder gesungen, und ein Buß-Psalm nebst dem Vater-Unser gebetet werden, wo aber Kirchen sind, da bleibt es bey den verordneten Beth-Stunden.

28. Es müssen die kleine Städte bemühet sein, wie ihnen denn solches bey harter Beahndung anbefohlen wird, daß sie sich mit allerhand Wahren und Victualien versehen, damit der Landmann in der Zeit der Noht solches von ihnen haben könne, wie denn auch die Handwercks-Leute nicht allerhand Gesellen annehmen, sondern fleißig examiniren sollen, wo sie nicht allein zuletzt gedienet, sondern auch wo sie seit einem Jahr gewesen, auch was sie vor Sachen bei sich haben.

29. Es wird sehr nöthig seyn, daß auf denen Eck Gassen eyserne Pfannen gemacht werden, damit einiges Kaddig und ander gut Holtz hinein geleet und gegen Abend angezündet werde.

30. Die Leichen sind sofort in Särge zu legen und nicht wie gewöhnlich, insonderheit zu der jetzigen Zeit, zum Beschauen denen vorbegehenden zu exponieren, folgig auch nicht vor das Altar zu setzen, vielweniger zu öffnen, sondern selbige allsobald in die Erde zu verscharren und die Gräber mit Kalk zu beschütten, wie denn in sonderheit in denen Kirchen vor dem Gottesdienst fleißig zu räuchern ist.

31. Es sind die Einwohner und Bürger bei schwerer Straffe zu halten, daß sie ihr Gesinde, wenn es krank, nicht verjagen sondern sofort solches den Medici und Chirurgoren ansagen sollen, welche denn sie zuerst visitiren sollen, ehe sie in die Pest-Häuser gebracht werden.

32. Wenn die Kranken in die Pest-Häuser zu bringen oder die Todten zu begraben seyn, so muß solches Abends gantz spät, oder wo möglich des Morgens gantz frühe geschehen und diejenige Leute, so solches zusehen wollen und zu nahe kommen, mit allem Ernst abgehalten werden, wie denn insonderheit die Wachen, welche sie vorbeypassieren, zeitig davon zu verständigen, oder wenigstens von weitem ihnen zuzurufen ist, damit die Kranken und Verstorbenen so unvermuthet zu ihnen nicht kommen mögen. Insonderheit ist denen Todtengräbern, Trägern und andern bey harter Straffe anzudeuten, Krancke und Todte nicht zu bestehlen oder zu berauben, vielweniger noch nicht rechte Todte in den Sarg zu legen, welches bey unausbleiblicher Lebensstraffe ihnen untersagt sey. Es müssen auch andere gesunde Leuthe nicht von den Pest-Träger erschreckt, noch ihnen etwas abgezucket werden. Es müssen auch die Pest-Träger in so weit von allen andern Leuthen abgesondert seyn, gewisse Zeichen an ihren Kleidern haben, und von weitem, was sie kauffen oder haben wollen, denen andern Leuthen andeuten.

Obige Verordnung soll nicht allein von den Canzeln publiciret, sondern auch in den Städten, Flecken und Dörffern, alles noch einmahl verlesen werden, daß sich Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne; wie denn die hiewieder Handelnden nach Befinden, mit Geld, und falls dadurch die leidige Seuche der

Pest einreisen, nach Beschaffenheit der Sache und deren Umstände mit dem Leben bestraft werden.

Uhrkündlich unter höchstermeldter Sr. Königl. Majestät zu dero Preussischen Regierung verordnetem Insiegel. Signatum Königsberg, den 4. September 1704.

Christoph Graf von Wallenrodt.

Christoph Alexander von Rauschke.

Georg Friedrich von Kreytzen.

Friedrich Wilhelm von Canitz.

VI. Königlich Preussisches Reglement, wie es sowohl in Städten als Dörffern mit der Reinigung derer von der Pest inficirten Häuser und Sachen soll gehalten werden. [Anfangs 1710.]

Weil die bey der Infection theils gänzlich ausgestorbene und zugenagelte, theils nur sonst eine Zeit lang gesperrte Häuser und Wohnungen mit und nebst allen darin befindlichen Mobilien, nachdem aufs wenigste in sechs Wochen niemand mehr in solchen Häusern gestorben, und die überbliebene Gesunde völlige Quarantaine gehalten, wieder geöffnet, behöriger massen gereinigt, und zur künftigen sichern Wohnung zubereitet werden müssen, als soll jedes Orts Obrigkeit sich ernstlich angelegen seyn lassen, nach Beschaffenheit der Städte, Flecken und Dörffer folgende Leuthe zur Reinigung zu bestellen und zwar zuförderst:

Reiniger.

Hierzu können nun, nach eines jeglichen Orts Grösse, zwei, vier oder mehr Persohnen, so wol männlichen als weiblichen Geschlechts, welche ledigen Standes und ohne Familie oder andern Anhang, gesund, stark und herzhafft, getreu, ehrlich und gewissenhaft seyn, bestellt und deshalb in Eid und Pflicht genommen werden, die dann bei Verlust ihres Lebens keinen einzigen inficirten Ort ohne Genehmigung und Vorbewust der vorgesetzten Obrigkeit und des Reinigungs-Inspectoris auch Pest-Notarii eröffnen, und den Anfang zur Reinigung machen, vielweniger die allergeringste Sachen, so unter ihre Hände kommen, auf einigerley Weise veruntreuen und an sich bringen, sondern selbige nach Anweisung dieses Reinigungs-Reglements, dessen Inhalt sie täglich überlesen, oder sich allenfalls vorlesen lassen können, treulichst und fleissigst reinigen müssen. Ihre Kleidung soll von gewächster Glantz- oder in derselben Ermangelung, von schlechter glatter

Leinwand seyn, welche Kleidung täglich, nach verrichteter Reinigung, in einer Tonne ohne Boden, durch den darunter gemachten und dergestalt eingeschlossenen Rauch oder Schwefel-Dampff durchräuchert, und hernach in freyer Luft von allem Staube und Unreinigkeit gesäubert und ausgewittert werden muß. Das Gesicht sollen sie ebenfalls mit einer leinenen Decke (die nebst der Kleidung zu einem Wahrzeichen, wer sie seynd, zugleich dienen kan) wider allen giftigen Staub bedecken und sich der Gesellschaft mit ander gesunden Leuten, zu dem Ende ihnen so wol als dem Inspectori und dem Pest Notario, so lange sie diesem ihrem Amte obliegen, eine von andern abgesonderte Wohnung anzuweisen, gänzlich enthalten, bis ihnen von der Obrigkeit, nachdem sie vorher sich selbst gebadet und gewaschen, ihre gantze Kleidung nebst allem, was sie bey der Reinigung gebraucht, verbrandt, und die Quarantaine geendiget, diese Bedingungen erlassen worden.

Pestnotarii.

Eines jeden Orts Obrigkeit in Städten und auch in großen Flecken und Dörffern, da es der Mühe werth, muß billig Sorge tragen, daß ein tüchtiger, ehrlicher und gewissenhafter Mann zum Pestnotario bestellt werde, welcher über die befindliche Verlassenschaften und zu reinigende Meubeln ein richtiges Inventarium aufsetze und zu Papier bringe, damit die Hinterbliebenen hierbei nicht verkürzt werden mögen. Deshalb er denn absonderlich in Eyd und Pflicht genommen, und zugleich so wol auf die Reinigung der Sachen, als die Reiniger selbst, damit alles nach dem Reglement gereinigt und nicht das geringste entwandt werde, ein wachsame Auge mit haben muß.

Reinigungs-Inspector.

Hierzu muß ein in Eyd und Pflicht genommener Mann bestellt werden, welcher die geschlossenen Häuser und Wohnungen mit der Obrigkeit Bewilligung und mit Zuziehung des Notarii eröffnen, die Reiniger nach Beschaffenheit eines jeglichen unreinen und inficirten Orthes zur Arbeit anweisen, und wohl Acht haben soll, daß nicht allein die Häuser und was dazu gehörig ist, ausgesäubert, gewaschen und abgekratzt, sondern auch das darin hinterbliebene Geräth und Gefässe, von Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Blech, Eisen, ingleichen Kleider, Bett- und Leinen-Zeug, sambt Pretiosis und Baarschaften mit allen behörigen Cantelen nach der Vorschrift dieses Reglements aufs sorgfältigste und treu-

lichste gereinigt werden. Auch muß er endlich so wol wegen der geschenen Inventur und Reinigungsarbeit nebst dem Notario ein glaubwürdiges Zeugniß geben, als den verdienten Lohn vor die Reiniger, der Billigkeit nach, reguliren und richtig auszahlen. In denen Flecken und Dörffern können zu des Inspectoris Vorrichtungen der Pfarrer, Küster, Schulmeister sambt den Schultzen, oder einem Mitglied aus denen Gerichten, nach Beschaffenheit jedes Orths, gezogen, und von ihrer Gerichts-Obrigkeit hierzu expresse beeydet und in Pflicht genommen werden, und kann niemand von gedachten Persohnen, solches Amt anzunehmen sich weigern. Wenn aber ein inficirtes Haus nicht völlig aufgestorben, sondern noch einige Persohnen darinnen übergeblieben wären, welche die Reinigung zu Ersparung der Kosten selbst vornehmen wollten, so muß doch solches mit Vorwissen und Consens der Obrigkeit und zwar unter der Aufsicht des verordneten Reinigungs-Inspectoris, nach dem Reglement mit allen vorgeschriebenen Cantelen geschehen. Alle übrige gesunde Persohnen aber, welche sich zu der Reinigung nicht wollen gebrauchen lassen, können in solchen Häusern zwar verbleiben, sie müssen sich aber in vorher wol durchgeräucherte und gereinigte Gemächer begeben, so lange bis die völlige Reinigung des gantzen Hauses und der Mobilien geschhen, sich darin aufhalten, auch nicht eher aus dem Hause gelassen werden, bis sie die Quarantaine gehalten und eydlich erhärtet haben, daß bey vorgenommener Reinigung ihres Wissens nichts unterlassen, verborgen noch verschwiegen worden.

Von Reinigung der inficirten Häuser.

Diese seyn gantz inficirt und gar ausgestorben, oder nur zum Theil angestecket gewesen, so daß darin noch einige Persohnen übergeblieben, zwischen diesen nun ist ein Unterschied zu machen und die Reinigung darnach anzustellen. Wobey anfangs zu mercken, daß die Beräucherung und Reinigung der Gemächer, Kleider und anderen Geräths hauptsächlich von denen zu versehen, welche die Inficirte und Verstorbene bewohnt haben; andere zur Zeit der Contagion verschlossen gewesene Gemächer und Kammern aber, darin nach geschehener genauen und scharffen Untersuchung kundbarlich keine verdächtige Krancken weder gelegen noch gestorben, noch auch einige verdächtige und inficirte Sachen gebracht worden, die haben keine andere Reinigung vonnöthen, als daß sie bey heller und reiner Luft geöffnet, ausge-

wittert und zwey bis drey mahl mit Börnstein, Weyrauch oder Myrrhen und Wacholder-Beeren durchräuchert werden. Wenn aber in einem Hause alle Gemächer mit inficirten krancken Persohnen und verdächtigen Sachen bewohnt und belegt gewesen, so muß darin die Reinig- und Säuberung von oben bestellten beeydigten mit geordneter Kleidung versehenen Reinigern, (welche ihrer eigenen Sicherheit wegen solche Arbeit nicht mit nüchternem Munde vornehmen, sondern wenigstens eine mit Butter geschmierte Schnitte Brodt, mit frischer Raute und Saltz, oder mit gestossenen Lorbeer- und Scordien-Pulver bestreuet, auch mit aufgeschmiertem Flieder und Wacholder-Muß, nehmen, ingleichen etwas von Angelic- und Zitwer-Wurtzel, oder Myrrhen und Wacholder-Beeren kauen, oder ein Stücklein Knoblauch in Efsig getuncket im Munde halten, und den Speichel öfters auswerffen, danebst an einem mit Rauten- oder Gifft-Efsig angefüllten Schwamm riechen sollen) ordentlich und mit allem Fleisse, und zwar folgendergestalt verrichtet werden.

I. Von den Reinigern, welche unter einem starcken Rauch in das inficirte Haus gehen, sollen alle Fenster und Thüren weit aufgesperret, und 2 bis 3 Tage nach einander einige Stunden, und zwar so viel möglich an einem hellen Tage, wenn die Sonne schon ziemlich hoch gekommen ist, offen gehalten werden, damit selbige die Luft wol durchstreiffen und auswittern könne.

II. Muß durch die Reiniger hierauf etliche Tage nach einander ein starcker Rauch, entweder durch angezündetes Büchsen-Pulver oder purem Schwefel, gemacht, Thüren und Fenster, bis der Dampf alle Gemächer wol durchzogen, zugehalten. Nachhero Fenster und Thüren, damit die durchgehende Luft sie durchstreichen könne, wieder eröffnet werden. Hiernächst müssen erst von dem in Eyd und Pflicht stehenden Notario, in beysein des bestellten Reinigungs-Inspectoris, alle im gantzen Hause befindlichen Sachen ordentlich aufgezeichnet und denen Reinigern übergeben werden.

III. Soll ferner alles Holtz-Werck an Tischen, Spinden, Laden, Kisten und Coffern, Schemmeln, Bettstellen, Stühlen, Gefässen, Tellern, Löffeln und anderem Haufs und Küchen-Geräthe, so die inficirte nicht selbst gebrauchet, nicht minder die Fenster und Thüren, entweder mit Wasser oder mit scharffer Lauge und Kalck wol gewaschen, gescheuert und in der Luft getrocknet; der Kalck und Gyps von den Wänden und Decken mit stumpffen Besen oder einem Instrument vor Eisen, so viel möglich und thunlich ist, ab-

gekratzt, der darauff entstehende Staub und Unflath aber, wie auch das Stroh und alle Unterlage aus Betten, samt allen übrigen Plundern ausser der Stadt oder dem Dorffe geführt, und mit denen Nacht-Stühlen, nebst allen von denen Inficirten gebrauchten hölzernen Gefässen auff einem Hauffen verbrandt werden.

IV. Mufs das gantze Haus auff das sauberste wieder ausgekehret, mit Lauge und Sand gescheuert, hernach aber die abgestäubeten und abgekratzten Mauren, Boden, Decken und Wände wieder mit frischem Kalck und Gyps beworffen und ausgeweisset werden.

V. Wenn das Haufs solchergestalt gereinigt worden, alsdann können vorermeldete Räuchereien, anfänglich mit Schiefs-Pulver oder purem Schweel wiederumb vorgenommen, nachgehends aber mit denen in allen Apotheken befindlichen Räucher-Kertzen oder anderen wolrichenden Speciebus, als Wacholder-Bereen, Börnstein, Mastich und Myrrhen die Logementer von dem scharffen schweflichen Rauch-Dampff wieder befreyet, und wenn sie wenigstens annoch 14 Tage offen gestanden und wol durchwittert seyn, mit Sicherheit wieder bezogen werden. Häuser, so gantz aufgestorben, können am füglichsten und mit weniger Gefahr zu Winters-Zeit, da der Frost und die Kälte die Malignitæet mit verzehret, etwa am Ende des Januarii, oder im Anfang des Februarii, gereinigt werden. In denjenigen Häusern und Logementern aber, darin nicht alles ausgestorben, sondern noch einige gesunde Persohnen übrig geblieben, kann nach cefsirender Infection, und wann in 6 Wochen niemand mehr darin verstorben, mit der Reinigung, ohne gedachte Jahres-Zeit zu erwarten, verfahren werden.

Von Reinigung der Sachen und Mobilien.

1. Alle Sachen von Seiden-Zeug die glatt und glänztigt seyn, item alle Brocade, Drap, d'Or, und alles was von Gold und Silber gesponnen ist, können in freyer Luft einige Tage durchwittert, ausgeklopfft und mit Börnstein, Mastich oder Wacholder-Bereen durchräuchert, dasjenige aber, was ohne Schaden das Wasser vertragen kann, mufs darin ausgespühlet und alsdann in freyer Luft wieder durchwittert und getrocknet werden.

2. Was von Leder, Juchten Saftian gemacht oder damit gefuttert und überzogen ist, vornehmlich alle wollene Kleider, imgleichen Tapeten, Decken und anderes Zeug, item alles Rauch- und Peltzwerck, Peruquen, und was sonst haaricht, zotticht und lockicht

ist, als worin sich das Gift lange auffhalten kan, mufs wol ausgeräuchert, ausgeklopfft und in freyer Luft oder wenigstens einem luftigen Boden gewittert, auch, so ferne die Beschaffenheit der Sachen es zulasset, mit Wasser gespühlet, in freyer Luft wieder getrocknet, und letztlich wol durchräuchert werden. Was aber von keinem sonderlichen Werth ist, oder von denen inficirten krancken Persohnen in wählender Kranckheit gebraucht und getragen worden, kan mit anderen geringeren Dingen und Lumpen verbrandt werden.

3. Flachs, Hanff, gesponnen Garn und Wolle müssen in Wasser gespühlet, in freyer Luft getrocknet und letztlich durchräuchert werden.

4. Alle Bett-Lacken und Züchen, Überzüge, Hembden, wie auch Kanten und Spitzen und anderes leinwandten Zeug, so die Inficirte und Verstorbene gebraucht haben, und von einigem Werth seyn, müssen anfangs nicht in denen Häusern, sondern ausser der Stadt in einer siedenden Laugen wol gekochet und gewaschen, hernach in fließendem Wasser gespühlet, geklopfft und ausgewunden, in freyer Luft getrocknet, und mit einem gemachten Rauch- und Schwefel-Dampf durchräuchert, auch endlich an einem Orte, da Luft und Wind dasselbe wol durchstreichen kan, eine Zeitlang umgerühret auff behalten werden. Solte aber dergleichen Wäsche füglich in denen Häusern, da die Infection gewesen, wann nemlich grosse Höfe und luftige Plätze dazu vorhanden, geschehen können, so mufs doch das Gespühlicht und Wasser nicht auf die Gassen, sondern in denen Höfen an abgesonderte Orte, und in eine dazu gemachte Grube geschüttet und mit Erde wohl bedeckt werden.

5. Müssen die Federn aus den Betten auf einen luftigen Boden in einem grossen Korbe oder in einem anderen dazu bequemen offenen Gefässe, dessen Boden durchlöchert, geschüttet, mit Stecken und Ruthen etlichemahl nach einander wol durchklopfft, gestäubet, mit einem scharffen Rauch von Schwefel etc. ein und andermahl wol durchräuchert, und alsdann eine zeitlang auf einen luftigen Boden zur völligen Auswitterung gesetzt werden; diejenigen Betten und Federn aber, welche von keinem sonderlichen Werthe seyn, sollen gleichergestalt, jedoch ausser der Stadt und dem Dorffe mit anderen nichtswerthen inficirten Sachen verbrannt werden.

6. Bücher, Papier und Schrifften sollen in freyer Luft ge-

klopffet und ausgestäubet, nachhero in ein reines Gemach gesetzt und mit einem starcken Schwefel-Dampff ein und andermahl durchrächert, Schildereyen und Gemälde oder lackierte Wercke aber nur mit reinem Wasser sauber abgewaschen, und eine Zeitlang in freyer Luft oder in luftigen Gemächern getrocknet werden.

7. Was sonst aus Kupffer, Mefsing, Zinn, Blech und Eisen gemacht, alles Silber und Sorten an Müntzen, wie auch alles Geschmeide, muß entweder nur mit reinem oder Seifen-Wasser gewaschen und abgespühlet, hernach aber in freyer Luft oder am Feuer getrocknet werden.

8. Alle Victualien, Erbsen, Hirse, Grütze, Graupen, Mehl und Getreyde soll auf luftigen Boden geschüttet und täglich umbgestochen werden.

9. Geschmoltzenes Talch und Fett muß umbgeschmoltzen und geläutert, die Butter mit frischem Saltz-Wasser gewaschen und in neue reine Gefässe geschlagen, die Käse beschabet, gereinigt und gelüftet: Milch und verdorbene Molcken-Werck aber gänzlich weggeschaffet und in Gruben verscharret werden.

10. Das lebendige Vieh muß fleißig in freye Luft getrieben, oder, so es die Gelegenheit leidet, in fließenden Wassern geschwemmet werden.

Statistische Beilage.

Die nachstehenden statistischen Mittheilungen sind auf Grund der wöchentlichen Sterbelisten zusammengestellt, zu deren Einreichung an den zuständigen Amtshauptmann die Geistlichen der einzelnen Bezirke in den Pestzeiten verpflichtet waren. Der amtliche Charakter dieser Berichte bietet wohl einige Gewähr dafür, dass sie möglichst den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, wenn man auch angesichts der Umstände, unter denen sie abgefasst wurden, auf völlige Genauigkeit verzichten muss. Die Zuverlässigkeit der in späteren, ruhigen Zeiten erfolgten Zusammenstellungen ergab ein Vergleich derselben mit den Zahlen der Einzelberichten an der Hand der Akten des Geheimen Berliner- und des hiesigen Staatsarchivs. Die Verschiedenheit zwischen dem „Verzeichnis aller Verstorbenen im ganzen Königreich Preussen“ und den Spezialberichten erklärt sich daraus, dass das erstere die Gesamtsterblichkeit angibt, während die letzteren nur die an der Pest Verstorbenen aufführen.¹⁾ Leider entbehren die Konsignationen der einzelnen Ämter der Vollständigkeit. Abgesehen davon, dass 16 Ämter, darunter mehrere, die besonders stark von der Pest verheert wurden, ganz fehlen, stösst man oft in den vorhandenen Tabellen auf die Bemerkung, es sei aus einzelnen Ämtern nichts eingesandt. Angesichts dieser Lücken ist es unmöglich, die Zahl der Pestopfer aus den Spezialberichten festzustellen. Immerhin ist eine ungefähre Angabe durch einen Vergleich der Gesamtsterblichkeit von 1709/10 mit der Durchschnittsziffer der Verstorbenen vorangegangener normaler Jahre möglich. Die letztere betrug in Ostpreussen laut der amtlichen Berichte von 1695—99 für jedes dieser fünf Jahre 14735 Seelen im Durchschnitt. Das Hauptverzeichnis aller Verstorbenen beziffert die Menschenverluste der Jahre 1709/10 auf 231846 Personen.²⁾ Darnach wären in den Pestjahren von 1709/10 rund 202000 Menschen mehr gestorben als unter normalen Verhältnissen.

1) Nur das Amt Saalau führt auch im Spezialbericht die Gesamtzahl aller Verstorbenen an.

2) Leonhardi veranschlagt die damalige Einwohnerzahl Ostpreussens auf 600000 Seelen, wovon 1709 59196, 1710 188537 Personen, insgesamt 247733 während der Pest verstorben wären.

Verzeichnis aller Verstorbenen im ganzen Königreich Preussen
anno 1709, 1710, 1711.¹⁾

Name der Ämter	1709	1710	1711	Summe aller Verstorbenen de annis 1709, 1710, 1711
Brandenburg	1255	1568	611	3434
Schaaken	1403	1139	420	2962
Fischhausen	916	388	503	1807
Tapiau	1477	5788	326	7591
Taplacken	484	962		1446
Balga	640	1777	460	2877
Pr. Eylau	417	1416	379	2212
Bartenstein	254	274	129	657
Rastenburg	563	1285	380	2228
Pr. Holland	437	433	402	1272
Mohrunge	217	17	90	324
Liebstadt	188	259	105	552
Pr. Mark	510	1667	377	2554
Barten	322	693	111	1126
Osterode	221	289	175	685
Hohenstein	174	107	155	436
Neidenburg u. Soldau	412	471	516	1399
Lyck	336	4767	89	5192
Oletzko	806	9938	166	10910
Angerburg	1031	11702	75	12808
Rhein	306	6789	119	7214
Ortelsburg	225	222	185	632
Johannisburg	592	4659	92	5343
Lötzen	281	2740	25	3046
Neuhausen	415	357	134	906
Labiau	2190	4354	170	6714
Tilsit	6640	17266	271	24177
Ragnit	5502	24251	271	30024
Insternburg	15847	44000	380	60227
Memel	2425	9797	467	12689
Georgenburg	291			
Saalau	600	3019	36	3946
Schönberg	124	777	66	967
Gerdauen u. Norden- burg	848	8113	110	9071
Gilgenburg	157	75	110	342
Neuhoff	37			37
Königsberg nebst den Freiheiten	9795	2149	1420	13364
Summa	58338	173508	9325	241171

1) E. M. 107e.

Samland.¹⁾
Stadt Königsberg.
1709.

Woche	Verstorben:					Summa	Krank gewesen:					Summa
	An der Contagion	An hitzigen u. Flecken-Hebern und an Pocken	An der roten Ruhr und am Durchlauf	An allerhand Zufällen			An der Contagion	An hitzigen u. Flecken-Hebern und an Pocken	An der roten Ruhr und am Durchlauf	An allerhand Zufällen		
Vom 2.—25. August	—	—	—	—	—	107	—	—	—	—	—	51
„ 28. Aug. bis 2. Sept.	—	—	—	—	—	98	—	—	—	—	—	74
„ 3.—9. Sept.	36	17	18	61	132	37	15	6	49	107	119	
„ 9.—16. „	36	48	17	181	282	33	18	13	55	119	188	
„ 16.—22. „	49	41	14	122	226	62	24	7	95	188	373	
„ 22.—29. „	202	106	16	281	605	164	30	11	168	373	254	
„ 29. Sept. bis 6. Okt.	199	130	18	150	497	161	55	6	32	254	281	
„ 6.—13. Okt.	247	144	13	210	614	239	14	1	27	281	495	
„ 13.—20. „	247	140	11	252	650	274	26	2	193	495	284	
„ 20.—27. „	289	166	24	158	637	185	57	7	35	284	450	
„ 27. Okt. bis 3. Nov.	240	128	11	196	575	208	75	1	166	450	354	
„ 3.—10. Nov.	270	126	15	127	538	245	52	2	55	354	638	
„ 10.—17. „	277	170	1	131	579	500	2	—	136	638	697	
„ 17.—24. „	316	184	1	126	627	629	2	—	66	697	632	
„ 24. Nov. bis 1. Dez.	352	209	3	42	606	505	84	—	43	632	413	
„ 1.—8. Dez.	253	123	3	135	514	374	25	—	14	413	410	
„ 8.—15. „	221	60	—	130	411	377	7	—	26	410	364	
„ 15.—22. „	145	73	—	94	312	341	3	—	20	364	345	
„ 22.—31. „	230	106	5	85	426	312	5	—	28	345	6529	
Summa	3609	1971	170	2481	8436	4646	494	56	1208	6529		

Verzeichnis der Beamten und grossbürgerlichen Personen samt deren Ehegattinnen und Kindern, die vom 2. August 1709 bis Ende desselben Jahres gestorben.

1. Geistliche Personen und deren Angehörige 15
2. Akademische Personen und deren Angehörige 21
3. Königl. und Städtische Personen und deren Angehörige,
auch Polizei, Kriegs- und andere Bediente 33
4. Schul- und Kirchenbediente nebst deren Angehörigen . . 17
5. Grossbürgerliche Personen und deren Angehörige 60

Summa 146

1) Bibl. d. Kbg. St.-A. Mscr. 33 fol.

Königsberg¹⁾
1710.

Woche:	Insgesamt Verstorbene:
1.— 5. Januar fehlt die Spezifikation	
6.—12. "	241
13.—19. "	223
20.—26. "	195
27. Jan. bis 2. Februar	123
3.— 9. "	68
10.—16. "	59
17.—23. "	32
24. Febr. bis 2. März	25
3.— 9. "	36
10.—16. "	25
17.—23. "	25
24.—30. "	29
31. März bis 6. April	18
7.—13. "	19
14.—23. "	19
Summa	1137

Amt Neuhausen.²⁾
1710.

Name des Kirchspiels	Name der infizierten Dörfer	Wieviel gestorben
Neuhausen	Laut	4
Quednau	Nesselbeck	17
"	Stigehnen	
"	Beydritten	
Schönwalde	Schönwalde	80
"	Poggenpful	
Heiligenwalde	Heiligenwalde	37
"	Rogahnen	
"	Willkühnen	
"	Pogauen	24
"	Oblitten	
Arnau	Gamsau	
"	Spitzings	24
"	Wargienen	

Diese letzten 24 sind auf dem Kirchhof begraben.

Hernach sind noch 80

angegeben, die auf dem Felde begraben sind.

Summa 242

1) E. M. 107e.
2) E. M. 107e.

Schaaken und Fischhausen.¹⁾
1710.

Amt	Ortschaft	Zahl der Verstorbenen	Amt	Ortschaft	Zahl der Verstorbenen
Schaaken	Prowehren . . .	24	Schaaken Fischhausen	Ziekeim	10
	Sudau	12		Wiekau	30
	Gallgarben . . .	15		Norgehnen . . .	12
	Pluttwinnen . .	60		Kanten	13
	Cranzkrug . . .	180		Wosegau	21
	Wargenau	30		Schugsten . . .	34
	Bersnicken . . .	10		Bledau	60
Wischehnen . .	12	Goithenen . . .	14		
			Bollgehnen . .	8 ²⁾	

Amt Tapiau.³⁾
1710.

Name der infizierten Orte	Infizierte Häuser	Gestorb. Personen	Name der infizierten Orte	Infizierte Häuser	Gestorb. Personen
Kirkenau	Nicht angegeben	34	Transport	Nicht angegeben	815
Krug Tarse			Piathen		102
Tarse		3	Wittenberg u. Schön- rade		138
Klein Kuglack . . .		6	Damerau u. Eiser- wagen		
Gross Kuglack . . .		13	Potawern		11
Schaberau		2	Detmitten		29
Progsche Aue . . .		9	Neumühlsche Aue . .		17
Kautern		64	Eichen		12
Puschdorf		142	Jegerlacken		7
Kortmedien		42	Langendorf u. Schie- wenau		9
Garbnicken		50	Stablack		18
Allendorf		45	Hohenfelde		54
Stadtwald		14	Linkehnen		6
Parnehen		52	Friedrichstein		18
Kuglacken u. Jacobs- dorf		224	Stadt Wehlau		215
Nehne, Colm, Augken	104		1653		
Klein Wattlau . . .	11				
Summa		815	Summa	215	2889

1) Geh. St.-A. Berlin Rep. 7. 42a.

2) Auch sonst in andern Dörfern, so man eigentlich nicht aufzu-
zählen weiss, sind viele gestorben, sintemal fast in der ganzen Gegend auf
Samland kein Hirt übrig geblieben.

3) E. M. 107e.

Name der infizierten Orte	Infizierte Häuser	Gestorb. Personen	Name der infizierten Orte	Infizierte Häuser	Gestorb. Personen
Transport	215	2889	Transport	425	4015
Stadt Allenburg . . .	130	593	Schenken	1	14
Flecken Tapiau . . .	34	142	Goldbach	9	31
Reipen	1	7	Grünlinde	4	32
Freudenberg	1	7	Stobingen	2	10
Kl. Schleuse	1	7	Weissensee	1	6
Zimmau	1	4	Magotten	3	59
Keylau	2	16	Silacken	1	2
Lischkau	1	3	Frischenau	2	9
Kuxtern	?	25	Zohpen	1	9
Schallen	?	25	Petersdorf	12	49
Freiheit Wehlau . . .	9	71	Lindenau	6	41
Bürgersdorf	24	185	Paterswalde	16	119
Leipen	6	41	Schloss Kremitten . .	4	13
Summa	425	4015	Summa	490	4409

Litauen.¹⁾

Verzeichnis, wieviel Personen in dem Amte Memel und in der Stadt im Jahre 1710 an der Contagion und sonst andern Zufällen, so man dieses Ortes nicht unterscheiden können, gestorben.

Die Woche	Stadt Memel	Unter der Stadt auf der ? und zwischen den Gärten	Im Amt							Summa
			Auf der Friedrichstr.	Auf der Witte	In des Strandreiters Kreis	Im Memelsch. u. Crotingsch. Kreis	Im Wittanisch. Kreis	Im Heideck. u. Aurritschen Kreis	Im Kammeramt Russen	
1.— 4. Januar . . .	1	—	1	8	—	10	—	11	—	31
4.—11. " . . .	1	4	2	5	—	22	8	9	—	51
11.—18. " . . .	1	9	1	10	—	9	15	8	—	53
18.—25. " . . .	1	—	1	9	2	7	11	11	—	42
25. Jan. bis 1. Februar	1	—	1	7	1	11	4	6	—	31
1.— 8. Februar . . .	1	10	3	—	—	5	7	10	—	36
8.—15. " . . .	—	7	—	4	2	4	6	13	1	37
15.—22. " . . .	2	12	3	8	3	15	7	6	—	56
22. Feb. bis 1. März .	2	8	—	—	1	12	4	5	1	33
1.— 8. März	1	6	1	11	—	8	7	4	—	38
8.—15. "	2	14	—	8	—	6	—	7	—	37
15.—22. "	1	5	—	12	4	16	—	10	3	51
22.—29. "	2	8	—	6	1	18	—	12	4	51
29. März bis 5. April.	1	—	—	7	2	10	—	9	2	31
Summa	17	83	13	95	16	153	49	121	11	578

1) E. M. 107e.

Die Woche	Stadt Memel	Unter der Stadt auf der ? und zwischen den Gärten	Im Amt							Summa
			Auf der Friedrichstr.	Auf der Witte	In des Strandreiters Kreis	Im Memelsch. u. Crotingsch. Kreis	Im Wittanisch. Kreis	Im Heideck. u. Aurritschen Kreis	Im Kammeramt Russen	
Transport	17	83	13	95	16	153	49	121	11	578
5.—12. April	—	4	—	12	4	9	—	6	3	38
2.—19. "	2	10	1	7	—	11	—	8	5	44
9.—26. "	1	13	1	10	1	8	—	15	6	55
6. April bis 3. Mai .	1	15	—	9	—	9	—	18	5	57
3.—10. Mai	1	9	—	8	2	10	—	17	5	53
0.—17. "	—	12	—	9	3	22	4	20	8	77
7.—24. "	1	10	—	12	2	28	6	29	11	99
4.—31. "	3	7	1	10	1	32	16	22	18	110
1. Mai bis 7. Juni .	5	5	—	4	4	24	26	24	21	113
7.—14. Juni	5	9	—	13	5	36	12	36	18	134
4.—21. "	2	14	—	6	2	48	38	52	35	197
1.—28. "	4	19	2	10	1	25	32	90	28	211
8. Juni bis 5. Juli .	2	10	—	12	—	36	42	78	49	229
5.—12. Juli	1	13	4	9	3	32	47	80	34	223
2.—19. "	4	22	4	13	4	47	78	78	50	230
9.—26. "	1	13	1	23	5	14	42	63	55	217
6. Juli bis 2. August	2	42	—	57	6	14	19	89	66	295
2.— 9. August . . .	7	32	2	59	3	31	49	58	69	310
9.—16. "	10	43	1	56	3	26	36	117	73	365
6.—23. "	12	57	4	51	—	28	26	145	55	378
3.—30. "	14	46	5	51	7	21	51	108	52	355
0. August bis 7. Sept.	23	54	8	58	3	28	40	181	125	520
7.—13. Sept.	19	45	7	32	8	33	46	120	127	1534
3.—20. "	15	45	5	36	4	51	30	324	125	
0.—27. "	20	35	4	8	4	48	29	42	116	
7. Sept. bis 4. Okt. .	16	18	7	11	10	73	37	44	118	315
4.—11. Okt.	13	16	9	6	12	57	35	72	156	405
1.—18. "	10	9	12	3	8	78	33	54	130	357
8.—25. "	9	12	10	4	6	91	45	48	164	362
5. Okt. bis 1. Nov. .	14	11	7	—	7	90	44	42	195	373
1.— 8. Nov.	7	8	6	3	12	67	47	35	105	261
8.—15. "	4	4	5	4	13	67	39	15	65	192
5.—22. "	5	3	6	—	11	62	27	11	31	159
2.—29. "	3	4	3	2	11	62	27	16	85	195
9. Nov. bis 6. Dez. .	4	7	6	—	11	31	34	17	41	144
6.—13. Dez.	2	1	8	2	17	37	27	14	132	306
3.—20. "	1	5	3	1	15	44	17	17	41	144
0.—27. "	1	2	1	—	7	50	32	20	132	306
7.—31. "	1	1	1	—	5	13	26	20	132	306
Summa	262	768	47	706	236	1608	1183	2213	2674	9797

Amt Ragnit.¹⁾
1710.

Zahl der infizierten Dörfer	infizierte Häuser	gestorbene Personen	
Adl. u. Cölm. Güter	37	—	2116
Im Lenkensch.	24	364	2147
„ Kraupischkischen	31	215	1351
„ Sommerauschen	30	208	1193
„ Lasdehnischen	54	423	2812
„ Tullensch.	21	253	1831
„ Pillkallensch.	17	226	1836
„ Willuhnensch.	32	313	2482
„ Schirwindschen	15	94	824
„ Wischwillsch.	17	261	1752
„ Wilkischsch.	29	369	2665
„ Staneitschen	25	136	814
„ Paulickensch.	20	144	723
Summa 352	3006	22546	

Amt Taplacken.²⁾
1710.

Name der infizierten Örter	Anzahl der infizierten Häuser	Wieviel daraus verstorben
Taplacken	34	164
Nalegau	10	44
Klinglacken	1	7
Lapischken	6	42
Tölteninken	13	61
Pelkeninken	7	45
Klein Ponnau	11	44
Gross Schirrau	11	46
Warnien	12	71
Guttschallen	4	26
Aslacken	11	50
Plibischken	8	42
Gross Ponnau	19	102
Kekorischken	13	63
Surkeninken?	5	21
Plauen	1	3
Weidlacken	8	56
Damerau	11	57
Schmackerlauken	1	13
Reipen	1	5
Summa: 20 Dörfer	187	962
inf. Häuser		verst. Pers.

1) E. M. 107e.
2) E. M. 107e.

Amt Tilsit.¹⁾

vom 1. Januar 1710 laut der wöchentlich ein- geschickten Tabellen verstorben:	evang. Gemeinde		Reform. Gemeinde	Litaunische Gem.	Röm.-Kath. Gem.	Kaukehmen	Plaschen	Coadjuthen	Pictupönen	Heinrichswalde	Joneikischen	Lappinen	Szillen	Summa
	Stadt	Freiheit												
1. J. 1. Jan. bis 14. Mai	494	537	9	130	108	30	12	37	130	40	60	36	60	1683
5.-6. 5.-21. Mai	22	25	—	41	6	3	5	19	50	28	—	6	—	205
9. 2.-28. „	30	29	—	46	5	—	2	11	121	25	4	4	—	277
9. 9. Mai — 4. Juni	24	22	—	72	3	6	2	19	63	41	2	3	—	262
5.- 5.-12. Juni	26	21	—	101	5	10	3	37	177	44	2	3	—	429
3.- 3.-18. „	40	12	—	49	4	8	1	23	110	61	6	7	—	321
9.- 9.-25. „	37	22	—	94	6	11	9	44	159	52	5	8	4	451
6. J. 6. Juni — 3. Juli	17	41	3	135	5	18	3	47	129	68	11	19	18	514
4.- 4.-10. Juli	39	37	2	67	2	13	—	39	105	66	11	8	12	401
1.- 1.-17. „	42	32	1	72	3	12	20	36	147	95	33	25	7	525
8.- 8.-24. „	45	38	6	144	5	12	23	56	103	80	51	21	35	619
5.- 5.-31. „	54	28	1	113	5	10	21	54	98	50	30	14	12	490
1.- 1.- 6. Aug.	71	23	1	117	4	19	8	52	74	131	38	21	5	564
7.- 7.-13. „	51	23	6	73	1	21	50	70	76	76	46	5	10	508
4.- 4.-20. „	68	33	3	53	2	30	24	22	48	60	35	6	12	436
1.- 1.-27. „	48	29	1	70	2	39	61	62	66	68	44	5	—	495
8. A. 8. Aug. — 3. Sept.	88	11	—	45	4	40	70	61	64	92	25	9	26	535
4.- 4.-10. Sept.	72	17	1	75	4	69	75	70	69	86	77	5	20	640
1.- 1.-17. „	44	8	—	75	5	55	92	74	66	52	86	6	30	593
8.- 8.-24. „	56	9	—	78	3	76	52	50	38	72	73	12	23	542
5. S. 5. Sept. — 1. Okt.	47	17	2	76	4	107	102	58	30	83	177	15	36	754
2.- 2.- 8. Okt.	36	15	1	28	2	80	58	52	14	32	89	20	30	457
9.- 9.-15. „	44	10	1	20	2	91	68	52	36	36	22	14	32	428
6.- 6.-22. „	42	6	—	21	2	58	69	45	9	47	34	31	30	394
3.- 3.-29. „	26	5	—	62	1	155	56	48	2	40	39	60	75	569
0. O. 0. Okt. — 5. Nov.	20	4	1	27	1	147	32	54	4	46	40	14	60	450
6.- 6.-12. Nov.	18	8	1	15	—	110	36	24	5	50	43	28	8	346
3.- 3.-19. „	11	2	—	9	3	118	43	32	3	18	56	8	25	328
0.- 0.-26. „	2	—	—	9	—	112	32	19	7	53	19	7	20	280
7. N. 7. Nov. — 3. Dez.	13	—	—	22	—	32	32	26	3	14	20	5	—	167
4.- 4.-10. Dez.	1	—	—	9	—	44	66	10	—	12	14	4	3	163
1.- 1.-17. „	4	—	—	14	—	46	48	17	—	8	12	3	2	154
8.- 8.-24. „	—	—	—	4	—	43	33	13	—	9	16	2	3	123
Summa	1632	1064	40	1966	197	1625	1208	1373	2006	1735	1220	439	598	15103

1) E. M. 107e.

Masuren.
Amt Angerburg.¹⁾
1710.

Name der infizierten Ämter und Ortschaften	Infizierte Häuser	Gestorb. Personen	Name der infizierten Ämter und Ortschaften	Infizierte Häuser	Gestorb. Personen	
Stadt Angerburg . . .	135	818	Kruglankischer Beritt.			
Freiheit Angerburg . . .	49	292				
Summa	184	1110		Siewen	12	43
Brosowscher Beritt.				Soltmahnen	23	109
Freidorf Prinowen . . .	24	117		Kruglanken	23	132
„ Brosowken	32	196		Willudden	21	119
„ Guja	24	161		Neufreudenthal	19	103
„ Wesolowen	30	228		Geszrowsken (?)	21	134
„ Biedaschken	14	69		Eschenort ↑	1	25
Summa	124	771		Summa	120	665
Sobiechscher Beritt.			Jesziorowsken!			
Gr. Strengeln	21	174	Przytullischer Beritt.			
Dowiaten	15	114	Klein Strengeln	18	131	
Wenzken	25	139	Gross Pillacken	18	112	
Ogonken	16	106	Kutten	16	146	
Wensowken	10	53	Gembalcken	5	24	
Pietrellen	10	67	Jakunowken	34	206	
Rosengarten	30	187	Przitullen	12	61	
Sobiechen	18	94	Przerwanken	18	122	
Stullichen	11	59	Summa	121	802	
Budschen	7	45	Dombrowscher Beritt.			
Willkowen	11	58	Gronden	13	118	
Olschöwen	23	154	Grondischken	8	51	
Reussen	10	72	Popiollen	17	143	
Im Königl. Angerburgischen Vorwerk	8	48	Buddern	41	245	
Summa	215	1370	Dombrowken	27	147	
Haarszischer Beritt.			Mitschullen	11	103	
Roggen	3	19	Wessolowen	1	27	
Pieczarken	17	108	Krzywinsken	21	131	
Haarszen	36	311	Klein Pillacken	23	181	
Soldahnen	16	86	Sakautschen	2	29	
Possesern	43	309	Janellen	3	20	
Numeiten	1	16	Grünhöfchen	1	6	
Summa	116	849	Brzosowken	13	76	
			Summa	181	1277	

1) E. M. 107e.

Name der infizierten Ämter und Ortschaften	Infizierte Häuser	Gestorb. Personen	Name der infizierten Ämter und Ortschaften	Infizierte Häuser	Gestorb. Personen
Rogallscher Beritt.			Transport	152	737
Regellen	25	110	Petrelskehmen	7	44
Kamionken	14	41	Grilskehmen	6	46
Rosinsko	24	118	Jahnen	6	30
Pogorzellen	11	45	Audinischken	6	41
Sutzken	11	73	Gleisgarben	7	34
Alte Bude	24	103	Matzwolla	6	33
Wronken	6	33	Barkehmen	10	63
Marczinowen	10	49	Skötschen	13	107
Flösten	6	31	Duneyken	8	36
Jablonsken	9	58	Masutschen	4	24
Liegetrocken	7	36	Morathen	4	26
Ostkehmen	2	24	Kosmeden	16	99
Pamaninnen (?)	3	16	Rogallen	8	42
Summa	152	737	Stawken	5	47
			Summa	258	1409

Gesamtübersicht des Amtes Angerburg.

Zahl der Dörfer	Bezirk	Infizierte Häuser	Verstorbene Personen
	Stadt und Freiheit Angerburg.	184	1110
5	Brosowen	124	771
14	Sobiechen	215	1370
6	Haarszen	116	849
7	Kruglanken	120	665
7	Przytullen	121	802
13	Dombrowken	181	1277
27	Rogallen	258	1409
79 Dörfer und 1 Stadt.		1319	8253

Aus dem Sperlingschen Beritt ist kein Verzeichnis eingeliefert. Daher nur die Summe der Verstorbenen hier angesetzt ist 817

9070

Amt Johannisburg.¹⁾
1710.

Vom 1. Januar 1710 bis 31. Dezember sind laut den eingeschickten Tabellen an der Pest verstorben.	Stadt Johannisburg	Städtisches Kirchspiel	Kirchspiel Drygallen	Kirchspiel Rosinsko	Kirchspiel Bialla	Kirchspiel Kumilsko	Summa aller Personen
1.—4. Januar	1	—	—	—	—	—	1
5.—11. "	2	5	—	1	—	—	8
12.—18. "	1	8	—	—	—	—	9
19.—25. "	—	6	—	2	—	—	8
26. Januar bis 1. Februar	—	—	—	—	—	—	—
2.—8. Februar	—	—	—	—	—	—	—
9.—15. "	—	—	—	—	—	—	—
16.—22. "	—	—	—	1	—	—	1
23. Februar bis 1. März	—	—	—	2	—	—	2
2.—8. März	—	—	—	—	—	—	—
9.—15. "	—	—	—	—	—	—	—
16.—22. "	—	—	—	—	—	—	—
23.—29. "	—	—	—	—	—	—	—
30. März bis 5 April . . .	2	—	—	—	—	—	2
6.—12. April	—	—	—	10	—	—	10
13.—19. "	2	—	—	6	—	—	8
20.—26. "	2	—	—	9	—	—	11
27. April bis 3. Mai . . .	—	—	—	6	—	—	6
4.—10. Mai	4	—	—	12	8	—	24
11.—17. "	2	—	—	14	24	—	40
18.—24. "	2	—	—	9	32	—	43
25.—31. "	2	—	—	9	28	—	39
1.—7. Juni	4	4	—	10	34	—	52
8.—14. "	2	6	—	6	43	—	57
15.—21. "	4	7	—	6	66	—	83
22.—28. "	3	13	—	10	75	—	101
29. Juni bis 3. Juli . . .	7	18	—	10	78	—	113
4.—12. Juli	19	22	1	8	89	—	138
13.—19. "	23	28	—	—	94	8	153
20.—26. "	59	39	—	—	89	15	202
27. Juli bis 2. August . .	50	64	—	—	69	22	205
3.—9. August	99	65	—	—	67	36	267
10.—16. "	125	75	—	—	68	38	306
17.—23. "	92	86	—	—	54	39	271
24.—30. "	89	66	12	—	49	35	251
31. August bis 6. Sept. . .	44	65	19	2	39	38	207
Summa	640	577	31	133	1006	231	2618

1) E. M. 107e.

Vom 1. Januar 1710 bis 31. Dezember sind laut den eingeschickten Tabellen an der Pest verstorben:	Stadt Johannisburg	Städtisches Kirchspiel	Kirchspiel Drygallen	Kirchspiel Rosinsko	Kirchspiel Bialla	Kirchspiel Kumilsko	Summe aller Personen
Transport	640	577	31	133	1006	231	2618
7.—13. September	26	69	24	—	62	25	206
14.—20. "	22	52	16	8	74	39	211
21.—27. "	13	46	25	8	68	73	233
28. September bis 4. Okt.	14	59	22	8	66	74	243
5.—11. Oktober	15	46	28	8	57	69	223
12.—18. "	13	58	29	12	48	34	194
19.—25. "	8	53	36	15	35	37	184
26. Okt. bis 1. November	4	28	21	6	3	28	90
2.—8. November	1	22	16	4	5	25	73
9.—15. "	—	9	7	1	5	14	36
16.—22. "	—	15	12	7	5	30	69
23.—29. "	—	12	8	1	5	12	38
30. Nov. bis 6. Dezember	—	3	4	3	7	25	42
7.—13. Dezember	—	3	7	3	4	8	25
14.—20. "	—	7	4	—	5	4	20
21.—27. "	—	—	—	—	—	7	7
Summa	756	1059	290	217	1455	735	4512

Gesamtübersicht des Amtes Johannisburg.¹⁾

Summe der im Jahre 1710 Verstorb.	Name des Kirchspiels	Wieviel Dörfer daraus infiziert	Wieviel Häuser infiziert	Summe der im Jahre 1710 Verstorb.
280	Stadt Johannisburg	—	166	685
—	Freiheit Johannisburg	—	15	71
—	Kirchspiel Johannisburg	27	201	1059
—	" Drygallen	7	40	290
43	" Rosinsko	6	69	217
—	" Bialla	18	302	1455
48	" Kumilsko	23	167	735
371		81	960	4512

1) E. M. 107e.

Johannisburg.¹⁾

Name der infizierten Orte	Infizierte Häuser	Gestorb. Personen	Name der infizierten Orte	Infizierte Häuser	Gestorb. Personen
Stadt Johannisburg.	166	685	Transport	13	78
Freiheit Johannisburg	15	71	Sabielen	2	8
Kirchspiel Johannisburg			Myszken	3	7
Ruhden	17	72	Drygallen	21	185
Gentken	14	60	Dombrowken	1	12
Pilchen	23	76	Summa	40	290
Rostken	22	87	Kirchspiel Rosinsko.		
Niedzwedzen	—	12	Kurszontken	28	126
Trzonken	16	73	Marchewken	5	11
Kl. Zechen	6	24	Gutten	9	28
Gr. Zechen	13	49	Gr. Rogallen	23	81
Pietrzycken	8	38	Kibissen	2	9
Gutten	14	83	Kl. Rogallen	2	5
Jegodnen	7	37	Summa	69	260
Babrosten	5	27	Hiervon sind 43		
Gr. Kessel	16	72	Personen schon	—	— 43
Gursken	8	25	1709 angegeben,		
Lyssewen	6	29	bleiben also noch . .	—	217
Wilken	8	46	Kirchspiel Bialla.		
Sdorren	22	145	Krussewen	21	83
Lupken	3	11	Fröhlichen	10	30
Maldaneyen	2	5	Wlosten	34	164
Jeglinnen	—	19	Lodigowen	16	75
Pulpanken (?)	1	4	Konopken	5	11
Wildnisdörfer.			Skarzinnen	20	85
Snopken	—	10	Schrapien (?)	11	49
Nieden	—	17	Brzosken	15	58
Kontzewen	—	17	Kosuchen	41	185
Wonglik	—	8	Schwiddern	24	106
Pogobien	—	7	Woynen	5	13
Schiast	—	6	Dannowen	5	18
Summa	201	1059	Orlowen	7	26
Kirchspiel Drygallen.			Kommorowen	5	21
Pogorszellen	9	52	Skodden	21	92
Kotten	1	12	Belzonzen	13	95
Dmussen	3	14	Bialla	47	337
Summa	13	78	Kallischken	2	7
			Summa	302	1455

1) E. M. 107e.

Name der infizierten Orte	Infizierte Häuser	Gestorb. Personen	Name der infizierten Orte	Infizierte Häuser	Gestorb. Personen
Kirchspiel Kumilsko.			Transport	109	459
Symken	2	3	Kumilsko	22	103
Koszken	7	33	Grodziskien	1	1
Niegossen	3	13	Liskien	16	78
Mikutten	6	28	Kossacken	4	18
Dlugikont	7	27	Itzken	3	4
Zwalinnen	13	39	Sokollen	1	2
Lyszaken	11	40	Lipnicken	1	1
Jakubben	14	60	Pietzisko	1	2
Kumilskoer Mühle	1	8	Rakowen	8	109
Gusken	16	64	Kowallewen	1	6
Bagensken	11	60	Summa	167	783
Grusen	17	82	Vondiesensind 1709		
Gehsen	1	2	schon 48 angegeben		
Summa	109	459	worden, bleiben also		
			noch	—	48
					735

Amt Oletzko.¹⁾
Verzeichnis der 1710 an der Kontagion Verstorbenen.

Name der infizierten Orte	Infizierte Häuser	Gestorb. Personen	Name der infizierten Orte	Infizierte Häuser	Gestorb. Personen
Kirchspiel Marggrabowa			Kirchspiel Stradaunen		
Gr. Kukowen	1	5	Soffen	27	140
Jaschken	23	117	Ploczitznen	18	57
Dobken	17	69	Szameyten	22	87
Lengowen	6	20	Schlepien	4	20
Gollubien	19	104	Sabielen	12	59
Babken	25	122	Zappeln	9	35
Dombrowsken	19	56	Dziengellen	9	46
Seedranken	2	8	Schwiddern	8	30
Szczinken	12	50	Gonszierowen	1	4
Przytullen	8	37	Alt-Gollubien	4	11
Retzken	18	81	Golluber Mühle	6	24
Krupinnen	27	138	Kyöwen	6	15
Mosznen	23	100	Zeysen	1	5
Sayden	32	155	Gonsken	35	189
Neusass, der Stoboi	—	27	Summa	162	722
Stadt Marggrabowa	—	922			
Summa	232	2011			

1) E. M. 107e.

Name der infizierten Orte	Infizierte Häuser	Gestorb. Personen	Name der infizierten Orte	Infizierte Häuser	Gestorb. Personen
Kirchspiel Neu-Jucha			Transport	115	566
Olschöwen	7	29	Kowalewsken	5	14
Talken	12	69	Gr. Gablick	30	145
Plowczen	3	6	Masuchowken	26	122
Alt-Krzywen	20	83	Junien	8	27
Panistruga	7	22	Schemionken	10	41
Alt-Jucha	21	88	Sczyballen	11	58
Kl. Krzywen	7	26	Kl. Gablick	10	38
Liszken (?)	21	103	Czarnowken	17	91
Neu-Jucha	25	125	Summa	232	1102
Orzechowen	26	110	Kirchspiel Schareyken		
Pietraschen	4	19	Guhsen	18	101
Szczecinowen	8	41	Chelchen	14	14
Gorlowken	15	61	Stosznen	11	49
Summa	176	782	Borkowinnen	9	41
Kirchspiel Schwentainen			Kowahlen	6	36
Giesen	10	67	Lakellen	3	15
Duttken	22	105	Kukowen	2	9
Schwentainen	24	133	Schareyken	2	10
Orzechowken	19	99	Summa	65	275
Duneyken	7	35	Kirchspiel Czychen		
Suleyken	8	35	Neuendorf	27	128
Salleschen	11	46	Griesen	3	5
Wronken	7	42	Rogonnen	12	41
Wessolowen	—	69	Czychen	25	144
Neusassz. Wessolowen	—	98	Barannen	6	26
Polommen	—	50	Diebowen	16	60
Orzechowker Wald	—	50	Sokolken	10	33
Polommen Ard.	—	—	Masuhren	5	34
Neusass	—	10	Jurken	25	106
Chelchen	—	5	Summa	129	577
Doliewen	—	50	Kirchspiel Mierunskan		
Summa	108	894	Mierunskan	68	298
Kirchspiel Widminnen			Garbassen	57	275
Sucholasken	32	163	Borawskan	39	259
Gronskan	26	143	Judzicken	7	20
Scheuba	—	11	Plöwken	31	181
Widminnen	52	227	Sielassen (?)	39	200
Wensowken	5	22	Lehnarten	2	12
Summa	115	566	Drosdownen	28	172
			Summa	271	1417

Name der infizierten Orte	Infizierte Häuser	Gestorb. Personen	Name der infizierten Orte	Infizierte Häuser	Gestorb. Personen
Kirchspiel Wielitzken.			Kirchspiel Kallinowen.		
Bartken	11	47	Gr. Czymochen	38	192
Krzysovken	10	53	Iwaschken	20	60
Woynassen	15	66	Wierfsbowen	26	77
Wielitzken	20	69	Kiehlen	5	6
Kl. Oletzko	33	140	Maaschen	13	40
Klesczöwen	9	40	Dluggen	14	62
Sobollen	9	54	Soczien	20	73
Urbanken	7	36	Kowahlen	16	70
Seesken	2	6	Thurowen	17	73
Gutten	2	5	Dorschen	3	8
Starosten	1	2	Kallinowen	41	226
Ringen	10	34	Mikolaiken	12	65
			Pientken	7	45
			Saborowen	2	2
			Sayden	2	3
			Marczinowen	5	15
Summa	129	552	Summa	241	1017

Gesamtübersicht des Amtes Oletzko.

Name der Kirchspiele	Wieviel Dörfer infiziert	Wieviel Häuser	Wieviel Personen gestorben
Marggrabowa	1 Stadt		
	15 Dörfer	232	2011
Stradaunen	14 "	162	722
Neu-Jucha	13 "	176	782
Schwentainen	15 "	108	894
Widminnen	13 "	232	1102
Schareyken	8 "	65	275
Czychen	9 "	129	577
Mierunskan	8 "	271	1417
Wielitzken	12 "	129	552
Kallinowen	16 "	241	1017
Summa	123 Dörfer	1745	9349

Laut der Herren Priester Konsignationen aber sind mit denen, so auf den Kirchhöfen begraben, anno 1710 in diesem Amte 9938 Personen verstorben.

Amt Lötzen.¹⁾
1710.

Name der infizierten Orte	Infizierte Häuser	Gestorb. Personen	Name der infizierten Orte	Infizierte Häuser	Gestorb. Personen
Stadt Lötzen	124	527	Transport	324	2034
Freiheit Lötzen	17	70	Bogaczewen	18	139
Vorwerk Lötzen	3	12	Gr. Konopken	12	38
Ruhden	7	95	Graywen	10	57
Campen	14	102	Wilkassen	11	69
Spiergsten	22	194	Schedlischen	26	134
Paprottken	34	216	Kleszczewen	9	23
Upalten	18	177	Strzeltzen	1	3
Sulimmen	14	162	Dannowen	9	38
Kofuchen	28	184	Biestern	1	8
Kl. Wronnen	2	5	Kallinowen	1	4
Schwiddern	19	123	Wierczeyken	1	4
Ryzewen	13	86	Kl. Stürlack	3	12
Gr. Wronnen	9	81			
Summa	324	2034	Summa	426	2563

Natangen.²⁾

Amt Balga.

Im Amte Balga sind 1710 an der Kontagion verstorben:	Heiligenbeil Stadt	Heiligenbeil Landkirchsp.	Kirchspiel Balga	Kirchspiel Bladiau	Kirchspiel Eisenberg	Kirchspiel Lindenau	Kirchspiel Hermsdorf	Kirchspiel Grunau	Summa.
Vom 1. Jan. bis 5. Juli ist keine Kontagion gewesen und starben an unverdächtigen Krankheiten	61	—	—	—	—	—	—	—	61
6.—12. Juli	14	1	—	—	—	—	—	—	15
13.—19. „	12	2	—	—	—	—	—	—	14
20.—26. „	34	1	—	2	—	—	—	—	37
27. Juli bis 2. August	35	—	—	—	—	—	—	—	35
3.—9. August	69	1	—	1	—	—	—	—	71
10.—16. August	52	2	1	—	—	—	—	—	55
17.—23. „	73	2	3	3	—	—	—	—	81
24.—30. „	77	—	3	—	—	—	—	—	80
31. August bis 6. Sept.	88	1	1	2	—	1	—	—	93
Summa	515	10	8	8	—	1	—	—	542

1) E. M. 107e.
2) E. M. 107e.

Im Amte Balga sind 1710 an der Kontagion verstorben	Heiligenbeil Stadt	Heiligenbeil Landkirchsp.	Kirchspiel Balga	Kirchspiel Bladiau	Kirchspiel Eisenberg	Kirchspiel Lindenau	Kirchspiel Hermsdorf	Kirchspiel Grunau	Summa.
Transport	515	10	8	8	—	1	—	4	541
7.—13. September	96	1	7	2	—	7	—	4	117
14.—20. „	104	1	5	5	—	1	—	—	120
21.—27. „	68	—	5	2	—	—	—	—	77
28. Sept. bis 4. Oktober	78	1	8	6	—	—	—	—	93
5.—11. Oktober	64	10	3	1	—	—	3	—	83
12.—18. „	47	16	3	2	—	6	—	—	74
19.—25. „	33	22	3	8	—	10	1	—	77
26. Okt. bis 1. Nov.	35	12	5	9	—	2	—	—	63
2.—8. Nov.	27	6	2	1	—	1	—	—	37
9.—15. „	14	1	—	2	—	3	—	—	20
16.—22. „	8	—	—	5	—	1	—	—	14
23.—29. „	6	—	3	1	—	—	—	—	10
30. Nov. bis 6. Dez.	10	—	—	2	—	2	—	—	14
7.—13. Dez.	5	—	—	—	3	—	—	—	8
14.—20. „	4	—	—	—	—	—	—	—	4
21.—27. „	5	—	—	—	—	—	—	—	6
28.—31. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	1119	80	52	54	4	36	6	8	1359

Amt Balga. 1710.

Name der infizierten Orte	Infizierte Häuser	Gestorb. Personen	Name der infizierten Orte	Infizierte Häuser	Gestorb. Personen
Stadt Heiligenbeil.	—	1119	Transport	14	46
Kirchspiel Heiligenbeil.	—	—	Wedderau	1	2
Wangnieskeim	2	8	Windkeim	2	6
Schirten	2	3	Summa	17	54
Gabditzen	4	14	Kirchspiel Eisenberg.	—	—
Thomsdorf	6	20	Schönlinde	1	4
Steindorf	2	7	Kirchspiel Lindenau.	—	—
Kl. Kaul (?)	—	2	Lindenau	3	14
Pr. Bahnau	6	26	Strauben	2	11
Summa	22	80	Vogelsang	3	11
Kirchspiel Balga.	—	—	Summa	7	36
Hoppenbruch	12	52	Kirchspiel Hermsdorf.	—	—
Kirchspiel Bladiau.	—	—	Schönrade	1	6
Bladiau	13	45	Kirchspiel Grunau.	—	—
Königsdorf	1	1	Grunau	1	4
Summa	14	46	Passarge	1	4
Summa: 1 Stadt, 19 Dörfer	1359	Personen.	Summa	2	8

Amt Barten.
1710.

Name der infizierten Orte	Infizierte Häuser	Gestorbene Personen
Stadt Drengfurt	15	62
Vorstadt Drengfurt	9	19
Klein Bajohren	16	50
Gross Bajohren	27	200
Wolfshagen	2	4
Marienthal	2	13
Schwarzstein	4	19
Gross Baumgarten	—	132
Waldbude	—	16
Sandgarben	—	2
Wenden	—	64
Summa	75	581

Amt Brandenburg.¹⁾
1710.

Ortsname	Zahl der Verstorben.
Creuzburg	93
Camstigall	24
Hafestrom	2
Neuendorf	32
Prappeln	9
Summa	160

Amt Pr. Eylau.²⁾
1710.

Name der infizierten Orte	Infizierte Häuser	Gestorbene Personen
Stadt Pr. Eylau	62	244
Königl. Schloss Pr. Eylau	6	28
Landsberg	169	767
Schewecken	1	1
Strobehen	1	1
Glandau	1	11
Warschkeiten	3	13
Zehsen	1	10
Eichen	1	5
Serpallen	1	4
Summa	246	1084

1) Kgl. St.-A. Berlin Rep. 7. 42 a.
2) E. M. 107 e.

Amt Rastenburg.¹⁾
1710.

Name der infizierten Orte	Infizierte Häuser	Gestorbene Personen
Freiheit Rastenburg	1	3
Schuppenbeil	142	550
Bäslack	—	149
Stumplack	9	50
Kröligkeim	1	3
Brakotten (?)	—	28
Windkeim	—	22
Bürgersdorf	—	126
Görlitz	—	7
Heiligelinde	—	40
Summa	153	978

Amt Seehesten.¹⁾
1710.

Name der infizierten Orte	Infizierte Häuser	Gestorb. Personen	Name der infizierten Orte	Infizierte Häuser	Gestorb. Personen
Rosoggen	2	9	Transport	106	496
Marattken	15	53	Wolka	1	2
Sorquitten	2	13	Polschendorf	4	17
Allmoyen	4	14	Langenbrück	19	46
Choszewen	12	53	Warpuhnen	2	10
Glodowen	1	11	Babienten	12	44
Gut Pülz	9	44	Macharren	16	49
Dorf Pülz	40	212	Gr. Spiegels'oder		
Pruschinowen	21	87	Görkendorf	2	13
Summa	106	496	Summa	162	677

Oberland.¹⁾
1710.

A m t	Infizierte Orte	Infizierte Häuser	Gestorbene Personen
Osterode.	Lubainen	—	75
	Jablonken	—	29
	Buchwalde	—	7
	Worlainen	—	6
	Summa	—	117

1) E. M. 107 e.

A m t	Infizierte Orte	Infizierte Häuser	Gestorbene Personen
Hohenstein.	Kurcken	—	12
Neidenburg.	Stadt Neidenburg . .	31	99
	Vorstadt Neidenburg .	—	55
	Amtsfreih. Neidenburg	11	44
	Kl. Schläfen	8	44
	Schiemiontken	1	4
	Ulleschen	2	6
	Sudeiken	1	4
	Frankenau	1	2
	Summa	55	258
Pr. Holland.	Schöneck	2	8
	Köllming	7	38
	Kl. Thierbach	7	34
	Quittainen	30	70
	Schönfeld	2	12
	Summa	48	162

Amt Saalfeld.¹⁾
1710.

Name der infizierten Orte	Wiev. Häuser infiz.	Wiev. Pers. gest.	Name der infizierten Orte	Wiev. Häuser infiz.	Wiev. Pers. gest.
Saalfeld, Stadt	150	702	Transport	211	970
Liebemühl	18	60	Haak	9	48
Lixainen	7	45	Wodigehnen	1	2
Goyden	9	52	Prothainen	1	6
Wilmsdorf	5	15	Weinsdorf	2	8
Seegertswalde	6	29	Liebwalde (?)	2	8
Arnsdorf	2	13	Koschainen	1	4
Altstadt	5	14	Vorwerck	13	67
Gergehnen	5	14	Gerswalde	15	92
Rombitten	4	26	Kuppen	18	73
Summa	211	970	Summa	273	1278

Anno 1710 sind vom 2. Januar bis zum Ende desselben Monats an der sich damalen in dem Städtchen Saalfeld in etwas geäusserten Contagion 10 Personen gestorben, wobei es geblieben.

1) E. M. 107e.

Vom 6. Juli aber an, da sich die Contagion aufs neue gezeigt, sind bis an den 31. Dezember in sechs Monaten 692 Personen gestorben, als:

Im Januar	10 Personen.
„ Juli	46 „
„ August	159 „
„ September	372 „
„ October	99 „
„ November	12 „
„ Dezember	4 „
	Summa 702 Personen.

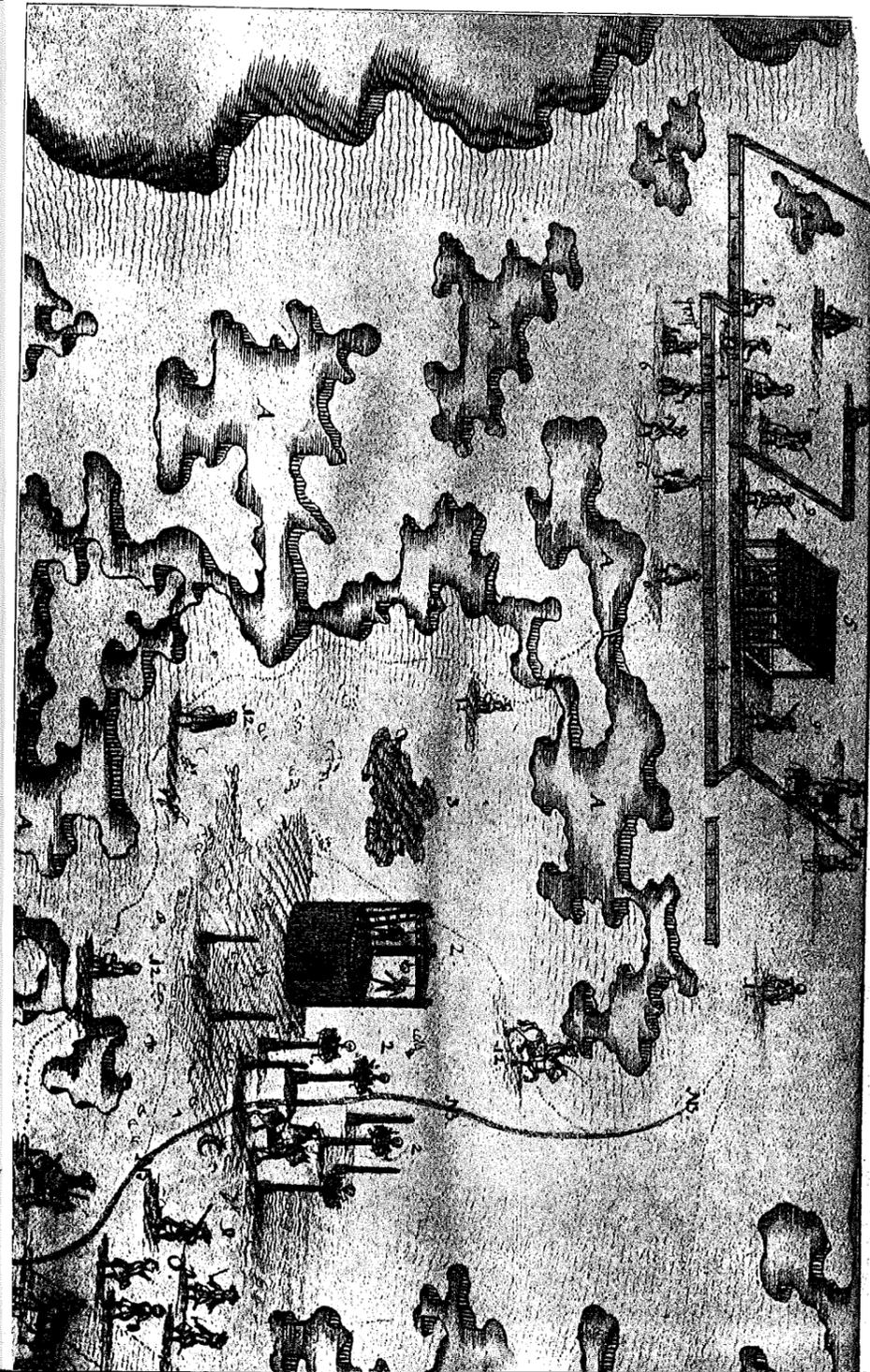
Darunter:

Geistliche Personen mit ihren Angehörigen	10 Personen.
Schul- und Kirchenbediente mit ihren Angehörigen	10 „
Grossbürgerliche Personen mit ihren Angehörigen	200 „
Zwei Pestchirurgen	2 „
Ein Bader mit seinen Angehörigen	5 „
Handwerker, Brauer, Fischer, Tagelöhner, Instleute, Losgänger, Knechte, Mägde und Jungen	475 „
	Summa 702 Personen.

Wobei zu notieren, dass die Contagion mehr Weiber als Mannspersonen und von denen letzteren viel erwachsene junge Leute und in die 160 kleine Kinder weggerafft. Hat also die Contagion ganz wüst gemacht:

31 ganze Erbe,
10 halbe „
12 viertel „ ohne die Widdem und Glöckneri.
Herr, sei uns gnädig!





Nebensiehende Abbildung ist eine Illustration der auf Seite 63-66 geschilderten Königsberger Pestmärkte vom Jahre 1709. Es ist die Teildarstellung einer jener drei Abbildungen, die Derschau zu seinem Spottgedichte „Prosteritati Sacrum“ durch Künstlerhand anfertigen liess. Wir erblicken hier den „Galgenmarkt“ vor dem Rossgärtner Thor. Das vollständige Original des Bildes befindet sich im Kgb. St.-A. Darnach grenzt der hier abgebildete Markt im Norden an den Löbenichtschen Wald, im Westen an den auch nebenstehend angedeuteten Oberteich, im Süden an die Königliche Palve. Für die Einzelheiten gibt das Original folgende Erklärung:

1. „Die Rechte Landt-Strass, vom Rossgärtchen Thor an.
- NB. Der Neugemachte Weg, von der Landstrass ab, gehet deicht beym Galgen, zwischen den Rädern, über den s. v. Schinder-Platz, bis zum Schranken, ist 263 Schritt. Kann wegen der unwegsamen Situation zwischen den Leim Kaulen anders dahin nicht gemacht werden.
- A. Die häufig alda seynde Leim Kaulen mit Wasser,
- 2 Der Rossgärtische Galgen, mit denen Verfallenen Körpern, nebst denen abscheulich anzusehenden Rädern, Brandt-Posten und Aasstellen.
- ⊃ Ein Dragoner, so die Leute aus der Stadt fraget und dabey saget, wo sie zum Schranken wollen, so müssen sie diesen Weg fahren, sie kommen sonst nicht hin.
3. Die bey dieser Zeit aus der Stadt geschafften und frisch in die Kaulen am Wege geworfene Hunde.
4. Des Schrankens Spacium, hatt zwey Schritte, das die Contagiosen sich nicht anstecken sollen. Stehet auf einer Camp- und Sumpffichten Leim-Palwe.
5. Die Bude für den Regen unterzutreten.
6. Die Schuster, Sattler und Reifschläger aus der Stadt, mehrentheils aus den aussgestorbenen Häusern, so zu Hause Nahrlos, Ihre Wahren zuverkauffen.
7. Die Leuthe vom Lande, so was kauffen auch verkauffen wollen.
9. Die Schildwachen.
12. Die Weiber und andere aus der Stadt, so mit Brodt, Licht, Branntwein etc. zuverhöckern heraus gehen.
- ♂ Wie die Soldaten, da sie abziehen sollen, alle Bauers- und andre Leuthe anhalten, Ihre Nahmen und von wo sie her sind, aufschreiben und von Einem jeden 6 Groschen zu Schreibgebühr fordern, auch keinen ehe passiren lassen.“

Ortsverzeichnis.

A.

Allenburg 111. 154.
Allendorf 153.
Allenstein 1.
Almenhausen 112.
Almoysen 169.
Alte Bude 159.
Alt Gollubien 163.
Alt Jucha 164.
Alt-Krzywen 164.
Altstadt 170.
Angerburg 16. 101. 107. 109. 150.
158. 159.
Arnau 152.
Arnsdorf 170.
Aslacken 156.
Audinischken 159.
Augken 153.
Augstagirren 77.
Aulowöhnen 79.
Aweyden 109.

B.

Babken 163.
Babrosten 162.
Bagensken 163.
Balga 10. 50. 62. 110. 150. 166. 167.
Barannen 164.
Barkehmen 159.
Barten 150. 168.
Bartenstein 18. 150.
Bartken 165.
Bartuschen 77.
Bäslack 169.
Behlacken 16.
Beltzonzen 162.
Benkheim 107. 110.
Bergling 116.

Berlin 61.
Bersnicken 153.
Berszeningken 36.
Beydritten 152.
Bialla 99. 160. 161. 162.
Bialutten 38. 39. 118.
Biedaschken 158.
Biestern 166.
Bürgersdorf 154. 169.
Bladiau 166. 167.
Bledau 153.
Bogaczewen 106. 166.
Bollgehnen 153.
Borawskan 164.
Borkowinnen 164.
Borowen 109.
Brakotten (?) 169.
Brandenburg 11. 17. 18. 29. 50. 62.
150. 168.
Braunsberg 5.
Brodowen 41.
Brosowen 159.
Brosowken 101. 158.
Brzosken 162.
Brzosowken 158.
Buchwalde 116. 169.
Buddern 158.
Budschen 158.
Butschen 101.
Byngowen 100.

C.

Campen 106. 166.
Camstigall 168.
Chelchen 164.
Chmilewen 100.
Coadjuthen 157.
Choszewen 169.

Colm 153.
 Colmense 4.
 Contienen 45.
 Cortin 13.
 Crantzkrug 16. 153.
 Creutz 97.
 Creuzburg 25. 75. 110. 111. 168.
 Cronau 98.
 Czarnowken 164.
 Czychen 164. 165.

D.

Damerau 153. 156.
 Dannowen 107. 162. 166.
 Danzig 3. 5. 17. 25. 28. 43. 45. 48. 67.
 118.
 Detmitten 153.
 Diebowen 164.
 Diring 30.
 Dluggen 165.
 Dlugikont 163.
 Dmussen 162.
 Dobken 163.
 Doliewen 164.
 Dombrowken 97. 100. 158. 159. 162.
 Dombrowsken 163.
 Domnau 20.
 Dorschen 165.
 Dowiaten 101. 158.
 Drengfurt 163.
 Drosdowen 100. 164.
 Drygallen 160. 161. 162.
 Duneyken 159. 164.
 Duttken 164.
 Dziengellen 163.

E.

Eckersberg 100.
 Eckritten 10.
 Eichen 153. 168.
 Einsiedel 110.
 Eisenberg 166. 167.
 Eiserwagen 153.
 Elbing 5. 16. 17. 30. 1 6.
 Eschenort 158.

F.

Fischhausen 10. 13. 16. 18. 72. 150.
 153.

Flösten 159.
 Frankenu 170.
 Frauenburg 5. 120.
 Freiheit Wehlau 154.
 Freudenberg 154.
 Friedland 7. 32.
 Friedrichsgraben 49.
 Friedrichstein 153.
 Frischenau 154.
 Fröhlichen 162.

G.

Gabditten 167.
 Gaitzuhn 82.
 Gallgarben 73. 153.
 Gamsau 72. 152.
 Garbassen 164.
 Garbnicken 153.
 Gassöwen 110.
 Gehsen 163.
 Gembalcken 158.
 Gentken 162.
 Georgenburg 22. 150.
 Gerdauen 111. 114. 150.
 Gergehnen 170.
 Gerlauken 110.
 Gerswalde 170.
 Geszrowsken (?) 158.
 Giesen 164.
 Gilgenburg 30. 150.
 Glandau 168.
 Gleisgarben 159.
 Glodowen 169.
 Goithenen 153.
 Goldap 79.
 Goldbach 154.
 Gollubien 103.
 Gonsken 163.
 Gorlowken 164.
 Gonszerowken 163.
 Gorlitz 169.
 Goyden 170.
 Grabowen 109.
 Graywen 106. 166.
 Gregersdorf 100.
 Griesen 164.
 Grilskehmen 159.
 Grünhöfchen 158.

Grünlinde 154.
 Grünweitschen 79.
 Grodzisken 163.
 Gronden 158.
 Grondischken 158.
 Grontzken 164.
 Gr. Bajohren 168.
 Gr. Baumgarten 168.
 Gr. Czymochen 165.
 Gr. Gablick 164.
 Gr. Jauer 105.
 Gr. Kessel 162.
 Gr. Konopken 106. 166.
 Gr. Kukowen 163.
 Gr. Notisten 99.
 Gr. Pillacken 158.
 Gr. Ponnau 156.
 Gr. Rogallen 162.
 Gr. Schirrau 156.
 Gr. Strengeln 158.
 Gr. Wronnen 106. 166.
 Gr. Zechen 162.
 Grunau 166. 167.
 Grusen 163.
 Gursken 162.
 Guhsen 164.
 Guja 158.
 Gusken 163.
 Gutten 162. 165.
 Guttschallen 156.

H.

Haak 170.
 Haarszen 158. 159.
 Hafestrom 168.
 Hamburg 6.
 Harzen 101.
 Heiligelinde 169.
 Heiligenbeil 5. 114. 115. 166. 167.
 Heiligenwalde 152.
 Heilsberg 125.
 Heinrichswalde 157.
 Hermenau 116.
 Hermsdorf 166. 167.
 Hohenfelde 153.
 Hoofe 113.

Hohenstein 30. 32. 38. 39. 40. 41. 49.
 67. 115. 118. 150. 170.
 Hoppenbruch 167.

I.

Insterburg 12. 18. 22. 42. 52. 62. 76.
 81. 82. 150.
 Itzken 163.
 Iwaschken 165.

J.

Jablonken 29. 169.
 Jablonsken 159.
 Jacobsdorf 153.
 Jahnen 159.
 Jakobben 163.
 Jakunowken 158.
 Janellen 158.
 Jaschken 163.
 Jägersdorf 23.
 Jegerlacken 153.
 Jeglinnen 162.
 Jegodnen 162.
 Jena 33.
 Jeschkowen 100.
 Johannisburg 11. 16. 32. 41. 97. 99.
 101. 103. 150. 160. 161. 162.
 Joneikischken 157.
 Judzicken 164.
 Junien 164.
 Jurken 164.
 Jurgaitschen 41. 80.

K.

Kukowen 164.
 Kalhusen 42.
 Kalinowen 32. 37. 101. 165. 166.
 Kallischken 162.
 Kalthof 74.
 Kamionken 159.
 Kaukehmen 157.
 Kautern 153.
 Kehlen 101.
 Kekorischken 156.
 Kelbonken 109.
 Keylau 154.
 Kibissen 162.
 Kiehlen 165.

Kirkerau 153.
 Kl. Bajohren 168.
 Kl. Gablick 164.
 Kl. Jauer 99.
 Kl. Kaul 167.
 Kl. Notisten 98.
 Kl. Oletzko 165.
 Kl. Ponnau 156.
 Kl. Pillacken 158.
 Kl. Rogallen 162.
 Kl. Schläfken 170.
 Kl. Schleuse 154.
 Kl. Stürlack 166.
 Kl. Strengeln 158.
 Kl. Thierbach 170.
 Kl. Wattlau 153.
 Kl. Wronnen 107. 166.
 Kl. Zechen 162.
 Kleszczöwen 165.
 Kleszczewen 166.
 Klinglacken 156.
 Koczek 99.
 Kommorowen 162.
 Konopken 162.
 Konstanz 5.
 Kontzewen 162.
 Kortmedien 153.
 Koschainen 170.
 Kosmedien 159.
 Kossacken 163.
 Kosuchen 106. 162. 166.
 Koszinowken 106.
 Koszken 162.
 Kotten 162.
 Kowahlen 164. 165.
 Kowallewen 163.
 Kowalewsken 164.
 Köllming 170.
 Königsberg 1. 3. 5. 6. 7. 8. 10. 11. 12.
 13. 14. 16. 19. 20. 21. 22. 23. 26. 27.
 28. 30. 31. 33. 34. 35. 41. 42. 43. 48.
 50. 55. 57. 62. 64. 66. 71. 76. 115.
 118. 125. 128. 150. 151. 152.
 a) die 3 alten Städte:
 Altstadt 17. 21. 31. 32. 46. 54. 57. 125.
 Löbenicht 17. 31. 32. 46. 58. 66.
 Kneiphof 17. 24. 25. 31. 32. 43. 46.
 54. 58.

b) die Freiheiten von Königsberg:
 Haberberg 11. 17. 24. 48. 58.
 Nasser Garten 51.
 Rossgarten 17. 31. 32. 35. 63. 128.
 Sackheim 16. 24. 31. 32. 49. 51. 74.
 75. 128.
 Steindamm 21. 28. 63. 71.
 Tragheim 31. 32. 128.
 Königsdorf 116. 167.
 Krakau 35.
 Kraupischken 156.
 Kremitten 16.
 Kröligkeim 169.
 Kruglanken 158. 159.
 Krupinnen 163.
 Krussewen 162.
 Krzysowken 165.
 Krzywensken 101.
 Krzywinsken 158.
 Kuglack 153.
 Kulmsee 120.
 Kumilsko 160. 161. 163.
 Kunzen 80.
 Kuppen 170.
 Kurcken 170.
 Kurszontken 162.
 Kurzontken 99.
 Kuttan 108. 158.
 Kuxtern 154.
 Kyöwen 163.

L.

Labiau 18. 62. 72. 74. 81. 150.
 Lakellen 164.
 Landsberg 113. 168.
 Langendorf 153.
 Lapischken 156.
 Lappienen 157.
 Lasdehnen 156.
 Laut 152.
 Lawken 99. 105.
 Lehnarten 164.
 Leipen 154.
 Leipzig 33.
 Lemberg 35.
 Lengowen 163.
 Lenken 156.
 Leslow 5.

Liebstadt 116. 150. 170.
 Liebwalde (?) 170.
 Liegetrocken 159.
 Lindenau 154. 166. 167.
 Linkehnen 153.
 Lipnicken 163.
 Lischkau 154.
 Lisen 163.
 Lixainen 170.
 Liskzen (?) 164.
 Lodigowen 162.
 London 6.
 Lötzen 13. 16. 103. 105. 109. 150. 166.
 Lubainen 169.
 Lupken 99. 162.
 Lyek 16. 37. 97. 100. 101. 102. 150.
 Lysaken 163.
 Lyssewen 162.

M.

Maaschen 165.
 Magotten 154.
 Mailand 56.
 Maldaneyen 162.
 Marattken 169.
 Marchewken 162.
 Marczinowen 159. 165.
 Marggrabowa 163. 165.
 Marienburg 4. 5.
 Marienthal 168.
 Masuchowken 164.
 Masuhren 164.
 Masutschen 159.
 Matzwolla 159.
 Memel 19. 20. 51. 80. 150. 154.
 Mierunskan 105. 164. 165.
 Mikolaiken 165.
 Mikuttan 163.
 Mitschullen 158.
 Mühlhausen 5.
 Mohrungen 20. 40. 116. 150.
 Montowsches Werder 99.
 Morathen 159.
 Mosznen 163.
 Myszken 162.

N.

Nalegau 156.
 Nassawen 18.

Nehne 153.
 Neidenburg 13. 32. 150. 170.
 Nemmersdorf 79.
 Nesselbeck 72. 152.
 Neuendorf 10. 73. 164. 168.
 Neufreudenthal 158.
 Neuhausen 11. 62. 72. 150. 152.
 Neuhof 116.
 Neuhoff 150.
 Neu-Jucha 164. 165.
 Neumühlsche Aue 153.
 Neusass 163.
 Nieden 162.
 Niedwedzen 162.
 Niegossen 163.
 Nordenburg 114. 150.
 Norghehnen 153.
 Numeyten 101. 158.

O.

Oblitten 152.
 Ogonken 101.
 Oletzko 37. 103. 107. 156. 163. 165.
 Oliva 5.
 Olschewen 101.
 Olschöwen 158. 164.
 Orlen 99. 105.
 Orlowen 162.
 Ortelsburg 13. 32. 37. 150.
 Orzechowen 164.
 Osterode 16. 30. 32. 40. 116. 150. 169.
 Ostkehmen 159.

P.

Pamaninnen (?) 159.
 Panistruga 164.
 Paprodtken 105. 107. 166.
 Parnelinen 153.
 Passarge 167.
 Paterswalde 154.
 Pauliken 156.
 Paulswalde 101.
 Peisten 113.
 Peitschendorf 109.
 Pelkeninken 156.
 Petersdorf 154.
 Petrelskemen 159.
 Piathen 153.

Picktupöhnen 157.
 Piekielko 88.
 Pientken 165.
 Pietraschen 164.
 Pietrellen 101. 153.
 Pietziska 163.
 Pietrzycken 162.
 Pilchen 162.
 Pillau 17. 30. 33. 55.
 Pillkallen 156.
 Pillkoppen 80.
 Pillupönnen 42.
 Pintschew 35.
 Pülz 169.
 Plaschken 157.
 Plauen 156.
 Plibischken 156.
 Plowczen 164.
 Ploczitznen 163.
 Plöwken 164.
 Pluttwinnen 153.
 Pogauen 152.
 Poggenpühl 152.
 Pogobien 162.
 Pogorszellen 159. 162.
 Polommen 164.
 Popelken 108.
 Popiollen 158.
 Posmahlen 112.
 Possesern 158.
 Potawern 153.
 Prappeln 168.
 Pr. Bahnau 167.
 Pr. Eylau 20. 31. 112. 150. 168.
 Pr. Holland 5. 8. 9. 16. 40. 117. 150.
 170.
 Pr. Mark 62. 150.
 Prinowen 158.
 Progsche Aue 153.
 Prothainen 170.
 Prowehren 153.
 Pruschinowen 109. 169.
 Przerwanken 158.
 Przeroszlenen 18.
 Przytullen 108. 158. 159. 163.
 Pulpanken (?) 162.
 Puppen 12.
 Puschdorf 153.

Q.
 Quednau 72. 152.
 Quittainen 117. 170.

R.
 Rakowen 163.
 Ragnit 13. 16. 36. 62. 81. 150. 156.
 Rastenburg 13. 16. 18. 20. 37. 103.
 118. 150. 169.
 Regellen 159.
 Reipen 154. 156.
 Retzken 163.
 Reussen 101.
 Reussen 158.
 Rhein 20. 37. 98. 99. 102. 103. 104.
 109. 150.
 Riesenburg 4.
 Ringen 165.
 Rübzahl 105.
 Rogahnen 152.
 Rogallen 99. 159.
 Roggen 101.
 Rogonnen 164.
 Rombitten 170.
 Rosengarten 158.
 Rosinsko 159. 160. 161. 162.
 Rosoggen 169.
 Rostken 162.
 Rössel 32.
 Ruhden 105. 106. 162. 166.
 Rydzewen 107. 166.

S.
 Saalau 22. 79. 149. 150.
 Saalfeld 116. 170.
 Sabelnen 162. 163.
 Saborowen 165.
 Sakautschen 158.
 Salleschen 164.
 Salza 99.
 Sandgarben 168.
 St. Albrecht 10.
 Sarkau 16.
 Sastrosznen 100.
 Sanden 41.
 Sayden 163. 165.
 Schaaken 16. 51. 72. 150. 153.
 Schaberau 153.

Schallen 154.
 Schareyken 164. 165.
 Schedlischen 107. 166.
 Schenken 154.
 Schemionken 164.
 Scheuba 164.
 Schewecken 163.
 Schiast 162.
 Schiemontken 170.
 Schiewenau 153.
 Schillings 116.
 Schippenbeil 114. 169.
 Schirten 167.
 Schirwindt 36. 156.
 Schleprien 163.
 Schloss Kremitten 154.
 Schmackerlauken 156.
 Schönberg 150.
 Schöneck 170.
 Schönfeld 170.
 Schönlinde 167.
 Schönrade 153. 167.
 Schönwalde 152.
 Schrapien 162.
 Schugsten 10. 153.
 Schwarzstein 168.
 Schwentainen 164. 165.
 Schwiddern 99. 106. 162. 163. 166.
 Sczyballen 164.
 Sdorren 162.
 Seedranken 163.
 Seegertswalde 170.
 Seehesten 13. 109. 169.
 Seesken 165.
 Serpallen 168.
 Sielassen 164.
 Siewen 158.
 Silacken 154.
 Skarzinnen 162.
 Skodden 162.
 Skötschen 159.
 Snopken 99. 162.
 Sobiechen 101. 158. 159.
 Sobollen 165.
 Soczien 165.
 Soffen 163.
 Sokolken 164.
 Sokollen 163.

Soldau 13. 33. 38.
 Sollau 112. 150.
 Soldahnen 158.
 Soltmahnen 158.
 Sommerau 156.
 Sorquitten 169.
 Sperling 159.
 Spiergsten 106. 166.
 Spitzings 152.
 Stablack 153.
 Stadtwald 153.
 Staneitschen 156.
 Stantau 74.
 Starosten 165.
 Stawken 159.
 Steinbeck 10.
 Steindorf 167.
 Stigehnen 152.
 Stobingen 154.
 Stosznen 164.
 Stradaunen 16. 165.
 Strauben 167.
 Strengeln 101.
 Strobeknen 168.
 Stulichen 101. 158.
 Stumbern 36.
 Stumplacken 169.
 Strzeltzen 166.
 Sucholasken 103. 164.
 Sudau 153.
 Sudeiken 170.
 Sulimmen 106. 166.
 Sulleiken 164.
 Surkerinken (?) 156.
 Sutzken 159.
 Symken 163.
 Szameyten 163.
 Szczucin 97.
 Szczezinken 163.
 Szczecinowen 164.
 Szillen 157.

T.
 Taltan 107.
 Talken 164.
 Tapiau 10. 16. 18. 22. 62. 72. 74. 150.
 153. 154.
 Taplacken 18. 62. 150. 156.

Tarse 153.
Thomsdorf 167.
Thorn 118.
Thurowen 165.
Tilsit 16. 38. 78. 150. 157.
Tälteninken 156.
Trutenau 72.
Trzonken 162.
Tuchlinnen 100.
Tullen 156.
Tyckrighnen 112.

U.

Uderwangen 20.
Uklanken 109.
Ulleschen 170.
Upalten 106. 166.
Urbanken 165.

V.

Vogelsang 167.
Vorwerck 170.

W.

Waldbude 168.
Waldau 22. 72. 73.
Waldkeim 112.
Wargenau 153.
Wargienen 152.
Warnien 156.
Warschau 35. 36.
Warschkeiten 168.
Wangnieskeim 167.
Wedderau 167.
Wehlau 18. 45. 51. 55. 72. 73. 74.
153.
Weidlacken 156.
Weinsdorf 170.
Weissensee 154.
Wenden 168.
Weselowen 158.

Wensowken 101. 158. 164.
Wensöwen 100.
Wenzken 101. 158.
Wessolowen 158.
Widminnen 103. 164. 165.
Wiekau 153.
Wielitzken 37. 165.
Wierzeyken 166.
Wierszbowen 165.
Wilkassen 166.
Wilken 162.
Wilkischken 156.
Wilkühren 152.
Willkassen 106.
Willköwen 158.
Wilmsdorf 170.
Willuhnen 156.
Willuden 158.
Windkeim 167. 169.
Wischehnen 153.
Wischwill 156.
Wittenberg 153.
Wlosten 162.
Wodigehnen 170.
Wolfshagen 168.
Wonglik 162.
Worienen 113.
Worlainen 169.
Wosegau 153.
Woynassen 165.
Woynen 162.
Wronken 159. 164.

Z.

Zappeln 163.
Zehsen 168.
Zeysen 153.
Zielkeim 153.
Zimmau 154.
Zohpen 154.
Zwalinnen 163.